



# 3. Bildungsbericht

## Augsburg 2020

Frühkindliche Bildung

Bildung für Kinder vor dem Schuleintritt

Familienbildung

**Bildungsbericht der Stadt Augsburg 2020****Teilbericht:****frühkindliche Bildung****Bildung für Kinder vor dem Schuleintritt****Familienbildung****Herausgeberin**

Stadt Augsburg

Bildungs- und Schulreferat (Ref.4)

Gögginger Str. 59

86159 Augsburg

Verantwortlich

Hermann Köhler

Auskunft

Telefon: (0821) 324 – 6900

Email: [bildungreferat@augzburg.de](mailto:bildungsreferat@augzburg.de)Internet: [www.augzburg.de](http://www.augzburg.de)**Autoren und Autorinnen:**

Klaus Maciol (Ref.4)

mit Unterstützung des Bildungsbüros / Augsburger Bildung gemeinsam verantworten sowie

Johanna Büchl (AKJF), Susanne Puhle (AKJF), Dagmar Mayer (AKJF)

Dr. Inka Wischmeier (AKJF), Claudia Loos (AKJF), Sabine Liepert (Ref.4)

Datenbereitstellung: Amt für Statistik und Stadtforschung

**Schutzhinweise**

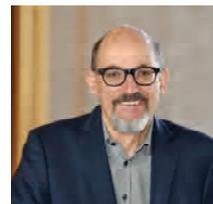
Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers, diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

© 2020 Stadt Augsburg



## I Vorwort



Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

Bildung schafft die Voraussetzung für gute Integration in unsere Gesellschaft, das heißt in eine Welt, die sich ständig wandelt. Der lebenslange Bildungsweg eines Menschen vom Säuglings- bis zum Rentenalter bedarf der Kooperation aller an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Institutionen, Einrichtungen und Akteurinnen und Akteure.

Damit diese gelingt, sind gute Vernetzungsstrukturen, die Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Zielfindung und – grundlegend für alle Beteiligten – verlässliche Informationen notwendig. Die Stadt Augsburg hat deshalb referatsübergreifend ein Bildungsbüro eingerichtet. Dieses wird mit Mitteln des Bundes und der Europäischen Union gefördert. Das Bildungsbüro und das damit verbundene datenbasierte kommunale Bildungsmanagement (DKBM) wird im Bildungsbericht ausführlich beschrieben.

Die Stadt Augsburg hat für das DKBM einen ersten Schwerpunkt gewählt: Frühkindliche Bildungsprozesse für Kinder und deren Familien bis zur Einschulung.

Kindertagesstätten und die Augsburger Ansätze der Familienbildung sind zu einem selbstverständlichen „Ort“ der Bildung von Anfang an geworden. Sie fördern die Bildungsteilhabe Aller und damit eine gelingende Integration in die Gesellschaft.

Dies zu bewerkstelligen, fordert die Stadt immer wieder aufs Neue heraus. Auch auf diese Herausforderungen geht der Bildungsbericht ein. Damit steht die Stadt Augsburg aber nicht alleine da: Wie ein Vergleich mit anderen süddeutschen Großstädten zeigt, ist bereits ein gutes Bildungsangebot verfügbar, die Aufgabe ist nun, dieses Angebot quantitativ und qualitativ den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Das Deutsche Jugendinstitut München fasst das mit einem kurzen Satz, der auch für Augsburg gilt, zusammen: „Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen“ (Rauschenbach & Meiner-Teubner, 2019, S. 4).

Durch die aktuelle Fortschreibung des Augsburger Bildungsberichtes soll den notwendigen differenzierten Diskussionen in der Stadt eine faktische Grundlage gegeben werden, um über konkrete Handlungsempfehlungen und Projektabsichten entscheiden zu können.

Dem Bildungsbüro, speziell den beiden Bildungsmonitoren, ist es in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Staatlichen Schulamt gelungen, die vorliegenden Zahlen durch Erfahrungen einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren der Augsburger Bildungslandschaft zu ergänzen. Allen Beteiligten dafür ein herzliches Dankeschön.

Augsburg, im Februar 2020

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister

Hermann Köhler  
Bildungsreferent

Dr. Stefan Kiefer  
Sozialreferent

Reiner Erben  
Migrationsreferent





Vorwort

Inhaltsverzeichnis

zentrale Ergebnisse des 3. Bildungsberichtes

Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit

Augsburger Bildung gemeinsam verantworten

Datenbasiertes Kommunales Bildungsmanagement

Bildung und Stadtentwicklung

## II Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	11
2	Zentrale Aussagen des dritten Augsburger Bildungsberichtes .....	13
2.1	Prinzipielles .....	13
2.2	Trotz großer Anstrengungen bleibt der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung eine kommunale Herausforderung.....	13
2.3	Die Förderung der deutschen Sprache bleibt wichtiges Thema.....	14
2.4	Der Zugang zur Kindertagesbetreuung ist ungleich verteilt – Hinweise zur Weiterentwicklung von regionalen Bildungslandschaften .....	16
2.5	Versorgung in den SMB ist ungleich .....	17
2.6	Die Kindertagesstätten stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen .....	17
2.7	Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement als Chance zur Weiterentwicklung regionaler Bildungslandschaften .....	18
3	Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit .....	19
3.1	Entwicklung von Kindern: Risiken und Wirkungen – ausgewählte Forschungsergebnisse .....	19
3.2	Kompensatorische Förderung in Kindertageseinrichtungen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.....	21
3.3	Ein eigener Bildungsbedarfsindex für die Bildung im Vorschulalter?.....	23
3.4	Räumliche Ebenen im Bildungsbericht – Beobachtungsebenen für räumliche Ungleichheiten .....	23
3.5	Gender .....	24
4	Kommunales Datenbasiertes Bildungsmanagement.....	25
4.1	Bildungsverständnis.....	25
4.1.1	Augsburger Bildung gemeinsam verantworten.....	26
4.1.2	Managementverständnis .....	27
4.2	Funktion von Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung im Rahmen des Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements .....	29
4.2.1	Bildungsberichterstattung als Steuerungsgrundlage und zur Evaluation von Maßnahmen .....	30
4.2.2	Exkurs Wirkung.....	32
4.3	Bildung und Stadtentwicklung .....	33
4.3.1	Nachhaltigkeit .....	33
4.3.2	Das Thema Bildung in der Stadtentwicklung .....	34
4.3.3	Leitziele, Handlungsstrategien und exemplarische Maßnahmen und Projekte mit Bildungsbezug bezogen auf ein ganzheitliches Bildungsverständnis. ....	34
4.4	Augsburg im Vergleich zu anderen Kommunen.....	36

## A Rahmenbedingungen

1	Allgemeines .....	38
1.1.	Indikatoren zu Rahmenbedingungen und Grundinformationen zur Bildung .....	38
1.2.	Bevölkerungszahl .....	38
1.3.	Bevölkerung nach Nationalität und Migrationshintergrund .....	39
1.4.	Geburten .....	43

1.5.	Wanderungen .....	44
1.6.	Bevölkerungsprognose .....	47
1.7.	Haushalte .....	48
1.8.	SGB II-Quote .....	50
1.9.	Hilfen zur Erziehung .....	54

## **C Frühkindliche Bildung / Bildung vor Schuleintritt**

1	Frühkindliche Bildung und Bildung vor Schuleintritt Bildungsangebote für Kinder und deren Eltern.....	58
1.1	Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung – Grundinfos aus dem Bundesbildungsbericht .....	58
1.2	Bildungsziele aus dem BayKiBiG und BayBEP.....	58
2	Sprachbildung, Deutsch als Zweitsprache .....	60
2.1	Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in der Sprachbildung.....	60
2.2	Begriffsklärung: „Familiensprache nicht Deutsch“ – „Deutsch als Zweitsprache“ ...	61
2.3	Familiensprache der betreuten Kinder unter 3 Jahre.....	61
2.3.1	Anteil der Familiensprache Deutsch pro Einrichtung in Bezug zum Anteil Deutscher ohne Migrationshintergrund – Hinweise auf Segregationstendenzen .....	64
2.4	Familiensprache der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren .....	66
2.4.1	Familiensprache der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 nach SBM.....	71
2.4.2	Anteil der Familiensprache Deutsch pro Einrichtung in Bezug zum Anteil Deutscher ohne Migrationshintergrund – Hinweise auf Segregationstendenzen .....	73
2.4.3	Analyse der Kindertagesstätten für Kinder zwischen 0 bis unter 6 Jahren nach Anteilen an Kindern mit Deutsch als Zweitsprache .....	77
2.4.4	Die Familiensprache – Vergleich mit anderen Kommunen.....	78
3	Kindertagesbetreuung .....	79
3.1	Überblick über die Kindertagesbetreuung und Grunddaten der Betreuung .....	79
3.1.1	Betreuungsquoten.....	79
3.1.2	Bedarfsquoten.....	79
4	Betreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Augsburg.....	81
4.1	Bestand an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung .....	81
4.1.1	Kindertageseinrichtungen – Ausbau und Auslastung.....	81
4.1.2	Personalmangel.....	84
4.1.3	Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung – Ziele und Ansätze zur Evaluation.....	85
4.1.4	Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten) .....	85
4.1.5	Betreuungsquote im Vergleich mit anderen Kommunen .....	87
4.1.6	Migrationshintergrund .....	87
4.2	Analyse der Unterversorgung .....	89
4.2.1	Betreuungsquote nach Altersjahrgängen .....	89
4.2.2	Betreuungssituation der Kinder im Krippenalter.....	89
4.2.3	Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter.....	90
4.2.4	Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und Umsetzungsgrad.....	92
4.2.5	Wissenschaftliche Studien zum Zugang zur Kinderbetreuung .....	95

4.2.6	Zugang zur Kindertagesbetreuung nach SMB.....	96
4.3	Weitere Kennzahlen zum Betreuungsangebot in Augsburg.....	99
4.3.1	Betreute Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund.....	99
4.3.2	Betreuungsquoten in Einrichtungen nach Sozialmonitoringbezirken (SMB).....	99
4.3.3	Inklusion / Eingliederungshilfe.....	101
4.3.4	Angebotsvielfalt / Trägerschaft der Einrichtungen.....	105
4.3.5	Angebotsumfang – Öffnungs- und Schließzeiten.....	106
4.3.6	Gruppentypen.....	107
4.4	Bildung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren.....	109
4.4.1	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren – Betreuungsquote.....	109
4.4.2	Verhältnis von betreuten Kindern in der Tagespflege zu betreuten Kindern in Einrichtungen nach Altersjahrgängen.....	110
4.4.3	In der Tagespflege betreute Kinder nach SMB.....	112
4.4.4	Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen nach Geschlecht.....	113
4.4.5	Kleinräumige Betrachtung der in Einrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Sozialmonitoringbezirken SMB.....	114
4.5	Bildung und Betreuung für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt.....	116
4.5.1	Betreuungsquote.....	116
4.5.2	Betreuung 3 bis unter 6 nach Geschlecht.....	117
4.5.3	Betreuungsumfang.....	120
4.5.4	Kleinräumige Betreuungsnachfrage – Betreute Kinder in den Sozialmonitoringbezirken.....	123
4.6	Sozioökonomische Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung.....	125
4.6.1	Sozialleistungsquote und Betreuung.....	126
4.6.2	Krisen in der Familie und Betreuung.....	127
4.6.3	Stabilität in der Bevölkerung.....	129
5	Personal in Kindertagesstätten.....	131
5.1	Qualifikation der Mitarbeitenden in Kindertagesstätten.....	132
5.2	Personalschlüssel.....	134
5.2.1	Personalschlüssel im Vergleich zu andern Kommunen.....	137
5.3	Beschäftigungsverhältnisse.....	138
5.3.1	Vollzeit / Teilzeit.....	138
5.3.2	Arbeitsverhältnisse (unbefristet / befristet / in Ausbildung).....	140
5.4	Altersstruktur der Mitarbeitenden in Kindertagesstätten.....	143
5.5	Befristet Beschäftigte.....	145
6	Übergang Kindertageseinrichtung – Schule.....	148
6.1	Gestaltung des Übergangs – normative und qualitative Aspekte.....	148
6.2	Sprachbildung von Kindern vor der Einschulung / weiterer Bildungsbedarf in der Grundschule.....	149
6.2.1	Sprachbildung durch die „Vorkurse Deutsch“ und weitere Sprachbildung in der Grundschule.....	149
6.2.2	Sprachbildung in der Grundschule.....	153

7	Non-formale und niederschwellige Angebote für Kinder und deren Eltern / Familien als „Orte der Bildung“ .....	156
7.1	Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz (KoKi) .....	156
7.2	Eltern-Kind-Angebote / Angebote der Familienbildung im Vorschulbereich .....	157
7.3	Stadtteilmütter .....	157
7.3.1	Hand-in-Hand-Gruppen für Kinder zwischen 0-3 Jahren und ihre Eltern .....	157
7.3.2	Stadtteilmüttergruppen Kita.....	158
7.3.3	Sprachen der Stadtteilmüttergruppen .....	158
7.3.4	Angebot der Stadtteilmütter nach Stadtregionen.....	158
7.4	Familienstützpunkte.....	159
7.5	Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung .....	159
7.6	Nutzung der Stadtbücherei .....	163
7.7	Musikalische Früherziehung der Städtischen Sing- und Musikschule .....	165

## K Anhänge

1	Datentabellen und Hintergrundanalysen .....	168
1.1	Hinweise zum Besuch der Kindertagesstätte vor der Einschulung auf der Basis des Bildungsbedarfsindex für Grundschulen für das Jahr 2015 .....	168
1.2	Zeitreihe der betreuten Kinder nach Altersgruppen.....	172
1.3	Zeitreihe der in der Tagespflege betreuten Kinder nach detaillierten Altersgruppen	172
1.4	Hintergrundanalyse zu den Entwicklungen bei der Bevölkerung, dem Auslastungsgrad der Kindertagesstätten und den betreuten Kindern unter 12 Jahren .....	173
1.5	Betreuungsquoten in den einzelnen Stadtregionen – Szenarien zur Versorgung über SMB-Grenzen hinaus .....	175
1.6	Überblick über die Stadtteilmüttergruppen 2018/2019 .....	178
1.7	Zugang zur Kindertagesbetreuung nach Altersstufen .....	179
1.8	Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach Art und Träger .	181
1.9	Übersichtskarte zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung und Familienbildung.....	190
1.10	Übersichtskarte zur räumlichen Gliederung SMB / GS-Sprengel .....	191
2	Literaturverzeichnis.....	192
3	Abbildungsverzeichnis .....	199
4	Tabellenverzeichnis.....	203
5	Glossar .....	205
5.1	Normative Vorgaben und Erläuterungen .....	205
5.1.1	Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz .....	205
5.1.2	Wunsch- und Wahlrecht.....	205
5.1.3	Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.....	206
5.1.4	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG).....	209
5.1.5	Stadt Augsburg Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung – Beschluss: 11/00597 .....	210
5.1.6	Vorkurs Deutsch 240 .....	210

---

5.1.7	SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz.....	210
5.1.8	SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende .....	211
5.1.9	SGB III Arbeitsförderung / Arbeitslose .....	211
5.1.10	Fachbegriffe .....	212
5.1.11	Fruchtbarkeitsziffer .....	212
5.1.12	Zusammengefasste Geburtenziffer .....	212
5.1.13	Migrationshintergrund .....	212
5.1.14	Auslastungsgrad .....	212
5.1.15	Stichtage .....	212
5.1.16	Qualifikationsniveaus in Kindertagesstätten / Fachkräfteschlüssel .....	213
5.1.17	Träger .....	213
5.1.18	Verzeichnis der Grundschulen .....	214
5.1.19	Übersichtskarte über die SMB und Grundschulsprenkel .....	215
6	Bildnachweis.....	216

# 1 Einleitung

Nach dem 1. Bildungsbericht von 2008 und dessen Fortschreibung 2012 legt die Stadt Augsburg nun den 3. Bildungsbericht vor.

Dieser ist ein Produkt des referatsübergreifenden Projektverbunds "Augsburger Bildung gemeinsam verantworten" (vgl. 4.1.1 Augsburger Bildung gemeinsam verantworten, Seite 26 Kommunales Datenbasiertes Bildungsmanagement), mit dem in der Stadt Augsburg auch das kommunale datenbasierte Bildungsmanagement gestärkt wurde. Dieser Ansatz bekräftigt die Rolle der Bildungsberichterstattung und stellt sie gleichzeitig vor neue Aufgaben. Aufgrund der Komplexität der Bildungslandschaft hat die Stadt sich entschieden, den Bildungsbericht zu einzelnen Themenbereichen herauszubringen. Der vorliegende Teil betrachtet die Bildungsprozesse von Kindern bis zu ihrem Eintritt in die Schule.

Eine ausführliche Darstellung der Bildungssituation für den Zeitraum bis zur Einschulung ist notwendig, weil „Kindertageseinrichtungen ... immer deutlicher zu einem frühen und eigenständigen institutionellen Bildungsort für Kinder in den ersten Lebensjahren [werden]“ (Rauschenbach & Meiner-Teubner, 2019, S. 6).

In unseren Analysen versuchen wir für Augsburg auch herauszuarbeiten, inwieweit Kindertagesbetreuung für „Kinder mit Zuwanderungsgeschichte hilfreich sein“ (ebd.), bzw. „einen Betrag zur Verringerung der Disparitäten leisten“ (ebd.) kann, da gerade Augsburg als Großstadt überproportional von Zuwanderung betroffen ist.

Da Bildungsberichterstattung Teil des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements ist, wird in diesem Bildungsbericht der Schwerpunkt auf Daten, also amtliche und offizielle Statistiken gelegt.

Bei unseren Analysen kommt der Qualitätsaspekt leider viel zu oft zu kurz. Gerade dieser ist für Bildungsprozesse aber von hoher Bedeutung. „Die bildungswissenschaftliche Forschung der vergangenen 20 Jahre zeigt, dass vor allem die Qualität der Kita und der dort erlebten Interaktion bedeutsam für die kindliche Entwicklung ist.“ (Kuger & Peter, 2019, S. 16). Diese ist mit der vorhandenen Datenlage und mit dem Ansatz des Bildungsberichtes nicht leistbar. Eine Qualitätsdiskussion findet durch die Fachkräfte und Fachberatungen statt. Im Rahmen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und über die Informationen des Bildungsberichtes kann diese Diskussion mit weiteren Aspekten angeregt werden.

Wie auch seine Vorgänger, greift der vorliegende Bildungsbericht die bewährten Datengrundlagen der bayerischen und bundesweiten Bildungsberichterstattung auf. Die Grundlage für die Kennzahlen bildet wiederum die Handreichung zum Bildungsmonitoring (Programmstelle "Lernen vor Ort", 2011). Zudem sind wir in der Lage, weitere Statistiken, wie die des Staatlichen Schulamtes, auszuwerten. Die Kennzahlen zur Bildungsberichterstattung sind nun so definiert, dass sie längerfristig fortschreibbar sind, also auf lange Sicht Entwicklungen beobachtet werden können (Bildungsmonitoring). Wie bereits erwähnt, geschieht dies im Rahmen von Augsburger Bildung gemeinsam verantworten in Kooperation von „Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF)“, „Amt für Statistik und Stadtforschung“, „Büro für Migration“ und der „Fachstelle Schulentwicklung und Bildung“. Allen Akteuren aus den genannten Arbeitsbereichen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ohne die direkte und sehr gute Kooperation wäre der Bildungsbericht nicht schreibbar gewesen.

Mit dem Bildungsbericht sollen nachvollziehbare Informationen zur Steuerung gegeben werden. Sie enthalten:

- Hinweise auf die Situation und Gegebenheiten im Bereich vorschulische Bildung, beschreibt also die Ausgangslage und liefert im zweiten Schritt Inputs für
- die Fachdiskussion, in welcher Stadtregion welcher Ansatz notwendig und bedarfsgerecht ist und Hinweise für
- die Einschätzung, ob die getroffenen Maßnahmen Wirkungen zeigen.

Da mit dem 3. Bildungsbericht neue Analysen der Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und „Bildungserfolgen“ begonnen wurden, fällt der Bildungsbericht ausführlicher aus. Mit diesem erhöhten Umfang möchten wir die Analysen nachvollziehbar machen. So weit als notwendig verweisen wir dabei auf (sozial-)wissenschaftliche Methoden und Standards – durchaus in dem Bewusstsein, dass dies das Lesen umfangreicher macht. Wichtig ist uns, dass die Vorgehensweise und Analyse so transparent wie möglich ist. Damit aber auch ein schneller

Zugang zu den Inhalten und Ergebnissen des Bildungsberichtes möglich ist, haben wir die wesentlichen Ergebnisse vorangestellt.

Wenn Bildungsberichterstattung dem Anspruch genügen will, möglichst viele Akteurinnen und Akteure innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft anzusprechen und in ihrer Arbeit zu unterstützen, gilt es, eine Vielzahl an Perspektiven miteinzubeziehen. Damit soll Bildung, die ja per se breit angelegt ist, soweit als möglich aus der Perspektive der jungen Menschen gedacht werden. Für deren Lebens- und Bildungswelten sind neben den Kindertagesstätten und der Tagespflege auch viele andere Organisationen und Akteurinnen und Akteure wichtig.

Klaus Maciol,  
Bildungsmonitorer und Bildungsplaner,  
Fachstelle Schulentwicklung und Bildung  
im Referat für Bildung

## 2 Zentrale Aussagen des dritten Augsburger Bildungsberichtes

Der vorliegende Bildungsbericht zeigt auf der Basis von statistischen Daten und Analysen, wie die institutionelle Bildungslandschaft aufgestellt ist und gibt Hinweise auf Chancen der Bildungsteilhabe in Bildungsinstitutionen für Kinder im Alter zwischen null und unter sechs Jahren in Augsburg.

Da der Bericht insgesamt sehr umfassend ist, soll mit dieser Zusammenfassung ein schneller Überblick über die wesentlichen Aussagen und Befunde gegeben werden. So weit wie möglich, wird auch auf die Stellen im Bildungsbericht, die eine vertiefte Information ermöglichen, hingewiesen.

### 2.1 Prinzipielles

Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Entwicklung und insbesondere der Bildungsstand von Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung sowohl von der sozioökonomischen Situation der Familie, der Länge des Kindergartenbesuchs als auch von der Ressourcenausstattung von Einrichtungen und z.B. der aktiven Mitgliedschaft in einem Sportverein abhängt<sup>1</sup>. Die Studienergebnisse sind unter 3.1 Entwicklung von Kindern: Risiken und Wirkungen – ausgewählte Forschungsergebnisse, Seite 19f dargestellt.

Bereits im 2. Bildungsbericht der Stadt Augsburg wurden erste Analysen für Augsburg dazu aufgestellt. Im 3. Bildungsbericht werden, auf Basis der oben genannten Studienergebnisse, Analysen zur Bildungsteilhabe auf folgende Fragestellungen fokussiert und – so weit wie möglich – auf Zusammenhänge untereinander hingewiesen:

- Sprache der Kinder und Sprachbildung
- Umfang der Kinderbetreuung hinsichtlich der Besuchsjahre der Kinder
- Hinweise zur Segregation auf Einrichtungsebene<sup>2</sup>
- Ganzheitliche Bildungsansätze – weitere Bildungsangebote im Umfeld der Kindertagesstätten

Die Betrachtungen finden, soweit dieses die Datenlage erlaubt, in einem sozialräumlichen Kontext statt. In der Regel sind das die für die Sozialberichterstattung eingeführten Sozialmonitoringbezirke (SMB) oder für die Sprachbildung die Grundschulsprenkel. Ein Überblick über die räumliche Gliederung befindet sich im Anhang, Kapitel 5.1.19 Übersichtskarte über die SMB und Grundschulsprenkel, Seite 215.

### 2.2 Trotz großer Anstrengungen bleibt der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung eine kommunale Herausforderung

Der unerwartete Zuzug und der ebenso unerwartete Anstieg der Geburten stellt in vielen bayerischen Kommunen eine Herausforderung für den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung dar. Die Erwartungen an die Kinderbetreuung sind gestiegen und die Städte und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen.<sup>3</sup> Es fehlt an Fachpersonal durch den bundesweiten Fachkräftemangel, an Gebäuden und Liegenschaften sowie an bezahlbaren Bauleistungen.

Trotz großer Ausbauanstrengungen der Stadt Augsburg und der frei gemeinnützigen Träger der Kindertagesbetreuung, aufgrund derer die absolute Anzahl der theoretisch zur Verfügung stehenden Plätze um 16 % erhöht werden konnte und auch die absolute Anzahl der betreuten 3- bis unter 6-jährigen Kinder zwischen 2011 und 2018 um 14 % gestiegen ist, ist die Betreuungsquote

---

<sup>1</sup> vgl. u.a. Kommunale Mikrodatenanalyse (Bertelsmann Stiftung und Zefir: Groos, Thomas; Jehles, Nora; Kersting, Volker; Niemann, Frederike-Sophie; Trappmann, Carolin, 2017, S. 16)

<sup>2</sup> Hier wird z.B. untersucht, ob die einzelne Kindertagesstätte einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung als Klientel hat.

<sup>3</sup> „Die verschiedenen Veränderungen bei den Rahmenbedingungen führen zu deutlich steigender Nachfrage bei der Kindertagesbetreuung. Schon heute herrscht Fachkräftemangel in diesem Bereich. Viele Städte und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen trotz großer Anstrengungen, um weitere Plätze zu schaffen.“ (Bayerischer Städtetag, 2019)

dieser Altersgruppe in den letzten Jahren rückläufig (vgl. Kapitel C 4.1.1 Kindertageseinrichtungen – Ausbau und Auslastung, Seite 81ff.)

Der Prozess der Jugendhilfeplanung ermittelt kontinuierlich, in welchem Umfang ein Platzangebot in der Kindertagesbetreuung vorgehalten werden muss, um den Bedarf zu decken. Eine fundierte Grundlage dazu wurde 2011 mit dem extern vergebenen Gutachten des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) erarbeitet.

Nachfolgend die Augsburger und bayernweiten Quoten für den Betreuungsbedarf:

	Augsburg		Bayern	
	Bedarf <sup>4</sup>	Ist 2018	Bedarf <sup>5</sup>	Ist 2018
Kinder unter 3 Jahren	42 %	22,9 %	42 %	27,2 %
Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren	95 %	87,3 %.	95,5 %.	92,9 %

Tabelle 1: Betreuungs- und Bedarfsquoten: Augsburg – Bayern

Eine Versorgung von 95,5 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder gilt bayernweit als „Vollversorgung“.

In der Stadt Augsburg liegt die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-jährigen Kinder im Jahr 2018 bei rund 87 %. An den Wartelisten in den Kindertageseinrichtungen verdeutlicht sich, dass das vorgehaltene Platzangebot für diese Altersgruppe derzeit nicht bedarfsdeckend ist. Mögliche Folgen eines fehlenden Kindertagesbetreuungsangebots für Kinder und Familien sowie Hinweise zur qualitativen Steuerung des weiteren Ausbaus werden in den Analysen des Bildungsberichtes aufgezeigt.

Die Anzahl der Kinder vor Schuleintritt wird vorerst weiter steigen (siehe Kapitel A 1.6 Bevölkerungsprognose Seite 47)

Das tatsächlich nutzbare Platzangebot muss auch die nächsten Jahre noch erhöht werden um den notwendigen Bedarf decken zu können.

## 2.3 Die Förderung der deutschen Sprache bleibt wichtiges Thema

Aus der Einwohnermeldestatistik ergibt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 15: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2012 bis 2018, Seite 42). Dies liegt sowohl an den höheren Geburtenraten von ausländischen Frauen als auch an einem Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern.

Auch in der amtlichen Jugendhilfestatistik zur Kindertagesbetreuung steigt der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit Deutsch als Zweitsprache:

Der Anteil der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren, für die Deutsch die Zweitsprache<sup>6</sup> ist, nimmt zu: Hier lag der Wert 2012 noch bei 32 % (entspricht 2001 Kinder) und hat 2018 39 % erreicht (entspricht 2273 Kinder) (vgl. Kapitel C 2.4: Familiensprache der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren, Seite 66 ff.)

Zur Förderung der deutschen Sprache dienen unter anderem die sogenannten Vorkurse Deutsch 240 (Vorkurse Deutsch). Diese Form der Sprachförderung wurde im Schuljahr 2001/2002 erstmals durch das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration als Maßnahme, zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, eingeführt und ergänzt und unterstützt die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung. Die Maßnahme, die ursprünglich nur für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache eingeführt wurde, steht seit dem Schuljahr 2012/2013 allen Kindern mit einem Sprachbildungsbedarf – unabhängig von der Familiensprache – offen. Bis zum

<sup>4</sup> (Jugendhilfeausschuss Drucksache 11/00597, 2011)

<sup>5</sup> Vgl. Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Ländern (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2019, S. 9)

<sup>6</sup> In der Statistik ist dieses über das Merkmal >Familiensprache nicht „Deutsch“< erfasst. Wegen der besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes wird dieses mit „Deutsch als Zweitsprache“ dargestellt.

Jahr 2012/2013 haben durchschnittlich rund 680 Kinder (mit Migrationshintergrund) einen Vorkurs besucht, seit der Öffnung für alle Kinder stieg die Zahl auf durchschnittlich rund 940 Kinder. Die Anzahl der Vorkurse Deutsch bzw. die Anteile der eingeschulten Kinder mit Besuch eines Vorkurses Deutsch bleibt seit 2013 stabil (vgl. Kapitel C 6.2.1 Sprachbildung durch die „Vorkurse Deutsch“ und weitere Sprachbildung in der Grundschule, Seite 149 ff).

Der Bildungsbericht 2012 konnte noch aufzeigen, ob nach einem Vorkurs Deutsch auch eine weitere Sprachbildung in der Grundschule als notwendig erachtet wurde. Da diese Daten nicht mehr erhoben werden, kann kein Zusammenhang mehr zwischen einem absolvierten Vorkurs und einem weiteren Sprachbildungsbedarf in der Grundschule hergestellt werden.

Zu beobachten ist allerdings, dass der Anteil der Grundschüler\*innen, die eine weitere Förderung der deutschen Sprache in der Grundschule erhalten, kontinuierlich gesunken ist (27 % in 2013/2014 auf 19 % in 2017/2018). Diese Daten könnten auf den Erfolg der Vorkurse Deutsch zurückzuführen sein, wurde aber bislang noch nicht evaluiert.

Die Anteile der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund sind in den SMB – analog der wohnberechtigten Kinder mit Migrationshintergrund in den SMB – sehr unterschiedlich (s. Abb. 41, Seite 72). Dies betrifft vor allem folgende SMB: Wolfram- u. Herrenbachviertel; 80,9 %; Oberhausen; 71,2 %; Hochfeld; 56,0 %; Universitätsviertel; 55,4 %; Lechhausen Süd/West; 55,1 %; Haunstetten Süd/Siebenbrunn; 46,1 %; Bärenkeller; 46,0 % und Kriegshaber; 45,8 %. Der Prozentwert gibt jeweils den Anteil an betreuten Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Deutsch als Zweitsprache an.

In den SMB mit Anteilen von mehr als 50 % Kindern mit Deutsch als Zweitsprache ist gelebte Mehrsprachigkeit Alltag. Die Förderung der deutschen Sprache erfährt hier besondere Aufmerksamkeit und kann, je nach Sprachstand und Eintrittsalter der Kinder in der Kindertageseinrichtung eine besondere Herausforderung darstellen.

Im Bildungsbericht wird auch der Zugang zu Kindertagesbetreuung analysiert. Eine verlässliche Datenquelle, die Schuleingangsuntersuchungen, die noch für den 2. Bildungsbericht ausgewertet werden konnten, stehen derzeit nicht zur Auswertung zur Verfügung.

Deshalb wurden die jeweiligen Betreuungsquoten pro Altersjahrgang und die Zusammensetzung der betreuten Kinder hinsichtlich der Merkmale männlich / weiblich und mit / ohne Migrationshintergrund und Familiensprache pro Altersjahrgang analysiert.

Weitere Aspekte, wie Armutsrisiko, Krisen in der Familie aber auch instabile Wohnquartiere (Hohe Fluktuation), die Hinweise auf Belastungen der Kinder und ihrer Familien geben könnten, liegen bezogen auf die Einrichtungen leider nicht vor. Diese Informationen könnten auch einen wichtigen Hinweis darauf geben, ob die angedeuteten Segregationstendenzen umfassender sind.

Wieweit sich eine Mehrfachbelastung von Kindern und deren Familien auf die Arbeit der Einrichtung auswirkt wäre noch zu diskutieren. Forschungsergebnisse (Zefir) zeigen diese auf. Fachkräfte benötigen hier besondere Kenntnisse bspw. im Bereich der Armutssensibilisierung. Durch gute pädagogische Qualität der Arbeit in den Einrichtungen kann die Bildungsteilhabe gestärkt werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen (Bertelsmann Stiftung und Zefir: Groos, Thomas; Jehles, Nora; Kersting, Volker; Niemann, Frederike-Sophie; Trappmann, Carolin, 2017) zeigen auf, dass die Verknüpfung der Arbeit einer Kindertageseinrichtung mit familien- und sprachbildenden Angeboten und gleichzeitiger Öffnung der Einrichtung zum Stadtteil die Bildungsteilhabe fördert. Ein frühzeitiger Zugang zur Kinderbetreuung ist hier von großer Bedeutung. Das Augsburger Modell der Familienstützpunkte, die auch einen niederschweligen Zugang in Form von Mini-Maxi-Clubs bieten, zeigen Erfolge.

Im Bildungsbericht sollte vor allem dort die Frage der Rahmenbedingungen der Sprachbildung, weiterer Bildungsangebote (Stadtteilmüttergruppen / Orte der Familienbildung), oder ein frühzeitiger Zugang zur Kindertagesbetreuung diskutiert werden. Wie in der einleitend zitierten Untersuchung erforscht, sind dieses Bereiche auf kommunaler Ebene gestaltbar; Bildungsteilhabe kann durch die Kommune gefördert werden.

Weitere Aspekte eines ungleichen Zugangs zur Kindertagesbetreuung werden in den folgenden Abschnitten angesprochen.

## 2.4 Der Zugang zur Kindertagesbetreuung ist ungleich verteilt – Hinweise zur Weiterentwicklung von regionalen Bildungslandschaften

Um ihre individuellen Begabungen optimal zu fördern, ist es erforderlich, allen Kindern, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Ressourcenausstattung und kulturellen Herkunft, eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Der Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten ist allerdings gesellschaftlich ungleich verteilt. Die Chancen eines Kindes auf frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen variieren mit den individuellen Belastungsfaktoren, mit denen sich Familien konfrontiert sehen (vgl. Studien der Universität Bamberg; (Rauschenbach & Meiner-Teubner, 2019)<sup>7</sup>.

Wird eine Kindertagesstätte mehr als 3 bzw. 4 Jahre besucht, erhöht dies die Bildungschancen eines Kindes (s. Kapitel 3 Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit, Seite 19 ff.). Bis zum Jahr 2015 kann mit Hilfe von Daten der Schuleingangsuntersuchung aufgezeigt werden, in welchen Grundschulsprenkeln Kinder länger als 2 bzw. 3 Jahre vor der Einschulung in einer Kindertagesstätte betreut worden sind (s. Kapitel C 1 Datentabellen und Hintergrundanalysen

Hinweise zum Besuch der Kindertagesstätte vor der Einschulung auf der Basis des Bildungsbedarfsindex für Grundschulen für das Jahr 2015, Seite 168 f.).

Dass der Zugang zu frühkindlichen Bildungssystemen ungleich verteilt ist, zeigt sich vereinfacht und beispielhaft am Merkmal der kulturellen Herkunft. Kinder mit Migrationshintergrund werden im Schnitt erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Besuch von Kindertageseinrichtungen angemeldet, als Kinder ohne Migrationshintergrund (s. Kapitel 4.2.3 Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter, Seite 90 ff.; Abbildung 56: Standardisierte Entwicklung der Betreuung nach Lebensjahren, Seite 93).

An dieser Stelle werden die SMB aufgeführt, in denen der maximale Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen<sup>8</sup> im „letzten Kindergartenjahr“ erreicht wird.<sup>9</sup>

SMB	Maximaler Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten	Altersstufe, in der dieses Maximum erreicht wird
Wolfram- u. Herrenbachviertel	89,1 %	5 bis unter 6
Oberhausen	83,9 %	5 bis unter 6
Lechhausen Süd/West	70,2 %	5 bis unter 6
Kriegshaber	66,3 %	5 bis unter 6
Bärenkeller	60,0 %	5 bis unter 6
<i>Gesamtstadt</i>	<i>58,6 %</i>	<i>5 bis unter 6</i>
Stadtmitte Nord/Ost	54,9 %	5 bis unter 6
Hochzoll	54,7 %	5 bis unter 6
Göggingen	43,3 %	5 bis unter 6
Spickel	27,3 %	5 bis unter 6

Tabelle 2: Zugang zur Kita nach Migrationshintergrund

Allerdings lässt sich aus diesem Einzelmerkmal keine gesicherte Aussage über die Bildungsteilhabe dieser Kinder ableiten. Hierfür wären weitere Untersuchungen, z.B. zum sozioökonomischen Hintergrund, zum Sprachförderbedarf und zum Vorhandensein anderer sozialer und kultureller Ressourcen (z.B. Angebote der Familienbildung, Nutzung der Stadtbücherei etc.), notwendig (vgl.

<sup>7</sup> Ein weiterer Aspekt, der in der Fachdiskussion z.B. genannt wird ist, dass Eltern aus den südosteuropäischen EU-Staaten ihre Kinder erst für das letzte Kindergartenjahr nach Deutschland holen. Diese Begründung trifft aber nur für eine sehr kleine Gruppe zu.

<sup>8</sup> Die Datenlage lässt vermuten, dass im letzten Kindergartenjahr die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Kindertagesstätten am besten abgebildet ist.

<sup>9</sup> Alle SMB sind in der Abbildung 58: "Altersstufe, in der der jeweils höchste Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erreicht wird" auf Seite 99 dargestellt.

auch (Bertelsmann Stiftung und Zefir: Groos, Thomas; Jehles, Nora; Kersting, Volker; Niemann, Frederike-Sophie; Trappmann, Carolin, 2017)<sup>10</sup>.

Die Angebote der Familienbildung in der Stadt Augsburg sind in Kapitel C 7 Non-formale und niederschwellige Angebote für Kinder und deren Eltern / Familien als „Orte der Bildung“, Seite 156ff dargestellt.

## 2.5 Versorgung in den SMB ist ungleich

In der Regel bevorzugen Eltern eine wohnortnahe Versorgung. Dies gilt vor allem für Kindergartenplätze. Bei den Krippenplätzen ist diese Präferenz nicht eindeutig gegeben; ein arbeitsplatznahes Angebot hat ebenfalls Vorteile für die Eltern.

Im 3. Bildungsbericht wird ein Armutrisiko von Familien und im speziellen von Alleinerziehenden der Betreuungsquote in den SMB gegenübergestellt. Die zugrunde gelegte These ist, dass gerade Alleinerziehende ein verlässliches, wohnortnahes Angebot brauchen, um einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

In den SMB 01 Bärenkeller, SMB 02 Oberhausen, SMB 05 Rechts der Wertach, SMB 08 Am Schöfflerbach, SMB 09 Wolfram und Herrenbachviertel, und SMB 21 Lechhausen Ost ist die Sozialleistungsquote für Alleinerziehende jeweils über dem städtischen Durchschnitt und die Betreuungsquote z.T. deutlich unter dem städtischen Durchschnitt (s. Kapitel C 4.6 Sozioökonomische Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung, Seite 128ff; Kapitel C 4.6.1 Sozialleistungsquote und Betreuung, Seite 129).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aussagen nur ein Indiz für einen erschwerten Zugang zu Kindertagesbetreuung sein können, aber keine differenzierte Aussage darüber treffen, ob Alleinerziehende tatsächlich erst später einen Betreuungsplatz finden.

Zugangsschwierigkeiten für Familien in besonderen Belastungssituationen könnten sich insbesondere in jenen SMB ergeben, in denen die Anzahl der wohnberechtigten Kinder die Anzahl der theoretisch zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsplätze übersteigt. Zudem ergeben die Analysen des Bildungsberichts, dass Versorgungsengpässe in einem SMB nicht in benachbarten SMB aufgefangen werden können (s. Kapitel K 1.5 Betreuungsquoten in den einzelnen Stadtregionen – Szenarien zur Versorgung über SMB-Grenzen hinaus, Seite 175). Hier wird die zurzeit, wie in allen bayerischen Großstädten, vorliegende angespannte Bedarfssituation deutlich.

## 2.6 Die Kindertagesstätten stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen

Bereits in den vorangegangenen Ausführungen wurden Aspekte dahingehend angeführt, welche unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung in den einzelnen SMB anzutreffen sind.

Für eine Steuerung der Angebote ist es auch interessant, inwieweit sich die Rahmenbedingungen für die institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den einzelnen Einrichtungen unterscheiden.

Nicht nur individuelle Kinderdaten unterliegen dem Datenschutz, sondern auch die Daten zu den einzelnen Kindertagesstätten. Deshalb sind Analysen zur personellen Ausstattung, Altersstruktur des Personals etc. nur für die Gesamtstadt bzw. nach Trägerarten möglich (s. Kapitel C 5 Personal in Kindertagesstätten, Seite 131 ff.).

Der Sprachbildung kommt eine besondere Bedeutung für die Bildungsteilhabe zu (s. 2.3 Die Förderung der deutschen Sprache bleibt wichtiges Thema, Seite 14; Kapitel C 2 Sprachbildung, Deutsch als Zweitsprache, Seite 60ff.). Aus diesem Grund wird für den 3. Bildungsbericht der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Deutsch als Zweitsprache in den einzelnen Einrichtungen ausgewertet.

Hier zeigt sich zum Beispiel, dass es in einem Stadtbezirk, nach amtlicher Statistik, sowohl Einrichtungen gibt, in der kein Kind mit Zweitsprache Deutsch betreut wird, als auch Einrichtungen,

---

<sup>10</sup> Die Ergebnisse der Studie sind in der Abbildung 1: Entwicklung von Kindern: Risiken und Wirkungen, Seite 20 übersichtlich dargestellt.

in der 96 % der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache aufwachsen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt in diesem ausgewählten Stadtbezirk bei rund 72 %. Ähnliche Tendenzen gibt es in mehreren Stadtbezirken bzw. SMB (s. Kapitel C 2.4.2 Anteil der Familiensprache Deutsch pro Einrichtung in Bezug zum Anteil Deutscher ohne Migrationshintergrund – Hinweise auf Segregationstendenzen, Seite 73 ff.).

Da Stadtbezirke und Einrichtungsnamen aus Datenschutzgründen in den Analysen nicht bekannt waren, kann im Bildungsbericht nicht aufgezeigt werden, ob diese Kindertagesstätten mit besonderen Konzepten bzw. Angeboten Kinder dahingehend fördern, dass die Chancen auf eine Bildungsteilnahme erhöht werden. Mit weiteren Analysen und Fachgesprächen könnte dieser Mangel behoben werden.

Auf die unterschiedlichen sozioökonomischen Herausforderungen hat u.a. der strukturelle Ausbau der Familienstützpunkte reagiert und z.B. in Oberhausen an drei Familienstützpunkten niederschwellige Zugänge zu Familien- und Sprachbildung geschaffen.

## **2.7 Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement als Chance zur Weiterentwicklung regionaler Bildungslandschaften**

Der Bildungsbericht kann im wesentlichen „nur“ quantitative Aspekte aufzeigen. Für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement, wie es in Kapitel 4 Kommunales Datenbasiertes Bildungsmanagement, Seite 25ff. beschrieben ist, sind aber auch qualitative Aspekte von großer Bedeutung.

Diese Zusammenfassung und noch viel mehr die umfangreichen Analysen des nachfolgenden 3. Bildungsberichtes liefern eine Vielzahl von Informationen, damit in den einzelnen SMB eine Weiterentwicklung der Bildungslandschaft (Kindertagesstätten, Familienbildung, Projekte wie Stadtteilmütter, Grundschulen etc.) stattfinden kann. Dabei empfiehlt sich ein Aushandlungsprozess unter Berücksichtigung einer Sozialraum- und Lebensweltorientierung, wie er im Achten Jugendbericht als Maxime der Jugendhilfe beschrieben ist (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, S. 183). Grundlage dazu auch ein ganzheitliches Bildungsverständnis (Stadt Augsburg, Bildungsreferat: Maciol, Klaus; Eck, Sandra; und andere, 2012, S. 22), wie es in Augsburg seit Jahren zu Grunde gelegt wird.

Hierbei kommt dem Erfahrungswissen der Akteure vor Ort eine hohe Bedeutung zu. Damit können die rein statistischen Informationen um qualitative Aspekte ergänzt werden.

## 3 Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit

Im nachfolgenden Kapitel werden verschiedene Hinweise darauf gegeben, welche Aspekte bei der Betrachtung von „Bildungsteilhabe und Chancengleichheit“ eine Rolle spielen. Damit werden grundlegende Hinweise auch zu weiteren statistischen Aufbereitungen des Bildungsberichtes 2019 gegeben.

### 3.1 Entwicklung von Kindern: Risiken und Wirkungen – ausgewählte Forschungsergebnisse

Im Rahmen des Nordrhein-Westfälischen Landesprogrammes „Kein Kind zurücklassen!“ wurde eine Begleitforschung durch die Bertelsmann Stiftung mit der Ruhr Universität Bochum und mit Daten der Städte Mülheim an der Ruhr und Hamm in Westfalen durchgeführt.

Dabei konnte auf der Basis von Kindereinzeldaten zur Betreuungssituation, zum sozioökonomischen Status und einer erweiterten Schuleingangsuntersuchung Risiken und Wirkungen bei der Entwicklung von Kindern analysiert werden. (Bertelsmann Stiftung und Zefir: Groos, Thomas; Jehles, Nora; Kersting, Volker; Niemann, Frederike-Sophie; Trappmann, Carolin, 2017).

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurde auf der Basis von Einzeldaten (Mikrodatenanalyse)<sup>11</sup> analysiert, welche Faktoren für die Entwicklung von Kindern ein Risiko und welche Faktoren eine positive Wirkung haben können. „Die Ergebnisse der Mikrodatenanalyse dienen an dieser Stelle vor allem als Beispiel dafür, aufzuzeigen, wie viel differenzierter und zielgerichteter gehandelt werden kann, wenn Einblicke in die zugrunde liegenden Zusammenhänge vorliegen.“ (Bertelsmann Stiftung und Zefir: Groos, Thomas; Jehles, Nora; Kersting, Volker; Niemann, Frederike-Sophie; Trappmann, Carolin, 2017, S. 18)

Diese Untersuchung ist für Augsburg nicht möglich, da die zu Grunde gelegten Informationen aus der Schuleingangsuntersuchung momentan nicht in dieser Form erhoben werden und eine entsprechende Datenverknüpfung nicht möglich ist. Zudem liegen die Daten der betreuten Kinder nur nach Einrichtungen, aber nicht nach Wohnort der Kinder vor.

Aufgrund der wissenschaftlichen Fundierung der Untersuchung ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse hinsichtlich gegebener Risiken und Wirkungen auch für andere Kommunen relevant sind. Damit können die Ergebnisse zur fachlichen Bewertung der Augsburger Daten aus dem Bildungsbericht dienen und Hinweise für die Steuerung der Angebote geben.

So bestätigt die Untersuchung etwa die Annahme, dass die Deutschfähigkeit stark negativ beeinflusst wird, wenn ein Kind erst nach dem dritten Lebensjahr in die Kindertagesbetreuung eintritt. Auch ein erhöhtes Armutsrisiko wirkt sich negativ auf die Deutschfähigkeit aus. Wie aus der unten abgebildeten Grafik ersichtlich wird, kann sich ein Besuch des Kindergartens nach dem 4. Lebensjahr (Kita-Beginn > 4 Jahre) auf alle Bildungsbereiche (Visuomotorik, Deutschfähigkeit, Aufmerksamkeit, Zählen) des Kindes negativ auswirken.

Als förderlich für die Bildungsprozesse werden Kindertagesstätten mit einer besonderen Ausrichtung oder einem besonderen Förderungsschwerpunkt sowie Familienzentren gesehen. Auch wirkt es sich positiv aus, wenn das Kind Mitglied eines Vereines ist oder aktiv an Sportangeboten teilnimmt.

---

<sup>11</sup> Eine Analyse der Kindereinzeldaten ermöglichen „...deutlich tiefere Einsichten: Erst dann erkennt man beispielsweise, dass es eben nicht rein zufällig ist, ob ein Kind zu besagtem Prozentsatz von Kindern mit Auffälligkeiten gehört oder nicht, sondern dass es ganz konkrete Einflussfaktoren (Armut, niedrige formale Bildung der Eltern etc.) gibt, die die Wahrscheinlichkeit signifikant erhöhen, dass Auffälligkeiten auftreten.“ (Bertelsmann Stiftung und Zefir: Groos, Thomas; Jehles, Nora; Kersting, Volker; Niemann, Frederike-Sophie; Trappmann, Carolin, 2017) Seite 18

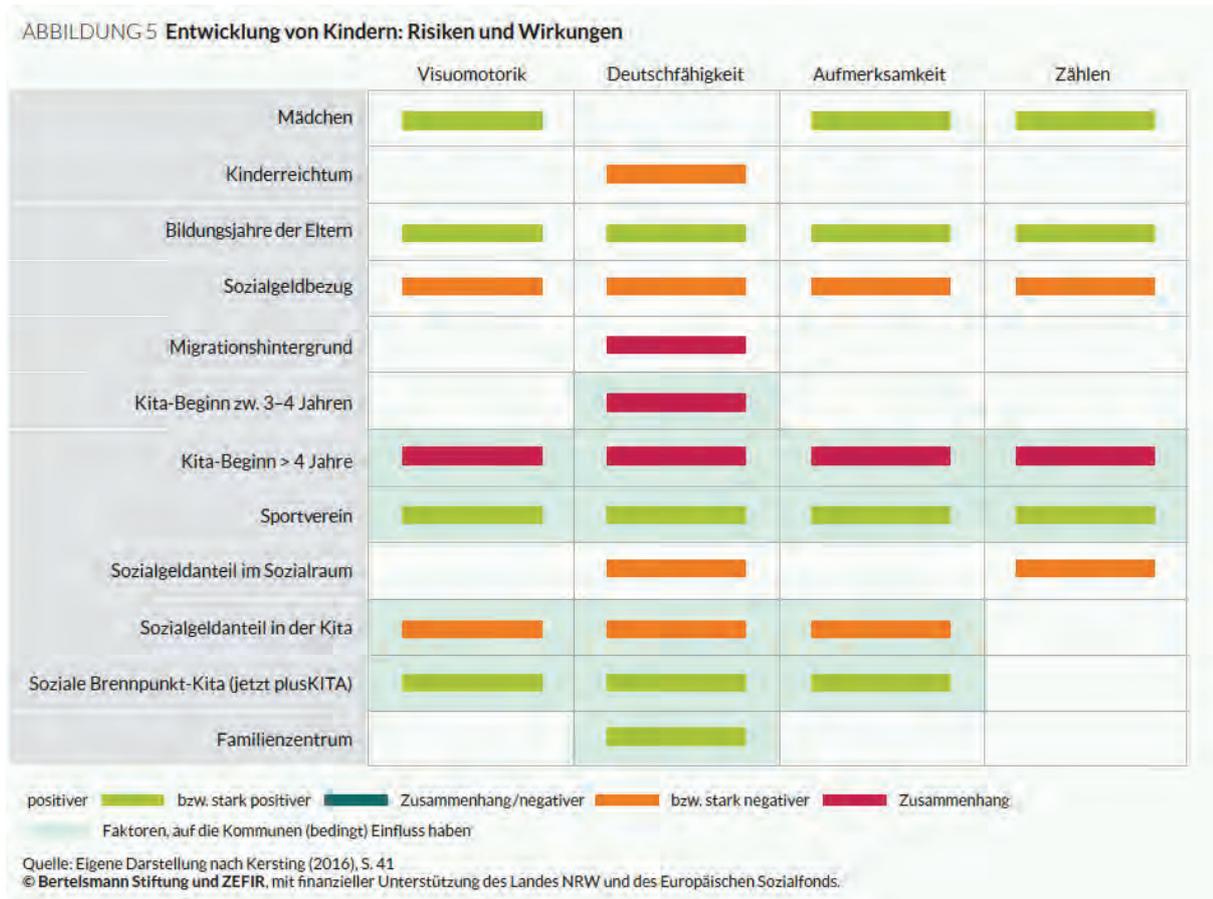


Abbildung 1: Entwicklung von Kindern: Risiken und Wirkungen<sup>12</sup>

Eine weitere Studie, der Kinder- und Jugendreport 2018 der DAK-Gesundheit,<sup>13</sup> der den Gesundheitszustand der Kinder untersucht, zeigt Zusammenhänge zwischen dem Bildungsstatus der Eltern und dem körperlichen und seelischen Gesundheitszustand ihrer Kinder auf. „Wenn das Elternhaus krank macht, hängt die Diagnose der Kinder oft mit dem Lebensstil von Mutter oder Vater zusammen“, sagt Andreas Storm. „Die gesundheitliche Ungleichheit zwischen den Familien ist größer als gedacht. Es gibt nachweislich erhöhte Risiken für benachteiligte Kinder.“<sup>14</sup> (Greiner, et al., 2018)

Im Bildungsbericht der Stadt Augsburg (Stadt Augsburg, Bildungsreferat: Maciol, Klaus; Eck, Sandra; und andere, 2012, S. 53 ff.) wurden diese Zusammenhänge schon angesprochen und Auswirkungen auf die Bildungsteilhabe angeführt. Die Ergebnisse dieser repräsentativen Studie bestätigen nochmals den Zusammenhang zwischen Elternhaus und Teilhabechancen der Kinder. Die Teilhabechancen, wie bereits gesamtstädtisch aufgezeigt, sind in den Augsburger Stadtteilen ungleich ausgeprägt.

Im Bildungsbericht 2012 könnten wir noch auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zurückgreifen. Diese stehen uns leider zurzeit nicht zur Verfügung, so dass oben beschriebene Zusammenhänge zwar auch für Augsburg angenommen werden können, aber nicht näher belegt werden können.

<sup>12</sup> (Bertelsmann Stiftung und Zefir: Groos, Thomas; Jehles, Nora; Kersting, Volker; Niemann, Frederike-Sophie; Trappmann, Carolin, 2017)

<sup>13</sup> Professor Dr. Wolfgang Greiner von der Universität Bielefeld als Studienleiter: "Mit dem Kinder- und Jugendreport liegen erstmals belastbare Analysen zur Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen im Kindesalter vor, wenn parallel auch die Eltern erkrankt sind." (Greiner, et al., 2018)

<sup>14</sup> Als auch den Bildungsbereich direkt betreffenden Aspekt sei folgendes erwähnt: „Kinder von Eltern ohne Ausbildungsabschluss sind im Alter zwischen fünf und neun Jahren bis zu 2,5-mal häufiger von Fettleibigkeit betroffen als Kinder von Akademikereltern.“ (Greiner, et al., 2018)

Zudem legt die Studie nahe, im Bildungsbericht stärker als bisher einen Fokus auf das Elternhaus und Bildungsgeschehen im Elternhaus zu legen.

In der Studie wird als zentraler Befund festgesetzt, dass „Der Bildungsgrad der Eltern ... ein besserer Prädiktor für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen [ist] als das elterliche Einkommen.“ Und weiter unten wird festgestellt: „Die Unterschiede in der Erkrankungsprävalenz der Kinder in Abhängigkeit des Ausbildungsabschlusses der Eltern sind bei den Erkrankungsbildern Adipositas und Zahnkaries in einzelnen Altersgruppen am stärksten ausgeprägt.“ (Greiner, et al., 2018, S. 95)

Dies legt nahe, den Bildungsstatus der Eltern in die Analyse und Bildungsberichterstattung mit einzubeziehen.

Da an vielen Stellen verlässliche Daten zum Bildungsstatus der Eltern fehlen, wird im Wesentlichen trotzdem auf die sozioökonomische Situation zurückgegriffen werden müssen.

Auch zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Familienbildung fehlen belastbare Informationen zum sozioökonomischen Hintergrund. Deshalb soll im Bildungsbericht über die Angebotsorte und Angebotsformen aufgezeigt werden, wie weit diese Angebote zum Abbau ungleicher Bildungsteilhabechancen beitragen können.

“

- Bildungseinflüsse der Familie haben deutlich größere Auswirkungen auf Kindergesundheit als etwa Einkommensunterschiede ...
- Kinder von Eltern ohne Ausbildungsabschluss bei Entwicklungsstörungen wie Sprach- und Sprechproblemen 45 Prozent häufiger betroffen ....“ (Kinder und Jugendreport 2018, 2018)

„Was also wäre zu tun? Die wissenschaftliche Forschung legt drei Maßnahmen nahe, mit denen sich mehr Chancengerechtigkeit erreichen ließe.

Der erste und wichtigste Punkt sind stärkere Investitionen in frühkindliche und vorschulische Bildung. Je früher Kinder gefördert werden, desto geringer ist am Ende der Schulzeit die Ungleichheit zwischen benachteiligten und bessergestellten Kindern. Es sind gerade die Investitionen in die 3- bis 6-Jährigen, die einen Bildungsaufstieg ermöglichen – und zwar ganz besonders dann, wenn sie Kindern aus sozial schwachen Schichten zugutekommen. Dies gilt aus dem einfachen Grund, dass sich Lernerfolge potenzieren: Frühes Lernen verbessert den Ertrag des späteren Lernens ganz erheblich. Wenn man Jugendliche erst mit 16 Jahren fördert, dann ist es zu spät. Das Interesse an der Welt und die Sprache müssen beizeiten geweckt werden. Man darf sich nicht einfach auf die Schlaueit, Neugier und Hartnäckigkeit von Kindern verlassen, die im Allgemeinen wenig Lust haben, schon im Sandkasten die Karriere im Auge zu behalten. Es braucht fähige Erzieher und Lehrer, vor allem da, wo ehrgeizige Eltern fehlen.“ (Hoffmann, 2018)

### 3.2 Kompensatorische Förderung in Kindertageseinrichtungen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit

Seit Jahren steht der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und läuft bundesweit auf Hochtouren. Mit dem massiven Ausbau soll zum einen der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres gesichert werden, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgen und herkunftsbedingte Ungleichheiten geringer werden.

Ziel ist die bestmögliche Förderung und Bildung für Kinder in Kindertageseinrichtungen anzubieten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2018, S. 61).

Der Zuwachs an Kindern in Kindertagesbetreuung hält stetig an. Die Betreuungsquote erhöhte sich im Vergleich zu 2007 um 4 Prozentpunkte und liegt 2017 bundesweit bei 93 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Für Bayern liegt die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bei 27,4 % und der 3- bis unter 6-Jährigen bei 92,7 % (Rübenach, 2018, S. 66- 68). Aus dem aktuellen Bildungsbericht für Deutschland geht hervor, dass der Anteil von Kindern in Kindertagesbetreuung mit Migrationshintergrund zunimmt. Seit 2007 stieg die Anzahl der Kinder um 41 %. Die Anzahl der Kinder, die zu Hause kein Deutsch sprechen, stieg um 54 % an (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2018, S. 74).

Des Weiteren ist in Bayern ein leichter Anstieg der integrativen bzw. inklusiven Kindertageseinrichtungen erkennbar (Bayerisches Landesamt für Schule (LAS), 2018, S. 18).

Neben dem mengenmäßigen Ausbau der Betreuungslandschaft in Deutschland, entsteht eine immer heterogenere Gruppe von zu betreuenden Kindern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2018, S. 64). Hieraus ergeben sich ungleiche Bildungsvoraussetzungen, welche in der familienergänzenden Betreuung beachtet werden müssen. Individuelle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung sind grundlegend. Dabei baut die institutionalisierte Bildung auf dem bisher Erlernten innerhalb des Familiensystems auf. „Bildung in der Familie ist damit sowohl Voraussetzung als auch Ergänzung für das organisierte Lernen in Kindertageseinrichtungen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2018, S. 62).

Bildungsangebote sollen im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen möglichen Beeinträchtigungen in der kindlichen Entwicklung entgegenwirken. Die Anforderungen an die Kinderbetreuung sind vielfältig und erfordern pädagogische Qualität, um Bildung im Sinne von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2018, S. 67).

In diesem Zusammenhang kommt der kompensatorischen Förderung eine besondere Bedeutung zu.

Der Ursprung kompensatorischer Erziehung liegt in den 1960er Jahren der USA. In dieser Zeit entstanden pädagogische Förderprogramme, „die Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen aus von Armut und Verwahrlosung bedrohten Verhältnissen führen sollten“ (Schmidt & Schmidt, 2014, S. 134). Ab Mitte der 1960er Jahre setzte auch in der Bundesrepublik Deutschland eine kompensatorische Förderwelle ein. In Studien fällt die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen im Vorschulbereich unterschiedlich aus. In den kompensatorischen Programmen sollten u.a. die sprachlichen und kognitiven Kompetenzen der Kinder erweitert und die Lernbereitschaft erhöht werden.

In Studien der USA stellte sich heraus, dass sich langfristige IQ-Steigerungen ergaben, wenn Eltern miteinbezogen wurden. Außerdem ließ sich feststellen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien bessere Ergebnisse (z.B. Intelligenz, Schulreife, Konzentration, Wortschatz) erzielten, wenn diese einen Kindergarten besuchten.

In den zusammenfassenden Ergebnissen der Studien ist erkennbar, dass Förderprogramme für sozial-benachteiligte Kinder kompensatorische Effekte hatten (Schmidt & Schmidt, 2014, S. 135 ff.). (Auf die Ergebnisse im deutschen Raum kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da der empirische Forschungsstand unzureichend ist).

Als Leitlinien für die Förderung in Kindertageseinrichtungen lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass langfristig positive Effekte für die Entwicklung von Kindern entstehen, wenn sich die Förderung am Entwicklungsstand und der Lebenswelt der Kinder orientiert. Außerdem sollte sie frühzeitig ansetzen und das pädagogische Personal entsprechend ausgebildet sein. Grundlegend für eine intensive Förderung ist eine gute Beziehung zwischen Fachkraft und Kind. Kinder profitieren besonders von der Förderung, wenn diese über einen mehrjährigen Zeitraum angelegt ist. Die Familie sollte in die pädagogische Förderung mit einbezogen werden. Hierbei ist es wichtig, dass Fachkräfte flexibel und individuell auf die Problemlagen und Bedürfnisse der Familien eingehen. Der Prozess sollte kontinuierlich, partnerschaftlich und sozial-emotional unterstützend mit allen Beteiligten stattfinden. Nach Möglichkeit sollte der Übergang in die Grundschule durch Fachkräfte begleitet werden (Schmidt & Schmidt, 2014, S. 142).

Die frühe Kindheit in Deutschland ist weiterhin von Veränderung geprägt. Die Gruppe der zu betreuenden Kinder wird heterogener, der Zeitpunkt der Betreuung erfolgt immer früher und die Betreuungszeit verlängert sich. Die Kita-Kindheit beginnt für die große Mehrheit der Kinder in Deutschland zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2018, S. 84).

Die familienergänzende institutionalisierte Betreuung steht vor der Herausforderung vor allem qualitativ in Bildung zu investieren, um Chancengleichheit hinsichtlich der wachsenden Heterogenität, auch im Sinne von Inklusion, in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Die aufgeführten Voraussetzungen für eine kompensatorische Förderung sind dafür grundlegend, um effektiv und langfristig positive Effekte für die Entwicklung von Kindern zu ermöglichen und Entwicklungsrisiken vorzubeugen. Qualität ist eine praktische Herstellungsleistung durch Fachkräfte. Hierfür bedarf es einer beruflichen Qualifikation und ausreichend Personal in der Kinderbetreuung. Chancengleichheit setzt voraus, dass Beteiligungs- und Bildungsmöglichkeiten für alle

Kinder gleich sind. Barrieren auf finanzieller Ebene als auch auf bürokratischer Ebene müssen abgebaut werden, damit kompensatorische Förderung in Kindertageseinrichtungen für Bildungsgerechtigkeit greifen kann.

### 3.3 Ein eigener Bildungsbedarfsindex für die Bildung im Vorschulalter?

Für den 2. Bildungsbericht wurde für die Grundschulsprenkel einen Bildungsbedarfsindex<sup>15</sup> entwickelt, der einen Hinweis darauf gibt, inwieweit Kinder in einem bildungsfernen Umfeld aufwachsen bzw. familiäre Schwierigkeiten und Belastungen aus dem Umfeld die Bildungsteilhabe erschweren.

Für den 3. Bildungsbericht mit Schwerpunkt Bildung vor der Einschulung wird kein expliziter Bildungsbedarfsindex erstellt. Grund dafür ist u.a., dass auf der Ebene der Sozialmonitoringbezirke ein Sozialindex Jugend bereits erfolgreich eingeführt ist und dass die Datenlagen noch zu unspezifisch ist, um daraus einen eigenen Bildungsindex zu entwickeln.

Folgende Rahmendaten, die über den Sozialindex hinausgehen, können zu einem Bildungsbedarfsindex für Kinder unter 6 Jahre beitragen.

Überlegungen dazu sind:

- Entleihen von Büchern für Kinder unter 3 / unter 6
- Zugang zu Spiel- und Freiflächen
- Wohnungsgröße

Bei den Überlegungen, welche Kennzahlen einem Bildungsbedarfsindex für das Vorschulalter zu Grunde gelegt werden sollten, kann auch auf den 2. Bildungsbericht verwiesen werden. Hier wurde der Bildungsbedarfsindex für das Grundschulalter hergeleitet

Folgende Aspekte wurden, wissenschaftlich begründet, aufgenommen:

- Zusammenhänge zwischen frühkindlicher Bindung und Bildung  
These: „Bildung braucht Bindung“
- Zusammenhänge zwischen Bildung und Armut
- Das Verhältnis von Migrationshintergrund und sozialer Lage und deren Bedeutung für Bildung

Aus diesem Grund wird im 3. Bildungsbericht auf eine erneute Herleitung verzichtet und die Aspekte

- Krisen in der Familie, ausgedrückt über die Kennzahl zur Hilfe zur Erziehung und
  - Armutsrisiko, ausgedrückt über die Kennzahlen zum SGB II-Bezug
- an entsprechenden Stellen des 3. Bildungsberichtes verwendet.

### 3.4 Räumliche Ebenen im Bildungsbericht – Beobachtungsebenen für räumliche Ungleichheiten

Im Bildungsbericht werden in der Regel zuerst die gesamtstädtischen Werte dargestellt. Im zweiten Schritt wird dann auf eine kleinräumige Darstellung übergegangen.

Mit dieser räumlichen Aufgliederung der Daten wird die Basis dafür gelegt, ggf. räumliche Ungleichheiten identifizieren zu können.

Die räumlichen Ebenen sind:

- für die vorschulische Bildung und die non-formale Bildung die Ebene der Sozialmonitoringbezirke, die im Rahmen der Sozialberichterstattung aufgebaut wurden;
- für den Übergang in die Grundschule, die Ebene der Grundschulsprenkel, da ein Teil der Daten nur für diese Ebene zur Verfügung steht.

Eine Karte mit der Übersicht der Gebiete befindet sich auf Seite 191, Abbildung 115: Karte der Grundschulsprenkel und Sozialmonitoringbezirke.

<sup>15</sup> Im 2. Bildungsbericht wird noch vom Bildungsindex gesprochen. Aus diesem Begriff geht aber die Intension nicht hervor. Deshalb haben wir den Index inzwischen in Bildungsbedarfsindex umbenannt. Damit ist klarer, dass hohe Werte auch einen hohen Bedarf zur Förderung der Bildungsteilhabe bedingen.

### 3.5 Gender

Gender wird im Duden als „Geschlechtsidentität des Menschen“ und damit als „soziale Kategorie (z.B. im Hinblick auf seine Selbstwahrnehmung, sein Selbstwertgefühl oder sein Rollenverhalten)“ definiert. Damit wird das Verständnis von Geschlecht als biologischer Kategorie, die in zwei Ausprägungen, nämlich „weiblich“ und „männlich“ vorliegt, angereichert um eine Vielzahl an möglichen Geschlechteridentitäten, die zwischen weiblich und männlich liegen oder auch darüber hinausgehen können. Diese Differenzierung entspricht dem Stand der wissenschaftlichen Geschlechterforschung.

Für die Bildungsberichterstattung entstehen dadurch Schwierigkeiten. Die erste liegt auf der Ebene der Daten: Geschlechtsbezogene Daten werden in Institutionen, wenn überhaupt, nach wie vor in der binären Ausprägung „männlich“ und „weiblich“ erhoben und berücksichtigen die unterschiedlichen Identitäten nicht. Geschlechterverhältnisse in Bildungsinstitutionen werden daher auch in diesem Bericht im Hinblick auf „männlich“ und „weiblich“ unterschieden, um zu analysieren, ob Schief lagen vorhanden sind, die auf unterschiedliche Zugangswege oder ungleiche Bildungschancen für die Geschlechter hinweisen, wohl wissend, dass hier zugleich eine Verkürzung vorgenommen wird.

Die zweite liegt auf Ebene der Sprache. Es gibt inzwischen eine Vielzahl an Möglichkeiten, die unterschiedlichen Geschlechter über die Schreibweise sichtbar zu machen und genderbewusst zu schreiben. Im hochschulischen und behördlichen Kontext hat sich das Gendersternchen (z.B. Leser\*innen) als eine Form bewährt, die sowohl männliche und weibliche als auch nicht-binäre Geschlechtsidentitäten zum Ausdruck bringt (vgl. (Universität zu Köln, 2019)). Da in der Berichterstattung die „Dramatisierung von Geschlecht“ (Faulstich-Wieland, 2000) wichtig ist, um zur Analyse und zum Entwickeln von Handlungsempfehlungen zu kommen, sind binär-geschlechtsbezogene Informationen und die Differenzierung in „weiblich“ und „männlich“ auch im vorliegenden Bericht an vielen Stellen notwendig und werden über Doppelnennungen (z.B. Leserinnen und Leser) ausgedrückt. Um die Lesbarkeit und Inklusion vielfältiger Identitäten zu erhalten, wird an Stellen, an denen es nicht um geschlechterbezogene Information geht, das Gendersternchen herangezogen.

## 4 Kommunales Datenbasiertes Bildungsmanagement

### 4.1 Bildungsverständnis

Im 2. Bildungsbericht wurde ein ganzheitliches Bildungsmodell als Leitgedanke ausführlich eingeführt (vgl. (Stadt Augsburg, Bildungsreferat: Maciol, Klaus; Eck, Sandra; und andere, 2012, S. 22)). Die vier Lerndimensionen wurden dort ausführlich vorgestellt, sie sind auch in diesem Bericht grundlegend.

Vier Lerndimensionen:



Abbildung 2: Vier Lerndimensionen; Bertelsmann Stiftung - European Lifelong Learning Indicators

Für Augsburg bedeutet dies: Das gemeinsame Bildungsverständnis orientiert sich am „Lebenslangen Lernen“, das heißt, die Bildungsbiographie eines jeden Menschen steht – unabhängig von dessen Alter, Geschlecht oder sozialer Herkunft – im Mittelpunkt der Bemühungen. Bildung umfasst dabei im weiten Sinne den Bereich der formalen sowie non-formalen Bildung und ebenso Aspekte der informellen Bildung.

In Bezug auf die gesetzmäßige Zuständigkeit für Bildungsaufgaben werden in der Kommune unterschiedliche Rechtskreise angesprochen. Dies betrifft etwa Bereiche der schulischen Bildung ebenso wie Bildungsbereiche der weitaus umfassenderen gesetzlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Da kommunale Bildungsaufgaben sowie die Kooperation mit nicht-kommunalen Bildungsinstitutionen in unterschiedlichen Referaten angesiedelt und über unterschiedliche Rechtskreise definiert sind, steht ein kommunales Bildungsmanagement vor der Herausforderung, genau diese Situation zu managen.

Wie bereits im 2. Bildungsbericht dargestellt zeigt es sich, dass an vielen Stellen Informationen und Daten noch nicht den einzelnen Lerndimensionen zugeordnet werden können. Zwar werden im vorliegenden Bericht so weit wie möglich Informationen aus den verschiedenen Bereichen aufgenommen. Dennoch bleiben auch hier Unschärfen. Zum einen variiert die Datenerhebung in den unterschiedlichen Bereichen stark und ist hinsichtlich Qualität und Aussagekraft nicht einheitlich. Zum anderen ist die datenbasierte Erfassung des sozialen Lernens, welches im oben dargestellten Bildungsverständnis zentral ist, nach wie vor schwierig und die Bildungsberichterstattung stößt hier an ihre Grenzen. Daher werden in diesem Bericht lediglich Orte / Angebote des sozialen Lernens aufgeführt. In welcher Form, von wem und mit welchem Nutzen diese genutzt werden, bleibt vorerst weiterhin im Dunkeln.

#### 4.1.1 Augsburger Bildung gemeinsam verantworten

Um den oben beschriebenen Herausforderungen möglichst gut begegnen zu können, wurde 2016 das Verbundvorhaben „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ ins Leben gerufen. Mit diesem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, auf der Grundlage des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements die Weiterentwicklung der städtischen Bildungslandschaft mit Blick auf Bildungsteilhabe und -gerechtigkeit referatsübergreifend voranzubringen. Um kommunale Zuständigkeiten beachten und bestehende Strukturen sowie vorhandene Arbeitsprozesse weitgehend einbeziehen zu können, wurde die Aufbauorganisation per OB-Verfügung über mehrere Referate hinweg angelegt. Die Umsetzung von „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ wird mittels der Bundesprojekte „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ realisiert, die organisational an Referat OB, Referat 2, Referat 3 und Referat 4 angesiedelt sind.

Die längerfristige strategische Ausrichtung und Steuerung wird durch ein Gremium, bestehend aus allen beteiligten Referenten, Amtsleitungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmt und durch den eigens initiierten Gemeinsamen Ausschuss im Stadtrat auch politisch abgesichert. Durchgeführt wird das Vorhaben durch das Bildungsbüro. Dessen Team setzt sich aus den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Amt für Kinder, Jugend und Familie, der Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung, dem Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt sowie dem Amt für Statistik und Stadtforschung zusammen.

Die referatsübergreifende Kooperation dient dem intensiven Austausch über Bildungsstrukturen und -strategien sowie der Abstimmung von Zielen, Maßnahmen und Projekten.



Abbildung 3: Aufbau des Bildungsbüros / Augsburger Bildung gemeinsam verantworten

Der Handlungsansatz des Projektverbunds „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ entspricht der Förderung von Vernetzung, der Herstellung von Transparenz sowie der Beratung von Entscheidungsinstanzen. Die kommunalen Aufgaben von Jugendhilfeplanung (§ 80 und 81 SGB VIII, Kinder und Jugendhilfegesetz) und Sozialplanung bleiben organisatorisch eigenständig.

In Kooperation mit kommunalen Akteur\*innen sowie mit eigenständigen Partner\*innen, die nicht der kommunalen Verantwortung unterliegen, wie z.B. Schulen, Agentur für Arbeit, Wohlfahrtsverbände, Kammern, Jugendhilfeträger etc., werden Strukturen und Angebote der Bildung aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt, wodurch Synergieeffekte gefördert werden. Die Einbindung relevanter Bildungsakteure erfolgt über Gespräche im Feld, Gruppendiskussionen, Netzwerktreffen und Stadtteilkonferenzen und dienen der Information, dem Wissenstransfer, dem Austausch, dem Fördern eines gemeinsamen Verständnisses von Vernetzung und Kooperation

sowie der Anregung und Initiierung von Projekten. In diesem Sinne wird die differenzierte Weiterentwicklung kommunaler Unterstützungsstrukturen in Kooperation der Jugendhilfe und Bildung im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Bildungsplanung im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklung stadtteilbezogen vorangetrieben.

Über diesen grundlegenden gemeinsamen Handlungsansatz im Verbundvorhaben „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ hinaus verfolgen die Teilprojekte jeweils eigene Schwerpunktsetzungen und Themenbereiche.

Das Teilprojekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (kurz: Bildungskoordination) fokussiert auf die Belange (Neu-)Zugewanderter in Augsburg. Hier liegt der Schwerpunkt darauf, lokale Kräfte in den Bereichen Migration, Flucht und Asyl zu bündeln und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure zu fördern. Darüber hinaus sollen fehlende Strukturen aufgebaut und notwendige Maßnahmen initiiert werden. Da sich die Themen Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe verstehen, wurden die Stellen der Bildungskordinatorinnen in zwei verschiedenen Referaten angesiedelt und sie arbeiten in enger Abstimmung mit dem Bildungsmonitoring / Bildungsbüro zusammen (s.o.). Eine wesentliche Aufgabe, die über die allgemeinen Aufgaben im Verbund „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ hinausgehen, ist der Aufbau einer ressortübergreifenden und zentralen Informations- und Anlaufstelle für (Neu-)Zugewanderte aller Altersgruppen für Fragen rund um Bildung. Diese wird in Form des Bildungs- und Beratungshauses Kresslesmühle etabliert, wo interessierte Akteure, Träger oder Vereine die Möglichkeit haben, Beratungen oder Bildungsangebote aus den oben genannten Themenfeldern zu platzieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Erstellen von Übersichtsformaten zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Nutzungsgruppen. So wurden für Fachkräfte unter anderem die „Schnittstellenpapiere Zuständigkeiten / Projekte / Netzwerke im Bereich der Migration und Integration“<sup>16</sup> entwickelt, die Orientierung in der vielfältigen und stellenweise unübersichtlichen Augsburger Angebotslandschaft bieten. Sie tragen dazu bei, dass Fachkräfte zielgerichtet in Maßnahmen oder Angebote weiterleiten, bzw. passende Ansprechpersonen für ihr Anliegen finden können. Für Klientinnen und Klientinnen bedeutet dies meist gelingendere Übergänge und passgenauere Maßnahmen. Für (Neu-)Zugewanderte selbst wurden die App Integreat<sup>17</sup> sowie die Seiten Bildung und Integration im Bildungsportal A3<sup>18</sup> weiterentwickelt, welche die Orientierung und Selbstinformation unterstützen und jeweils mehrsprachig zur Verfügung stehen. Ausgangspunkt aller Aktivitäten der Bildungskoordination sind quantitative Daten zu Zuwanderung und Migration aus dem Bildungsmonitoring und von externen Institutionen sowie qualitative, durch Gespräche, Interviews und Arbeitsgruppen erhobene Daten. Diese dienen dem Identifizieren des Angebots, dem Sichtbarmachen von Bedarfen und Angebotslücken, dem Initiieren von Kooperationen um diesen zu begegnen sowie der Beratung von Entscheidungsträgern innerhalb und außerhalb der städtischen Strukturen.

Die besonderen Ansätze im Teilprojekt „Bildung Integriert“ sind das Bildungsmanagement sowie das Bildungsmonitoring, die in den folgenden Abschnitten differenzierter beschrieben werden.

#### 4.1.2 Managementverständnis

Das gemeinsame Managementverständnis orientiert sich an Auffassungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die wertvolle Handlungsansätze für die Ausgestaltung der kommunalen Bildungslandschaften liefert. Die nachfolgenden Ausführungen untermalen die Auffassung, die dem vorliegenden Bildungsbericht zugrunde liegt:

„Ausdifferenzierte Familienstrukturen (z.B. Alleinerziehende), andere Lebensbiografien und das sich immer schneller vermehrende Wissen machen Bildung nicht mehr zu einem ‚sich selbst steuernden System‘ in Familie, Schule und Lebensumfeld, sondern erfordern ‚geplante Bildungsprozesse und –inhalte‘. Bildung wird ein Ganztages- und lebenslanger Prozess. Leitbild des Engagements der Städte ist die kommunale Bildungslandschaft im Sinne eines vernetzten Systems

---

<sup>16</sup> Aktuelle Schnittstellenpapiere sind jeweils über die städtische Internetseite unter Bildung, Augsburger Bildung gemeinsam verantworten, [Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte](#) abrufbar.

<sup>17</sup> <https://integreat.app/augsburg/de/>

<sup>18</sup> <https://www.bildungsportal-a3.de/infotehk/bildung-und-integration-in-der-stadt-augsburg/>

von Erziehung, Bildung und Betreuung“ (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), 2012).

Dabei sollen verbindliche Strukturen für all jene Akteurinnen und Akteure / Schnittstellen geschaffen werden, die am Thema Bildung beteiligt sind. Eine besondere Bedeutung kommt der Einbindung von Eltern und Familien – adressiert als Bildungspartner – ebenso zu, wie der Berücksichtigung individueller Potentiale der Kinder und Jugendlichen als Ausgangspunkt entsprechender Planungen.

Aufgabe des Bildungsmanagements ist es, eine heterogene Bildungslandschaft mit den Bedarfen Inanspruchnehmender abzustimmen und zu koordinieren mit dem Ziel, Zuständigkeiten im Bereich Bildung regional zusammenzuführen und Zugänge zu Bildungsangeboten zu verbessern. Dabei kommt dem Bildungsmonitoring die Rolle zu, den Prozess kontinuierlich zu analysieren, um über Sachverhalte zu informieren, zu sensibilisieren und die Wirksamkeit von Entscheidungen und Maßnahmen zu überprüfen. Entsprechend des Lernens im Lebenslauf stellt sich die Steuerung und die damit verbundenen Herausforderungen wie folgt dar:

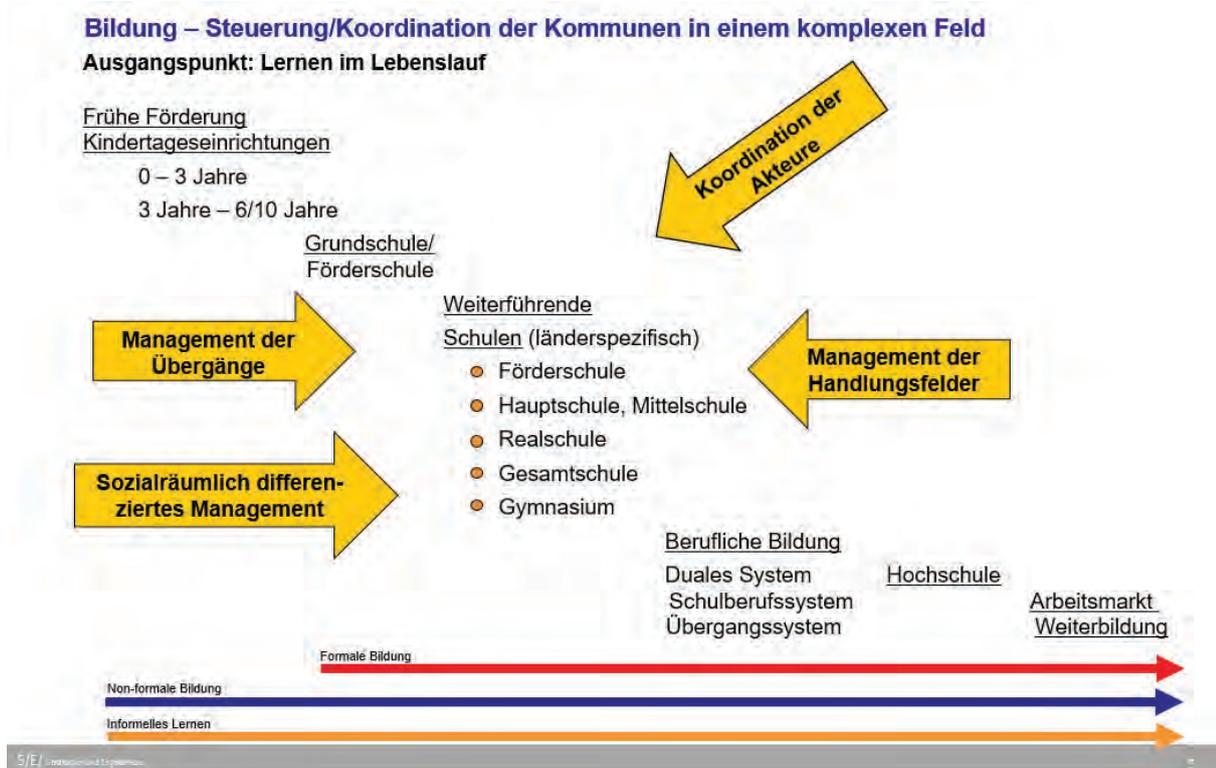


Abbildung 4: Bildung – Steuerung / Koordination der Kommunen

Damit werden die Ansätze zum kommunalen Management, die bereits im 2. Bildungsbericht dargestellt wurden (vgl. Kapitel 2.1 Bildungslandschaft in Augsburg / Abbildung 16 (Stadt Augsburg, Bildungsreferat: Maciol, Klaus; Eck, Sandra; und andere, 2012, S. 49) fortgeführt.

Kernelemente der kommunalen Steuerung:

<p>Strategisches Management</p>	<p>Phasen der strategischen Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse: Stärken-Schwächen, Chancen-Risiken → Ableiten prioritärer Herausforderungen, Bedarfe</li> <li>• Lösungssuche: Entwicklung von Handlungsalternativen → Definition von Handlungsfeldern / Tätigkeitsbereichen / Projekten</li> <li>• Ziel- und Strategieformulierung nach Kommunalem Ziel-system (KGSt) (Handlungsfelder / Tätigkeitsbereiche / Projekte): Vereinbarung von Zielen nach den Kriterien:             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Ergebnisse, Wirkungen (Was wollen wir für die Zielgruppe erreichen?)</li> <li>· Programme, Leistungen (Was wollen wir tun?)</li> <li>· Prozess- und Strukturqualität (Wie wollen wir etwas tun?)</li> <li>· Ressourcen (Was wenden wir auf?)</li> </ul> </li> </ul>	<p>Datenbasierte Analysen, Controlling, Evaluation</p> <p>Abfrage der Herausforderungen und Handlungsbedarfe bei Bildungsakteuren</p>
<p>Operatives Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielbezogene Handlungskonzepte (Einzelprojekte, Kooperationen,...)</li> <li>• Zielorientierte Umsetzung der Handlungsfelder / Tätigkeitsbereiche / Projekte;</li> <li>• Controlling von Umsetzungsstrategie und Zielerreichung</li> </ul>	

Managementkreislauf

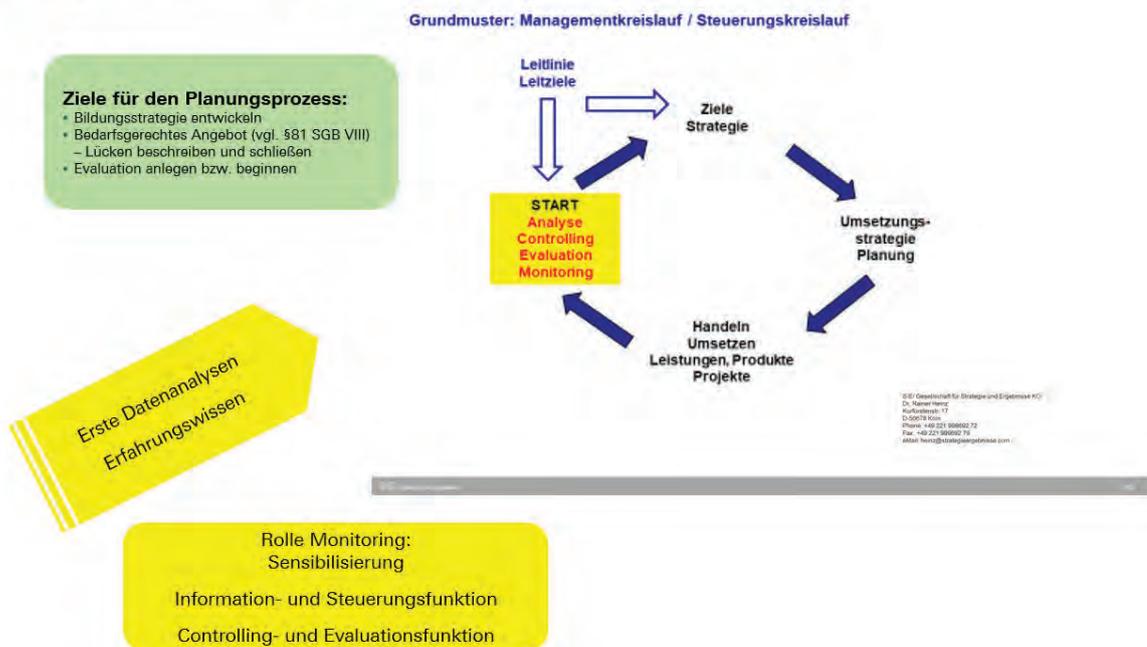


Abbildung 5: Managementkreislauf / Steuerungskreislauf mit Rolle der Bildungsberichterstattung<sup>19</sup>

**4.2 Funktion von Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung im Rahmen des Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements**

Mit dem 1. und 2. Bildungsbericht, aber auch mit den Sozialberichten der Stadt Augsburg wurden wesentliche Grundlagen zur Sensibilisierung für das Thema Frühkindliche Bildung gelegt und Informationen für die Steuerung geben. Mit dem 3. Bildungsbericht können, neben den beiden genannten Funktionen, stärker das Controlling und die Evaluation in den Blickpunkt genommen

<sup>19</sup> Quelle: (Stadt Augsburg, Bildungsbüro; Maciol, Klaus; Schliessler, Martina; 2019)

werden. Denn generell erfüllt die datenbasierte Bildungsberichterstattung und das Bildungsmonitoring drei unterschiedliche Funktionen:

## Datenbasierte Steuerung im DKBM

- Neue Qualität der Steuerung aufgrund strategischer, integrierter Ausrichtung erwartet
- Bildungsmonitoring soll „Steuerungswissen“ liefern – drei Funktionen:
  1. Sensibilisierungsfunktion  
Identifizierung von Handlungsbedarf
  2. Informations- und Steuerungsfunktion  
Steuerungsrelevante Informationen für Entscheidungsträger
  3. Controlling- und Evaluationsfunktion  
Kontrolle der Zielerreichung, „rückwirkende“ Wirkungskontrolle

Abbildung 6: Funktionen des Bildungsmonitorings im DKBM; Darstellung: (Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin, 2019)

### 4.2.1 Bildungsberichterstattung als Steuerungsgrundlage und zur Evaluation von Maßnahmen

Bildungsberichterstattung hat, wie oben benannt, die Funktion zu evaluieren, ob Maßnahmen zur Steigerung von Bildungsteilhabe erreicht worden sind.

Bei der Evaluation ist prinzipiell zu unterscheiden, ob die Leistung oder ob die Wirkung evaluiert werden soll. Nachfolgende Grafik zeigt eine erweiterte Perspektive auf den Steuerungskreislauf:

## Erweiterte Perspektive

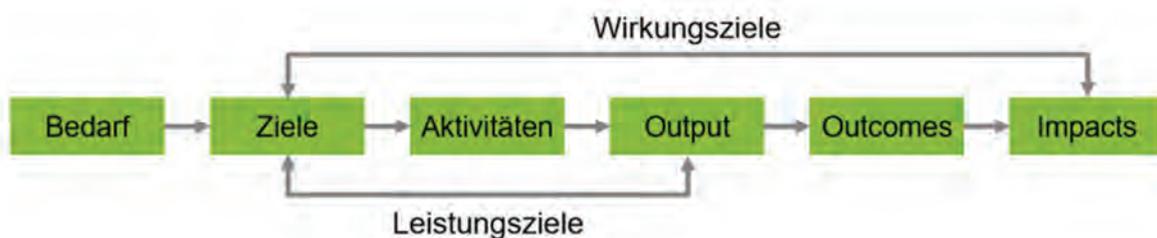


Abbildung 7: DKBM – erweiterte Perspektive des Steuerungskreislaufes; Darstellung: (Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin, 2019)

Hinsichtlich der Steuerung der Bildungsangebote und Bildungsinfrastruktur kommt im Rahmen des DKBM der Zielformulierung eine hohe Bedeutung zu. Hierbei kann unterschieden werden zwischen:

- Leistungszielen, also der Frage, in welchem Umfang und ggf. in welcher Qualität eine Leistung erbracht werden soll<sup>20</sup> und
- Wirkungszielen, also der Frage, welche Wirkung eine Leistung hat.

Ein lokales datenbasiertes Bildungsmanagement, wie es auch im Rahmen von Augsburger Bildung gemeinsam verantworten umgesetzt wird, stößt jedoch mit einer Evaluation von Wirkungen sehr schnell an Grenzen. Eine Evaluation von Leistungszielen wurde hingegen zum Teil bereits mit Beschlüssen zur vorschulischen Bildung (Jugendhilfeausschuss Drucksache 11/00597, 2011) und dem 2. Bildungsbericht der Stadt Augsburg angelegt. Für die Evaluation der Leistungsziele – zur Beobachtung und Einschätzung der Zielerreichung – können verschiedene Kennzahlen, die über die amtliche Jugendhilfestatistik erfasst werden, hergenommen werden. Damit ist diese Evaluation auf kommunaler Ebene deutlich einfacher zu handhaben.

Für Wirkungsziele kann zum Teil auf wissenschaftliche Studien zurückgegriffen werden. Dies wird an gegebener Stelle im Bildungsbericht angegeben.

Kennzahlen der amtlichen Statistik zu den Leistungszielen sind unter anderem:

- Betreuungsquoten nach Altersgruppen und Altersjahrgängen sowie nach Geschlecht.
- Versorgungsquoten in den Sozialmonitoringbezirken.

Andere Kennzahlen wurden für diesen Bildungsbericht erstmalig aufbereitet. Im Rahmen der DBKM können sie eine Grundlage zur Zielbildung sein:

- Informationen zur Segregation auf Einrichtungsebene
- Inklusion in Kindertagesstätten.

---

<sup>20</sup> Beispiel Sprachförderung: Ein Leistungsziel wäre z.B. „100% der Kinder mit einem getesteten Sprachbildungsbedarf werden in das Programm „Deutsch 240“ aufgenommen. Ein Wirkungsziel wäre z.B. „90% der Kinder mit absolviertem Programm „Deutsch 240“ benötigen in der Grundschule keine weiteren zusätzlichen Sprachbildungsangebote“.

### 4.2.2 Exkurs Wirkung

Wie beschrieben zielt die derzeitige Augsburger Bildungsberichterstattung im Wesentlichen auf die Evaluation von Leitungszielen ab. Diese Evaluation betrifft die Bereiche, die in der nachfolgenden Grafik mit Handeln / Output benannt sind. Evaluation von Wirkungen braucht ganz andere Ansätze, als dies ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement in der Regel leisten kann. Über eine Sozial- bzw. Bildungsberichterstattung kann gegebenenfalls die Verbesserung von Lebensbedingungen in der Stadt bzw. in den Stadtteilen mit Kennzahlen aufgezeigt werden. Ob diese Veränderungen tatsächlich bei der Zielgruppe von Bildungsmaßnahmen stattfinden, kann über das Monitoring nicht erhoben werden. Ansätze dazu und zu Verhaltensänderungen können entsprechend ausgestaltete Evaluationen von Bildungsmaßnahmen liefern, die längerfristig angelegt sind. Manche Wirkungen zeigen sich verständlicherweise erst langfristig.

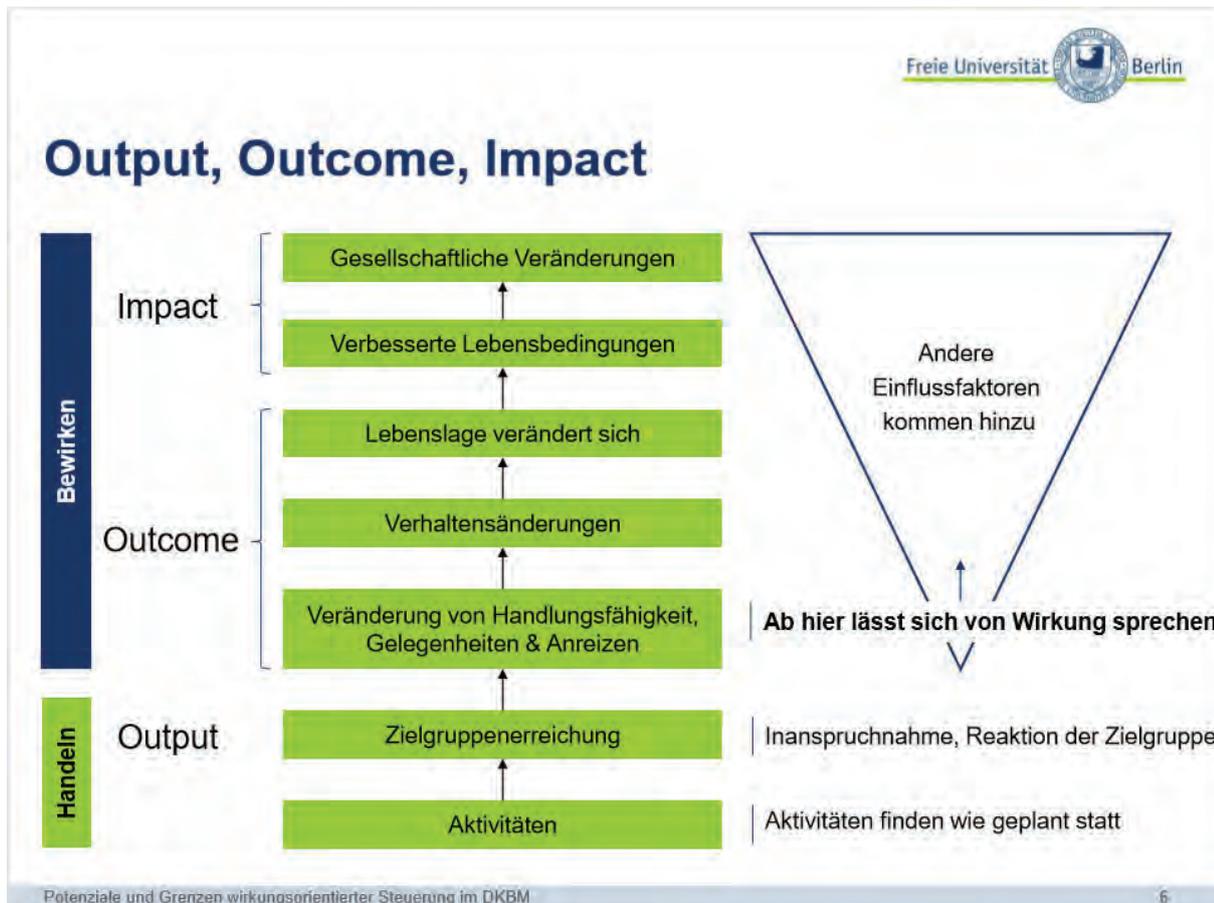


Abbildung 8: Output, Outcome, Impact (Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin, 2019)

Aus der nachfolgenden Folie wird die Komplexität des Managementprozesses im Rahmen des datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements deutlich, der auch eine Wirkungsevaluation mit einschließt. Unter dem Punkt Aktivitäten wird u.a. aufgeführt, dass eine Nutzung evaluiert Programme eine Evaluation vor Ort überflüssig macht, wenn die Qualitätskriterien des Programmes eingehalten werden. Dies trifft in Augsburg für die Arbeit der Stadtteilmüttergruppen (Rucksack KiTa, 2020) zu.

Inwieweit weitere Programme der frühen Bildung in Augsburg, die beispielsweise in der grünen Liste Prävention<sup>21</sup> aufgeführt sind, in Augsburg umgesetzt werden, wurde bislang im Rahmen des Bildungsmanagements nicht erhoben.

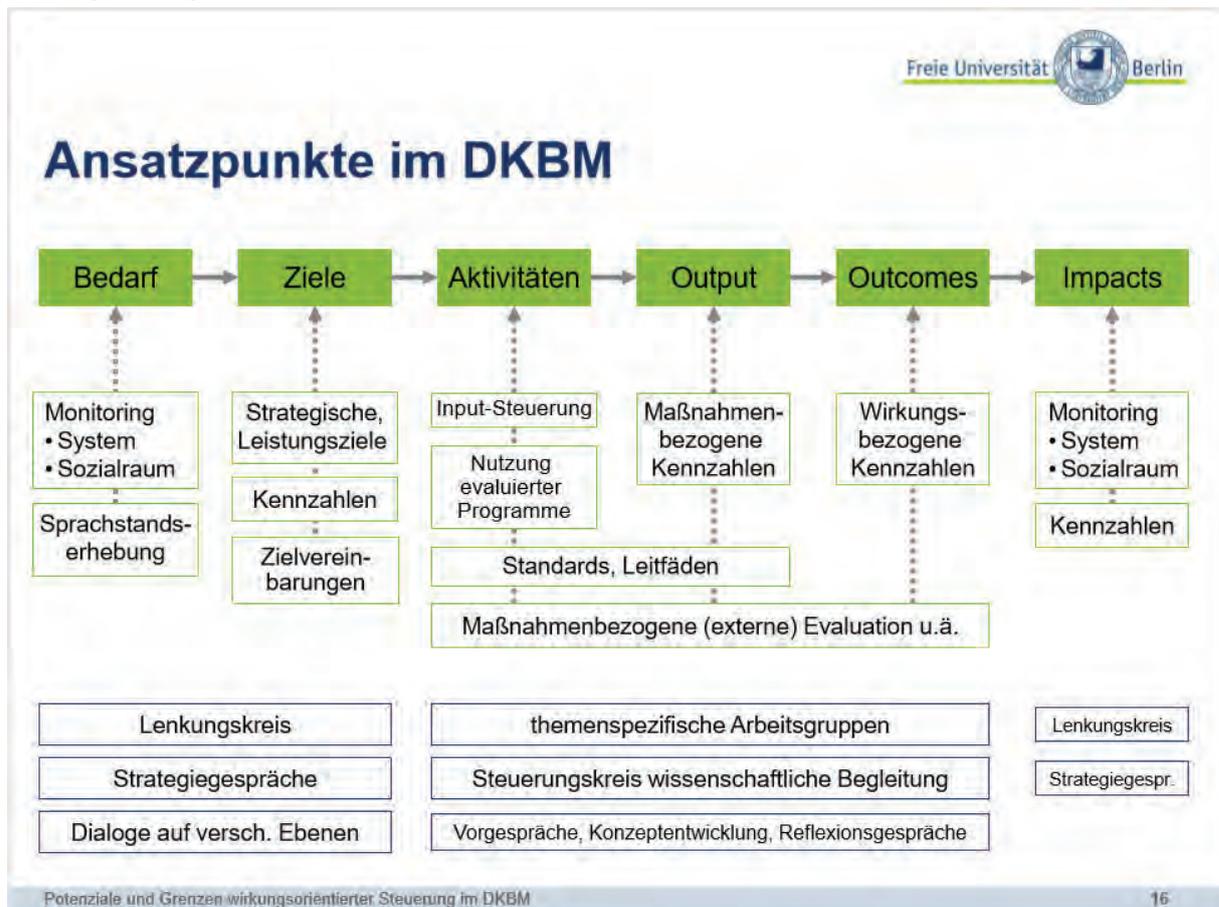


Abbildung 9: Ansatzpunkte im DKBM (Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin, 2019)

### 4.3 Bildung und Stadtentwicklung

Das Thema Frühkindliche Bildung ist in Augsburg in zwei weiteren, groß angelegten städtischen Entwicklungsprozessen verankert. Dies soll im kommenden Abschnitt kurz dargestellt werden.

#### 4.3.1 Nachhaltigkeit

Seit 1996 findet in Augsburg ein breit angelegter Diskussionsprozess um eine nachhaltige Entwicklung Augsburgs statt. Dies geschieht im Rahmen der Lokalen Agenda 21, in welche sich engagierte Bürger und Bürgerinnen, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Vereine, Unternehmen, Institutionen sowie die Stadtverwaltung und der Stadtrat einbringen. In diesem Zusammenhang wurde das „Handlungsprogramm Nachhaltigkeit“ erarbeitet, das 2004 einstimmig vom Stadtrat beschlossen wurde und seither die Basis für die zukunftsfähige Entwicklung Augsburgs darstellt. 2010 wurde auf dieser Grundlage der erste Nachhaltigkeitsbericht verfasst, dessen Folgeausgabe derzeit erarbeitet wird. Darüber hinaus wurden 2015 darauf aufbauend die „Zukunftslinien für Augsburg“ formuliert. Das Handlungsprogramm Nachhaltigkeit beschreibt Leitlinien und konkrete Ziele für drei große Handlungsfelder, in denen die Stadt ihre Zukunft aktiv

<sup>21</sup> Die Grüne Liste Prävention ist eine Datenbank empfohlener Präventionsprogramme, die im Rahmen der CTC-Strategie (communities that care) erstellt wurde.

<https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>.

CTC wird in Augsburg vom Ordnungsreferat referatsübergreifend koordiniert. Schwerpunkt in Augsburg sind u.a. eine Schülerbefragung und darauf aufbauende Präventionsstrategien für weiterführende Schulen und SMB. Weitere Infos unter:

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kinder-und-jugendliche/communities-that-care/>

gestalten möchte, das sind die ökologische, die ökonomische und die soziale Zukunftsfähigkeit. (vgl. (Stadt Augsburg - Lokale Agenda 21, 2019, S. 2) Im Handlungsfeld „C Soziale Zukunftsfähigkeit“ wurde unter der Leitlinie 2 „In Bildung investieren“ das „Ziel 3: Kinderbetreuungseinrichtungen bedarfsgerecht schaffen und ausstatten“ formuliert und mit Kennzahlen zur Kindertagesbetreuung hinterlegt. Die Daten stammen aus dem Bildungsmonitoring, sie werden auch in diesem vorliegenden Bildungsbericht verwendet (vgl. Kapitel 3.1.1)

### 4.3.2 Das Thema Bildung in der Stadtentwicklung

Seit dem Jahr 2014 befindet sich die Stadtgesellschaft Augsburgs darüber hinaus in einem Prozess der Stadtentwicklung, der vom Stadtplanungsamt federführend begleitet wird. In diesem Rahmen werden in einem breiten Diskussionsprozess stadtentwicklungsbezogene Leitbilder entwickelt sowie darauf aufbauend gesamtstädtisch relevante Handlungsstrategien und Maßnahmen formuliert. Resultat ist das Stadtentwicklungskonzept (STEK), das „zukunftsweisende Wege für die mittel- bis langfristige räumliche Entwicklung der Stadt aufzeigen und als koordinierende Planung wirken“ soll (Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt - Stadtentwicklung, 2019, S. 36).

Da das Bildungsbüro „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ aktiv an diesem Prozess mitwirkt, fließen bildungsspezifische Aussagen und Konzepte in den Stadtentwicklungsprozess ein und werden mit anderen fachlichen Aussagen harmonisiert.

Um was geht es beim Stadtentwicklungskonzept?

„Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) soll zukunftsweisende Wege für die mittel- bis langfristige räumliche Entwicklung der Stadt aufzeigen und als koordinierende Planung wirken. Seine Aussagen bilden unter anderem die Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung sowie für die Erarbeitung und Aktualisierung von sektoralen Fachkonzepten und teilräumlichen Stadtentwicklungsplänen. Als koordinierendes, vernetztes und strategisches Steuerungsinstrument dient das STEK dazu, Synergien zu befördern, Konflikte zu vermeiden, unterschiedliche Interessen auszugleichen und im Ergebnis die Lebensumstände und Standortbedingungen in der Stadt zu verbessern.“ (Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt - Stadtentwicklung, 2019, S. 36)

Die im STEK aufgeführten Entwicklungsziele, Handlungsschwerpunkte, Handlungsstrategien und Projekte leiten sich dabei aus den von der Lokalen Agenda 21 erarbeiteten 'Zukunftsleitlinien für Augsburg' ab. Im Rahmen des STEK ist ein Monitoring und eine Evaluation vorgesehen. (Stadt Augsburg Stadtplanungsamt, 2019, S. 309) Mit dem Bildungsmonitoring und den Bildungsberichten ist das Bildungsbüro „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ darauf gut vorbereitet.

Die Aspekte des STEK, die Bildung betreffen, sollen im nachfolgenden kurz zitiert werden. Das Bildungsmonitoring soll auch dazu beitragen, eine ganzheitliche Stadtentwicklung längerfristig zu beobachten und Leistungsziele zu evaluieren.

Für das Themenfeld Bildung, das in unterschiedlichen Leitzielen und Handlungsstrategien des STEK direkt betroffen bzw. tangiert wird, existieren bereits Kennzahlen und Monitoring-Ansätze. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

### 4.3.3 Leitziele, Handlungsstrategien und exemplarische Maßnahmen und Projekte mit Bildungsbezug bezogen auf ein ganzheitliches Bildungsverständnis.

Nachfolgend sind ausgewählte Leitziele und Handlungsstrategien zitiert, die den Bereich der Bildung betreffen. Die Aufzählung ist auf die Kernbereiche der Bildung vor Schuleintritt beschränkt.

Stadtstruktur Augsburg

... erhält und fördert eine kleinteilige Mischung der Flächennutzungen als 'Stadt der kurzen Wege' (ebd. Seite 12)

Handlungsstrategie für Augsburg ...

- Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung von sozialer, technischer, verkehrlicher und ökologischer Infrastruktur aufgrund von Neuausweisungen von Siedlungsflächen und Nachverdichtung

→ Kindergartenbedarfsplanung / Kennzahlen zur Angeboten und Betreuungsquote auf Ebene der SMB

Handlungsfeld: (5) Wohnen und Soziales

Augsburg

... stärkt die Vielfalt an sozialen Unterstützungsangeboten und unterstützt die Entwicklung sowie den Ausbau weiterer sozialer Einrichtungen

... fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Zuwandernden aus dem In- und Ausland

→ Bildungsbericht Auswertungen zur Familiensprache und zum Zugang zur Kindertagesbetreuung 4.1.6 Migrationshintergrund Seite 87 ff. und Kapitel 4.2 Analyse der Unterversorgung Seite 89 ff.

... bietet gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit

→ Bedarfsgerechte Versorgung in der Kindertagesbetreuung siehe Kapitel 3.1 Überblick über die Kindertagesbetreuung und Grunddaten der Betreuung Seite 79 ff.

Soziales

Handlungsstrategie für Augsburg

- Schaffung einer gleichmäßigen Verteilung attraktiver (öffentlicher) Räume mit ausreichenden Nutzungsmöglichkeiten im Stadtgebiet (insbesondere für Kinder und Jugendliche)
- Berücksichtigung des Leitfadens 'Familienfreundliches Augsburg' im Rahmen der Bauleitplanung (z.B. wohnortnahe Spiel- und Erholungsflächen → Handbuch Bildungsregion (Wiater, Werner; Kimmig, Julian; Maciol, Klaus et al, 2015) )
- Sicherung und Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes zur bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung mit Familienstützpunkten  
→ Kapitel 7 Non-formale und niederschwellige Angebote für Kinder und deren Eltern / Familien als „Orte der Bildung“ Seite 156

Handlungsfeld: (6) Bildung und Kultur

Bildung

Handlungsstrategie für Augsburg ...

- Ausbau von quartiersbezogenen Bildungslandschaften sowie des ganztägigen Bildungsspektrums in den Quartieren (z.B. Weiterentwicklung – auch räumlich – von Bildungshäusern; Schaffung von Bildungsangeboten v.a. in Gebieten mit erhöhtem Förderbedarf)  
→ Analyse der Sozioökonomischen Rahmenbedingen in den SMB siehe Kapitel 4.6 Sozioökonomische Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung, Seite 125ff.  
→ Bildungsmonitoring mit Sprengelprofilen zu Grundschulen (Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung, 2019).
- Steigerung der Bildungsgerechtigkeit durch frühe Bildungszugänge und qualitätssichernden Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung, die nah an den Lebenslagen der Familien / Kinder orientiert sind  
→ Kapitel 4.4 Bildung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, Seite 109ff. und Kapitel 4.2.1 Betreuungsquote nach Altersjahrgängen, Seite 89 sowie Kapitel 7.2 Eltern-Kind-Angebote / Angebote der Familienbildung im Vorschulbereich Seite 157ff..
- Bedarfsorientierter Ausbau der Kinderbetreuungsangebote Krippe, Kita und Hort  
→ Kapitel 4.1 Bestand an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Seite 81 ff.

Beispielhafte Projekte und Maßnahmen

- Intensivierung und Weiterentwicklung der Sprachbildung in Kitas und Grundschulen z.B. durch die Förderung der vorschulischen Sprachbildung (z.B. Vorkurse Deutsch u.a.)  
→ Kapitel 2 Sprachbildung, Deutsch als Zweitsprache Seite 60 ff.  
sowie Einbindung der Eltern hierbei ('Lernwerkstätten')
- Ausbau und Förderung des Projektes 'Stadtteilmütter' (Vernetzung der Stadtteilmütter, Erarbeitung eines durchgängigen Konzeptes, finanzielle Absicherung)  
→ Kapitel 7.3 Stadtteilmütter Seite 157

#### 4.4 Augsburg im Vergleich zu anderen Kommunen

Das datenbasierte Kommunale Bildungsmanagement ist ein Instrument, das die eigene Standortbestimmung erleichtert, denn es erlaubt, aufgrund der Nutzung von definierten Indikatoren und Kennzahlen, einen Vergleich mit anderen Kommunen. Es macht sichtbar, vor welchen Herausforderungen vergleichbare Kommunen stehen und welche Bildungsangebote diese vorhalten. Aus diesem Grund engagiert sich das Augsburger Bildungsbüro „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ in der Transferagentur für Großstädte, in der Entwicklungen, Handlungsansätze und Best-Practice-Beispiele vorgestellt und deren Übertragbarkeit diskutiert werden:

„Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit zu verbessern – mit diesem Ziel haben sich Großstädte in ganz Deutschland auf den Weg gemacht, kommunale Gesamtstrategien für Bildung zu entwickeln und ressortübergreifende Strukturen aufzubauen. Die Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt Kommunen dabei.“<sup>22</sup>

Da die Vergleichbarkeit auf Grund sehr unterschiedlicher sozioökonomischer Rahmendaten sowie normativer Regelungen stets begrenzt ist, werden in diesem Bericht nur wenige Daten aus anderen Städten dargestellt.

Ein einfacher Blick, ohne Hintergründe, verbietet sich aufgrund der Komplexität der Materie.

Um die Analyse und das Gespräch anzuregen, wurden vereinzelt Daten aus anderen Kommunen in die Kapitel des Bildungsberichtes eingebunden.

Für den Vergleich wurden die bayerischen Großstädte ab 100.000 Einwohner sowie die schwäbischen größeren Städte und Nachbarlandkreise gewählt.

Um von bayernweiten Entwicklungen Kenntnis zu bekommen, stehen wir auch im Kontakt zur Transferagentur des Deutschen Jugendinstitutes.

Die Transferagentur Bayern steht für ein datengestütztes kommunales Bildungsmanagement als Form der aktiven Bildungssteuerung in Kommunen. Für diesen Ansatz wirbt sie in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Interessierte Kommunen unterstützt sie beim Aufbau, bei der (Weiter-)Entwicklung sowie bei der Verstetigung von Managementstrukturen, die eine aktive Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft mit Blick auf ein lebenslanges Lernen erlauben. Die Unterstützungsleistungen der Transferagentur umfassen dabei die Vermittlung von Know-how durch Qualifizierungsveranstaltungen, individuelle Beratung und Begleitung sowie die Vernetzung der Bildungsverantwortlichen im interkommunalen Erfahrungsaustausch.<sup>23</sup>

Als „Süddeutsche“ Referenz wurden noch Stuttgart, Mannheim und Ludwigshafen mit in das Transfernetzwerk einbezogen.

---

<sup>22</sup> <https://www.transferagentur-grossstaedte.de/transferagentur-fuer-grossstaedte>

<sup>23</sup> <https://www.transferagentur-bayern.de/agentur/ueber-uns/>



## **Rahmenbedingungen**

Kennzahlen zur Bevölkerung und zur Sozialstruktur



# 1 Allgemeines

Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für die soziale und ökonomische Entwicklung der Bevölkerung und somit der Gesellschaft.

## 1.1. Indikatoren zu Rahmenbedingungen und Grundinformationen zur Bildung

Die demografische Entwicklung nimmt im Rahmen der Bildungsberichterstattung einen besonderen Stellenwert ein, da sie Aufschluss darüber gibt, wie viele Personen aus welchen Altersgruppen mit welchem sozialen Hintergrund Bildungseinrichtungen besuchen und Bildungsangebote wahrnehmen. Um die sozialen Lagen von Familien mit jungen Kindern in Augsburg transparent zu machen, zeigt dieses Kapitel die entsprechenden Rahmenbedingungen aus dem Bereich Demografie auf. Wesentlich detailliertere Ausführungen werden jährlich im Strukturatlas (Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung, 2018) und im Bildungsmonitoring der Stadt veröffentlicht (Stadt Augsburg, Amt Statistik und Stadtforschung, 2019).

## 1.2. Bevölkerungszahl

Seit dem Jahr 2008 nimmt die wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) in Augsburg kontinuierlich zu. Am 31.12.2018 waren 298.255 Personen in der Stadt gemeldet. Seit dem letzten Bildungsbericht 2012 hat die Einwohnerzahl von 274.327 um 23.928 Personen zugenommen. Diese Veränderung ist das Ergebnis von Wanderungen (Zu- und Wegzügen) und natürlicher Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle).

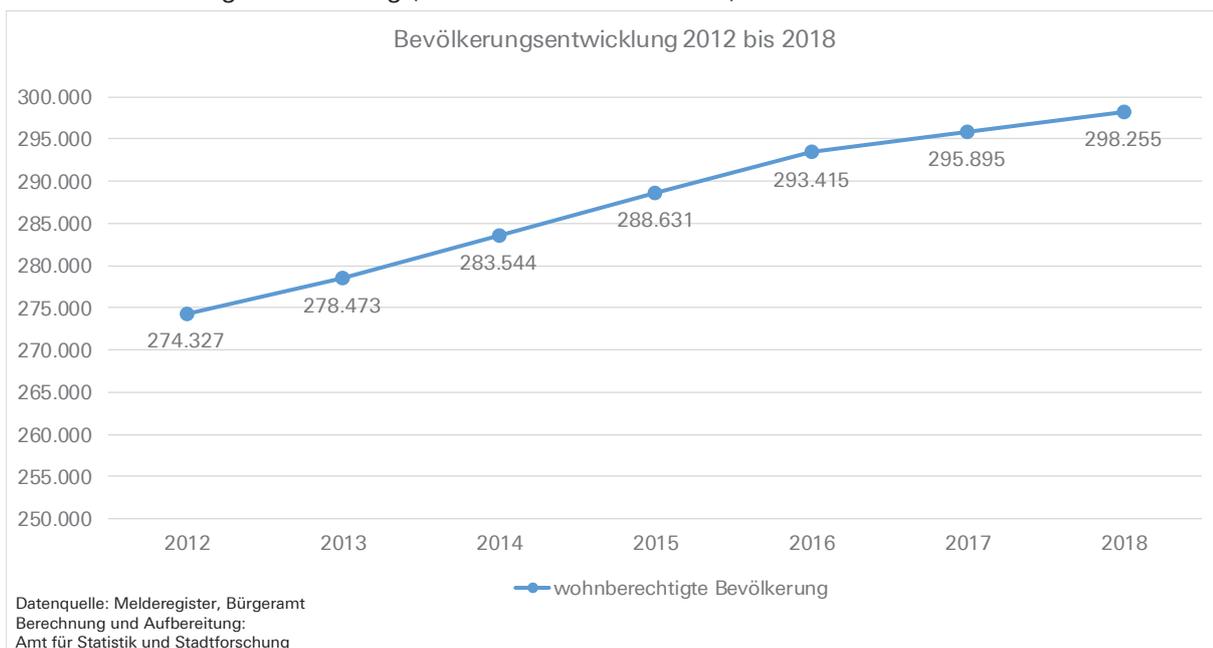


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2018

Mit dem starken Bevölkerungszuwachs von 2012 bis 2018 nahm in allen Altersgruppen die absolute Zahl zu, sie ist aber insbesondere von einem Anstieg der unter 3-Jährigen (+29,9 %) und der 3- bis unter 6-Jährigen (+16,2 %) geprägt. Der Anteil der unter 3-Jährigen an der wohnberechtigten Augsburger Bevölkerung hat sich um 0,5 %-Punkte auf 2,9 % erhöht. Stärker stieg der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen an, dieser machte 2018 einen Anteil von 55,7 % an der wohnberechtigten Bevölkerung aus (+0,9 %-Punkte).

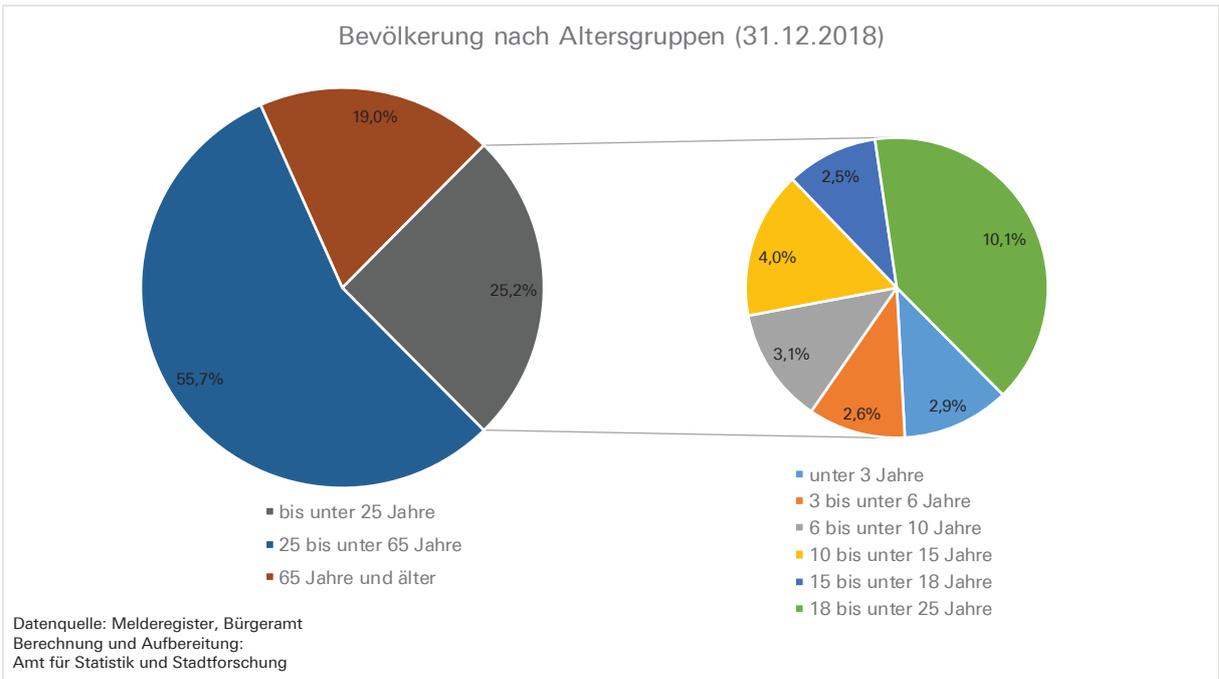


Abbildung 11: Bevölkerung nach Altersgruppen (31.12.18)

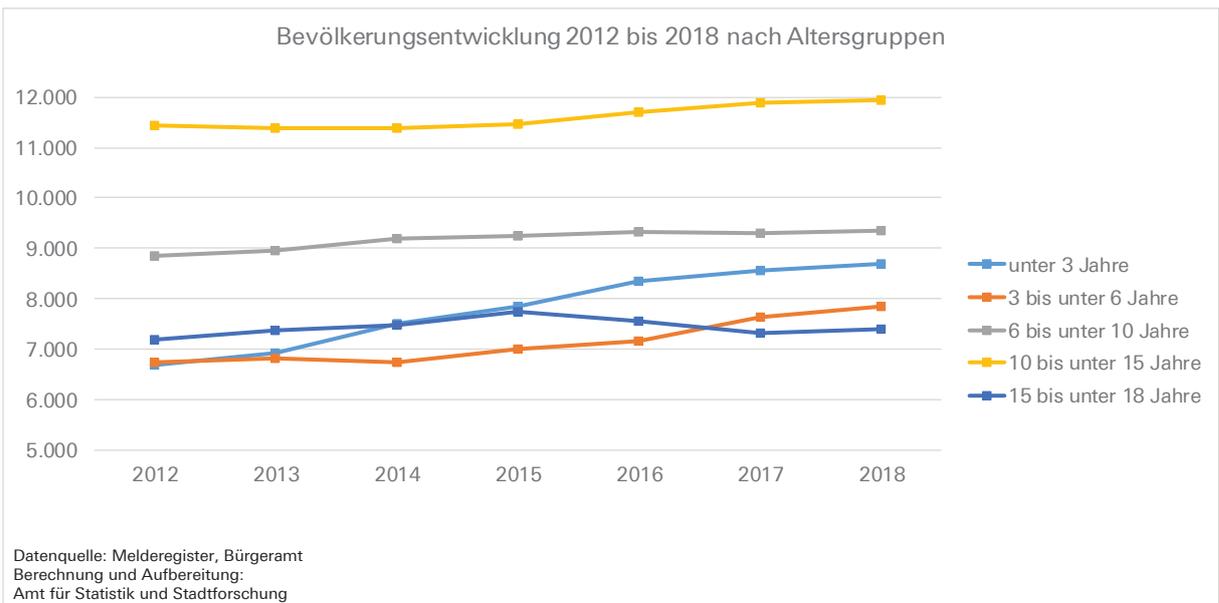


Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2018 nach Altersgruppen

### 1.3. Bevölkerung nach Nationalität und Migrationshintergrund

Für Bildungsprozesse kann es eine Rolle spielen, ob ein Kind aus einer Familie mit Migrationshintergrund stammt oder nicht, denn sie sind häufiger bestimmten Risikolagen<sup>24</sup> ausgesetzt, was oft durch geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verstärkt wird. Deswegen ist es sinnvoll, diese Personengruppe im vorliegenden Bericht näher zu betrachten. Die statistische Analyse birgt allerdings Herausforderungen, denn nach wie vor variieren die Definitionen von Migrationshintergrund je nach Datenquellen und obwohl die Datenlage insgesamt gut ist, bergen die Daten unterschiedliche Erklärungsansätze und können nicht ohne weiteres aneinander angeschlossen werden.

<sup>24</sup> Vgl. Kapitel 3.1 Entwicklung von Kindern: Risiken und Wirkungen – ausgewählte Forschungsergebnisse Seite 19. Hier wird eine Studie vorgestellt, die die Risikolagen empirisch aufzeigt.

Für eine Analyse ist die alleinige Aufteilung nach Staatsangehörigkeit in „Deutsch“ und „nicht Deutsch“ nicht aussagekräftig. Eine Definition des Migrationsstatus lediglich an der Sprache festzumachen, würde ebenfalls zu kurz greifen.

In der Bevölkerungsstatistik werden zur Bestimmung des persönlichen Migrationshintergrundes die Staatsangehörigkeiten, der Geburtsort sowie das Zuzugsdatum nach Augsburg ausgewertet. Kinder, von denen mindestens ein im Haushalt lebendes Elternteil einen persönlichen Migrationshintergrund hat, zählen aufgrund der familiären Situation zu den Personen mit familiärem Migrationshintergrund. Es werden also Angehörige der ersten und Teile der zweiten Migrantengeneration betrachtet. Das „Bezugsland“ beschreibt dabei das Land, in dem die Migrationserfahrung gesammelt wurde.

Ein Migrationshintergrund kann aufgrund dieser Merkmale definiert werden, obwohl sich dahinter ganz unterschiedliche Lebensrealitäten, Biographien, Bedürfnisse und Bildungschancen verbergen. Beispielsweise fällt ein Kind, dessen in Deutschland aufgewachsene Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt seiner Geburt beruflich kurzzeitig in den USA lebten und das deshalb sowohl die deutsche als auch die US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitzt, in die gleiche Kategorie wie ein Kind zweier aus Syrien geflüchteter Eltern, das zwar in Augsburg geboren wurde, dessen Eltern selbst aber auch erst seit wenigen Jahren hier leben. Der „Migrationshintergrund“ prägt die individuellen Bildungsbiografien der beiden Kinder sicherlich ganz unterschiedlich.

Bevölkerungs-, Schul- bzw. Jugendhilfedaten können nur bedingt zueinander in Beziehung gesetzt werden, da verschiedene Institutionen bzw. Datenquellen unterschiedliche Definitionen des „Migrationshintergrundes“ verwenden. In der amtlichen Schulstatistik wird beispielsweise der Faktor Sprache miteinbezogen. In der Jugendhilfestatistik erhält ein Jugendlicher einen Migrationshintergrund, wenn er / sie selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde oder in der Familie neben Deutsch (auch) eine andere Sprache gesprochen wird.

Die Zahl der Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg von 47.320 im Jahr 2012 um 19.752 Personen auf 67.072 Personen im Jahr 2018 kontinuierlich an. Damit hatte Ende 2018 mehr als jede fünfte in Augsburg gemeldete Person eine ausländische Staatsangehörigkeit (22,5 %). Die fünf am stärksten in Augsburg vertretenen ausländischen Nationalitätengruppen waren Personen mit türkischer (11.647), rumänischer (7.894), kroatischer (4.737), italienischer (4.278), sowie syrischer (2.587) Staatsangehörigkeit. Fast die Hälfte, nämlich 46,1 % (30.927) der Bürgerinnen und Bürger mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit stammen aus einem der weiteren 27 EU-Mitgliedsstaaten. Die nächst größeren Gruppen stellten Staatsangehörige der übrigen europäischen Staaten mit 21.801 Personen, sowie 10.255 Personen aus asiatischen und 2.560 Personen aus afrikanischen Ländern.

Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund. Sie stieg seit dem Jahr 2012 insgesamt um 5.826 Personen auf 70.143 Personen im Jahr 2018 an. Die häufigsten Bezugsländer sind Rumänien (10.305), Türkei (9.632), Kasachstan (7.865), Russland (7.655) und Polen (5.533). Die Zahl der Deutschen ohne Migrationshintergrund stagnierte in den letzten Jahren.

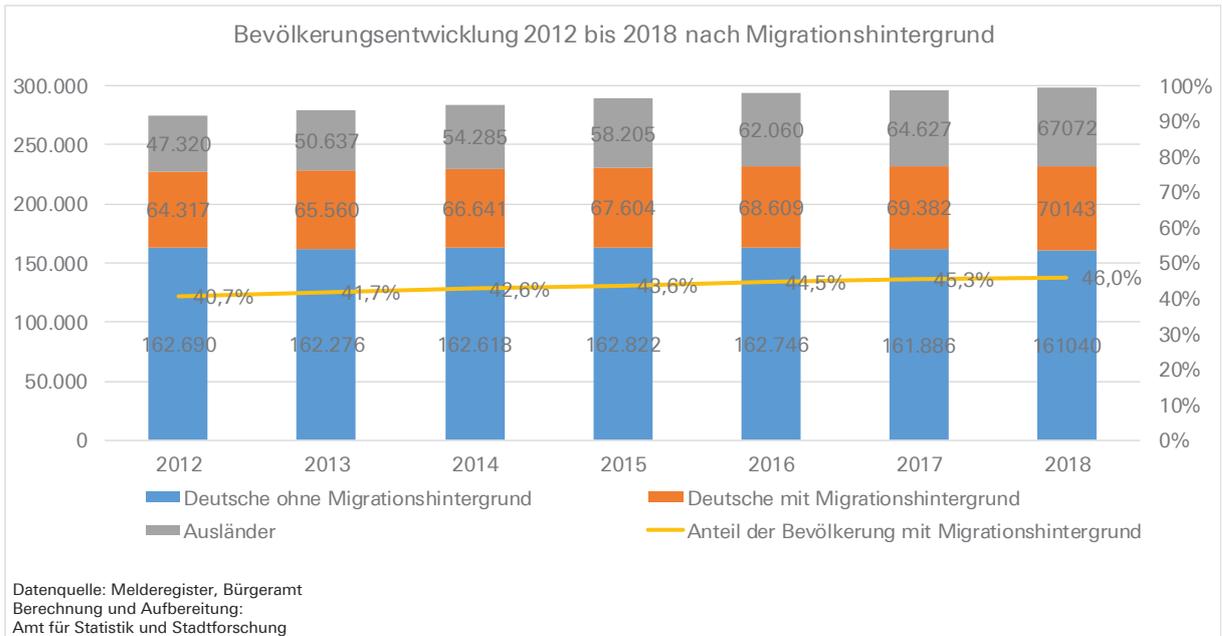


Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2018 nach Migrationshintergrund

Ende 2018 hatten 65,7 % der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund, hingegen nur 46,0 % der Augsburger Gesamtbevölkerung.

Von 2012 bis 2018 erhöhte sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei der Gesamtbevölkerung um 5,3 %-Punkte von 40,7 % auf 46,0 % und ist bei allen Altersgruppen unter 18 Jahren gestiegen. Bei den unter 3-Jährigen stieg er von 59,7 % im Jahr 2012 auf 64,9 % im Jahr 2018 an, bei den 3- bis unter 6-Jährigen von 62,4 % auf 67,1 %, bei den 6- bis unter 10-Jährigen von 61,9 % auf 67,7 % und bei den 10- bis unter 18-Jährigen von 56,2 % auf 64,6 % an.

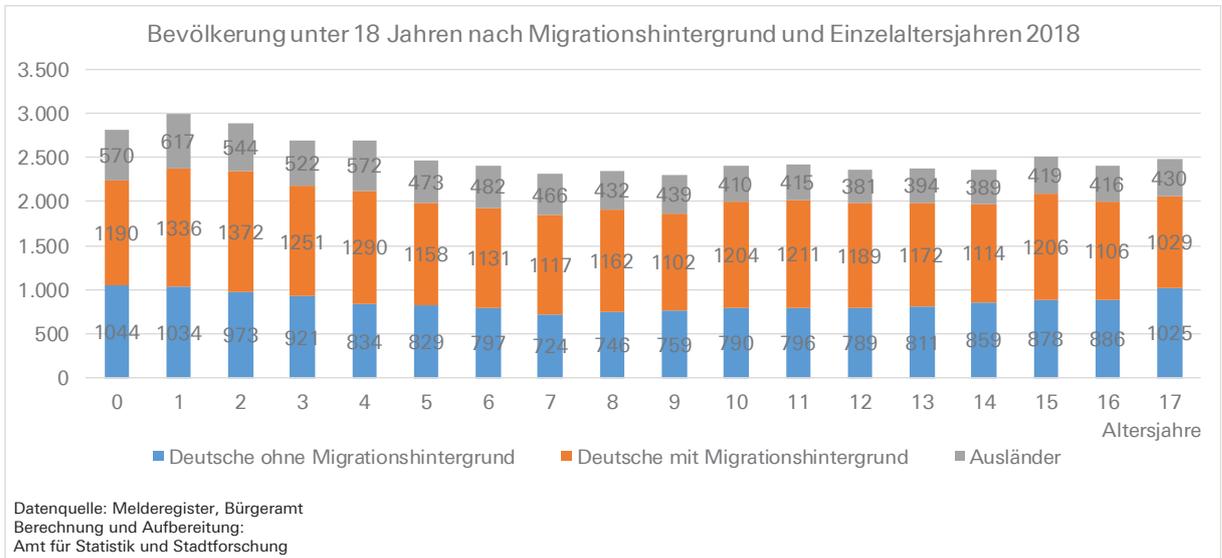


Abbildung 14: Bevölkerung unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund und Einzelaltersjahren 2018

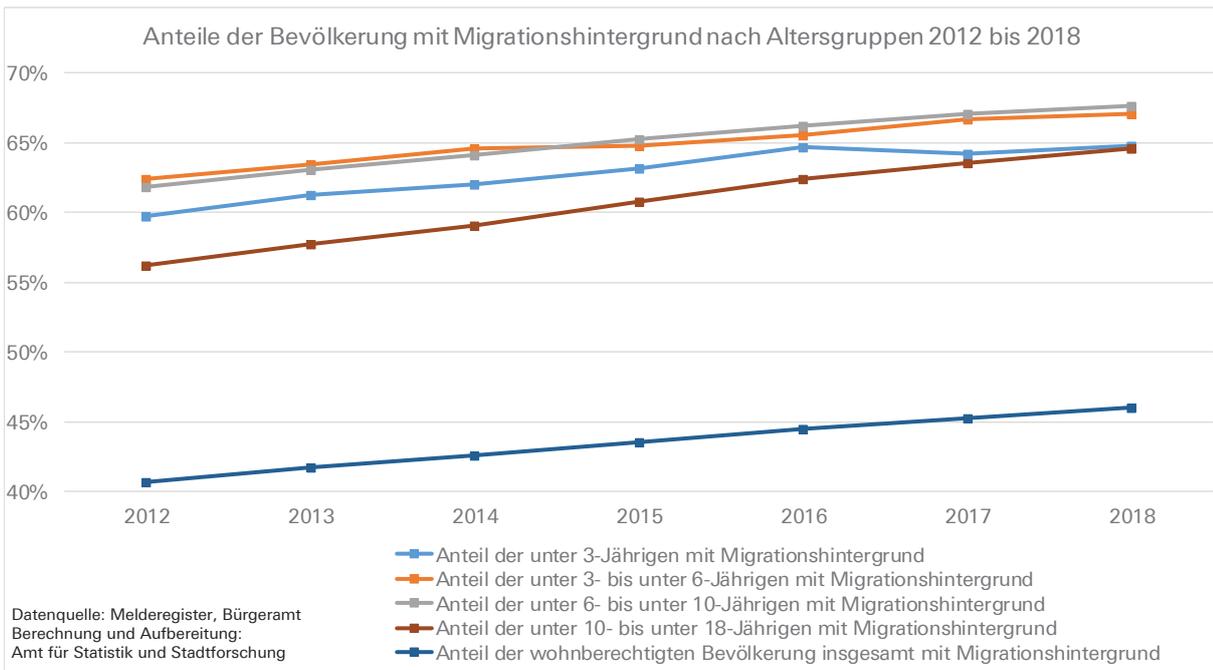


Abbildung 15: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2012 bis 2018

Höchste Anteile mit Migrationshintergrund haben die Sozialmonitoringbezirke (SMB) Oberhausen mit 68,5 %, das Universitätsviertel mit 62,6 % sowie Lechhausen Süd / West mit 61,1 %. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ist bei den jüngeren Altersgruppen in allen SMB höher als derjenige der Gesamtbevölkerung. Den höchsten Anteil bei den unter 6-Jährigen erreicht Oberhausen mit 87,3 %, den höchsten bei den 6- bis unter 10-Jährigen (90,3 %) sowie bei den 10- bis unter 18-Jährigen (87,6 %) das Universitätsviertel. Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund erreichen sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei den jüngeren Altersgruppen Spickel sowie Bergheim / Inningen.

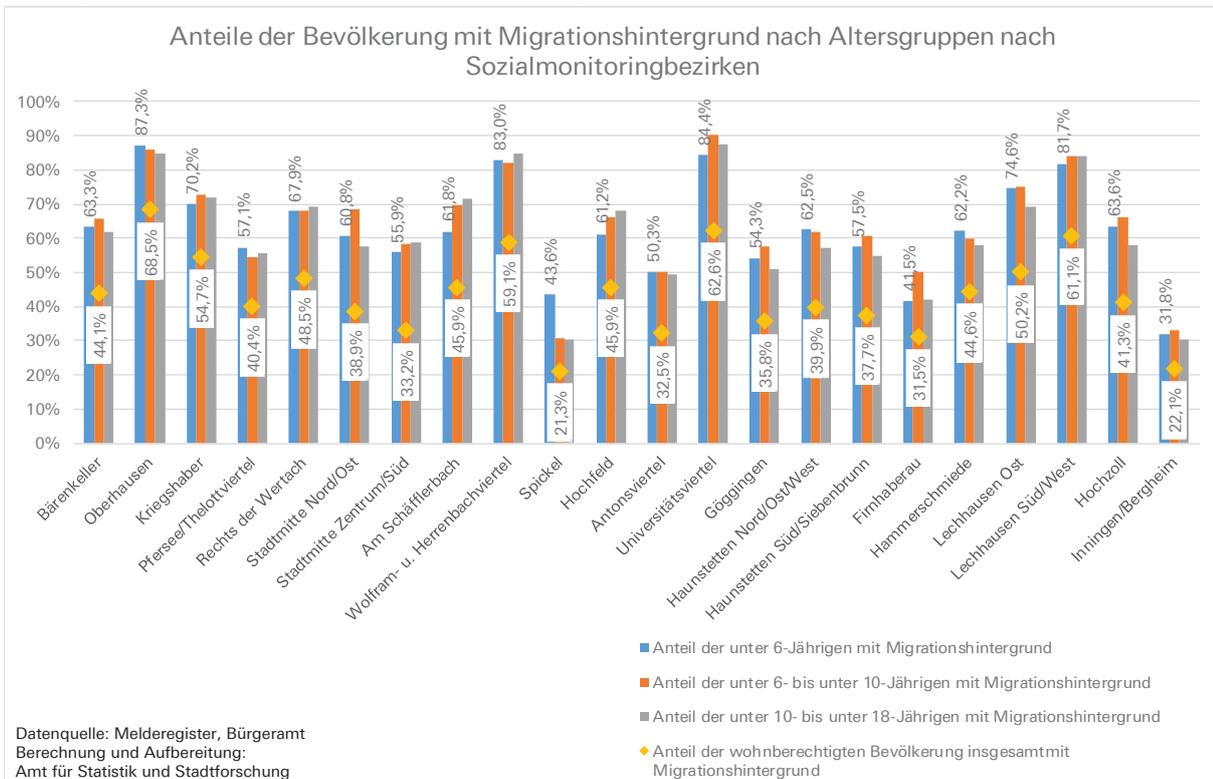


Abbildung 16: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen nach Sozialmonitoringbezirken

### 1.4. Geburten

Im Jahr 2018 wurden in Augsburg 3.052 Geburten verzeichnet. Nach dem kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren bis 2016 stagnierte die Zahl der Geburten 2017 und 2018. Sie erhöhte sich in den vergangenen Jahren vor allem durch den kontinuierlichen Zuwachs der Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis unter 45 Jahren) von 54.647 im Jahr 2012 auf 59.459 im Jahr 2018.

Auch die Geburten je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter nahmen von 43,2 im Jahr 2012 auf 51,3 im Jahr 2018 zu, mit dem zwischenzeitlichen Höchststand von 52,7 im Jahr 2016. Die zusammengefasste Geburtenziffer stieg somit ebenfalls an, von 1,24 Kinder je Frau auf 1,42, mit dem Höchststand von 1,48 im Jahr 2016.

Jahr	Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren	Lebendgeborene	Lebendgeburten je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren	Zusammengefasste Geburtenziffer
2012	54.647	2.359	43,2	1,24
2013	55.263	2.573	46,6	1,33
2014	56.280	2.823	50,2	1,43
2015	57.346	2.828	49,3	1,39
2016	58.241	3.072	52,7	1,48
2017	58.798	3.043	51,8	1,44
2018	59.459	3.052	51,3	1,42

Datenquelle: Melderegister, Bürgeramt  
 Berechnung und Aufbereitung:  
 Amt für Statistik und Stadtforschung

Tabelle 3: Geborene – Frauen – Geburtenziffer

Im Jahr 2018 wurden etwa zwei von drei (62,8 %) zur Welt gekommenen Kinder von Müttern mit deutschem Pass geboren, im Jahr 2012 waren es noch 70,5 % der neugeborenen Kinder. Die Lebendgeburten von deutschen Müttern je 1.000 deutschen Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren stieg von 39,9 im Jahr 2012 auf 45,0 im Jahr 2018 an, mit dem zwischenzeitlichen Höchststand von 47,8 im Jahr 2016. Frauen mit ausländischem Pass verzeichneten im Zeitraum jährlich etwa 15 Geburten je 1.000 Frauen mehr als Frauen mit deutschem Pass.

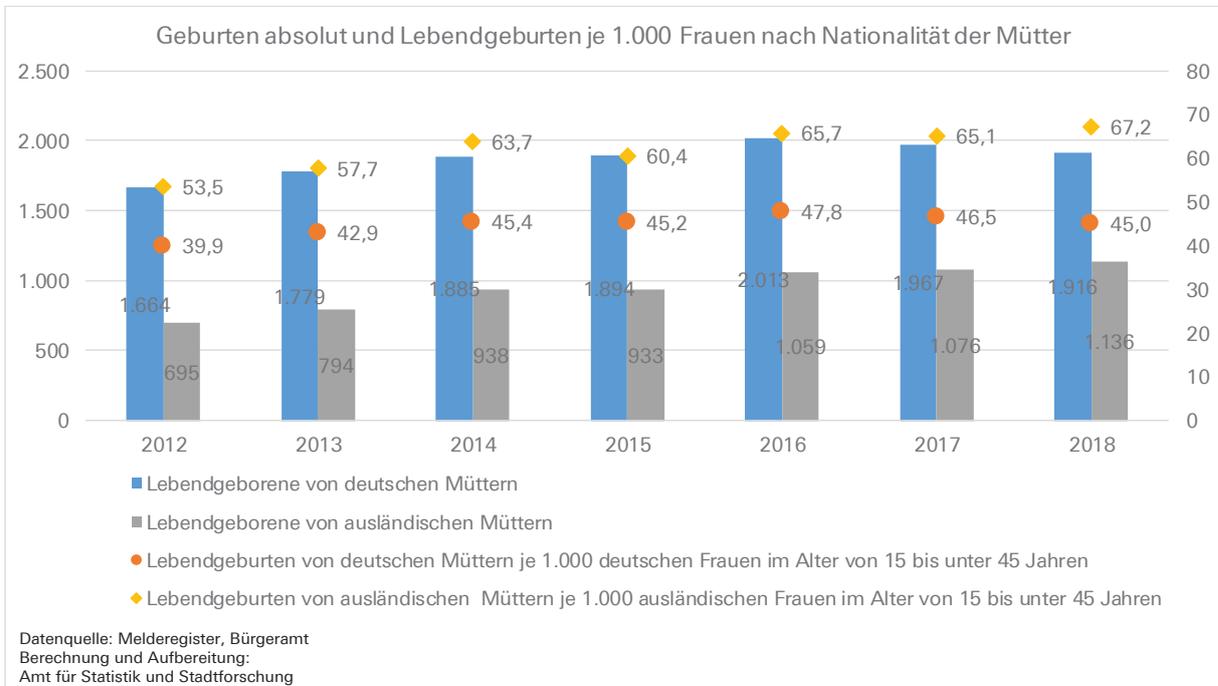


Abbildung 17: Geburten absolut und Lebendgeburten je 1.000 Frauen nach Nationalität der Mütter

### 1.5. Wanderungen

Der Wanderungssaldo – die Differenz von Zu und Abwandernden – liegt mit 2.412 Personen im Jahr 2018 – wie auch schon 2017 – deutlich niedriger als in den vorangegangenen Jahren. Dennoch setzt sich der anhaltende Trend fort, dass mehr Personen nach Augsburg zu- als wegziehen.

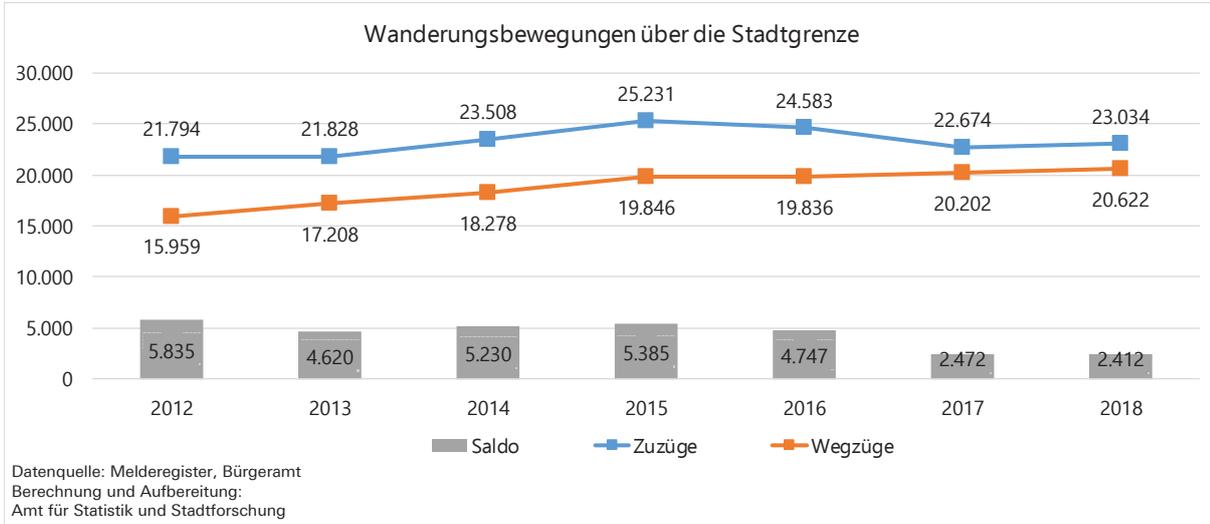


Abbildung 18: Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenze

In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ist der Wanderungssaldo im Jahr 2017 mit -225 Personen negativ, da der negative Saldo der Kinder mit deutschem Pass von -343 durch den positiven Saldo der Kinder mit ausländischem Pass von +118 nicht ausgeglichen werden kann. Auch in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen kann der positive Saldo der Kinder mit ausländischem Pass den negativen Saldo derjenigen mit deutschem Pass nicht ausgleichen. Das heißt, in diesen Altersgruppen überwiegt die Anzahl der Kinder, die von Augsburg wegziehen. Das ändert sich in den folgenden Altersgruppen. Bei den 6- bis unter 15-Jährigen ziehen mehr Personen nach Augsburg als weg, die positiven Salden der Kinder mit ausländischem Pass übersteigen die negativen Salden der Kinder mit deutschem Pass. Bei den 18- bis unter 40-Jährigen sind sowohl die Zuzüge als auch Wegzüge am höchsten. Bei den unter 30-Jährigen überwiegen die Zuzüge, bei den 30- bis unter 40-Jährigen die Wegzüge, wobei bei Personen mit ausländischem Pass die Werte bis zu der Altersgruppe der bis unter 60-Jährigen positiv sind.

Anderes ausgedrückt bedeutet das, dass Menschen mit deutschem Pass in der Familiengründungsphase oder in der frühen Familienphase nach wie vor tendenziell die Stadt verlassen. Die Wanderungsbewegung für Familien mit ausländischem Pass stellt sich dagegen umgekehrt dar – der Zuzug in dieser Phase überwiegt.

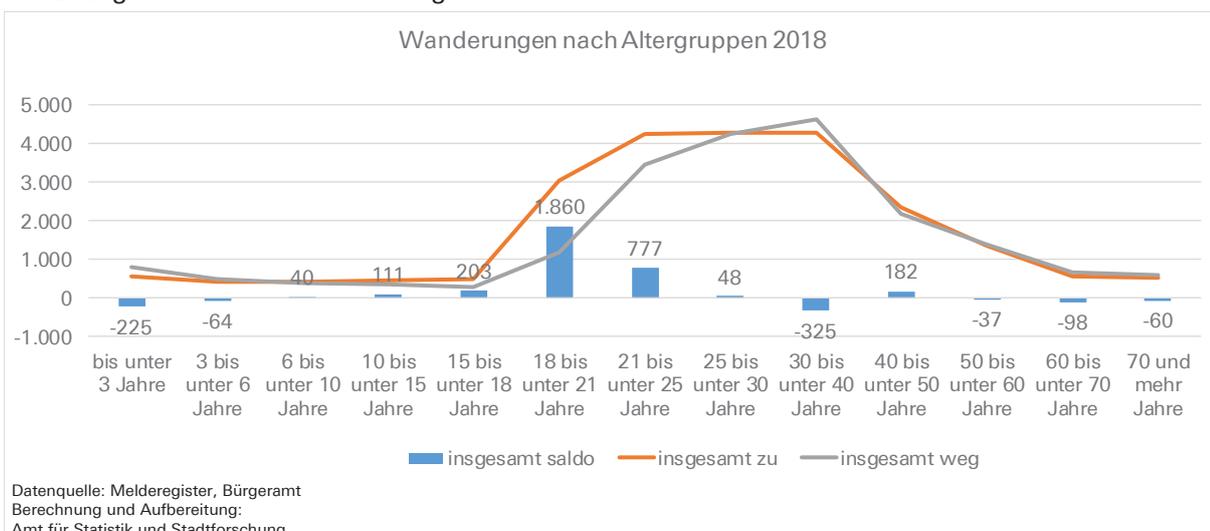


Abbildung 19: Wanderungen nach Altersgruppen 2018

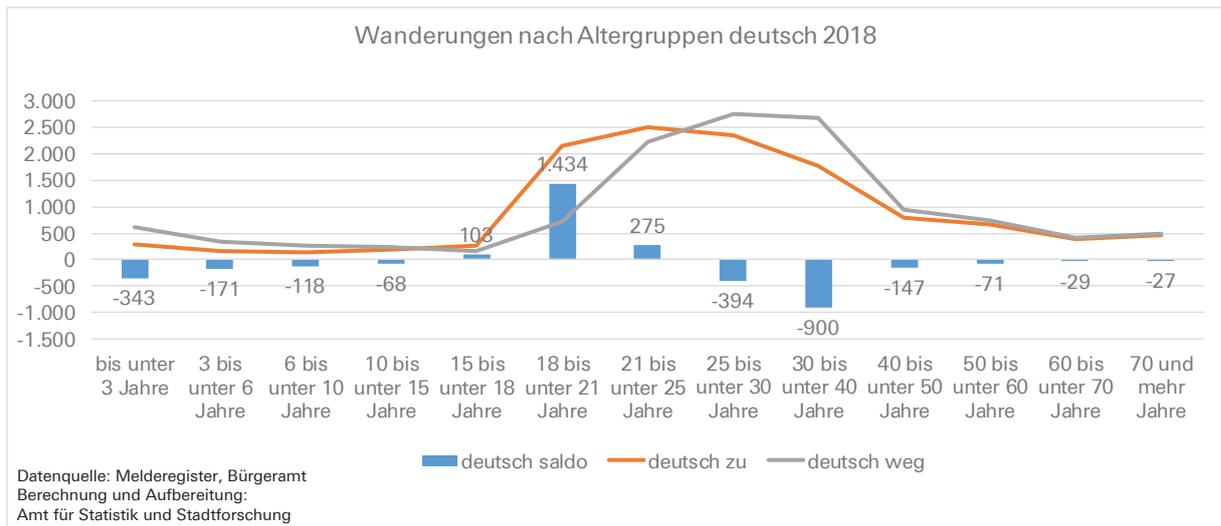


Abbildung 20: Wanderungen nach Altersgruppen deutsch 2018

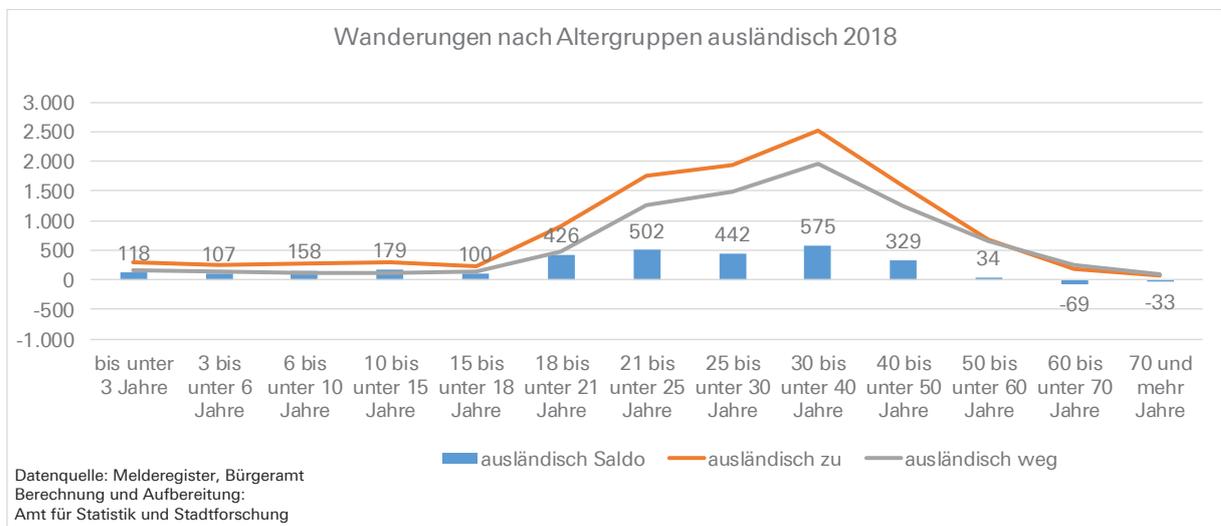


Abbildung 21: Wanderungen nach Altersgruppen ausländisch 2018

Nach den Deutschen bilden EU-Ausländer die größte Gruppe bei den Zuzügen. Seit 2012 hat mehr als jeder vierte Zuziehende die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes, die Hälfte dieser Gruppe besteht seit 2014 aus Menschen aus den drei Staaten Rumänien, Kroatien oder Polen. Der Zuzug von Rumänen hat sich vom Jahr 2012 bis 2018 verdoppelt, der von Kroaten sogar mehr als versiebenfacht. Auch der Zuzug von Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Landes außerhalb der EU hat im Jahr 2018 mit 4.677 im Vergleich zu 2012 (+1.955) stark zugenommen.

Stärker noch als die Zuzüge stiegen allerdings die Wegzüge von EU-Ausländern (von 2.306 im Jahr 2012 auf 5.093 im Jahr 2018), sodass sich der Augsburger Wanderungssaldo bei den EU-Ausländern von 2.424 auf 1.417 verringerte. Der Wanderungssaldo mit Ausländern aus Staaten außerhalb der EU hat sich von 724 auf 1.654 fast verdreifacht, da deren Zuzüge stärker stiegen als ihre Wegzüge.

Jahr	Außen-zuzüge	davon					
		Deutsche	EU-28-Ausl.	darunter			Welt-Rest
				Rumänen	Kroaten	Polen	
2012	20.182	12.730	4.730	1.049	156	726	2.722
2013	21.828	12.686	6.107	1.455	258	1.002	3.035
2014	23.508	13.086	7.086	2.164	589	913	3.336
2015	25.231	13.168	7.286	2.342	847	932	4.777
2016	24.583	12.803	6.774	2.201	937	708	5.006
2017	22.674	11.814	6.417	2.196	1.020	499	4.443
2018	23.034	12.096	6.261	2.285	1.063	430	4.677

Jahr	Außen-wegzüge	davon					
		Deutsche	EU-28-Ausl.	darunter			Welt-Rest
				Rumänen	Kroaten	Polen	
2012	15.959	11.655	2.306	427	107	379	1.998
2013	17.208	12.076	2.966	653	167	475	2.166
2014	18.278	12.063	4.024	940	222	576	2.191
2015	19.846	12.390	4.809	1.223	367	634	2.647
2016	19.836	12.414	4.751	1.391	377	674	2.671
2017	20.202	12.413	5.000	1.527	501	663	2.789
2018	20.622	12.552	5.093	1.726	479	452	2.977

Datenquelle: Melderegister, Bürgeramt  
 Berechnung und Aufbereitung:  
 Amt für Statistik und Stadtforschung

Tabelle 4: Außenwanderungen nach Staatsangehörigkeit (2012-2018)

Das stärkste Außenwanderungsplus der Jahre 2012 bis 2018 bei den unter 10-Jährigen haben die SMBs Oberhausen (+379) und Lechhausen Süd / West (+203). Aus den zentralen SMBs Stadtmitte Nord / Ost und Stadtmitte Zentrum / Süd überwiegen die Fortzüge über die Stadtgrenze am stärksten.

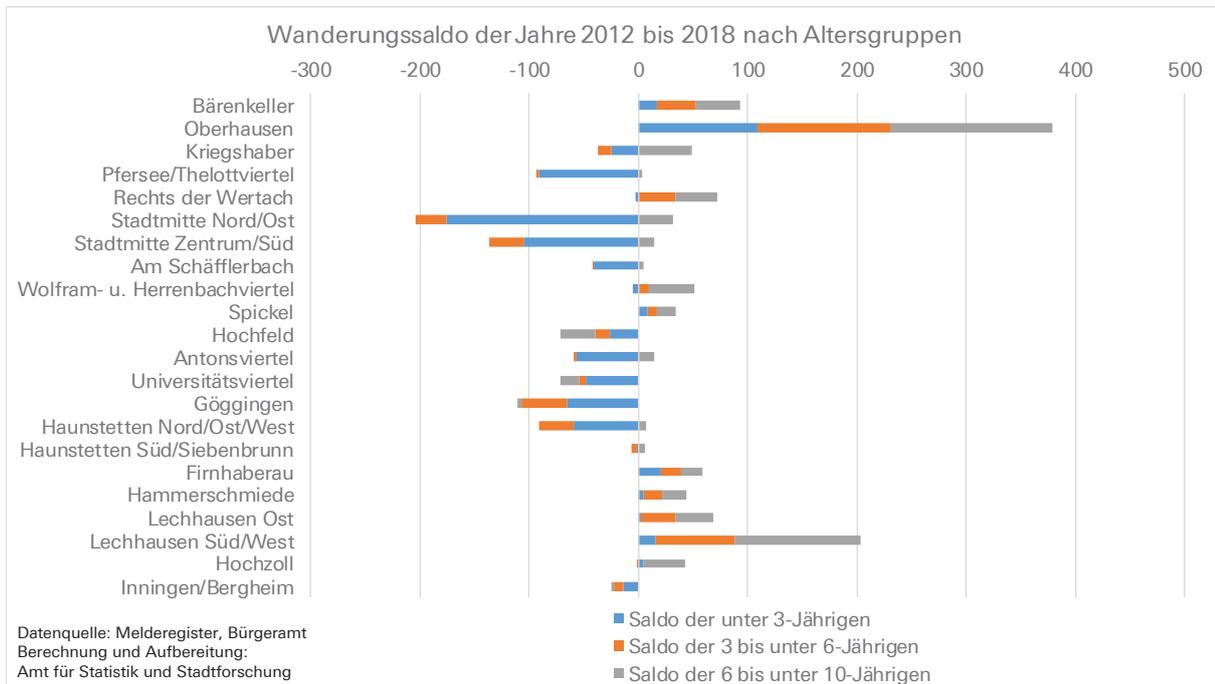
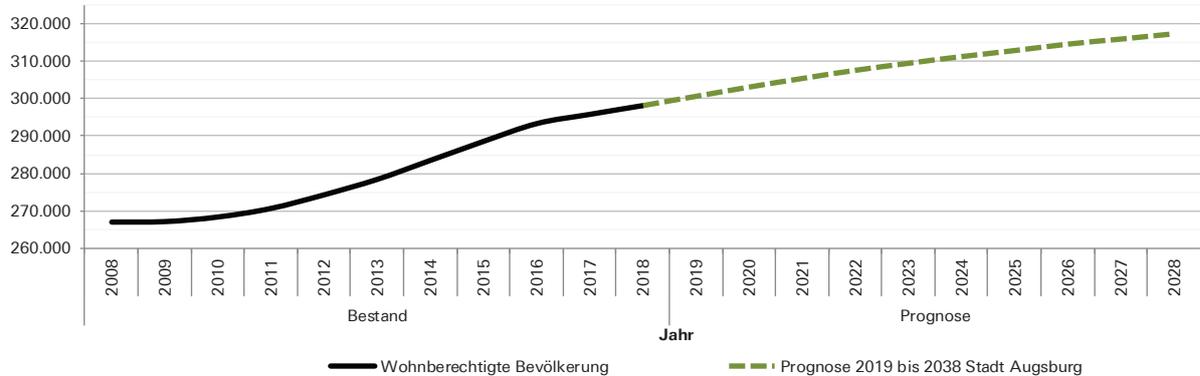


Abbildung 22: Außenwanderungssaldo der Jahre 2012 bis 2018 nach Altersgruppen

### 1.6. Bevölkerungsprognose

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Augsburg zeigt einen weiteren aber abgeschwächten Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung auf voraussichtlich knapp 310.000 Personen im Jahr 2023, etwa 315.000 Personen im Jahr 2028 und auf über 320000 Personen im Jahr 2038.



Datenquelle: Melderegister, Bürgeramt  
 Berechnung und Aufbereitung:  
 Amt für Statistik und Stadtforschung

Abbildung 23: Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2028

Die Altersgruppe der unter 3-Jährigen wird von ca. 8.680 bis ins Jahr 2023 um mehr als 5 % auf 9.130 Kinder zunehmen. Daraufhin wird die Entwicklung der Werte bis 2028 in etwa stagnieren. Auch die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wird bis ins Jahr 2023 um über 5 % ansteigen, dann jedoch bis zum Jahr 2028 nochmals um etwa 5 % zunehmen. Die Anteile beider Altersgruppen an der Bevölkerung wird in etwa konstant bleiben, das heißt sie werden sich in etwa so entwickeln wie die Bevölkerung insgesamt.

	Bestand			Prognose	
	2008	2013	2018	2023	2028
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>266.976</b>	<b>278.473</b>	<b>298.255</b>	<b>309.390</b>	<b>317.150</b>
darunter:					
Altersgruppen					
unter 3 Jahre	6.905	6.939	8.680	9.130	9.160
Anteil an Bevölkerung in %	2,6	2,5	2,9	3,0	2,9
3 bis unter 6 Jahre	6.750	6.814	7.850	8.370	8.660
Anteil an Bevölkerung in %	2,5	2,4	2,6	2,7	2,7

Datenquelle: Melderegister, Bürgeramt  
 Berechnung und Aufbereitung:  
 Amt für Statistik und Stadtforschung

Abbildung 24: Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2028 nach Altersgruppen



Abbildung 25: Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2028 nach Einzelaltersjahren

Die Bevölkerungszahlen werden sich nicht in der ganzen Stadt homogen entwickeln. In innerstädtischen Gebieten werden sowohl die unter 3-Jährigen als auch die 3- bis unter 6-Jährigen bis ins Jahr 2023 als auch ins Jahr 2028 um über 20 % zunehmen, vor allem auch bedingt durch Neubauaktivitäten in diesen Bereichen. Demgegenüber stehen Stadtbereiche, in denen beide Gruppen um über 20 % abnehmen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen muss berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um Modellrechnungen handelt, bei denen für verschiedene Einflussgrößen wie Zuzug, Geburten und Lebenserwartungen Annahmen getroffen und diese dann für den Prognosezeitraum fortgeschrieben werden. Grundlage für diese Annahmen ist die Analyse der demografischen Entwicklungen und Prozesse der zurückliegenden Jahre. Somit kann nur dann die Prognose der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung von Einwohnerzahl und Altersstruktur entsprechen, wenn die verwendeten Annahmen eintreten. Prognoseergebnisse dürfen daher nicht als exakt so eintretende Ereignisse interpretiert werden. Sie zeigen vielmehr auf, wie sich die Bevölkerung mit den bisherigen bzw. den angenommenen demografischen Prozessen verändern würde.

## 1.7. Haushalte

Für Kinder stellt die Familie den ersten und einflussreichsten Ort der Sozialisation und Persönlichkeitsbildung dar. Ihre Entwicklung wird von der familiären Konstellation, die sie erleben und den Ressourcen, die in der Familie vorhanden sind, entscheidend geprägt.

Am 31.12.2018 gab es in Augsburg 159.703 Privathaushalte, in 17,0 % davon lebten Kinder (27.093). Deren Anteil an allen Haushalten ist seit 2012 (17,5 %) in etwa unverändert geblieben. Auf die Familien mit Kinder entfallen 20.505 Paarhaushalte mit Kinder, deren Anteil unter den Haushalten mit Kindern von 69,4 % im Jahr 2012 auf 75,7 % im Jahr 2018 anstieg, sowie Haushalte von Alleinerziehenden (2018: 5.053), deren Anteil sich im gleichen Zeitraum von 23,5 % auf 18,7 % verringerte<sup>25</sup>. Die überwiegende Mehrzahl der Kinder in Augsburg lebt also mit zwei Elternteilen unter einem Dach.

Ein-Kind-Haushalte machten etwa die Hälfte der Paarhaushalte mit Kind(ern) aus, in weiteren 40 % leben zwei Kinder sowie in jedem zehnten Haushalt drei oder mehr Kinder. Der Anteil der Paarhaushalte mit einem Kind stieg dabei seit 2012 leicht an (+1,2 %-Punkte). Paar-Haushalte mit zwei Kindern (-0,8 %-Punkte) sowie mit drei und mehr Kindern (-0,4 %-Punkte) verringerten sich leicht. Das heißt, immer mehr Kinder in Augsburg wachsen ohne Geschwister auf.

<sup>25</sup> Die restlichen 1,1% leben in anderen Wohnformen, z.T. in Einrichtungen

Drei Viertel der Alleinerziehendenhaushalte sind Ein-Kind-Familien. In 20 % der Haushalte lebten zwei Kinder und in 5 % drei oder mehr Kinder. In nur etwa jedem zehnten Alleinerziehendenhaushalt war der Alleinerziehende männlich. Das bedeutet, Ein-Eltern-Familien in Augsburg bestehen zum überwiegenden Teil aus Mutter und einem Kind.

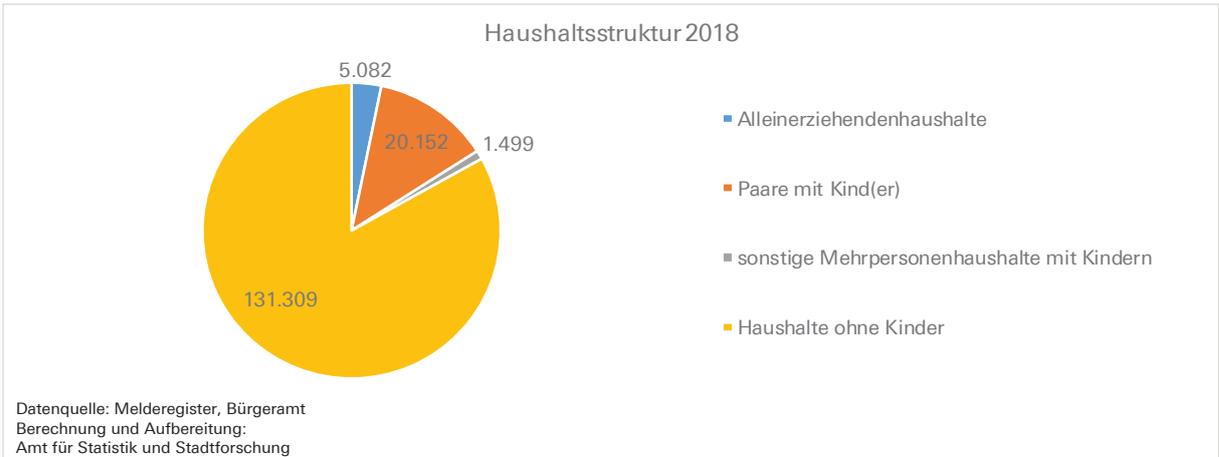


Abbildung 26: Haushaltsstruktur 2018

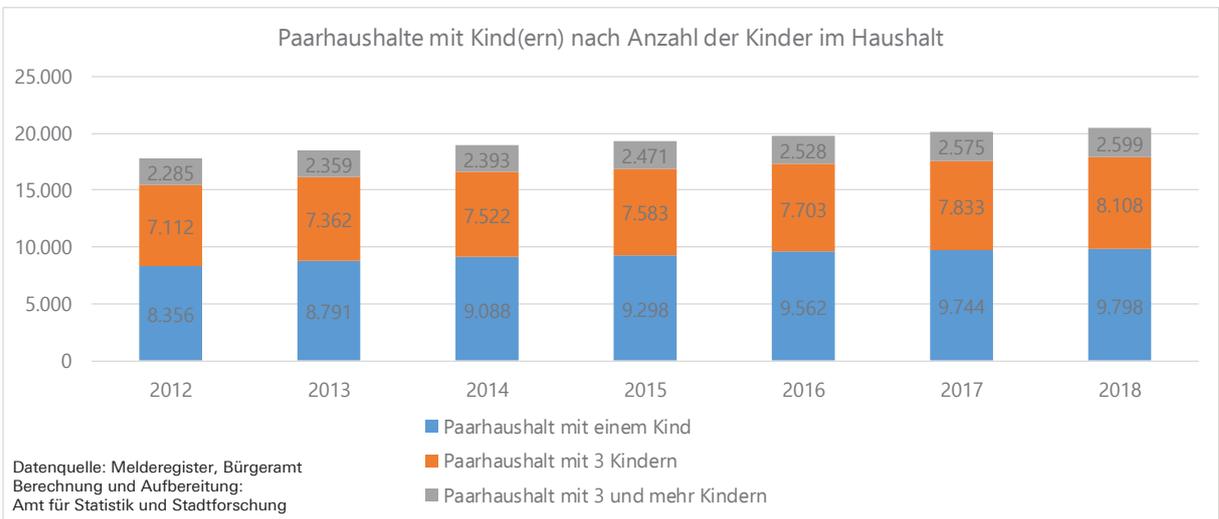


Abbildung 27: Paarhaushalte mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder im Haushalt

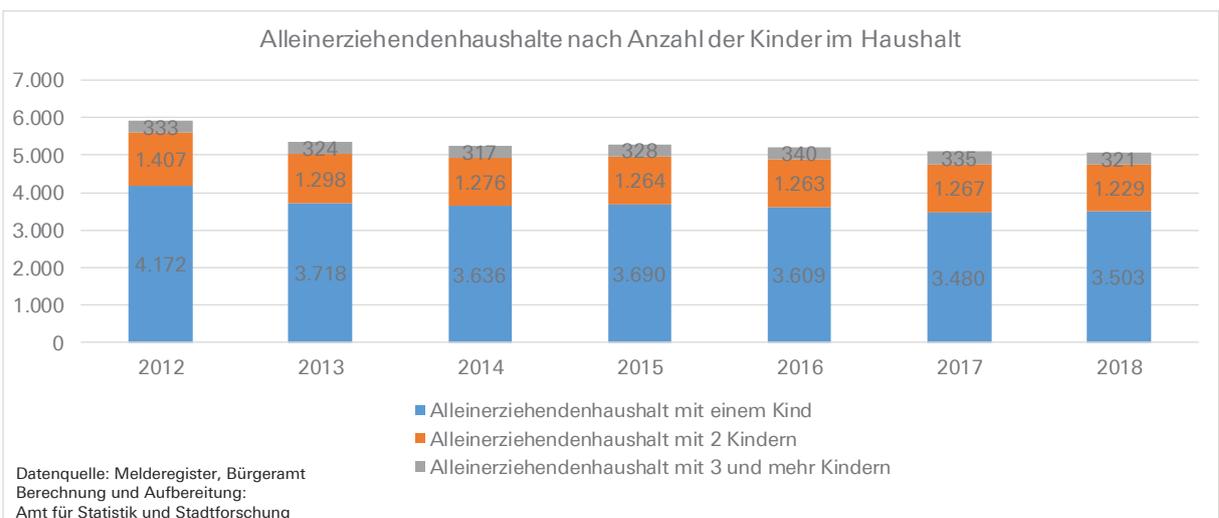


Abbildung 28: Alleinerziehendenhaushalte nach Anzahl der Kinder im Haushalt

Insgesamt geht seit 2012 die Anzahl der Alleinerziehenden zurück. Während die Anzahl von Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund seit 2012 deutlich zurückgeht (von 3308 im Jahr 2008 auf 2510 im Jahr 2018), hat sich die Anzahl der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund im gleichen Zeitraum von 2115 (2008) auf 2543 (2018) erhöht.

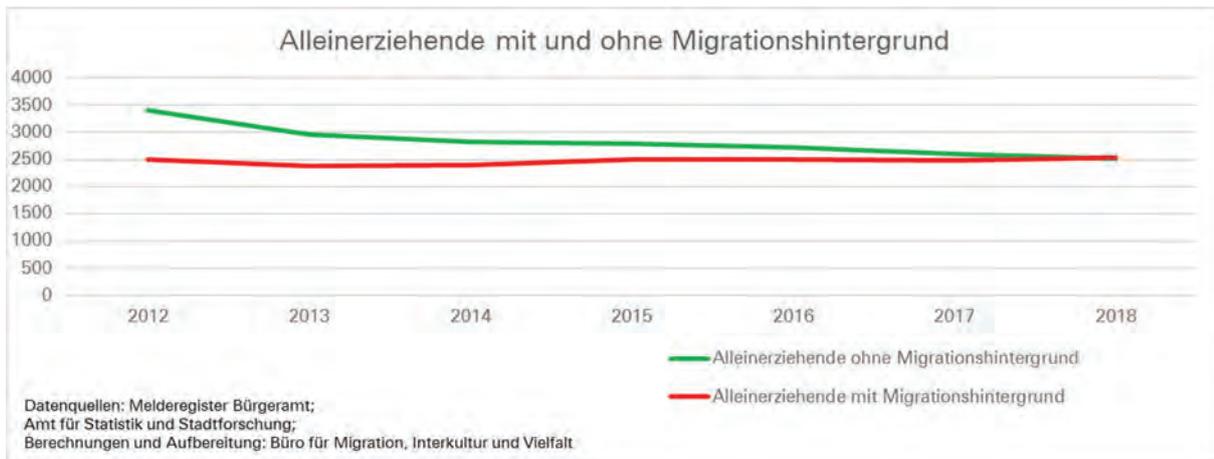


Abbildung 29: Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund in Augsburg

## 1.8. SGB II-Quote

Ressourcen, über die Familien verfügen, lassen sich anhand von Strukturmerkmalen wie etwa die Inanspruchnahme der Grundsicherung nach SGB II beschreiben.

Insgesamt waren im Jahr 2018 etwa 6 % aller Augsburger Haushalte Bedarfsgemeinschaften nach SGBII. Bei einer Bedarfsgemeinschaft handelt es sich um einen Haushalt, in dem mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II gemeldet ist. Bei Haushalten mit Kindern lag die Quote der Bedarfsgemeinschaften bei 10,7 %, bei Paaren mit Kindern erreichte sie 6,1 % und bei Alleinerziehenden sogar 32,1 %. Das heißt, das Risiko, den eigenen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen zu können, nimmt zu, sobald Kinder im Haushalt leben – wobei auch in Augsburg für Alleinerziehende das Risiko am höchsten ist.

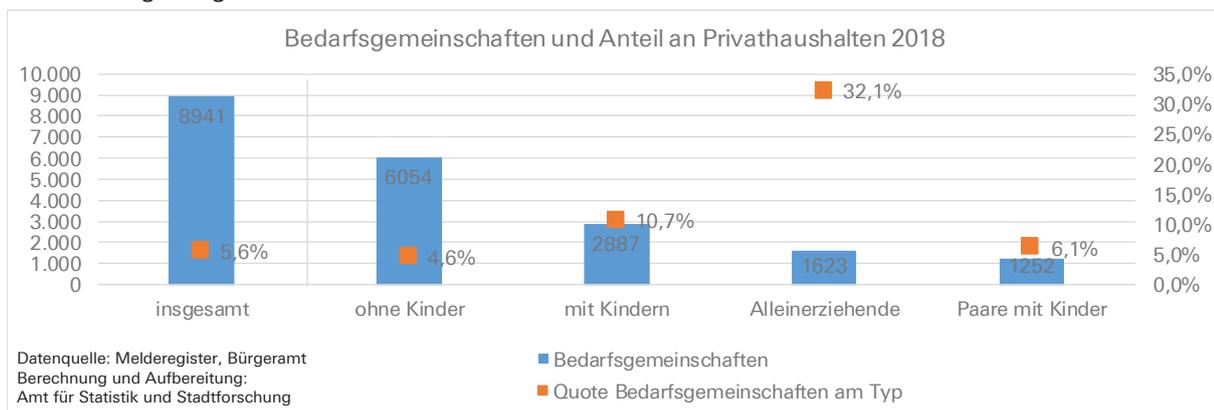


Abbildung 30: Bedarfsgemeinschaften und Anteil an Privathaushalten 2018

Mit der Anzahl der Kinder in der Familie steigen auch die Quoten der SGB II-Bedarfsgemeinschaften: Die Bedarfsgemeinschaftsquote betrug bei Paarhaushalten mit einem Kind 3,9 %, bei Paaren mit zwei Kindern 5,3 % und bei Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern 16,9 %. Bei den 3.503 Alleinerziehendenhaushalten mit einem Kind im Jahr 2018 gab es 946 Bedarfsgemeinschaften (Quote von 27,0 %), bei Alleinerziehendenhaushalten mit zwei Kindern betrug diese Quote 40,0 % und bei denjenigen mit drei oder mehr Kindern 57,9 %. Alleinerziehende mit mehreren Kindern sind also dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt.

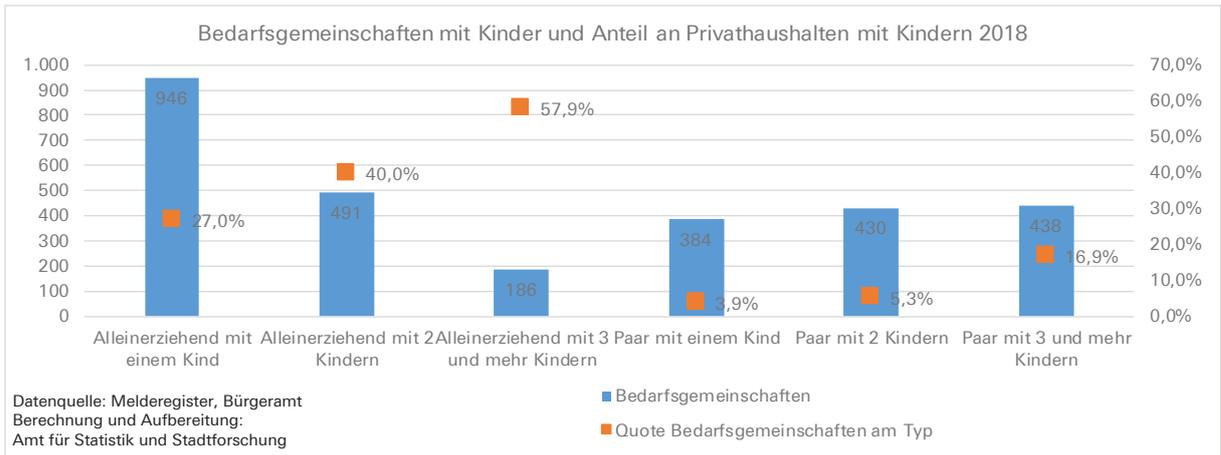


Abbildung 31: Bedarfsgemeinschaften mit Kinder und Anteil an Privathaushalten mit Kindern 2018

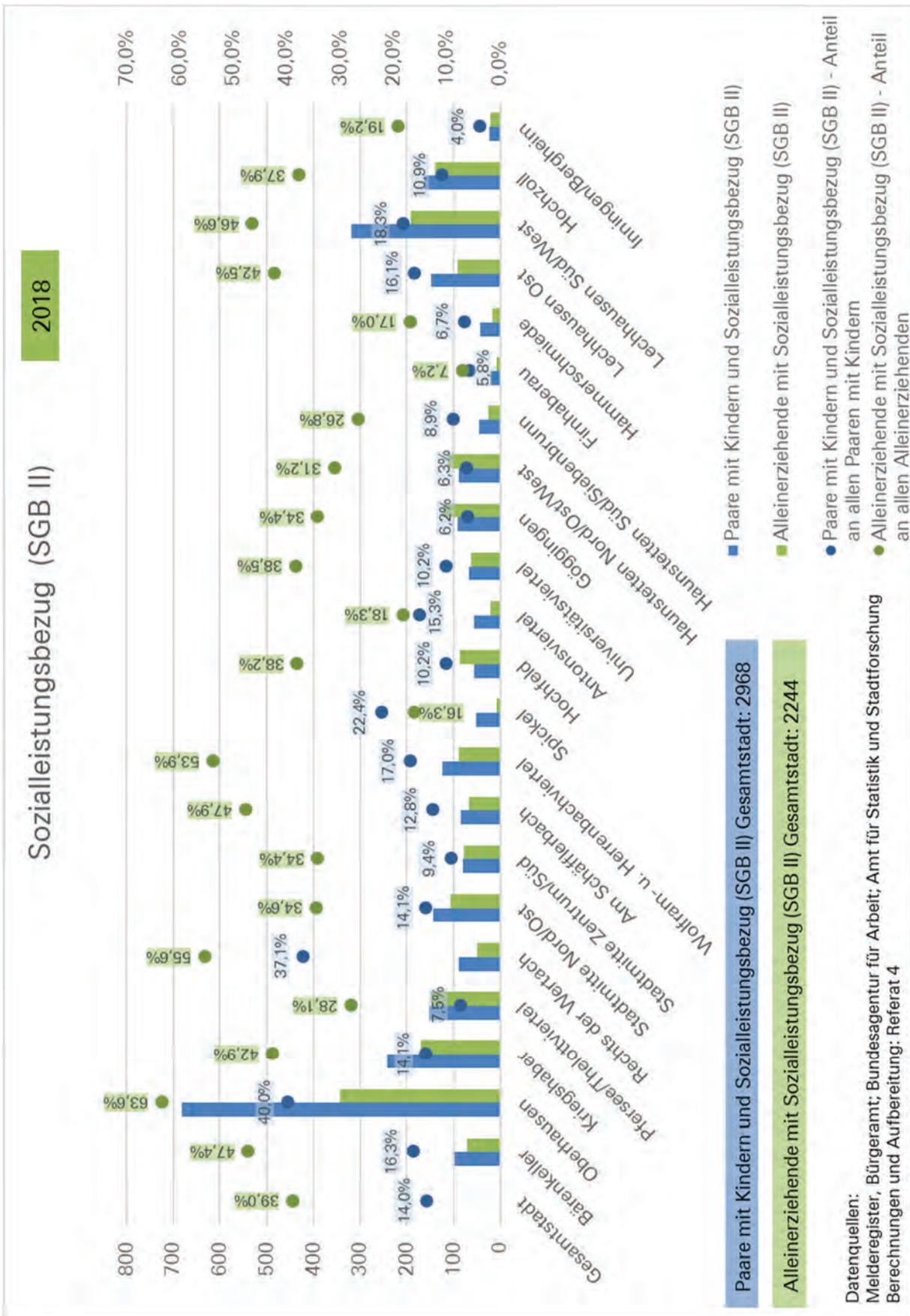


Abbildung 32: Sozialleistungsbezug (SGB II) 2018 nach Sozialmonitoringbezirken

Beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II erscheint es wichtig, auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen am Arbeitsmarkt die letzten Jahre zu betrachten. Die Daten geben die jeweiligen Anteile an dem Gesamt der Gruppe wieder.

Jahr	Alleinerziehende mit SGB II	Paare mit Kindern mit SGB II
2013	43,9 %	14,0 %
2014	44,5 %	14,9 %
2015	44,9 %	15,0 %
2016	43,5 %	15,5 %
2017	43,2 %	14,7 %
2018	39,0 %	14,0 %

Tabelle 5: Entwicklung der SGB II-Quoten: Alleinerziehende und Paare mit Kinder

Bei den Paaren mit Kindern stagnieren die Werte um 14 %. Bei den Alleinerziehenden fielen die Werte von rund 44 % (2013) auf 39 % (2018). Das bedeutet einen Rückgang von rund 5 Prozentpunkten bzw. 11 %. Eine genauere Analyse dieser Entwicklung bleibt der Sozialberichterstattung der Stadt Augsburg vorbehalten.

Interessant sind trotzdem die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen SMB. Diese werden in den nachfolgenden Grafiken dargestellt.

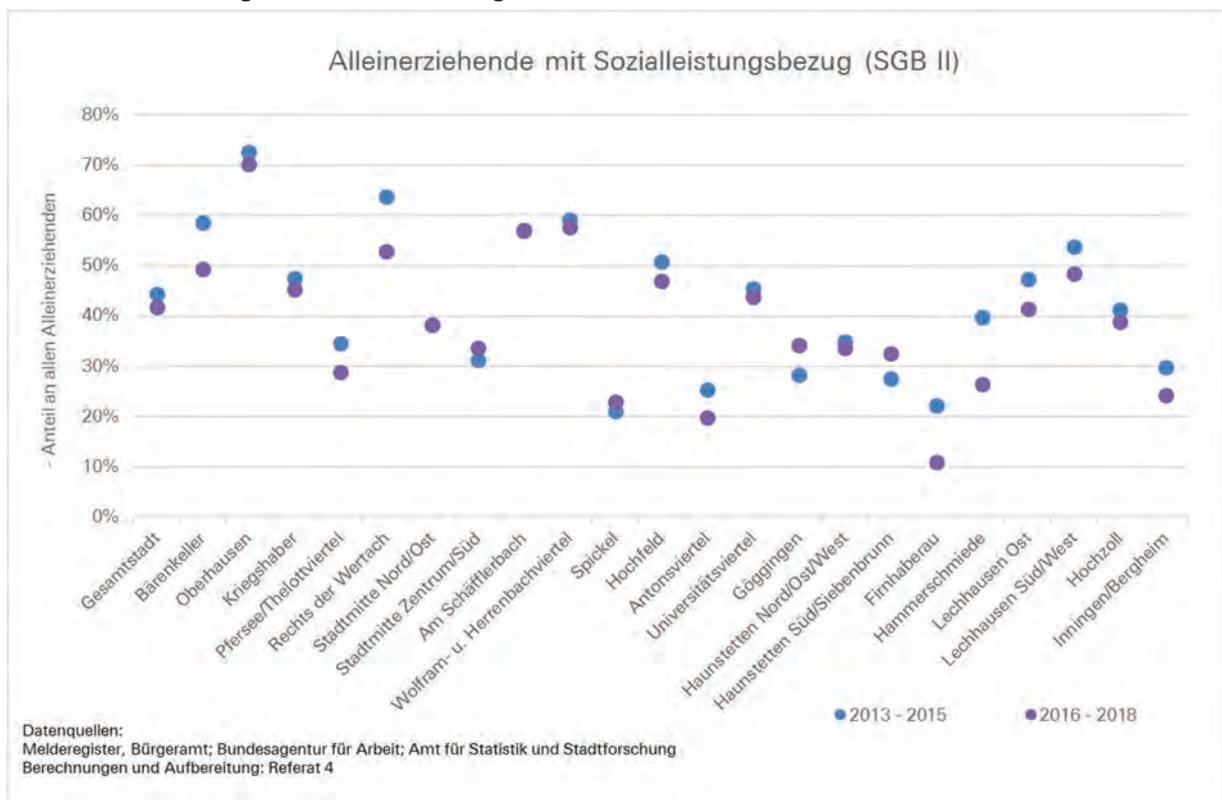


Abbildung 33: Alleinerziehende mit Sozialleistungsbezug (SGB II)

Überall da, wo nur ein violetter Punkt (für den Zeitraum 2016 – 2018) zu sehen ist, gab es im Beobachtungszeitraum nur wenig Veränderungen. Liegt der violette Punkt über dem blauen Punkt, so bezogen 2016-2018 aktuell prozentual mehr Alleinerziehende SGB II, liegt er darunter, dann entsprechend weniger.

Auffällig ist, dass in den Stadtbereichen, in denen 2013-2015 die Quote relativ hoch lag, diese – unterschiedlich stark – zurückgegangen ist. In der Stadtmitte Zentrum / Süd, im Spickel, in Göggingen und in Haunstetten Süd / Siebenbrunn sind dagegen die Werte angestiegen.

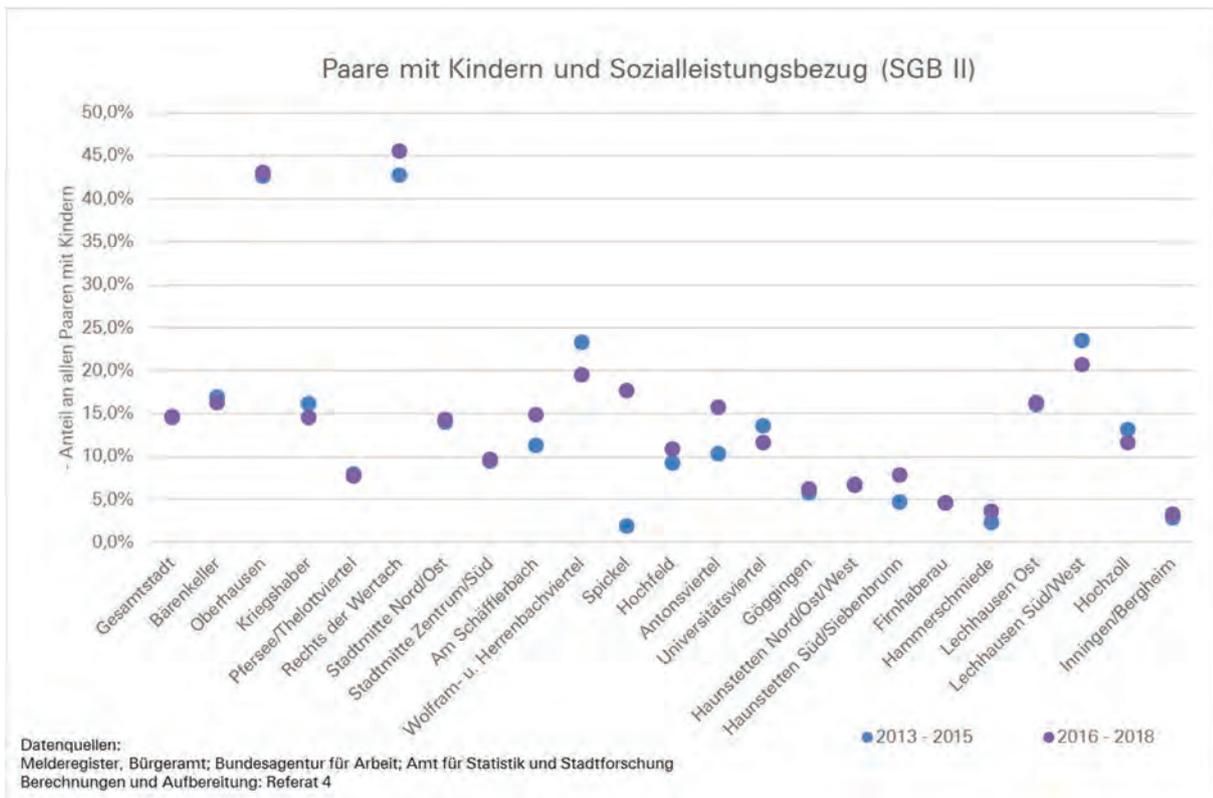


Abbildung 34: Paare mit Kindern und Sozialleistungsbezug (SGB II)

Überall da, wo nur ein violetter Punkt (für den Zeitraum 2016 – 2018) zu sehen ist, gab es im Beobachtungszeitraum nur wenig Veränderungen. Liegt der violette Punkt über dem blauen Punkt, so beziehen aktuell prozentual mehr Paare mit Kindern SGB II, liegt er darunter, dann entsprechend weniger.

Auffällig ist, dass in Rechts der Wertach die hohen Werte nochmals gestiegen sind. Aber auch, dass in Stadtbereichen wie dem Antonsviertel, dem Spickel, am Schäfflerbach, in Haunstetten Süd / Siebenbrunn, dem Hochfeld und auch in der Hammerschmiede die prozentualen Werte angestiegen sind. Für genauere Analysen sei hier wieder auf die Sozialberichterstattung verwiesen.

Ein vermuteter Zusammenhang des Armutrisikos mit Kindertagesbetreuung wird in Kapitel 4.6.1 Sozialleistungsquote und Betreuung Seite 126 ff. dargestellt.

## 1.9. Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung deuten auf krisenhafte Situationen in Familien hin und können Störungen in der Bindung zwischen Eltern und Kindern beinhalten. Wie im 2. Bildungsbericht hergeleitet, ist Bindung ein wesentliches Merkmal für Bildungsprozesse.

Das wird in einer gemeinsamen Veröffentlichung der beiden verantwortlichen Bayerischen Staatsministerien (Kultur und Soziales) herausgestellt: „Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort.“

Gelingende Bildungsprozesse hängen maßgeblich von der Qualität der Beziehungs- und Bindungserfahrungen ab. Von zentraler Bedeutung sind die Erfahrungen, die das Kind in den ersten Lebensjahren in der Familie macht ....“ (Bayerische Staatsministerien - für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; - für Unterricht und Kultus, 2019, S. 6)

Somit sind die Kennzahlen für Hilfen zur Erziehung für die Bildungsberichterstattung insofern interessant, da sie Hinweise darauf geben, in welchen Stadtbereichen kompensatorische Erziehung auch deswegen bedeutsam ist, weil es sich weniger um Einzelfälle – die einfacher aufgefangen werden können – sondern vielmehr um mehrere Kinder handelt, die im Blick behalten werden müssen.

Da es zum Teil auch zu Überschneidungen z.B. in der Sprachbildung kommt, ist das pädagogische Fachpersonal in den Kindertagesstätten hier besonders gefordert.

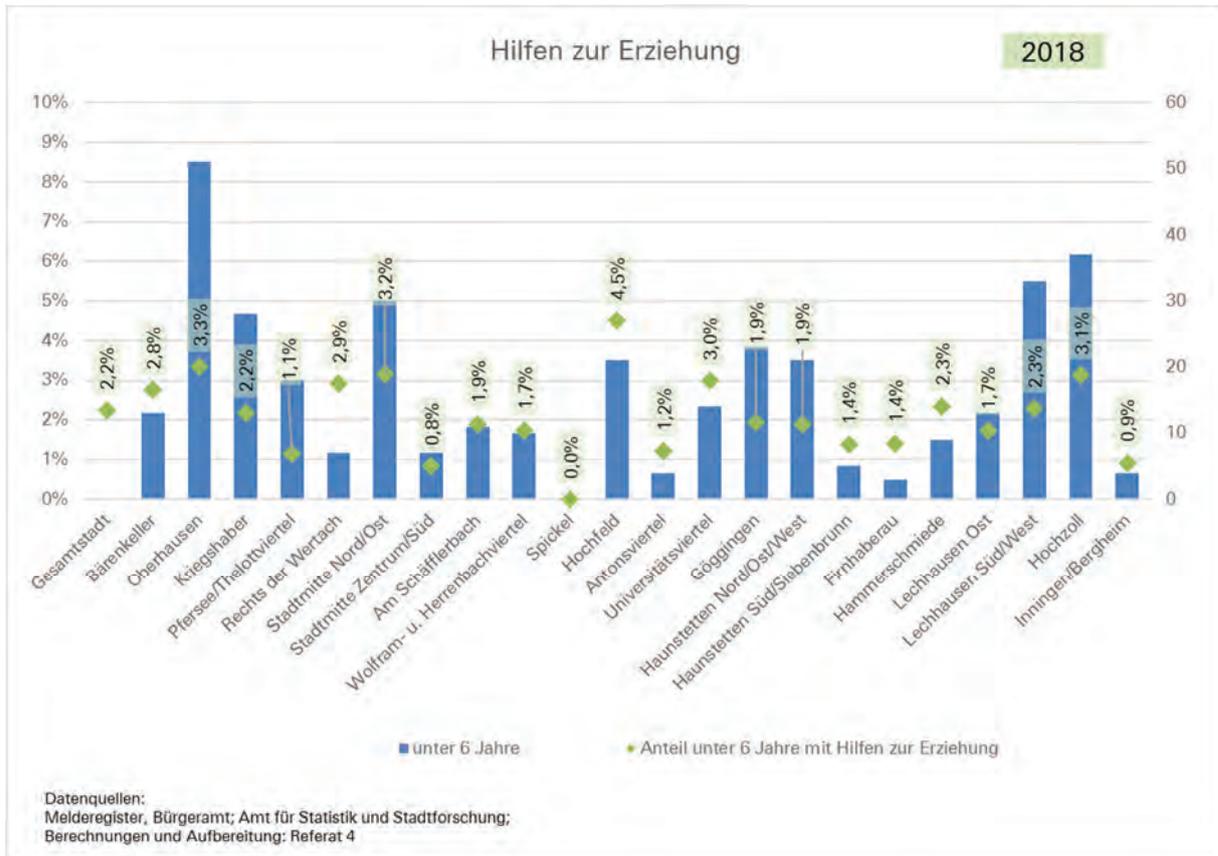


Abbildung 35: Hilfen zur Erziehung nach SMB

Jahresdurchschnitte	SMB																							
	SMB00	SMB01	SMB02	SMB03	SMB04	SMB05	SMB06	SMB07	SMB08	SMB09	SMB10	SMB11	SMB12	SMB13	SMB14	SMB17	SMB18	SMB19	SMB20	SMB21	SMB22	SMB23	SMB24	
2009 - 2011	1,9%	2,9%	4,2%	2,2%	1,1%	3,4%	2,2%	0,9%	1,7%	2,1%	0,0%	2,3%	0,6%	0,5%	1,4%	1,0%	1,6%	0,0%	0,6%	2,9%	3,0%	1,5%	0,0%	
2010 - 2012	1,8%	3,3%	4,1%	1,8%	1,1%	5,2%	1,9%	0,8%	1,5%	2,0%	0,0%	2,0%	0,0%	0,4%	1,1%	1,2%	1,5%	0,0%	0,3%	2,3%	2,7%	1,7%	0,0%	
2011 - 2013	1,6%	3,7%	3,6%	1,7%	1,0%	4,3%	2,1%	0,7%	0,9%	1,8%	0,0%	1,9%	0,0%	0,4%	0,7%	1,3%	1,6%	0,0%	0,3%	1,6%	2,5%	1,5%	0,0%	
2012 - 2014	1,5%	3,3%	3,0%	1,8%	1,1%	3,6%	2,2%	0,8%	0,8%	1,8%	0,0%	1,9%	0,5%	0,2%	0,8%	1,4%	1,0%	0,0%	0,0%	1,1%	2,2%	1,4%	0,0%	
2013 - 2015	1,4%	3,1%	2,5%	1,6%	1,1%	2,8%	1,9%	0,6%	0,9%	1,4%	0,0%	1,7%	1,4%	0,2%	0,8%	1,1%	0,5%	0,0%	0,3%	1,2%	2,1%	1,0%	0,0%	
2014 - 2016	1,5%	3,1%	2,5%	1,4%	1,2%	3,1%	1,4%	0,5%	1,5%	1,1%	0,0%	1,9%	2,8%	0,5%	0,9%	1,4%	0,0%	1,0%	0,7%	2,1%	2,0%	1,2%	0,5%	
2015 - 2017	1,5%	2,9%	2,6%	1,3%	1,1%	2,8%	1,4%	0,3%	1,6%	0,7%	0,0%	2,4%	2,6%	0,8%	0,9%	1,5%	0,0%	1,5%	0,9%	2,7%	2,2%	1,6%	0,7%	
2016 - 2018	1,9%	2,9%	2,9%	1,7%	1,1%	2,8%	2,1%	0,6%	1,9%	1,1%	0,0%	3,5%	2,1%	1,6%	1,2%	1,8%	0,5%	2,0%	1,4%	2,7%	2,3%	2,3%	1,1%	

Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für die unter 6-Jährigen nach SMB

Über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet stagnieren die Hilfen zur Erziehung für Kinder unter 6 Jahre auf der Ebene der Gesamtstadt. Um jährliche Schwankungen auszugleichen, wurde ein 3-Jahresdurchschnitt gewählt.

Betrachtet man die Einzeljahre, so fällt auf, dass bis 2015 die Werte leicht gefallen sind und seit 2015 wieder ansteigen.

Diese Entwicklung trifft aber, wie aus der Tabelle ersichtlich, nicht für alle SMB gleichermaßen zu.

Über die 3-Jahres-Durchschnitte werden auch Entwicklungen nivelliert. Betrachtet man die Einzeljahrgänge, so muss ein besonderes Augenmerk auf das Hochfeld, das Universitätsviertel und Hochzoll gelegt werden. Hier sind vor allem im letzten Jahr die Anteile ungewöhnlich hoch. Es bleibt zu beobachten, ob die Werte weiterhin so hoch bleiben.



## **Frühkindliche Bildung Bildung vor Schuleintritt**

**C**

# 1 Frühkindliche Bildung und Bildung vor Schuleintritt Bildungsangebote für Kinder und deren Eltern

## 1.1 Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung – Grundinfos aus dem Bundesbildungsbericht

In der Veröffentlichung der Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland kompakt 2018 (Bildungsberichterstattung, 2018) sind zentrale Befunde des Bildungsberichts für die Bundesrepublik zusammengefasst. In diesem sind Entwicklungstendenzen aufgezeigt, die so auch für Augsburg angenommen werden und wichtige Hinweise für eine Einschätzung der Augsburger Bildungslandschaft geben können.

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung konstatiert im Bundesbildungsbericht 2018, dass sich die „Betreuungsarrangements der Kinder ... neun Jahre nach der Einführung des Elterngelds und durch den Kita-Ausbau erheblich verändert [haben]. Das beeinflusst die Rahmenbedingungen des Aufwachsens“ (Bildungsberichterstattung, 2018, S. 6). In dem Bericht wird das Spannungsfeld aufgezeigt, in welchem frühe Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland stattfindet: Zwischen Rechtsanspruch, hohen Ausbauanstrengungen, verbesserter Personalausstattung und wachsender Nachfrage seitens der Eltern einerseits und anhaltendem Geburtenanstieg, erhöhter Zuwanderung, zunehmender Heterogenität und Personalmangel auf der anderen Seite. (vgl. ebd.) Daher soll in den folgenden Abschnitten untersucht werden, wie die sich die Bedingungen des Aufwachsens in Augsburg innerhalb der gesetzlichen Rahmung der Kinderbetreuung in Bayern darstellen.

## 1.2 Bildungsziele aus dem BayKiBiG und BayBEP

Nach über 30 Jahren wurde am 1.9.2005 das Bayerische Kindergartengesetz vom Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) abgelöst. Zeitgleich erfolgte die Einführung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP). Der 4. Teil des BayKiBiG bildet das Herzstück des Gesetzeswerkes. In diesem Teil werden acht Artikel abgebildet, welche die zentralen Aspekte der pädagogischen Arbeit normieren. Im Art 10 Absatz 1 heißt es u.a. „Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen (...)“ zitiert nach (Porsch, Hellfritsch, & Berwanger, 2017, S. 109). Im Mittelpunkt des Bildungsgeschehens steht das individuelle Kind, das als aktiv handelndes Subjekt betrachtet wird. Der BayBEP ist für alle von öffentlicher Hand geförderten Einrichtungen ein verbindliches Instrument, das als Orientierungsrahmen für Träger und das pädagogische Personal dient, Anregungen für eine hochwertige pädagogische Praxis gibt und Bildungs- und Erziehungsprozesse für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung beschreibt. Dabei ist der Gestaltungspielraum für die Umsetzung groß und der Kreativität zum Wohle der kindlichen Entwicklung sind keine Grenzen gesetzt.

Die Stärkung der kindlichen Autonomie und der sozialen Mitverantwortung, die Stärkung der lernmethodischen Kompetenzen sowie die Stärkung des kompetenten Umgangs mit Veränderungen und Belastungen sind die Leitziele, die auf der Grundlage des ganzheitlichen Bildungsverständnisses angestrebt werden. (Vgl. (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2. Auflage 2007)). Diese Ziele sollen über die Weiterentwicklung von Kompetenzen erreicht werden, daher ist gemäß BayBEP insbesondere die Förderung der personalen Kompetenzen, der Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext sowie der lernmethodischen Kompetenz wichtig.

Kindliche Lernprozesse sind dabei immer eingebettet in soziale Bezüge. Erwachsene sind aufgefordert, Kinder aktiv zu beteiligen und die Förderung ausgehend vom Kind zu gestalten, etwa in Form von Projekten, die an Interessen des Kind anschließen. Lernen wird als ko-konstruktiver Prozess verstanden, als gemeinsame Interaktion und Kommunikation. Beziehung und Bindung sind somit essentielle Grundlagen für Lernprozesse. Kinder können sich nur in einem sicheren Umfeld mit verlässlichen Bezugspersonen aktiv und positiv weiterentwickeln (Bayerisches

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen , 2. Auflage 2007, S. 24), was umso mehr gilt, je jünger die Kinder sind. Emotionale Sicherheit spielt vor allem in den ersten drei Lebensjahren eine entscheidende Rolle für frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München Bildung, 2010, S. 14) .

Das BayKiBiG und der BayBEP tragen insgesamt zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Kinderbildungseinrichtungen bei und verdeutlichen die Komplexität von frühkindlicher Erziehungs- und Bildungsarbeit in der das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen im Mittelpunkt steht und dessen bestmöglicher Entwicklungsförderung.

## 2 Sprachbildung, Deutsch als Zweitsprache

### 2.1 Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in der Sprachbildung

Wie bereits an verschiedenen Stellen des Bildungsberichts deutlich wurde, ist Augsburg eine Stadt, in der mehrsprachiges Aufwachsen die Normalität darstellt. Der familiären Mehrsprachigkeit, die die Mehrheit der Augsburger Kinder täglich erlebt (vgl. Kapitel C 2.3 Familiensprache der betreuten Kinder unter 3 Jahre, Seite 61ff. und C 2.4 Familiensprache der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren, Kapitel 66ff), steht in der Regel die institutionelle Einsprachigkeit in den Kindertageseinrichtungen gegenüber. Sprachbildung, die Förderung von Mehrsprachigkeit sowie Deutschförderung sind im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zentrale themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche.

In Linguistik und Sprachforschung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Wende hinsichtlich der Bewertung kindlicher Mehrsprachigkeit vollzogen. Der Linguist Jürgen Meisel, der seit 40 Jahren zur Mehrsprachigkeit forscht, drückt dies in einem Interview folgendermaßen aus: „Das lange gehegte Vorurteil, Mehrsprachigkeit überfordere Kinder – ja, sie könne schädlich für ihre Entwicklung sein –, ist widerlegt. Heute wissen wir: Menschen haben die Anlage, von Beginn an mehrere Sprachen zu lernen. Wer mit nur einer Sprache aufwächst, bleibt quasi unter seinen Möglichkeiten“ und er weist auf die angeborene Sprachbegabung von jungen Kindern hin (Die Zeit, 2019). Die aktuelle Forschung fokussiert immer stärker mehr- und quersprachige Kompetenzen von jungen Kindern: Die Betrachtung monolingualer Sprachkompetenz tritt hinter die Betrachtung des „Sprachhandels“ zurück. Unter „*languaging*“ oder „*translanguaging*“ Kompetenzen (García & Wei, 2014) wird die Fähigkeit von Kindern verstanden, ihr gesamtes mehrsprachiges und sprachenübergreifendes Repertoire aufzuwenden, um zu kommunizieren und sich dabei an die jeweilige Situation und an das Repertoire ihres Gegenübers anzupassen. Diese Fähigkeiten werden allerdings häufig in Bildungseinrichtungen, die sich als einsprachig verstehen, nicht wahrgenommen. So kritisiert etwa die Erziehungswissenschaftlerin Agyro Panagiotopoulou, dass „insbesondere Neuzugewanderte, oft auch trotz ihrer mitgebrachten Mehrsprachigkeit, vor allem im Kontext von monolingual organisierten Behörden oder Bildungsinstitutionen als sprachlos adressiert“ werden (Panagiotopoulou A. , 2018, S. 11) oder dass sie „Kindertageseinrichtung als einsprachigen Bildungsort [erleben], an dem ihre Familiensprache nicht berücksichtigt wird und das bislang erworbene Sprachrepertoire keine Rolle spielt“ (Panagiotopoulou A. , 2019, S. 8).

Aus dieser Perspektive ist die Unterstützung der Mehrsprachigkeit von Kindern eine Frage der Inklusion und der diversitätsbewussten frühkindlichen Erziehung und sie ist „nicht auf die Frage zu reduzieren, wie mehrsprachige Kinder zur Einsprachigkeit erzogen werden, damit sie in einsprachige Schulen integriert werden“ können (Panagiotopoulou A. , 2019, S. 34).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die Umsetzung dieser Perspektive in die Fachpraxis, indem in diesem Rahmen halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung finanziert werden. Von diesem Programm profitieren Kitas, in denen ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Kinder einen sprachlichen Förderbedarf nachweist. Durch die zusätzliche Fachkraft werden die Einrichtungen in der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, in der inklusiven Pädagogik sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern und der Förderung der Familiensprachen unterstützt. In Augsburg nehmen in der aktuellen Förderperiode 2017-2020 stadtweit 30 Kindertageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen an dem Programm teil.<sup>26</sup>

Derzeit gibt noch wenige Evaluationen zur alltagsintegrierten Sprachförderung, dennoch gibt es erste Hinweise darauf, dass „Einrichtungen mit einem sehr hohen Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache häufig entweder einen sehr guten oder aber einen sehr ungünstigen Wert bei der Sprachstandsentwicklung erreichen. [...] Angesichts dessen, dass Einrichtungen mit einem sehr hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache in der Sprachförderung besonderen Herausforderungen gegenüberstehen, könnte man daraus, ein wenig zugespitzt formuliert, folgende Schlussfolgerung ziehen: Wenn die Herausforderungen besonders groß sind,

---

<sup>26</sup> Weitere Informationen zum Bundesprogramm sowie eine Standortkarte der umsetzenden Einrichtungen unter <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

entwickelt ein Teil der Einrichtungen in besonderem Maße gute Wege, um mit diesen Herausforderungen umzugehen – ein anderer Teil der Einrichtungen ist damit anscheinend überfordert. Da die Rahmenbedingungen der Einrichtungen im Hinblick auf die vom Kinderbildungsgesetz vorgegebenen Strukturen und die Personalausstattung relativ ähnlich sind, stellt sich die Frage, welche Faktoren ausschlaggebend dafür sind, wie gut die einzelnen Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen umgehen können. Einrichtungen, die über zusätzliche interkulturelle Fachkräfte verfügen, verzeichnen relativ günstige Werte bei der Sprachstandsentwicklung.“ (Micheel, Nieding, Ratermann, & Stöbe-Blossey, 2013)S. 80)

Bezogen auf den Sprachstand von mehrsprachig aufgewachsenen Kindern gibt es Anzeichen dafür, dass diese Kinder etwas langsamer lernen, ihren Rückstand in der Regel aber problemlos aufholen, wenn sie mit dem Spracherwerb frühzeitig anfangen (vgl. Meisel in (Die Zeit - Wissen, vom 8.August 2019). Als sensible Phase gilt die Zeit zum siebten Lebensjahr (ebd.). Für die Steuerung von Augsburger Bildungsangeboten ist es daher bedeutsam, bei der Förderung der Sprachbildung sowohl die Eltern als auch die Kinder frühzeitig zu erreichen.

## 2.2 Begriffsklärung: „Familiensprache nicht Deutsch“ – „Deutsch als Zweitsprache“

In der amtlichen Jugendhilfestatistik zur Kindertagesbetreuung wird das Merkmal „Familiensprache nicht Deutsch“ erfasst. Im Bildungsbericht soll dieser Begriff durch „Deutsch als Zweitsprache“ ersetzt werden. Ob Deutsch dann tatsächlich Zweitsprache ist oder vielleicht an einer anderen Stelle des Spracherwerbs kommt, soll damit nicht festgelegt werden. Wichtig ist die Aussage, die hinter beiden Begrifflichkeiten steht, nämlich, dass das Kind in der Regel nicht in einem familiären Umfeld aufwächst, in dem Deutsch die Haupt- / Erstsprache ist. Deutsch als Zweitsprache verweist auf die mehrsprachigen Kompetenzen und lässt sich im Text flüssiger und verständlicher verwenden.

In den Grafiken wird der Begriff der amtlichen Statistik (Familiensprache nicht Deutsch) verwendet, da dies das dort wiedergegebene Merkmal ist.

## 2.3 Familiensprache der betreuten Kinder unter 3 Jahre

Krippen und Tagesmütter sind Bildungsinstanzen. Im Sinne einer kompensatorischen Förderung können Kinder zusätzlich zum Elternhaus bzw. anders als im Elternhaus gefördert werden. Für eine Bildungsteilhabe ist der Spracherwerb in Deutsch besonders wichtig. Deshalb wurden bei den Analysen auch die Informationen zur Familiensprache, die in der amtlichen Statistik erfasst sind, berücksichtigt. Gleichzeitig geben diese Informationen einen Hinweis auf notwendige Sprachbildungsansätze für mehrsprachige Kinder (vgl. 2.1 Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit, Seite 60).

Zum Stichtag 01.03.2018 war bei 74 % der betreuten Kinder unter 3 Jahre die Familiensprache Deutsch, egal ob ein Elternteil im Ausland geboren wurde oder nicht. Bei den Kindern über 3 bis unter 6 Jahren lag dieser Anteil bei 61 %. Der Anteil der Kinder, die zwar in der Familie Deutsch sprechen, aber mindestens ein Elternteil ausländische Wurzeln hat, geht seit 2012 (21 %) bis 2018 (18 %) leicht zurück.

Bei 26 % der Kinder war zu diesem Stichtag Deutsch die Zweitsprache<sup>27</sup>.

Dagegen nimmt der Anteil der Kinder unter 3 Jahre, für die Deutsch die Zweitsprache ist, deutlich zu: hier lag der Wert 2012 noch bei 15 % (entspricht 1398 Kinder) und hat inzwischen 24 % erreicht (entspricht 1943 Kinder). Damit kommen deutlich mehr Kinder mit Deutsch als Zweitsprache früher in eine Bildungssituation, in der Deutsch vermittelt wird. Verglichen mit den 3- bis unter 6-Jährigen (39 %) ist diese Gruppe aber noch deutlich unterrepräsentiert. Die nachfolgende Abbildung 36 zeigt die Entwicklungstendenzen auf.

<sup>27</sup> Steht hier für das statistische Merkmal „Familiensprache nicht Deutsch“

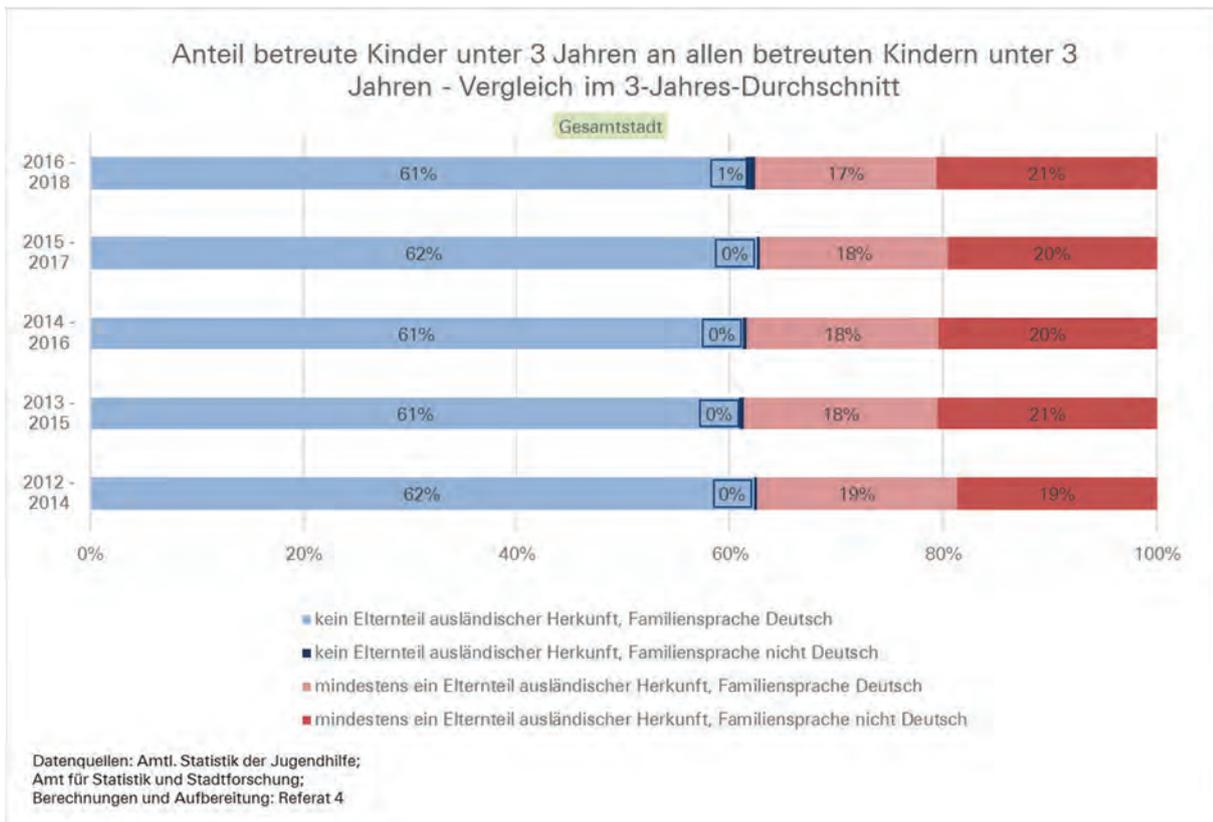


Abbildung 36: Betreuungsquote unter 3 Jahren nach Familiensprache

Für die Bundesebene wurde festgestellt, dass „... der Zuwachs der Bildungsbeteiligung bei U3-Kindern [insgesamt ] deutlich [ist], „allerdings fällt die Zunahme bei den unter 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund leicht geringer aus als bei denen ohne Migrationshintergrund (neun Prozent zu 13 Prozent)“ (Aktionsrat Bildung, 2016, S. 125) Dies kann so für Augsburg nicht beobachtet werden. Hier blieb das Verhältnis konstant, wenngleich Kinder mit Migrationshintergrund noch unterrepräsentiert sind.

Nachfolgend der Vergleich Augsburg mit Bayern und der Bundesrepublik.

	Augsburg (2016) <sup>28</sup>	Bayern (2016) <sup>29</sup>	Deutschland (2016)
Kinder mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache	19 %	11 %	9 %
Kinder mit Migrationshintergrund und deutscher Familiensprache	18 %	11 %	12 %
Kinder ohne Migrationshintergrund	62 %	78 %	80 %

Tabelle 7: Familiäre Sprachpraxis der Kinder unter 3 Jahre in Kitas (Vergleich Augsburg-Bayern-Deutschland)

Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Einrichtungen wird überwiegend durch freie bzw. private Träger gestellt. Nur 9 % der betreuten Kinder sind bei einem kommunalen bzw. öffentlichen Träger betreut.

<sup>28</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bildungsberichtes lagen keine neueren Daten vor.

<sup>29</sup> Datenquelle: Länderreport (Bock-Famulla, Strunz, & Löhle, 2017, S. 35)

Wie aus der nachfolgenden Tabelle 8: "Betreuung von Kindern unter 3 Jahren" – Trägerschaft und Familiensprache

in den Spalten „Anteil bezogen auf den Träger“ ersichtlich, ist beim öffentlichen Träger der Anteil der Kinder

- mit einem Elternteil aus dem Ausland mit 56 % deutlich höher als bei freien / privaten Trägern (34 %) (Summe der Werte C und D)
- deren Zweitsprache Deutsch ist, mit 31 % beim öffentlichen Träger höher als bei freien / privaten Trägern (23 %) (Summe der Werte B und D)

	freie / private Trägerschaft		öffentliche Trägerschaft	
Herkunft / Sprache	Anteil bezogen auf den Träger	Anteil an allen betreuten Kindern		Anteil bezogen auf den Träger
A	59 %	54 %	4 %	44 %
B	3 %	3 %	0 %	0 %
C	15 %	14 %	2 %	25 %
D	22 %	20 %	3 %	31 %

Erläuterungen zur Herkunft / Sprache:

- A kein Elternteil ausländischer Herkunft, Familiensprache Deutsch
- B kein Elternteil ausländischer Herkunft, Familiensprache nicht Deutsch / Deutsch als Zweitsprache
- C mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, Familiensprache Deutsch
- D mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, Familiensprache nicht Deutsch / Deutsch als Zweitsprache

Tabelle 8: "Betreuung von Kindern unter 3 Jahren" – Trägerschaft und Familiensprache

Dieses Verhältnis wird in der nachfolgenden Abbildung 37 deutlich.

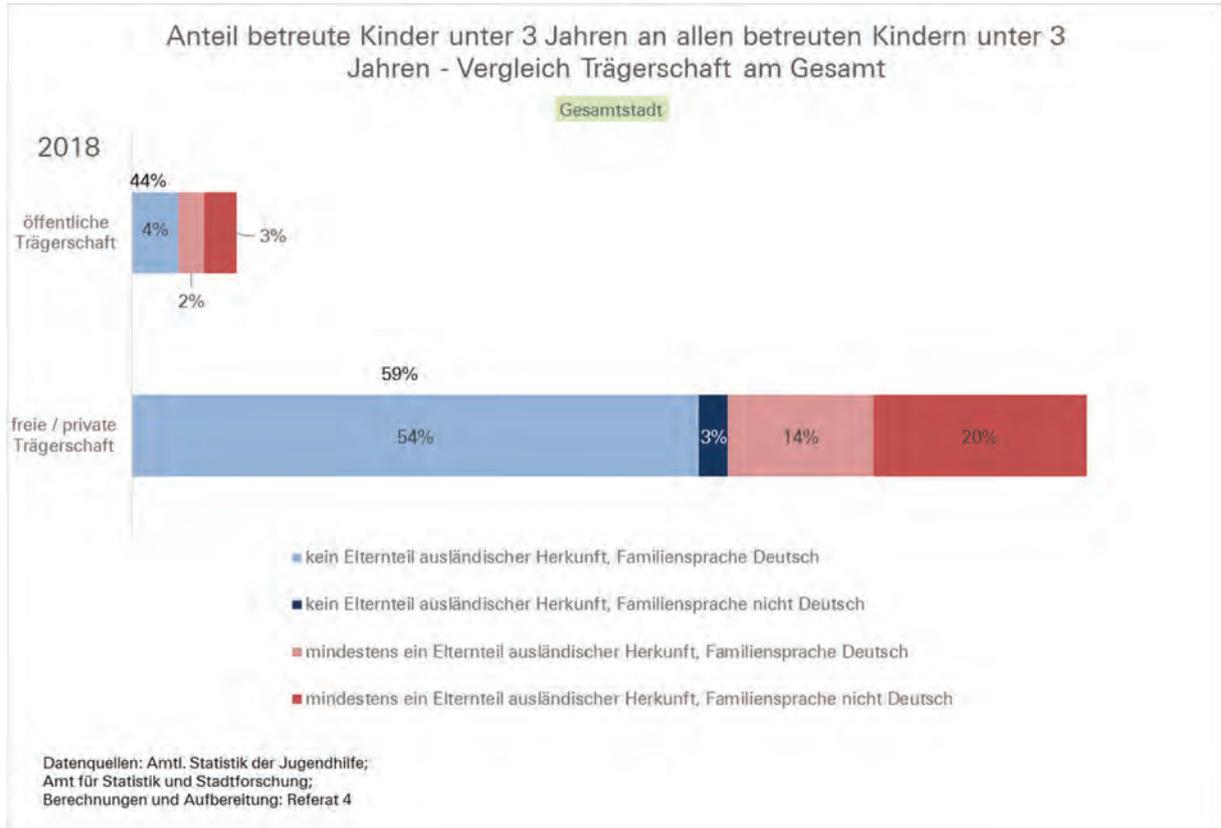


Abbildung 37: Betreuungsquote unter 3 Jahren nach Familiensprache und Trägerschaft der Einrichtung

### 2.3.1 Anteil der Familiensprache Deutsch pro Einrichtung in Bezug zum Anteil Deutscher ohne Migrationshintergrund – Hinweise auf Segregationstendenzen

In der nachfolgenden Grafik wird der Anteil der Kinder unter 3 Jahren ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk den Anteilen an Kindern mit Familiensprache Deutsch in den einzelnen Einrichtungen (Krippen)<sup>30</sup> des Stadtbezirks gegenübergestellt. Dieses Vorgehen liefert Anhaltspunkte dazu, ob hinsichtlich der Sprachfähigkeiten Segregationstendenzen vorliegen, was deutliche Auswirkungen darauf hätte, wie die Kinder dieser Einrichtung in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen. Eine mögliche Segregation ist dabei sowohl auf der Ebene der Stadtbezirke, als auch gesamtstädtisch zu betrachten.

Wie aus der Grafik (Punktwolke) und dem Bestimmtheitsmaß  $R^2$  von 0,23 erkennbar, gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Migrationsanteil im Stadtbezirk und dem Anteil von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Dies lässt sich am deutlichsten an den rot und blau umrahmten Bereichen, die jeweils einen Stadtbezirk umfassen, darstellen:

Bei den Stadtbezirken mit rotem Rahmen fällt eine sehr große Spreizung bei den Anteilen zur Familiensprache in den jeweiligen Einrichtungen auf. So betreut eine Krippe kein Kind, deren Familiensprache Deutsch ist, während in einer anderen 100% der Kinder als Familiensprache Deutsch sprechen. Eine weitere Einrichtung liegt dazwischen. Damit wird deutlich, dass in diesem Stadtbezirk die Kinder mit Familiensprache Deutsch bzw. mit Deutsch als Zweitsprache sehr ungleich auf die Einrichtungen verteilt sind.

Die Werte zu den Anteilen der Familiensprache Deutsch liegen in den Einrichtungen des blau umrandeten Stadtbezirks deutlich näher beieinander – die Zusammensetzung der Kinder hinsichtlich ihrer angenommenen Deutschkompetenzen ist also ausgeglichener als bei den Einrichtungen des rot umrandeten Stadtbezirks. Aufgrund des höheren Anteils an Kindern ohne Migrationshintergrund in diesem Stadtteil sind erwartungsgemäß hier auch die Anteile der Kinder mit Familiensprache Deutsch insgesamt höher.

Wie zu erwarten, ist tendenziell in den Stadtbezirken, in denen der Migrationsanteil höher ist, auch insgesamt die Anzahl der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache höher. Dieses bildet sich aber nicht direkt auf Einrichtungsebene ab, wie am rot umrandeten Stadtbezirk deutlich wird.

In Bezug auf Segregationstendenzen lässt sich daraus folgern, dass hinsichtlich der Familiensprache es Anzeichen einer Segregation (hier: bezogen auf die Anteile der Familiensprache in den Einrichtungen) sowohl bezogen auf die Stadtbezirke als auch auf die Gesamtstadt gibt. Die gesamtstädtische Segregationsvermutung wird aus den orange umrandeten Bereichen deutlich. Auf der einen Seite gibt es Stadtbezirke mit fast keinem Migrationshintergrund – entsprechend sind dort fast keine Kinder mit Deutsch als Zeitsprache. Auf der anderen Seite gibt es Stadtbezirke in denen der Anteil von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren über 80 % liegt und in denen sich Einrichtung mit einem Anteil von Kindern mit Familiensprache Deutsch unter 20 % befinden. Bei den Krippen fällt zudem auf, dass es Stadtbezirke gibt, in denen ein hoher Anteil von Kindern an Migrationshintergrund wohnt, der Anteil der Kinder in den Einrichtungen, die Deutsch als Zweitsprache haben, aber gering ist. Dieses wird in den grün umrandeten Bereichen deutlich.

In dieser Analyse wird nur die Familiensprache berücksichtigt. Weitere Aspekte, wie ein Armutsrisiko, Krisen in der Familie aber auch instabile Wohnquartiere (Hohe Fluktuation) können, bezogen auf die Einrichtungen, nicht analysiert werden. Diese Informationen würden jedoch einen wichtigen Hinweis darauf geben, ob die angedeuteten Segregationstendenzen umfassender und für die Chancen auf Bildungsteilhabe der Kinder gravierender sind.

Die Abkürzungen neben den Punkten (Einrichtungen) benennen die Trägerart:

KA: Katholischer Träger

EV: Evangelischer Träger

KO: Kommunalen Träger

SO: Sonstiger Träger

<sup>30</sup> Für diese Analyse konnten nur die Einrichtungen zu Grunde gelegt werden, die keine altersübergreifenden Gruppen (z.B. Häuser für Kinder etc.) haben.

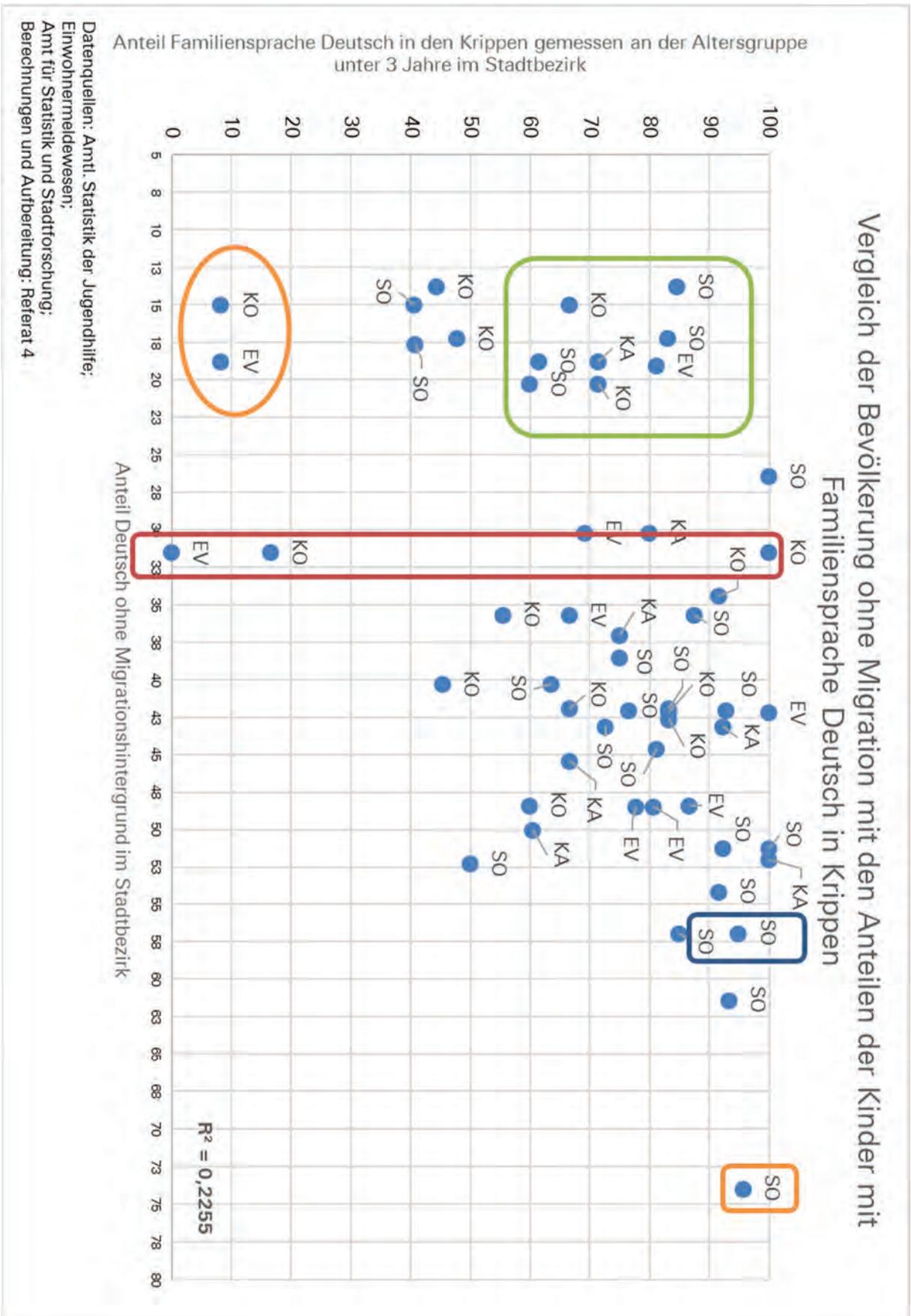


Abbildung 38: Vergleich der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit den Migrationsanteilen in den Kitas auf Ebene der Stadtbezirke

## 2.4 Familiensprache der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren

Kindertagesstätten sind Bildungsinstanzen. Im Sinne einer kompensatorischen Erziehung und Bildung können Kinder zusätzlich zum Elternhaus bzw. nochmal anders als im Elternhaus gefördert werden. Dieses betrifft auch die Förderung der deutschen Sprache.

Für eine Bildungsteilhabe ist der Spracherwerb in Deutsch besonders wichtig. Deshalb wurden bei den Analysen auch die Informationen zur Familiensprache, die in der amtlichen Statistik erfasst sind, berücksichtigt.

Zum Stichtag 01.03.2018 war bei 61 % der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren die Familiensprache „Deutsch“, egal ob ein Elternteil im Ausland geboren wurde oder nicht. Bei den Kindern unter 3 Jahren lag dieser Anteil bei 74 %.

Der Anteil der Kinder, die zwar in der Familie „Deutsch“ sprechen, aber mindestens ein Elternteil ausländische Wurzeln hat, geht seit 2012 (24 %) leicht zurück 2018 (20 %).

Dagegen nimmt der Anteil der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren, bei denen Deutsch die Zweitsprache<sup>31</sup> ist, deutlich zu: Hier lag der Wert 2012 noch bei 32 % (entspricht 2001 Kinder) und hat inzwischen 39 % erreicht (entspricht 2273 Kinder).

Auffällig dabei ist, dass sich die Zahl der Kinder, deren Eltern zwar in Deutschland geboren wurden, bei denen aber Deutsch die Zweitsprache ist, von 69 (2012) auf 130 (2018) fast verdoppelt hat. Diese Entwicklung gilt es weiter zu beobachten.

Die nachfolgende Abbildung 39: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre nach Familiensprache – Zeitreihe zeigt diese Entwicklungstendenzen auf.

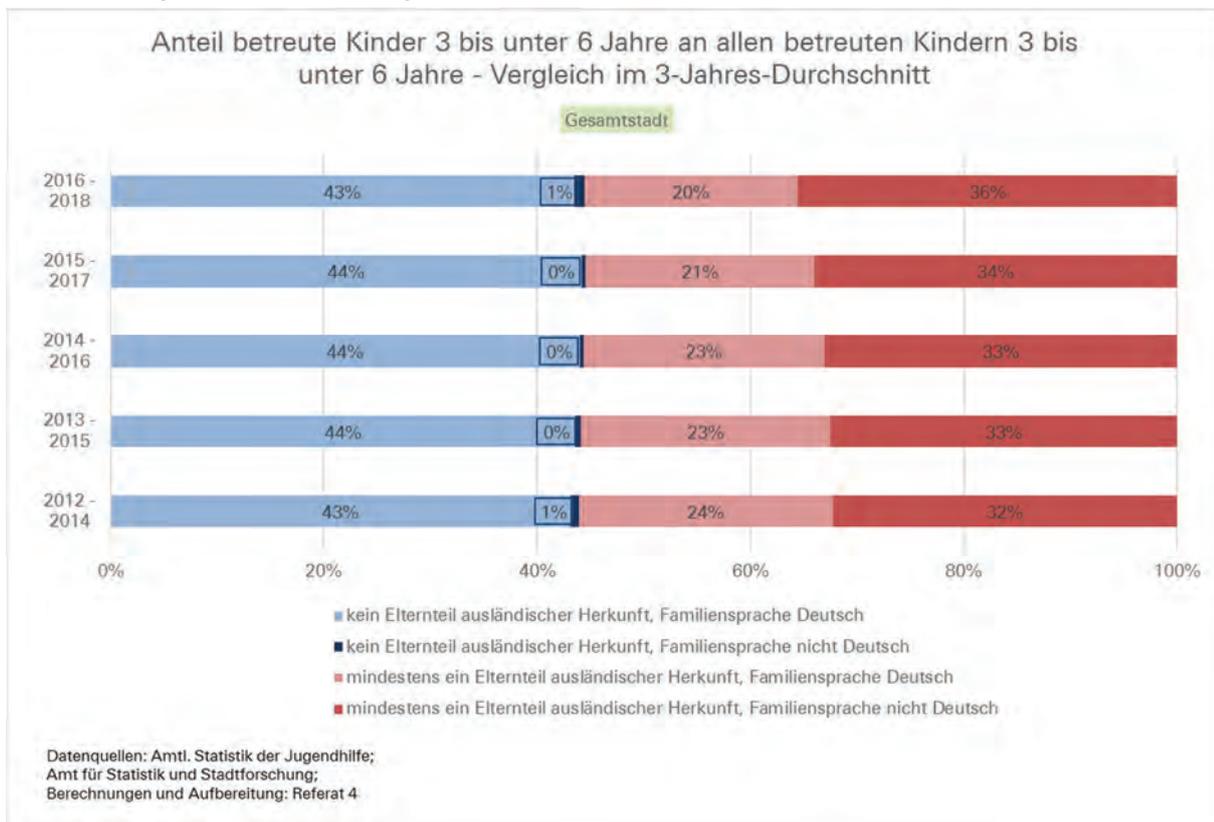


Abbildung 39: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre nach Familiensprache – Zeitreihe

Aus der Statistik kann zum Teil<sup>32</sup> auch herausgelesen werden, welchen Anteil Familien mit Asylbewerberhintergrund (FmA) an den Familien mit ausländischer Herkunft und Familiensprache

<sup>31</sup> In der Statistik als Familiensprache nicht Deutsch erfasst und so in der Grafik dargestellt.

<sup>32</sup> Das Thema ist unter Kapitel 4.3.1 Betreute Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund, Seite 992 umfassender dargestellt.

nicht Deutsch haben. Diesen Aussagen liegt die Vermutung zu Grunde, dass „FmA“ zu 100 % Deutsch nicht als Familiensprache haben:

Bei 35 betreuten Kindern „FmA“ und 2273 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren mit Deutsch als Zweitsprache kommen die Kinder aus „FmA“ auf einen Anteil von 1,5 %.

Damit haben die Kinder aus Familien mit Asylbewerberhintergrund nur zu einem sehr geringen Teil zum Anstieg der Kinder Deutsch als Zweitsprache beigetragen. Ein wesentlicher Beitrag ist durch die Gruppe der Familien aus dem EU-Ausland zu vermuten (vgl. 1.3 Bevölkerung nach Nationalität und Migrationshintergrund, Seite 39 ff).

Im Bundesbildungsbericht wird für die Bundesrepublik insgesamt ein „Anhaltender Anstieg der Kinder in der Kindertagesbetreuung, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen festgestellt“. Des Weiteren schreiben die Autoren: „Ein überdurchschnittlich hoher Zuwachs ist in den Jahren zwischen 2015 und 2017 zu beobachten, der darauf hindeutet, dass vielfach auch Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien in die Kindertagesbetreuung aufgenommen wurden.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2018, S. 6).

Diese Aussage kann so, mit den für Augsburg – und sicher genauer – vorliegenden Daten, nicht bestätigt werden.

Nachfolgend der Vergleich Augsburgs mit Bayern und der Bundesrepublik, um die Herausforderungen, die in Augsburg bestehen, besser einschätzen zu können. Ein weiterer Vergleich ist unter Kapitel 2.4.4 Die Familiensprache – Vergleich mit anderen Kommunen, Seite 78 dargestellt.

	Augsburg (2016) <sup>33</sup>	Bayern (2016) <sup>34</sup>	Deutschland (2016)
Kinder mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache	35 %	17 %	19 %
Kinder mit Migrationshintergrund und deutscher Familiensprache	20 %	12 %	22 %
Kinder ohne Migrationshintergrund	44 %	71 %	70 %

Tabelle 9: Familiäre Sprachpraxis der Kinder ab 3 Jahre in Kitas (Vergleich Augsburg-Bayern-Deutschland)

Die Familiensprache der Kinder kann auch nach Geschlecht ausgewertet werden.

Auffällig ist, dass bei deutlich weniger Mädchen (59,4 %) in der Familie Deutsch gesprochen wird, als bei Jungen (62 %). Dieser Wert ist über die Jahre hinweg konstant.

<sup>33</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bildungsberichtes lagen keine neueren Daten vor.

<sup>34</sup> Datenquelle: Länderreport (Bock-Famulla, Strunz, & Löhle, 2017, S. 35)

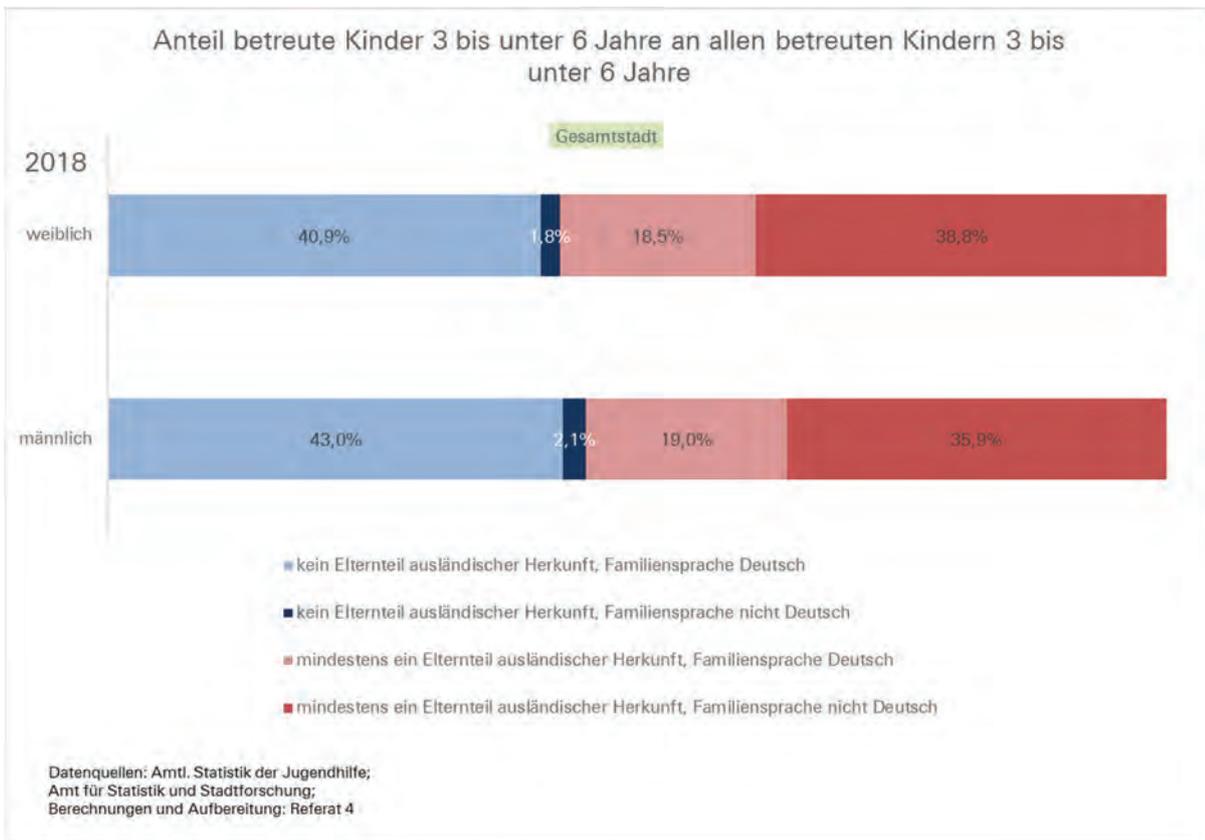


Abbildung 40: Betreute Kinder zwischen 3 und unter 6 und Familiensprache nach Geschlecht

Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren werden zu rund 25 % (unter 3 Jahre: 9 %) bei einem kommunalen bzw. öffentlichen Träger und zu rund 75 % bei einem freien / privaten Träger betreut.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle in den Spalten „Anteil bezogen auf den Träger“ ersichtlich, ist beim öffentlichen Träger der Anteil der Kinder

- mit einem Elternteil aus dem Ausland mit 73 % deutlich höher als bei freien / privaten Trägern (37 %) (Summe der Werte C und D)
- deren Zweitsprache „Deutsch“ ist, mit 59 % beim öffentlichen Träger höher als bei freien / privaten Trägern (24 %) (Summe der Werte B und D)

Herkunft / Sprache	freie / private Trägerschaft		öffentliche Trägerschaft	
	Anteil bezogen auf den Träger	Anteil an allen betreuten Kindern	Anteil bezogen auf den Träger	Anteil an allen betreuten Kindern
A	48 %	36 %	6 %	24 %
B	2 %	1 %	1 %	3 %
C	19 %	14 %	4 %	17 %
D	31 %	23 %	14 %	56 %

Erläuterungen zur Herkunft / Sprache:

- A kein Elternteil ausländischer Herkunft, Familiensprache Deutsch
- B kein Elternteil ausländischer Herkunft, Familiensprache nicht Deutsch
- C mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, Familiensprache Deutsch
- D mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, Familiensprache nicht Deutsch

Tabelle 10: Trägerschaft und Familiensprache "Betreuung von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren"

Dieses Verhältnis wird in der nachfolgenden Abbildung 41 nochmals deutlicher.

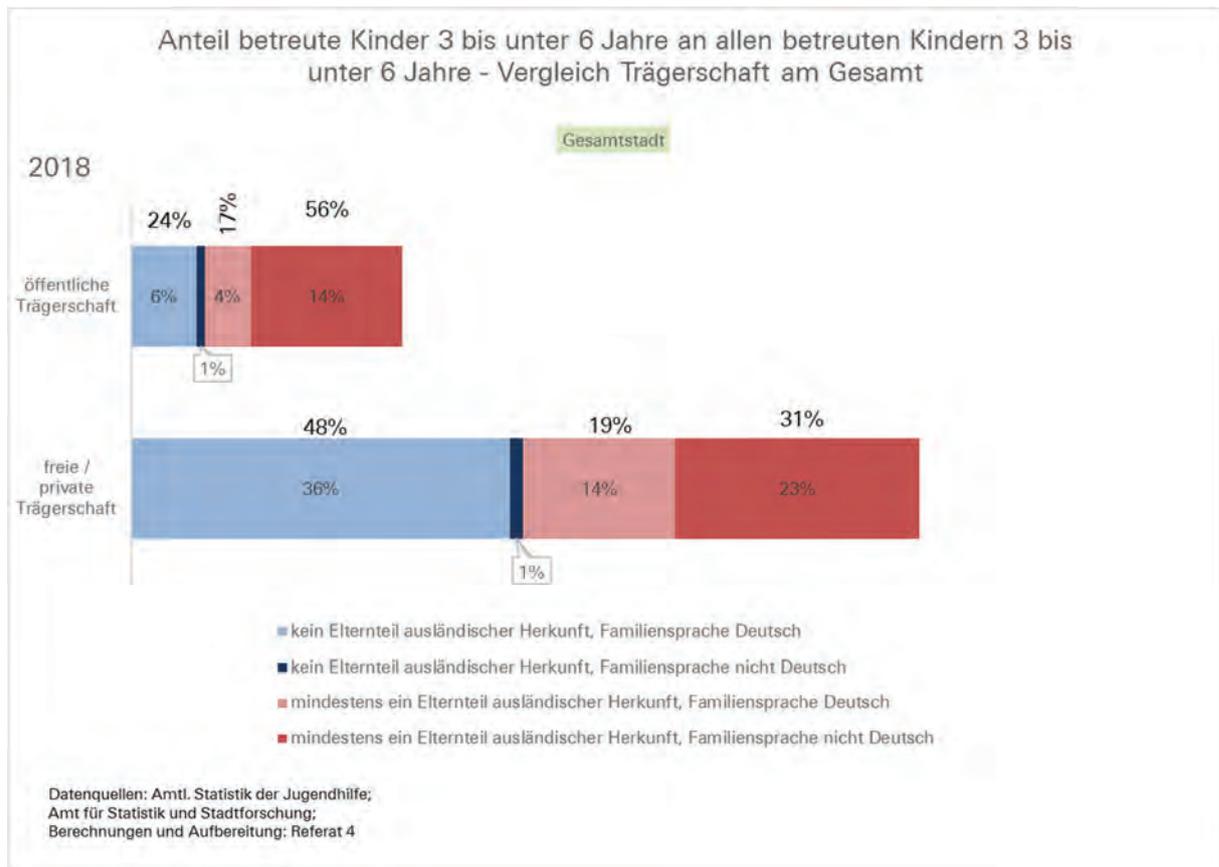


Abbildung 41: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre nach Familiensprache und Trägerschaft der Einrichtung

Interessant ist die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung, die in Abbildung 42: Betreute Kinder, Familiensprache beim öffentlichen Träger; zeitliche Entwicklung Abbildung 82 und Abbildung 43: Betreute Kinder, Familiensprache freie / private Träger; zeitliche Entwicklung, Seite 70 dargestellt sind.

Für beide Trägerformen gilt, dass die letzten Jahre der Anteil der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache zugenommen hat. Allerdings war diese Zunahme bei den freien und privaten Trägern nur sehr gering um 2 Prozentpunkte von 27 % auf 29 %.

Beim öffentlichen Träger nahm der Anteil um 7 Prozentpunkte von 48 % auf 55 %.

Betrachtet man die Gruppe der Kinder, in deren Familie kein Elternteil im Ausland geboren wurde und die als Familiensprache Deutsch haben, so fällt auf, dass bei freien / privaten Trägern dieser Anteil über die Jahre hinweg leicht zunimmt, während er beim öffentlichen Träger abnimmt.

Festzuhalten gilt, dass diese Daten über das Verhältnis in einzelnen Kindertagesstätten nichts aussagen. Es gibt bei freien Trägern sehr wohl einzelne Einrichtungen die einen sehr hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund betreuen.

Im Durchschnitt steht aber der öffentliche Träger vor größeren Herausforderungen, was die Sprachbildung und die Integration von Kindern und deren Eltern betrifft.

Diese höhere Herausforderung des öffentlichen Trägers hat sich die letzten Jahre also deutlich stärker verstärkt als bei freien / privaten Trägern.

Diese Tendenz bleibt für eine Förderung der Integration, die auch durch eine ausgewogene Zusammensetzung der betreuten Kinder unterstützt wird, kritisch zu hinterfragen und weiterhin zu beobachten.

Auf der nachfolgenden Seite befinden sich die Grafiken auf die sich diese Aussagen beziehen.

Die Daten zur Familiensprache liegen auch auf der Ebene der Sozialmonitoringbezirke vor und sind in Abbildung 44: Familiensprache und ausländische Herkunft eines Elternteils nach SMB,

Seite 72 dargestellt. Der gesamtstädtische Wert ist mit einer senkrechten Linie markiert. Eine weitere Beschreibung der kleinräumigen Situation folgt auf den Seiten danach.

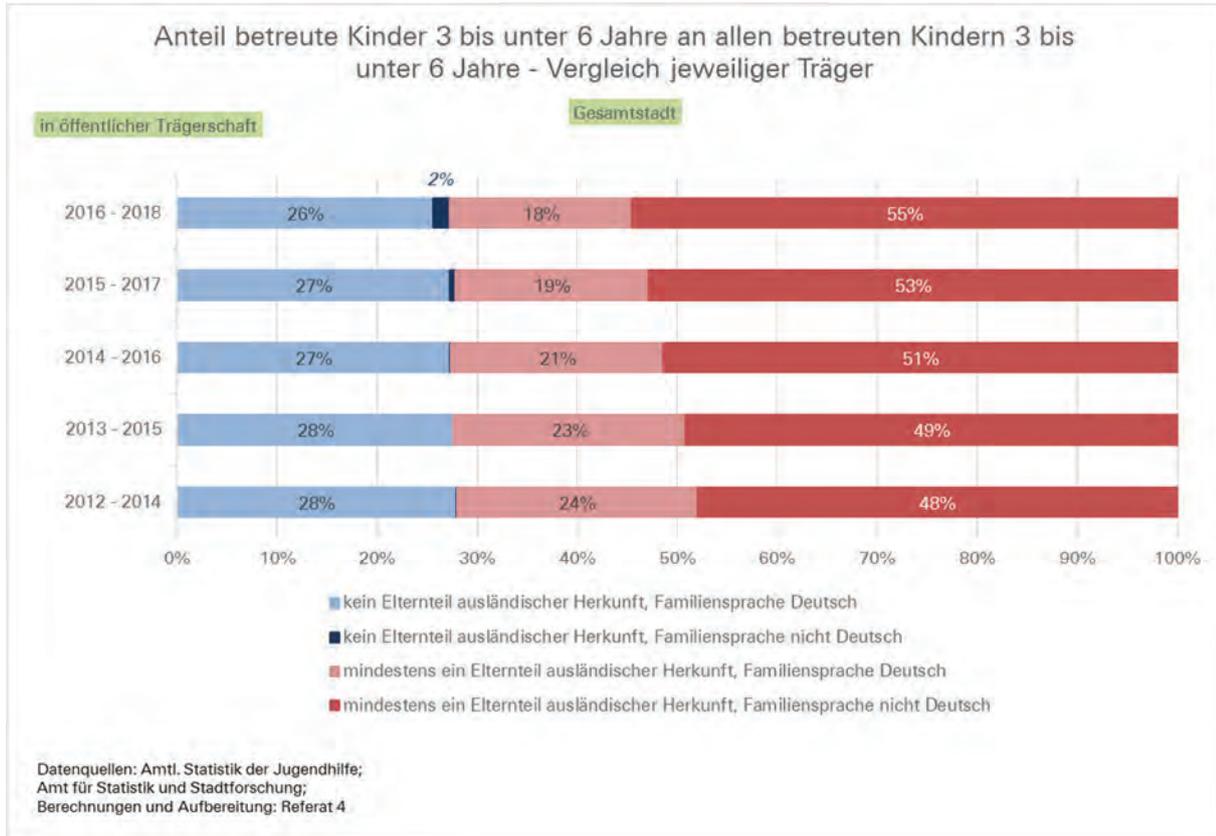


Abbildung 42: Betreute Kinder, Familiensprache beim öffentlichen Träger; zeitliche Entwicklung

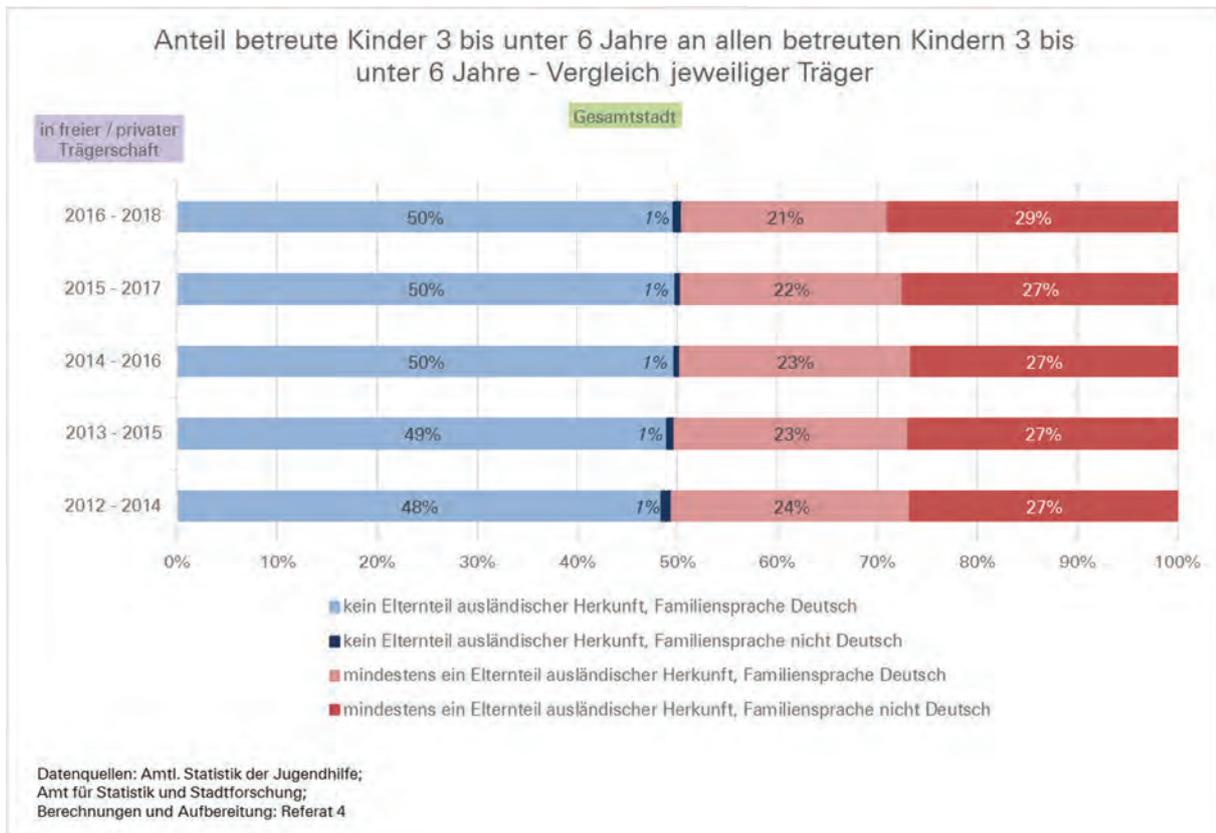


Abbildung 43: Betreute Kinder, Familiensprache freie / private Träger; zeitliche Entwicklung

### 2.4.1 Familiensprache der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 nach SBM

In der Abbildung 44: Familiensprache und ausländische Herkunft eines Elternteils nach SBM, Seite 72 werden Hinweise auf einen Sprachbildungsbedarf nach den Sozialmonitoringbezirken dargestellt.

Auf Ebene der Grundschulsprengele liegen die Daten der tatsächlichen Besucher\*innen der Vorkurse vor. Diese sind anschließend dargestellt. Die Abbildung 115: Karte der Grundschulsprengele und Sozialmonitoringbezirke, Seite 191 verdeutlicht die Unterschiede in den Zuschnitten sowie die Überschneidungen zwischen SBM und Grundschulsprengele.

Die Daten der Kindertagesstätte zeigen auf, dass in rund 31 % der Familien, bei denen ein Elternteil aus dem Ausland kommt, die Familiensprache nicht Deutsch ist. Diese Werte sind mit den gesamtdeutschen Werten vergleichbar:

Ergebnisse des Mikrozensus zeigen für die Bundesrepublik auf, dass „...in 63 Prozent der Mehrpersonenhaushalte, in denen mindestens ein Mensch einen Migrationshintergrund hatte, ... im vergangenen Jahr überwiegend Deutsch gesprochen [wurde]. ... Welche Sprache hauptsächlich verwendet wird, hängt den Daten zufolge vor allem davon ab, wie viele Menschen mit ausländischer Herkunft in dem Haushalt leben. So wurde in 95 Prozent der Haushalte, in denen nur ein Bewohner einen Migrationshintergrund hat, zumeist Deutsch gesprochen. Bei Haushalten, in denen alle Mitglieder ausländischer Herkunft waren, betrug der Wert nur noch 44 Prozent. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“ (Kurz gemeldet: Man spricht Deutsch, 2019)

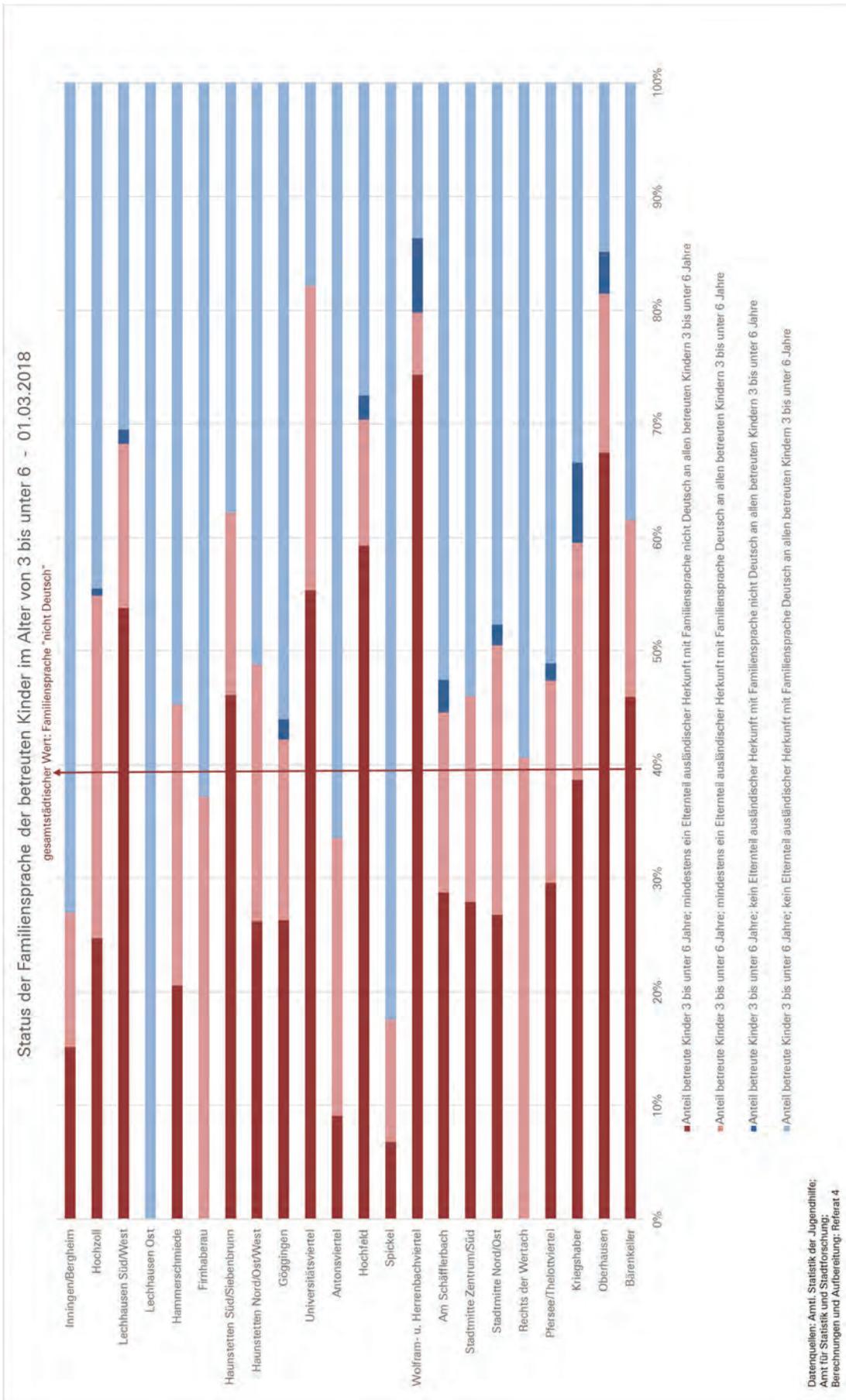


Abbildung 44: Familiensprache und ausländische Herkunft eines Elternteils nach SMB

Der Anteil der betreuten Kinder mit Deutsch als Zweitsprache lag im März 2018 im städtischen Durchschnitt bei 39 %. Wie aus der vorhergehenden Abbildung 44: Familiensprache und ausländische Herkunft eines Elternteils nach SMB, Seite 72, ersichtlich, wird dieser Wert in folgenden SMB überschritten:

SMB	Anteil Deutsch als Zweitsprache	Betreuungsquote
Kriegshaber	45,8 %	91,3 %
Bärenkeller	46,0 %	73,1 %
Haunstetten Süd/Siebenbrunn	46,1 %	112,0 %
Lechhausen Süd/West	55,1 %	118,8 % <sup>35</sup>
Hochfeld	56,0 %	111,2 %
Universitätsviertel	55,4 %	91,5 %
Oberhausen	71,2 %	79,5 %
Wolfram- u. Herrenbachviertel	80,9 %	60,5 %

Tabelle 11: Deutsch als Zweitsprachen und Betreuungsquoten nach SMB

Hier stehen die Einrichtungen, was die Sprachbildung betrifft, vor besonders hohen Herausforderungen.

Weitere Herausforderungen für die Einrichtungen sind gegeben, wenn zudem die sozioökonomische Situation der Familien schlecht ist. Vgl. 4.6.1 Sozialleistungsquote und Betreuung, Seite 126ff. Das betrifft vor allem das Hochfeld, Oberhausen, das Univiertel und Bärenkeller.

Die Stadt München stellt für diese Herausforderungen, über freiwillige Leistungen und basierend auf sozioökonomischen Daten, Einrichtungen weitere Ressourcen zur Verfügung. Die Förderung über das BayKiBiG greift zu kurz, da es nur den Migrationshintergrund – der immer weniger Aussagekraft hat – und keine sozioökonomischen Belastungen, berücksichtigt.

#### 2.4.2 Anteil der Familiensprache Deutsch pro Einrichtung in Bezug zum Anteil Deutscher ohne Migrationshintergrund – Hinweise auf Segregationstendenzen

In der nachfolgenden Grafik wird der Anteil der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk den Anteilen an Kindern mit Familiensprache Deutsch in den einzelnen Einrichtungen (Kindergärten)<sup>36</sup> des Stadtbezirks gegenübergestellt. Dieses Vorgehen liefert Anhaltspunkte dazu, ob hinsichtlich der Sprachfähigkeiten Segregationstendenzen vorliegen, was deutliche Auswirkungen darauf hätte, wie die Kinder dieser Einrichtung in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen. Eine mögliche Segregation ist dabei sowohl auf der Ebene der Stadtbezirke, als auch gesamtstädtisch zu betrachten.

Wie aus der Grafik (Punktwolke) und dem Bestimmtheitsmaß von 0,39 erkennbar, gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Migrationsanteil im Stadtbezirk und dem Anteil von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Dies lässt sich am deutlichsten an den rot und blau umrahmten Bereichen, die jeweils einen Stadtbezirk umfassen, darstellen:

Bei den Stadtbezirken mit rotem Rahmen fällt eine sehr große Spreizung bei den Anteilen zur Familiensprache in den jeweiligen Einrichtungen auf. So betreut eine Kita weniger als 10% Kinder, deren Familiensprache Deutsch ist, während in einer anderen 100% der Kinder als Familiensprache Deutsch sprechen. Alle anderen Einrichtungen liegen dazwischen. Damit wird deutlich, dass in diesem Stadtbezirk die Kinder mit Familiensprache Deutsch bzw. mit Deutsch als Zweitsprache sehr ungleich auf die Einrichtungen verteilt sind.

<sup>35</sup> Lechhausen Ost hat nur 1,3%

<sup>36</sup> Für diese Analyse konnten nur die Einrichtungen zu Grunde gelegt werden, die keine Altersübergreifende Gruppen (z.B. Häuser für Kinder etc.) haben.

Die Werte zu den Anteilen der Familiensprache Deutsch liegen in den Einrichtungen des blau umrandeten Stadtbezirks deutlich näher beieinander – die Zusammensetzung der Kinder hinsichtlich ihrer angenommenen Deutschkompetenzen ist also ausgeglichener als bei den Einrichtungen des rot umrandeten Stadtbezirks. Aufgrund des höheren Anteils an Kindern ohne Migrationshintergrund in diesem Stadtteil sind erwartungsgemäß hier auch die Anteile der Kinder mit Familiensprache Deutsch insgesamt höher.

Wie zu erwarten, ist tendenziell in den Stadtbezirken, in denen der Migrationsanteil höher ist, auch insgesamt die Anzahl der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache höher. Dieses bildet sich aber nicht direkt auf Einrichtungsebene ab, wie am rot umrandeten Stadtbezirk deutlich wird.

In Bezug auf Segregationstendenzen lässt sich daraus folgern, dass hinsichtlich der Familiensprache es Anzeichen einer Segregation (hier: bezogen auf die Anteile der Familiensprache in den Einrichtungen) sowohl bezogen auf die Stadtbezirke als auch auf die Gesamtstadt gibt. Die gesamtstädtische Segregationsvermutung wird aus den orange umrandeten Bereichen deutlich. Zum einen gibt es Stadtbezirke mit fast keinem Migrationshintergrund – entsprechend sind dort fast keine Kinder mit Deutsch als Zeitsprache. Auf der anderen Seite gibt es Stadtbezirke in denen der Anteil von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren über 80 % liegt und in denen sich Einrichtung mit einem Anteil von Kindern mit Familiensprache Deutsch unter 20 % befinden.

In dieser Analyse wird nur die Familiensprache berücksichtigt. Weitere Aspekte, wie Armutsrisiko, Krisen in der Familie oder auch instabile Wohnquartiere (hohe Fluktuation) können, bezogen auf die Einrichtungen, nicht analysiert werden. Diese Informationen würden aber einen wichtigen Hinweis darauf geben, ob die angedeuteten Segregationstendenzen umfassender und für die Chancen auf Bildungsteilhabe der Kinder gravierender sind.

Die Abkürzungen neben den Punkten (Einrichtungen) benennen die Trägerart:

KA: Katholischer Träger

EV: Evangelischer Träger

KO: Kommunalen Träger

SO: Sonstiger Träger

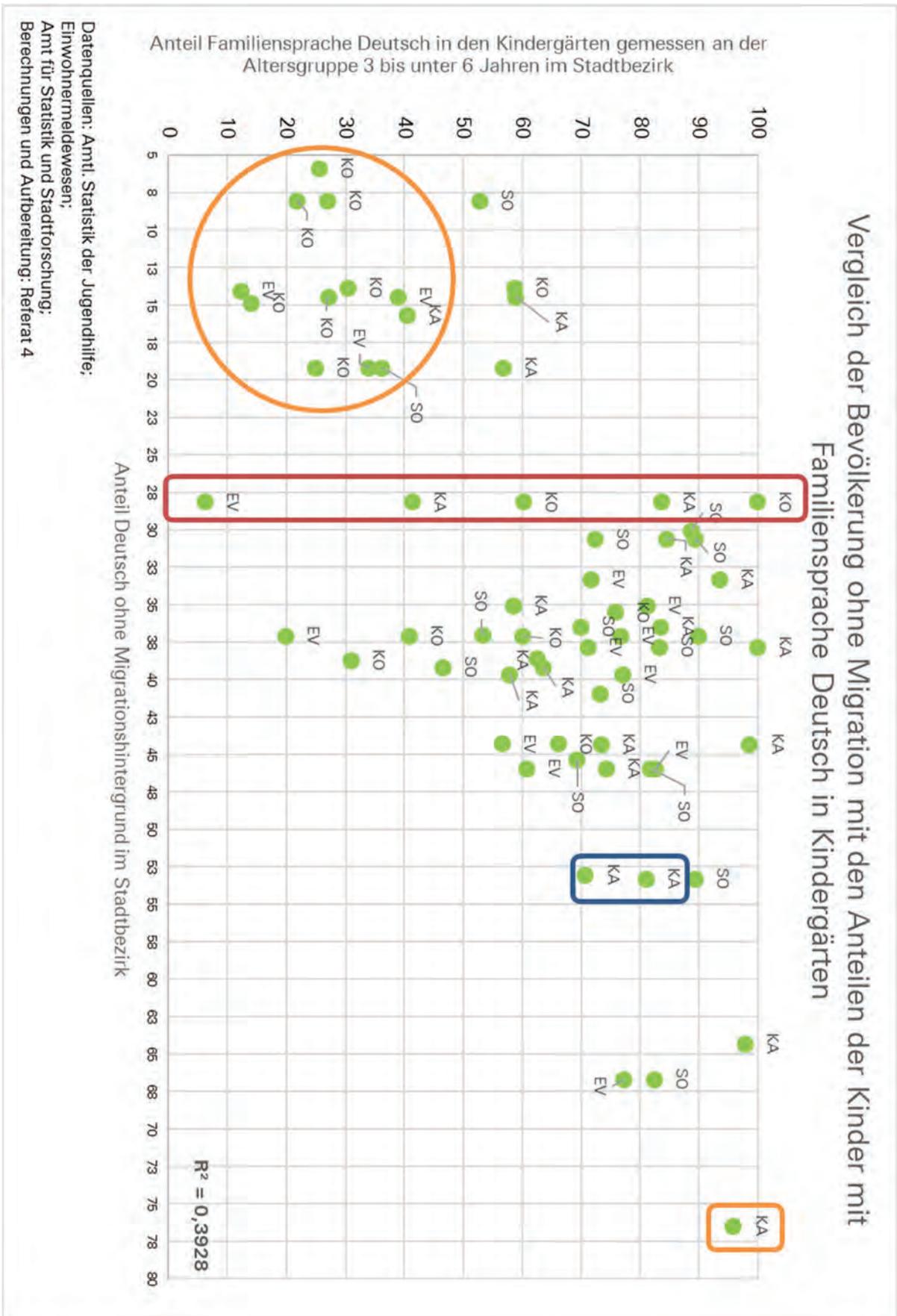


Abbildung 45: Familiensprache Deutsch – Anteile in Kindergärten in Bezug zum Migrationshintergrund im Stadtbezirk

Legt man die Analyse für die Altersgruppen unter 3 Jahren und zwischen 3 und unter 6 Jahren übereinander, ergibt sich folgendes ergänzendes Bild:

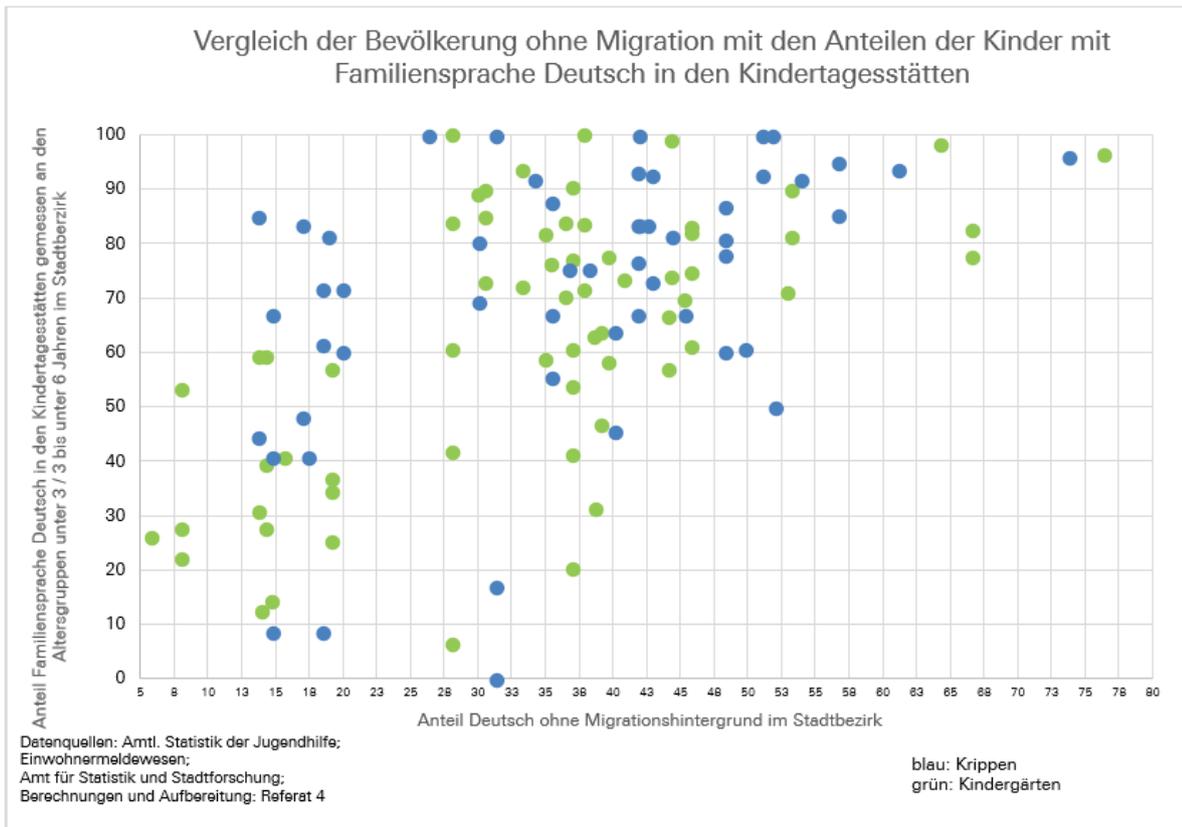


Abbildung 46: Familiensprache Deutsch – Anteile in Kindertagesstätten in Bezug zum Migrationshintergrund im Stadtbezirk

- In Stadtbezirken mit höherem Migrationsanteil gibt es keine Krippen. Eine wohnortnahe Versorgung ist dort nicht gegeben
- Die Spreizung der Werte für die Krippen innerhalb eines Stadtbezirkes sind deutlich größer als für die der Kindergärten. Das deutet darauf hin, dass die Segregation auf Stadtbezirksebene bei Krippen nochmals höher ist, als bei Kindergärten.

### 2.4.3 Analyse der Kindertagesstätten für Kinder zwischen 0 bis unter 6 Jahren nach Anteilen an Kindern mit Deutsch als Zweitsprache

Bundesweite Analysen zeigen, „dass ein Großteil der Kinder mit einer nicht deutschen Familiensprache in der Kindertageseinrichtung nur sehr eingeschränkt in Kontakt mit der deutschen Sprache kommt“ (Aktionsrat Bildung, 2016, S. 129). „So befindet sich 2013 ein Drittel dieser Kinder [Deutsch als Zweitsprache] in einer Einrichtung, in der über die Hälfte der Kinder eine nicht deutsche Familiensprache haben (...). Eine sogenannte alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen wird damit deutlich erschwert. (Aktionsrat Bildung, 2016, S. 126). In Augsburg traf dies 2018 auf 31 % der Kinder zu (Suppe der Zeilen C und D in der nachfolgenden Tabelle).

Kategorie	Anteil der Kinder in der jeweiligen Einrichtung mit Deutsch als Zweitsprache	Anzahl Einrichtungen in der jeweiligen Kategorie	Anzahl Kinder mit Deutsch als Zweitsprache	Anteil der Einrichtungen in der jeweiligen Kategorie	Anteil der Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in der jeweiligen Kategorie
A	0 - unter 20 %	58	3051	35 %	33 %
B	20 - unter 50 %	62	3404	37 %	37 %
C	50 - unter 80 %	36	2428	22 %	26 %
D	über 80 %	10	428	6 %	5 %

Tabelle 12: Einrichtungen nach Anteilen Kinder mit Familiensprache nicht Deutsch

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Verteilung hinsichtlich der Einrichtungen nochmals.

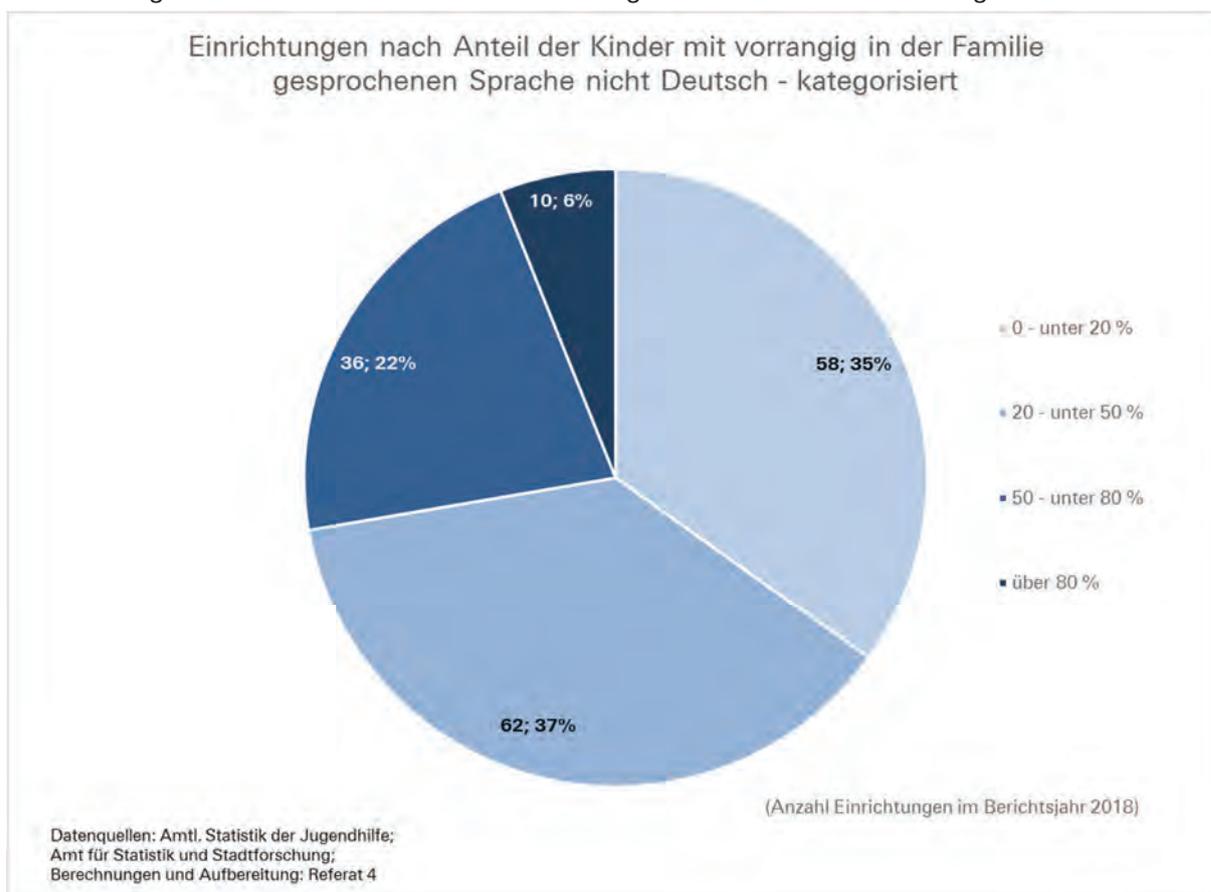


Abbildung 47: Einrichtungen nach Anteilen der betreuten Kinder mit Familiensprache nicht Deutsch

Der Aktionsrat Bildung konstatiert: „es zeigen sich deutliche Nachteile in der Beherrschung der deutschen Sprache (rezeptiver Wortschatz und grammatische Kompetenzen) von 5-jährigen Kindern mit Mig.H. in Kita-Einrichtungen gegenüber solchen ohne Mig.H., die bei nicht deutscher Familiensprache besonders deutlich ausfallen“ (Aktionsrat Bildung, 2016, S. 127).

In der Fachdiskussion für Augsburg wäre zu erörtern, was das für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung des Ziels „Förderung der Chancen auf Bildungsteilhabe für Alle“ bedeutet.

### 2.4.4 Die Familiensprache – Vergleich mit anderen Kommunen

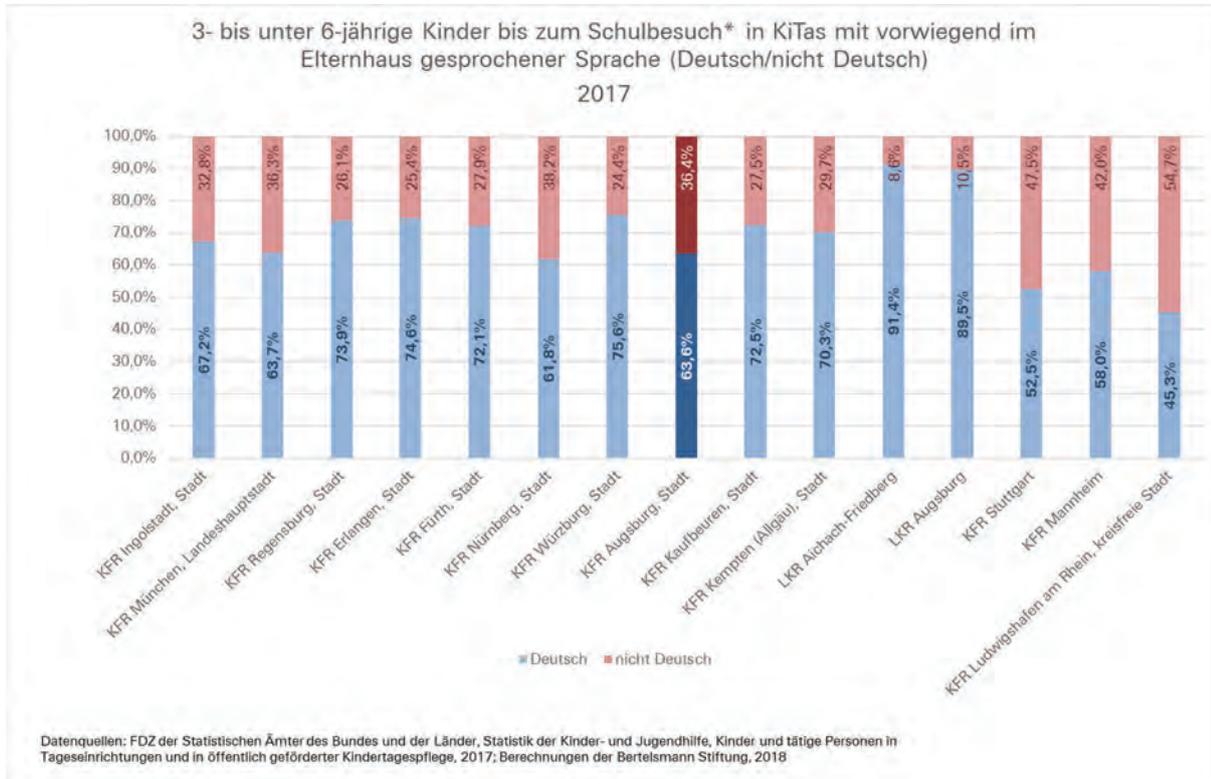


Abbildung 48: Vergleichskommunen – Betreuungsquote Familiensprache der 3- bis unter 6-jährigen Kinder<sup>37</sup>

Im bayernweiten Vergleich haben die größeren Großstädte (München, Nürnberg und Augsburg – MAN) die größten Herausforderungen.

<sup>37</sup> \* Bei der vorliegenden Auswertung werden 3- bis unter 6-jährige Kinder bis zum Schulbesuch in Kitas betrachtet. Nicht berücksichtigt werden 3- und 4-jährige Kinder in (vor-) schulischen Einrichtungen. Dies kann zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Tabellen im Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme führen, in denen ab 3-jährige Kinder bis zum Schulbesuch in Kitas, inklusive der 3- und 4-jährigen Kinder in (vor-)schulischen Einrichtungen, betrachtet werden.

## 3 Kindertagesbetreuung

### 3.1 Überblick über die Kindertagesbetreuung und Grunddaten der Betreuung<sup>38</sup>

Die Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt in öffentlicher Verantwortung wird über das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie über das entsprechende Ausführungsgesetz des Landes Bayerns, das BayKiBiG, definiert.

Der Gesetzgeber sieht zwei Angebotsformen in öffentlicher Verantwortung vor:

- Kindertageseinrichtungen: Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder
- Kindertagespflege

Da beide Angebotsformen prinzipiell sehr unterschiedlich sind, stellt der Bildungsbericht nach einem allgemeinen Überblick die Kennzahlen zu beiden Angebotsformen getrennt dar.

Die im Rahmen des SGB VIII (Dritter Abschnitt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege §22 SGB III) betreuten Kinder werden in einer offiziellen Statistik erfasst. Alle weiteren Angaben zur Betreuung beziehen sich auf diese Rechtsgrundlage. Darüber hinaus existieren verschiedene, niederschwellige Formen der (oft gemeinsamen) Betreuung und Förderung von Kindern. Diese sind von keiner amtlichen Statistik erfasst. Sie sind ein wichtiger, in der Regel ergänzender Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Auf diese Angebote wird unter Kapitel C 7 Non-formale und niederschwellige Angebote für Kinder und deren Eltern / Familien als „Orte der Bildung“, Seite 156ff. eingegangen. Ein verlässliches Angebot u.a. auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bilden diese Angebote nicht.

#### 3.1.1 Betreuungsquoten

Insgesamt wurden zum Stichtag 01.03.2018<sup>39</sup> 796 Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schuleintritt betreut<sup>40</sup>. Davon waren

- 1694 Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen (Betreuungsquote 18,9 %) <sup>41</sup>
- 379 Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege (Betreuungsquote 4,4 %)
- 6621 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren<sup>42</sup> in Einrichtungen (Betreuungsquote 86,7 %)
- 135 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in der Tagespflege (Betreuungsquote 1,8 %)

Damit liegt die offizielle Betreuungsquote für Augsburg (*Bayernwerte in Klammern*)

- für Kinder unter 3 Jahren bei 24,2 % (27,2 %) und
- für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren bei 88,5 % (92,9 %).

#### 3.1.2 Bedarfsquoten

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Seit 2013 gilt Vergleichbares ab

<sup>38</sup> Da dieser Bericht die Bildung von Kindern im Alter bis zum Schuleintritt darstellt, wird auf die Kinder im Grundschulalter nicht eingegangen. Die Bildungs- und Betreuungssituation der Grundschul Kinder wird im Schulentwicklungsbericht der Stadt Augsburg dargestellt. Bei den genehmigten Plätzen ist eine Unterscheidung nach Altersgruppen nicht möglich. Deshalb beziehen sich diese Daten immer auf alle Einrichtungen, also auch auf Horte.

<sup>39</sup> Die amtliche Statistik der Jugendhilfe für die Kindertagesbetreuung legt als Stichtag den 01.03. des laufenden Jahres zu Grunde.

<sup>40</sup> Die Daten sind dem Bildungsmonitoring (Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung, 2019, S. 12) entnommen. Hier sind auch die Entwicklungen erkennbar.

<sup>41</sup> Für die Berechnung der Quote werden die betreuten Kinder zum Stichtag 01.03. des laufenden Jahres in Bezug zu den wohnberechtigten Kindern zum 31.12. des Vorjahres gesetzt. Die Verzerrungen, die sich durch die unterschiedlichen Stichtage ergeben, können vernachlässigt werden.

<sup>42</sup> Diese Quote gilt als die Betreuungsquote für die Kinder im Kindergartenalter, also auch bis zum Schuleintritt. Um statistisch genaue Quoten berechnen zu können, werden die Kinder von 6 Jahren bis zum Schuleintritt, der variabel ist, nicht mit in die Quote hineingezogen.

dem 1. Lebensjahr (vgl. Kapitel 5.1.1 Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz Seite 205). Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden, ist die Kommune im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe<sup>43</sup> verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Nach § 81 Abs.1 Satz 3 SGB VIII – Jugendhilfeplanung – trägt sie Sorge dafür, „...dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann“<sup>44</sup>. Das was als bedarfsnotwendig gilt, wird über den Prozess der Jugendhilfe kontinuierlich ermittelt. Eine fundierte Grundlage dazu wurde 2011 mit dem extern vergebenen Planungsprozess / Gutachten des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) erarbeitet.

Nachfolgend die Augsburger und bayernweiten Quoten für den Betreuungsbedarf:

	Augsburg <sup>45</sup>		Bayern <sup>46</sup>	
	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist
Kinder unter 3 Jahren	42 %	22,9 %	42 %	27,2 %
Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren	95 %	87,3 %.	95,5 %.	92,9 %

Tabelle 13: Betreuungs- und Bedarfsquoten: Augsburg – Bayern

Die Bedarfsquote bei den Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren in Höhe von 95,5 % wird bayernweit als „Vollversorgung“ angenommen. Verglichen mit den derzeitigen Betreuungsquoten kann für Augsburg ein Angebotsmangel attestiert werden.

Dieser drückt sich durch die Wartelisten aus. In den weiteren Analysen dieses Bildungsberichtes wird noch aufgezeigt, wie sich dieser Angebotsmangel auswirkt. Bereits hier sei darauf verwiesen, dass ein Teil des Angebotsmangels auf dem unvorhergesehenen Zuwachs an Kindern seit 2015 basiert. Mit dieser Entwicklung ist Augsburg allerdings nicht allein. Ein Vergleich mit anderen Bayerischen Großstädten zeigt auf, dass auch München, Nürnberg, Ingolstadt und Fürth eine deutliche Unterversorgung haben. Vgl. 4.1.5 Betreuungsquote im Vergleich mit anderen Kommunen, Seite 87.

Der Bayerische Städtetag weist in seinem Informationsbrief (Bayerischer Städtetag, 2019) auf die verschiedenen Aspekte der Entwicklung hin (gestiegene Kinderzahlen, Fachkräftemangel, nachlassender Ausbau bei freien Trägern...):

„Die verschiedenen Veränderungen bei den Rahmenbedingungen führen zu deutlich steigender Nachfrage bei der Kindertagesbetreuung. Schon heute herrscht Fachkräftemangel in diesem Bereich. Viele Städte und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen trotz großer Anstrengungen, um weitere Plätze zu schaffen“ (Bayerischer Städtetag, 2019, S. 7). Der Bayerische Städtetag sieht eine Lösung nur gemeinsam mit dem Land: „Daher will der Bayerische Städtetag das Gespräch mit den auf Landesebene politisch Verantwortlichen suchen“ (ebd.).

<sup>43</sup> Vgl. § 79 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz:

„1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“

<sup>44</sup> (Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), 2019)

<sup>45</sup> (Jugendhilfeausschuss Drucksache 11/00597, 2011)

<sup>46</sup> Vgl. Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Ländern (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2019, S. 9)

## 4 Betreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Augsburg

### 4.1 Bestand an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Zum 31.03.2018 bestanden in der Stadt Augsburg 176 Kindertageseinrichtungen. Diese Einrichtungen betreuen je nach Betriebserlaubnis Kinder von 0 bis unter 12 Jahren. Eine nach Altersgruppen getrennte Darstellung ist aufgrund altersübergreifender und flexibler bzw. offener Konzepte nicht möglich.

Das SGB VIII definiert in § 5 ein Wunsch- und Wahlrecht für Eltern. Diese haben das Recht, „zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger“ zu wählen. Grundlage dazu ist eine Angebotsvielfalt. Diese wird in Kapitel 4.3.4 Angebotsvielfalt / Trägerschaft der Einrichtungen auf Seite 105 dargestellt<sup>47</sup>.

#### 4.1.1 Kindertageseinrichtungen – Ausbau und Auslastung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Kindertagesbetreuung (§22 SGB VIII) wurden Bestand und Bedarf im Auftrag der Stadt Augsburg durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) erhoben und ein Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen (Jugendhilfeausschuss Drucksache 11/00597, 2011). Wie aus der Grafik ersichtlich, führte die Untersuchung des ISS und dem dazugehörigen Beschluss der Stadt Augsburg zu einem deutlichen Ausbau der Kindertagesstätten.

Der größte Anstieg fand zwischen 2011 (10466 genehmigte Plätze) und 2016 (12146 genehmigte Plätze) statt. Damit wurde die Zahl der theoretisch zur Verfügung stehenden Plätze um 16 % Prozent gesteigert. Insgesamt wurde in den letzten zehn Jahren die Platzzahl um 27 % erhöht.

Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der betreuten Kinder von 9772 (2011) auf 11141 (2016). Dieses bedeutet einen Zuwachs von 14 %. Da also die Anzahl der betreuten Kinder nicht im gleichen Maß wie der Zuwachs an theoretisch zur Verfügung stehenden Plätzen angestiegen ist, die Betreuungsquoten aber trotzdem unter einer Vollversorgung liegen, soll im Weiteren analysiert werden, wo und für wen sich in Augsburg das Angebot wie verändert hat.

---

<sup>47</sup> Eine Liste der Einrichtungen befindet sich unter 1.8 Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach Art und Träger Seite 182ff. Ein detaillierter Überblick über den Bestand an Einrichtungen kann auch über das Internet gewonnen werden.

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-in-augsburg/kindertageseinrichtungen-in-augsburg>



Abbildung 49: Kindertagesstätten: Genehmigte Plätze und indizierter Zuwachs

Wie aus der nachfolgenden Grafik deutlich erkennbar wird, ist die Anzahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zudem stieg, wie oben dargestellt, die Anzahl der in Einrichtungen genehmigten Plätze. Setzt man beide Daten zueinander in Relation, erhält man den Auslastungsgrad<sup>48</sup> der Einrichtungen.

Der Auslastungsgrad ist bis 2015 fast kontinuierlich gefallen. Erst seit 2016 steigt er wieder leicht an. Betrag der Auslastungsgrad 2008 noch 96,5 %, so erreichte er sein Minimum 2015 mit 90,2 % und ist bis 2018 leicht auf 92,9 % gestiegen.

<sup>48</sup> Vgl. Glossar: Anmerkungen zum Auslastungsgrad

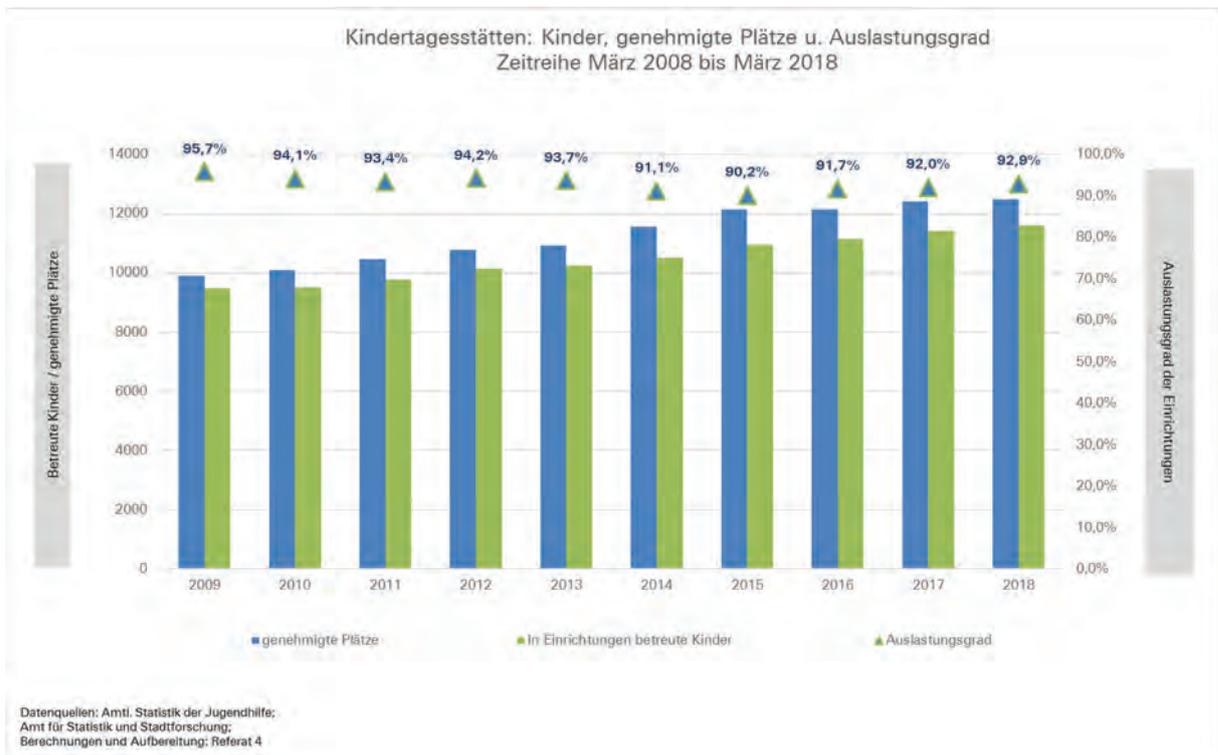


Abbildung 50: Kindertagesstätten: Kinder, genehmigte Plätze und Auslastungsgrad

Der Auslastungsgrad der Einrichtungen kann auch nach Sozialmonitoringbezirken (SMB) ausgewertet werden. Hier ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild.

Auffällig ist, dass es Stadtgebiete gibt, in denen der Auslastungsgrad 100 % erreicht, das heißt, dass jeder genehmigte Platz mit einem Kind belegt ist. Im Wesentlichen gibt es zwei Gründe für die unterschiedlichen Auslastungsgrade bzw. die Schwankungen im Auslastungsgrad:

- Die Einrichtungen reduzieren entsprechend der Bayerischen Förderformeln z.B. bei der Aufnahme von Kindern mit Integrationsbedarf die Anzahl der betreuten Kinder<sup>49</sup>. Bezogen auf die zeitliche Entwicklung kann dieses bedeuten, dass die Zahl der Kinder, die rein rechnerisch mehr als einen Platz belegen (Kinder mit Integrationsbedarf und Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten), angestiegen ist.
- Die Einrichtungen konnten und können in absehbarer Zeit nicht (mehr) genügend Fachpersonal einstellen und sind gezwungen, die Belegung zu reduzieren, um so den vorgeschriebenen Personalschlüssel zu halten.

Die Hintergründe zu diesen Entwicklungen und vor allem die Möglichkeiten zur kommunalen Steuerung sind noch zu erörtern, da der Auslastungsgrad ein Ansatzpunkt zur Erhöhung der Betreuungsquoten darstellt, für den kein kostenintensiver Neubau von Einrichtungen notwendig ist. Bei einem Auslastungsgrad von 96,5 %, wie er 2008 vorlag, könnten bei den derzeit genehmigten 11597 Plätzen rund 500 Kinder mehr betreut werden. Eine Diskussion der Erhöhung des Auslastungsgrades muss dies berücksichtigen.

<sup>49</sup> Vgl. BayKiBiG (Bayerische Staatskanzlei, 2019)

Tabelle 13 stellt die Werte des Auslastungsgrades bzw. der Betreuungsquote für die SMB dar. Besonders niedrige Werte sind dunkelrot eingefärbt.

Teil-GebNr	Teilgebiet	Betreute Kinder	genehmigte Plätze	Auslastungsgrad	Betreuungsquote
SMB01	Bärenkeller	259	299	86,62 %	74,5 %
SMB02	Oberhausen	1105	1195	92,47 %	80,7 %
SMB03	Kriegshaber	1006	1078	93,32 %	92,5 %
SMB04	Pfersee/Thelottviertel	1093	1193	91,62 %	80,6 %
SMB05	Rechts der Wertach <sup>50</sup>	59	76	77,63 %	28,8 %
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost	938	1033	90,80 %	127,3 %
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd	633	629	100,64 %	93,6 %
SMB08	Am Schäfflerbach	242	262	92,37 %	54,9 %
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel	295	296	99,66 %	64,0 %
SMB10	Spickel	109	111	98,20 %	87,2 %
SMB11	Hochfeld	458	496	92,34 %	116,2 %
SMB12	Antonsviertel	283	283	100,00 %	103,8 %
SMB13	Universitätsviertel	425	468	90,81 %	91,9 %
SMB14	Göggingen	857	883	97,06 %	89,5 %
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West	549	636	86,32 %	67,1 %
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	265	299	88,63 %	116,3 %
SMB19	Firnhaberau	152	160	95,00 %	83,7 %
SMB20	Hammerschmiede	379	403	94,04 %	134,8 %
SMB21	Lechhausen Ost <sup>51</sup>	26	60	43,33 %	1,3 %
SMB22	Lechhausen Süd/West	1214	1323	91,76 %	112,0 %
SMB23	Hochzoll	824	840	98,10 %	86,3 %
SMB24	Inningen/Bergheim	391	417	93,76 %	98,1 %
	Gesamtstadt	11562	12440	92,89 %	86,7 %

Tabelle 14: Auslastungsgrad der Kindertagesstätten für 2018 nach SMB

#### 4.1.2 Personalmangel

An verschiedenen Stellen wird auf einen Personalmangel im Bereich der Kindertagesbetreuung hingewiesen.

Bei einer bundesweiten Umfrage unter Leitungen von Kindertagesstätten<sup>52</sup> gaben über 60 % an, dass derzeit Stellen in ihren Häusern unbesetzt sind und zudem die Nachbesetzung mehrere Monate andauert. „86 % der vom Personalmangel betroffenen Kita-Leitungen geben an, dass sie aufgrund dessen Angebote für Kinder bereits (vorübergehend) reduzieren mussten.“ (Wolters Kluwer Deutschland in Verbindung mit dem VBE, BLLV, VBE BW und NRW, 2019, S. 17ff)

Eine nicht repräsentative Umfrage der Stadt Augsburg, Fachbereich Kindertagesbetreuung für freie Kita-Träger, an der 45 Kitas mitgewirkt haben, ergab, dass im Juni 2019 rund 25 Stellen<sup>53</sup>

<sup>50</sup> Aufgrund der niedrigen Werte an betreuten Kindern wurden Rechts der Wertach und Lechhausen Ost aus der farbigen Markierung herausgenommen

<sup>51</sup> Siehe vorhergehende Fußnote.

<sup>52</sup> Rückmeldungen der großen Träger

<sup>53</sup> Zum Teil lagen keine Bewerbungen vor (7 Nennungen) und zum Teil entsprachen die Bewerbungen nicht an Anforderungen (11 Nennungen).

unbesetzt waren. Das Thema Fachkräftemangel ist damit zwar nicht für alle Einrichtungen quantifizierbar, die Umfrage bestätigt jedoch, dass das Thema auch in Augsburg Brisanz besitzt.

#### 4.1.3 Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung – Ziele und Ansätze zur Evaluation

Wie im Kapitel 4.2.1 Bildungsberichterstattung als Steuerungsgrundlage und zur Evaluation von Maßnahmen, Seite 30ff beschrieben, hat Bildungsberichterstattung auch die Funktion der Evaluation. Im Nachfolgenden wird die Entwicklung folgender Bereiche aufgezeigt und bewertet. Grundlage dazu bilden die Kennzahlen der amtlichen Jugendhilfestatistik, einem Teil des Bildungsmonitorings:

Betreuungsquote in der jeweiligen Altersgruppe:

Wie ist die derzeitige Betreuungsquote, wie hat sich diese entwickelt und wurden die quantitativen Betreuungsziele erreicht?

Zur weiteren Analyse wird dann noch auf die

- Betreuungsquoten einzelner Altersjahrgänge
- den Zugang zur Kindertagesbetreuung nach Sprach- und Migrationsmerkmalen und
- nach Geschlechtern

eingegangen. Ein Aspekt für die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist der Anstellungsschlüssel. Auch dieser wird analysiert. Ziele zu den Betreuungsquoten wurden bereits unter Kapitel C „3.1.2 Bedarfsquoten“, Seite 79 dargestellt, sie basieren auf dem Bedarf der Eltern.

#### 4.1.4 Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten)

Wie aus der vorhergehenden Abbildung 50 hervorgeht, konnte das Angebot der Kindertagesbetreuung innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt lag dabei entsprechend dem Beschluss zur Bedarfsplanung von 2011 (Jugendhilfeausschuss Drucksache 11/00597, 2011) beim Ausbau des Angebotes für Kinder unter 3 Jahren, wie aus dem Anstieg der betreuten Kinder (siehe Abbildung 51) hervorgeht. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Kinder seit 2014 in Augsburg deutlich an. Diese Entwicklung ist in Kapitel 1.2 Bevölkerungszahl auf Seite 38 dargestellt.

Wie aus Abbildung 51<sup>54</sup> hervorgeht, konnte die Zunahme der betreuten Kinder und das Platzangebot dem Bevölkerungswachstum nicht standhalten. Die Betreuungsquoten sinken seit 2015 wieder. Die zeitliche Entwicklung wird in der nachfolgenden Abbildung 51: Kinder in der Tagesbetreuung / Anzahl und Betreuungsquote aufgezeigt. Wie bereits Kapitel 3.1 Überblick über die Kindertagesbetreuung und Grunddaten der Betreuung Seite 79 festgestellt, liegen die Augsburger Werte bei den Betreuungsquoten unter dem Bedarf. Die Wartelisten geben einen deutlichen Hinweis darauf. Die folgende Darstellung gibt einen ersten Überblick.

Im Verlauf dieses Berichts sind dann – auch um die Informationen übersichtlicher zur Verfügung zu stellen – die Daten nach Altersgruppen aufbereitet.

- 4.4 Bildung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (Seite 109 ff) und
- 4.5 Bildung und Betreuung für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (Seite 116 ff).

---

<sup>54</sup> Die Daten dazu sind in Tabelle 47: "Betreute Kinder nach Altersgruppen - Zeitreihe" Seite 172 im Anhang dargestellt.

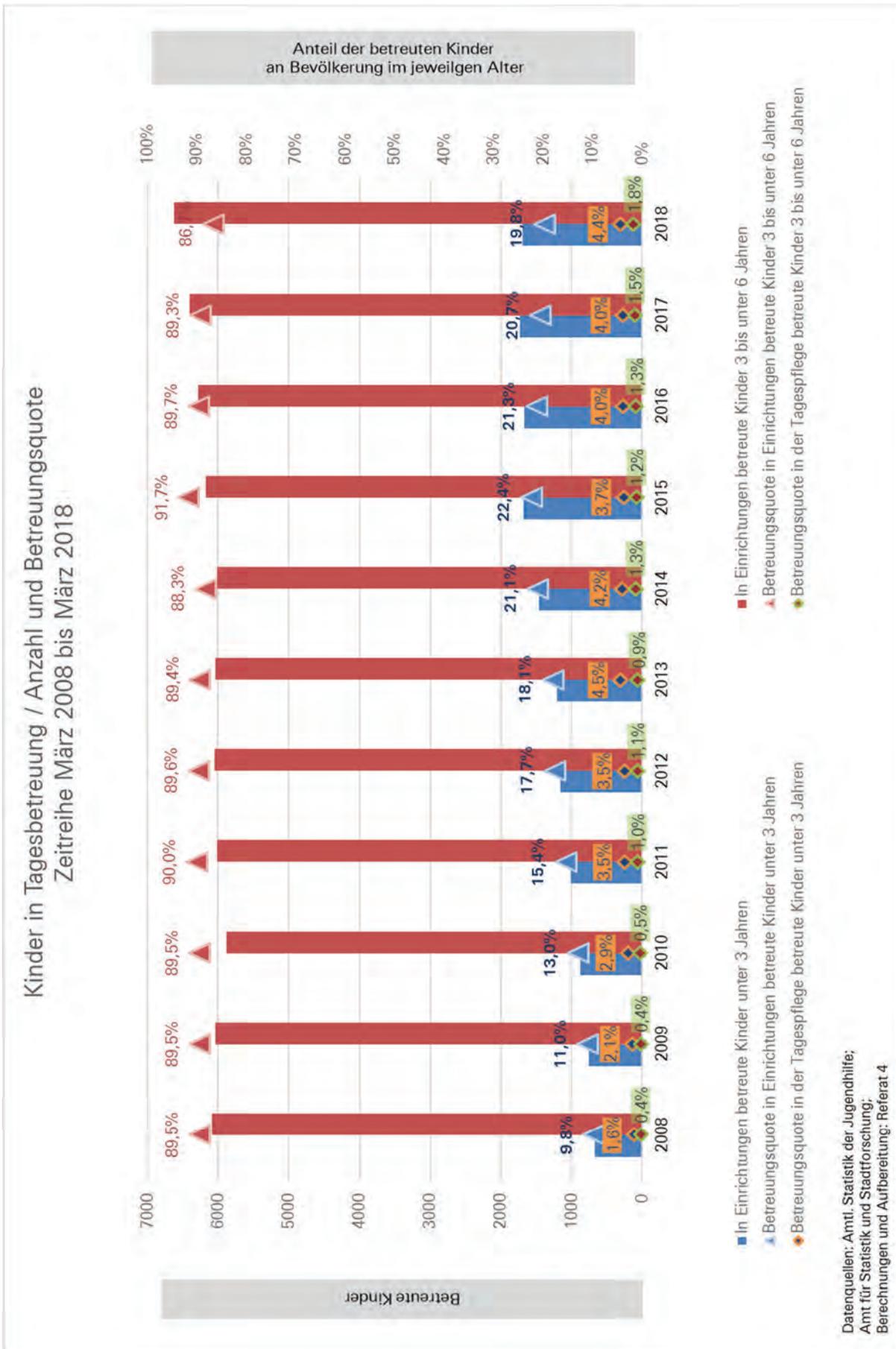


Abbildung 51: Kinder in der Tagesbetreuung / Anzahl und Betreuungsquote

#### 4.1.5 Betreuungsquote im Vergleich mit anderen Kommunen

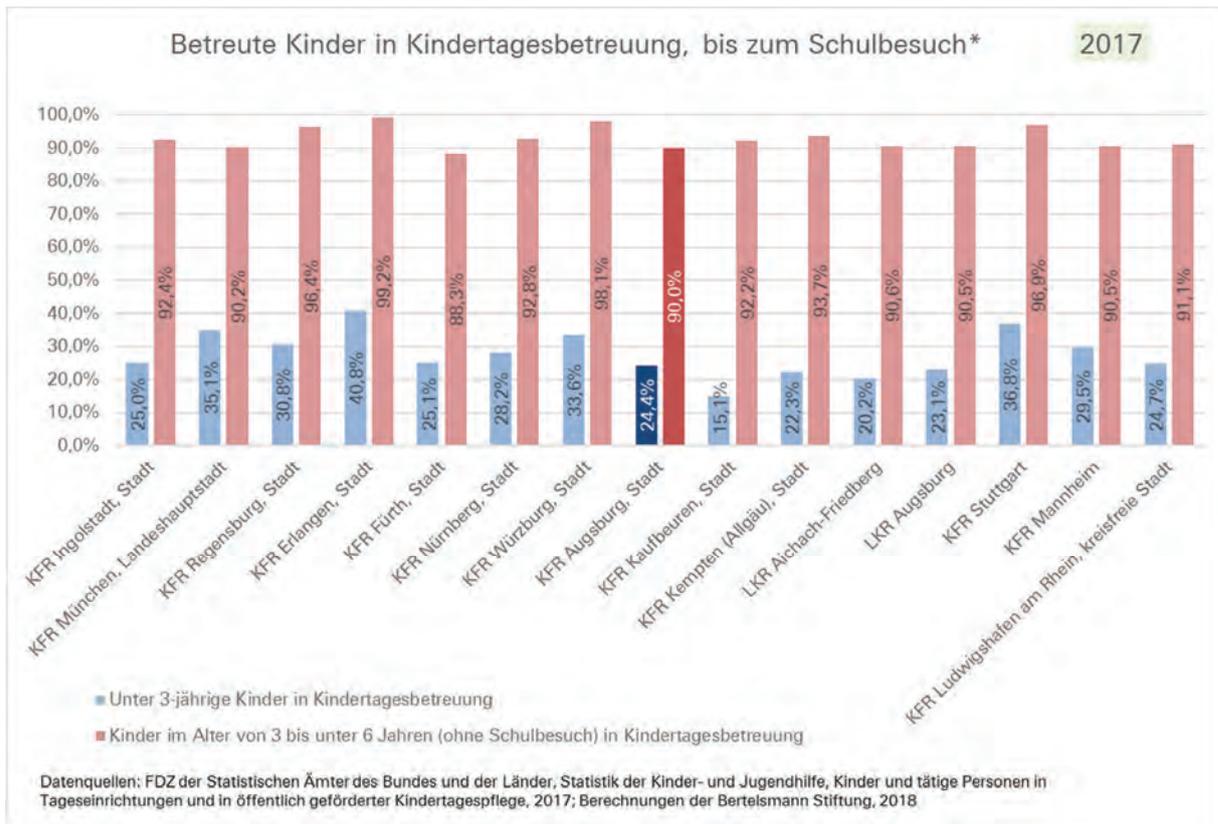


Abbildung 52: Betreute Kinder in der Tagesbetreuung im Vergleich mit anderen Kommunen<sup>55</sup>

In vorhergegangenen Kapiteln wurde der Platzmangel in Augsburg beschrieben. Wie aus der Grafik ersichtlich, stehen München, Nürnberg und Fürth sowie die benachbarten Landkreise vor der gleichen Herausforderung. Die bayerischen Großstädte Ingolstadt, Regensburg, Erlangen und Würzburg haben zum Teil deutlich bessere Betreuungsquoten. Ein Zusammenhang mit der Finanzkraft der Kommunen (vgl. Ingolstadt / Würzburg) scheint nicht gegeben zu sein.

#### 4.1.6 Migrationshintergrund

In der amtlichen Statistik zur Kindertagesbetreuung wird der Migrationshintergrund über die beiden Merkmale „mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft“ und / oder „Familien-sprache ist nicht Deutsch“ generiert. Wie schon erwähnt, unterscheidet sich die Berechnung des Migrationshintergrundes für die Kindertagesbetreuung deutlich von der des Einwohnermelderegisters.

Deshalb ist nicht berechenbar, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund, die in Augsburg wohnen, tatsächlich betreut sind. Da das Merkmal „Migrationshintergrund“ von seiner Aussagekraft in Bezug auf Bildungsfragen insgesamt eher schwach ist, soll hier nur kurz darauf eingegangen werden. Interessanter für die Bildungsberichterstattung ist die Kennzahl der Jugendhilfestatistik zur Familiensprache, wie u.a. in Kapitel 2.1 Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit, Seite 60 ff. angesprochen wird. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nur die Vergleichsstatistik mit anderen Kommunen für das Jahr 2017 veröffentlicht.

Aussagekräftigere Analysen kommen dann in den Kapiteln zur Familiensprache: C 2.3 Familiensprache der betreuten Kinder unter 3 Jahre, Seite 61 und C 2.4 Familiensprache der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren Seite 66.

<sup>55</sup> Bei der vorliegenden Auswertung werden drei- bis unter sechsjährige Kinder bis zum Schulbesuch in Kindertagesbetreuung betrachtet. Nicht berücksichtigt werden drei- und vierjährige Kinder in (vor-)schulischen Einrichtungen. Dies kann zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Tabellen im Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme führen, in denen diese Kinder berücksichtigt werden.

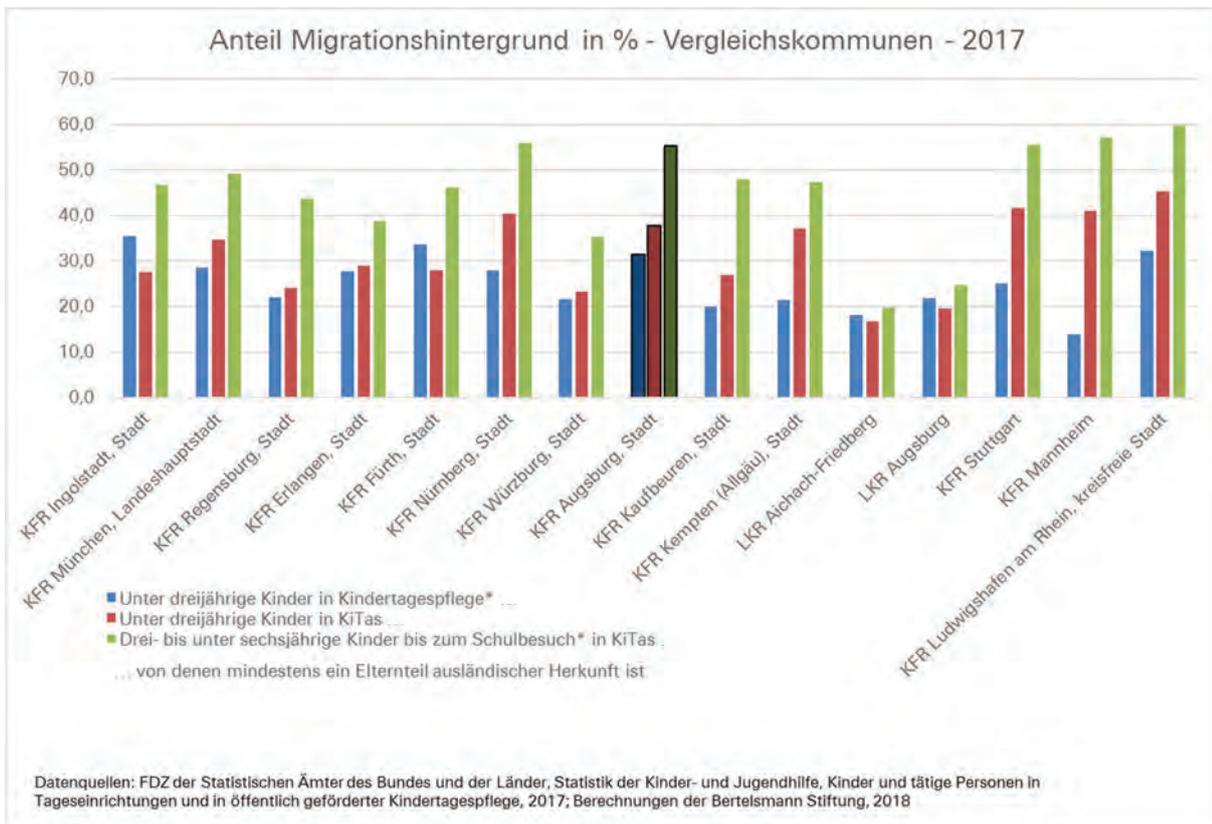


Abbildung 53: Migration<sup>56</sup>

Vergleicht man die Daten zum Migrationshintergrund der bayerischen Großstädte mit den Daten zur Betreuungsquote und zur Familiensprache, so fällt auf, dass fast überall dort, wo der Migrationshintergrund bzw. der Anteil der Familien mit ‚nicht Deutsch‘ als Familiensprache höher sind, auch die Betreuungsquote eher niedriger liegt. Somit stehen diese Kommunen alle vor der gleichen Herausforderung.

Quoten für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt 2017	Kindertagesbetreuung	... von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist	... mit vorwiegend im Elternhaus gesprochener Sprache, nicht Deutsch
Stadt Ingolstadt	92,4 %	46,8 %	32,8 %
Stadt München	90,2 %	49,3 %	36,3 %
Stadt Regensburg	96,4 %	43,6 %	26,1 %
Stadt Erlangen	99,2 %	38,9 %	25,4 %
Stadt Fürth	88,3 %	46,1 %	27,9 %
Stadt Nürnberg	92,8 %	56,0 %	38,2 %
Stadt Würzburg	98,1 %	35,4 %	24,4 %
Stadt Augsburg	90,0 %	55,3 %	36,4 %

Tabelle 15: Vergleichskommunen: Gegenüberstellung Betreuungsquote und Migrationsanteile in Kindergärten

<sup>56</sup> Ohne Kinder, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dies kann zu geringfügigen Abweichungen zu in anderen Tabellen ausgewiesenen Daten führen, bei denen Kinder, die zusätzlich zur Kindertagespflege eine Kita besuchen, doppelt gezählt werden. Bei der vorliegenden Auswertung werden 3- bis unter 6-jährige Kinder bis zum Schulbesuch in Kitas betrachtet. Nicht berücksichtigt werden 3- und 4-jährige Kinder in (vor-)schulischen Einrichtungen. Dies kann zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Tabellen im Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme führen, in denen ab 3-jährige Kinder bis zum Schulbesuch in Kitas, inklusive der 3- und 4-jährigen Kinder in (vor-)schulischen Einrichtungen, betrachtet werden.

## 4.2 Analyse der Unterversorgung

Wie festgestellt, besteht in Augsburg ein Mangel an Betreuungsmöglichkeiten.

Interessant ist die Frage, welche Kinder unversorgt bleiben. Dabei wären folgende Aspekte zu klären:

- Wie verhält sich der Zugang bzw. das Zugangsalter bei einem ungenügenden Angebot?
- Sind einzelne Bevölkerungsgruppen besonders gut bzw. ungenügend versorgt?
- Gibt es Anzeichen, dass die Versorgung sozialräumlich unausgeglichen ist?
- Gibt es Zusammenhänge zur Trägerschaft?

In den nächsten Abschnitten soll diesen Fragestellungen, soweit dies mit der amtlichen Statistik möglich ist, nachgegangen werden.

### 4.2.1 Betreuungsquote nach Altersjahrgängen

Leider gibt es keine verlässlichen kommunalen Statistiken darüber, mit welchem Alter Kinder erstmals institutionell betreut werden. Im 2. Bildungsbericht konnte noch auf die Daten der Schuleingangsuntersuchung zurückgegriffen werden. Diese stehen aufgrund einer schrittweisen Umstellung des Verfahrens vorübergehend nicht zur Verfügung. Für eine Einschätzung, in welchem Alter der Zugang zu einer Kindertagesbetreuung stattfindet, werden deshalb die in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder jahrgangsscharf mit den „wohnhaften“ Kindern des gleichen Altersjahrgangs verglichen.

Da in der amtlichen Jugendhilfestatistik auch Geburtsjahr und Monat hinterlegt sind, ist eine Auswertung der Betreuungsquote auch nach Halbjahresschritten möglich. Die Betrachtung ist nach den Kindern im Krippenalter, d.h. Kinder unter drei Jahren, und Kindern im Kindergartenalter, also Kinder zwischen drei Jahren und ihrer Einschulung, unterteilt.

### 4.2.2 Betreuungssituation der Kinder im Krippenalter

Eltern können seit den Änderungen im Bundeselterngeldgesetz 2015 für ihr Kind bis zu einem Jahr Basiselterngeld und bis zu 28 Monate ElterngeldPlus (EG+)<sup>57</sup> beziehen. Es ist anzunehmen, dass diese staatliche Förderung die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung von Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr beeinflusst, auch wenn sie sich nicht in der Entwicklungen der Betreuungsquoten der letzten Jahre ablesen lässt (Abbildung 54, Seite 90).

Deutlich wird allerdings, dass die Betreuungsquote in allen Altersjahrgängen nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2015 wieder fällt, aber (noch) nicht die Werte von 2012 erreicht, als der Krippenausbau begann.

Interessant ist, dass:

- die Betreuungsquote der Kinder im Alter zwischen 2 und 2,5 Jahren die letzten Jahre deutlich von 32 % (2012) auf 41,9 % (2018) angestiegen ist und
- die Betreuungsquote der Kinder im Alter zwischen 2,5 und 3 Jahren die letzten Jahre vorübergehend deutlich von 43,6 % (2012) auf 54,4 % (2016) angestiegen ist, inzwischen aber wieder sinkt und 2018 bei 50,3 % lag.

Damit sind zum Stichtag 01. März 2018 nur 50 % der Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahre versorgt, also die Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden. Diese Quote ist auch deshalb interessant, da sie Hinweise darauf gibt, wieweit ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung nach §24 Abs. 3 SGB VIII (vgl. 5.1.1 Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz, Seite 205) umgesetzt werden kann. Das Gesetz verpflichtet den öffentlichen Träger, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die nachfolgende Grafik gibt Mittelwerte für jeweils drei Jahre wieder, um natürliche Schwankungen auszugleichen.

<sup>57</sup> Basiselterngeld kann in der Zeit ab Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats bezogen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei, maximal für zwölf Monate Basiselterngeld beziehen ElterngeldPlus (EG+). Statt für einen Monat Basiselterngeld kann jeweils für zwei Monate ElterngeldPlus bezogen werden. Der maximale Bezugszeitraum für beide Elternteile zusammen umfasst 28 Monate.

(Quelle: [https://www.elterzeit.de/downloads/bayern/2\\_9\\_infoblatt\\_2017\\_ef.pdf](https://www.elterzeit.de/downloads/bayern/2_9_infoblatt_2017_ef.pdf))

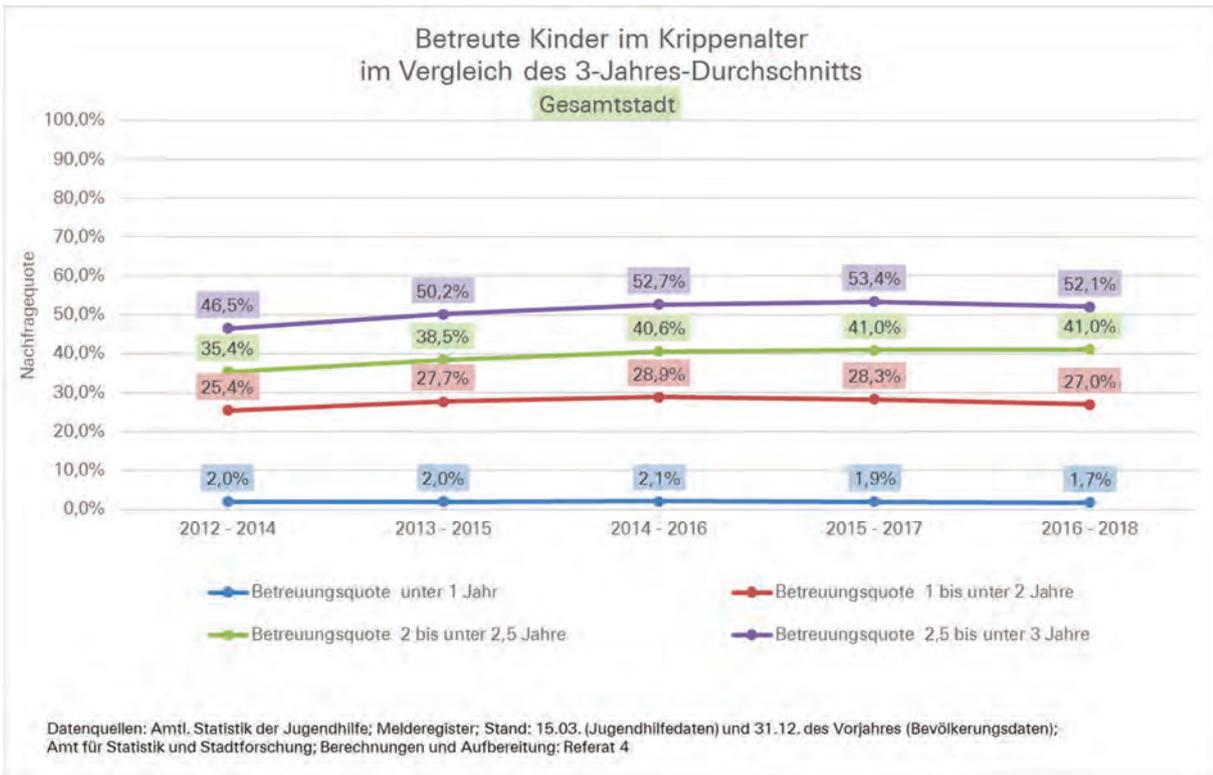


Abbildung 54: Betreuungsquote nach Altersjährgängen, Krippenalter

### 4.2.3 Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter

Nachfolgend ist die Auswertungen für die Kinder im Kindergartenalter dargestellt, also für die 3- bis unter 6-Jährigen (Abbildung 55, Seite 90). Da die Daten von Jahr zu Jahr leicht schwanken, wurde der Mittelwert von jeweils drei Jahren genommen. In der Zeitreihe wird dieses Intervall dann um jeweils ein Jahr verschoben.

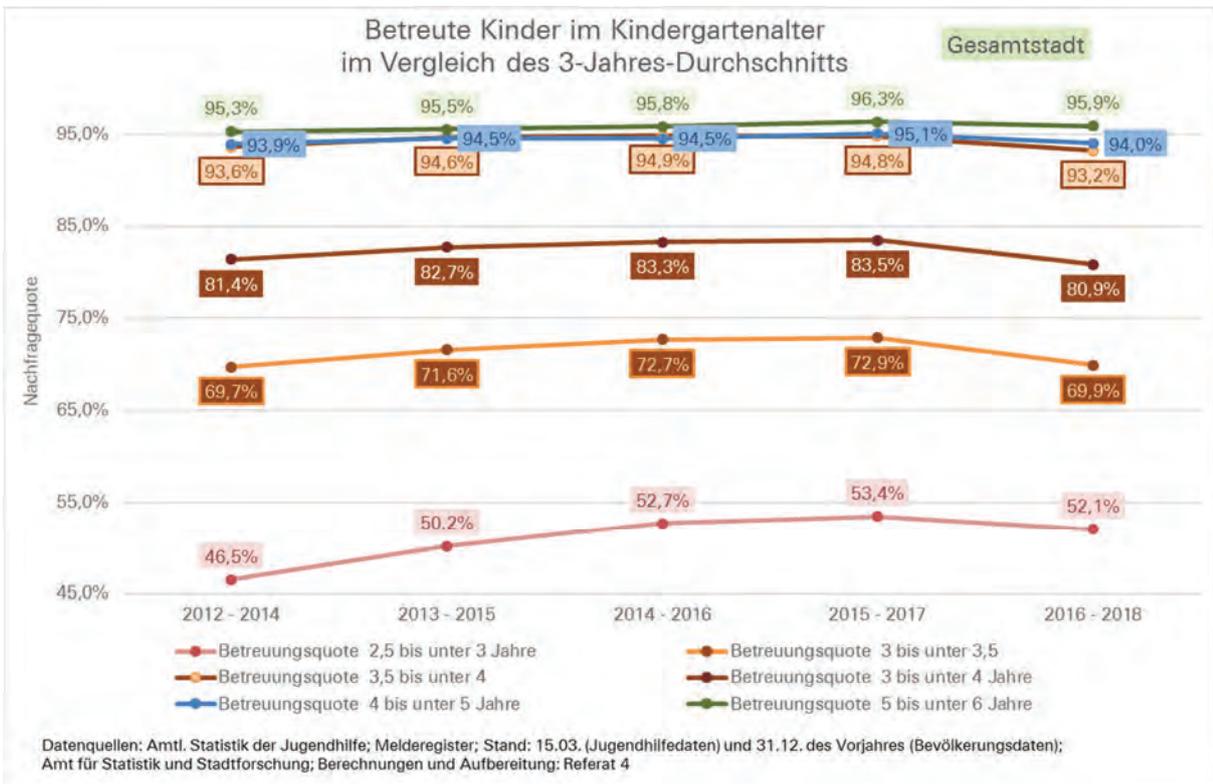


Abbildung 55: Betreuungsquote nach Altersjährgängen, Kindergartenalter

Bei den 4- bis unter 5-Jährigen (Hellblaue Linie) werden in der Regel Werte von über 94 % erreicht, was fast einer Vollversorgung entspricht.

Bei den 5- bis unter 6-Jährigen wurden zuletzt im 3-jährigen Mittel 95,8 % (dunkelgrüne Linie) (2018: 95,9 %) erreicht; das Maximum in dieser Altersgruppe lag 2015 bei 97,4 %. Diese Werte unterstützten die Aussagen der Forschungen zum Bedarf auch für Augsburg. Diese Werte entsprechen damit einer Vollversorgung.

Die Betreuungsquote in diesen Altersjahrgängen bleibt kritisch zu beobachten, da der Wert derzeit unter dem Maximum liegt. Bleibt dies zukünftig dabei, so ist dies ein Hinweis auf einen Mangel an Betreuungsangeboten.

Bei den 6- bis unter 7-Jährigen besuchen zum Stichtag 01.03. nur noch rund 40 % eine Kindertageseinrichtung, was mit der Einschulung zu tun hat.

Auffällig ist der Wert der 3- bis unter 4-Jährigen (rotbraune Linie). Hier liegt die Quote seit Jahren leicht über 80 %, seit 2016 wieder mit deutlich fallender Tendenz. 2018 wurde nur noch eine Betreuungsquote von 80,9 % erreicht. Diese Werte sind vor allem dadurch bedingt, dass die 3- bis unter 3,5-Jährigen derzeit nur zu 69,9 % (orangene Linie) betreut sind.

Dieses deutet darauf hin, dass das Angebot

- zum einen nicht ausreicht und
- zum anderen, dass, wenn das Platzangebot nicht ausreicht, ein Teil der Kinder erst mit vier Jahren einen Kindergarten besuchen kann.

Zudem ist zu diskutieren, ob die geringeren Werte bei den 4- bis unter 5-Jährigen gegenüber den 5- bis unter 6-Jährigen darauf zurückzuführen ist, dass manche Eltern ihr Kind (bewusst) nur im letzten Kindergartenjahr betreuen lassen.

Zu beachten ist, dass die Statistik jeweils zum 01.03. erstellt wird. Das bedeutet, dass die Kinder zum regulären Beginn des Kindergartenjahres im September ein halbes Jahr jünger waren. Da aber eine Aufnahme von Kindern während des Kindergartenjahres nur im Ausnahmefall vor- kommt, müssten sowohl für die Erfüllung des Rechtsanspruches (vgl. Kapitel 5.1.1 Seite 205) auf eine Kindertagesbetreuung ab dem 3. Lebensjahr, als auch im Sinne einer bestmöglichen Förderung (vgl. 3.2 Kompensatorische Förderung in Kindertageseinrichtungen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, Seite 21f.) deutlich mehr Kinder bereits mit 2,5 Jahren in Betreuungsverhältnisse eintreten. Wenn dies entweder durch die Eltern nicht gewünscht ist oder der benötigte Platz nicht vorhanden ist, dann kann das Kind erst mit 3,5 Jahren oder später aufgenommen werden.

Wie die Altersverschiebung zwischen Beginn des Kindergartenjahres und Zeitpunkt der statistischen Erfassung zusammenhängen, kann aus der Tabelle 52: Zugang zur Kindertagesbetreuung nach Altersstufen, Seite 180 erschlossen werden.

Aus der Tabelle 16: Bayernweite Betreuungsquoten nach Altersjahrgängen 2016, Seite 92 sind die Bayerischen Werte ersichtlich. Im Vergleich kann festgestellt werden, dass Augsburg bei den Kindern unter 5 Jahren in allen Altersjahrgängen unter dem bayerischen Durchschnitt bleibt. Gesamtbayerische Werte:

Anzahl der Kinder in außerfamiliären frühpädagogischen Bildungsangeboten und Quote der Inanspruchnahme nach Alter und Art des Angebots (Bayern, Stand 1. März 2016)

Alter (Jahre)	Anzahl der Kinder				Quote der Inanspruchnahme gesamt
	gesamt	Kita	Tagespflege	SVE	
<b>1. Nichtschulkinder</b>					
unter 1	2.691	2.278	413	0	2,3 %
1	35.458	32.191	3.264	3	30,3 %
2	57.312	53.822	3.475	15	50,3 %
3	98.236	96.780	1.081	375	87,0 %
4	106.251	104.761	414	1.076	97,1 %
5	109.688	107.000	387	2.301	98,8 %
6	53.672	52.228	211	1233	48,8 %
7 und älter	789	750	39	0	0,7 %
<b>Insgesamt</b>	<b>464.097</b>	<b>449.810</b>	<b>9.284</b>	<b>5.003</b>	<b>51,3 %</b>
0 bis 2	95.461	88.291	7.152	18	27,3 %
3 bis 5	314.175	308.541	1.882	3.752	94,2 %

Tabelle 16: Bayernweite Betreuungsquoten nach Altersjahrgängen 2016<sup>58</sup>

#### 4.2.4 Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und Umsetzungsgrad

Das Thema des Zugangs zur Kindertagesbetreuung wurde auch in der von der Stadt Augsburg beauftragten Studie von 2011 (Heinzmann, Stefan, 2011) aufgegriffen. Auf deren Basis wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: 11/00597

1. „Der Bericht des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. zur „Ermittlung des Betreuungsbedarfes in der Stadt Augsburg sowie Begleitung der Erstellung des Konzeptes Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen.
3. Der bedarfsgerechte, quantitative Ausbau, d.h. die erforderliche Versorgungsquote, beträgt im Bereich der U 3-Jährigen ca. 42 Prozent (Krippe incl. niederschwelliger Angebote und Betreuung in Tagespflege).

Als Richtwert im Kindergartenbereich wird angestrebt, die Versorgungsquote der 3- bis unter 4-Jährigen von derzeit ca. 76 Prozent – schrittweise – auf 95 Prozent zu erhöhen.

Als bedarfsgerechtes Ausbauziel für Grundschulkinder (Hortbereich) wird eine Versorgungsquote

Nach der Beschlussfassung ist es zwar gelungen, die Versorgungsquote der 3- bis unter 4-Jährigen zu steigern, das Ziel von 95 %, das einer Vollversorgung entspräche, wurde aber bei weitem nicht erreicht. Zwischenzeitlich waren bis zu 84 % der 3- bis unter 4-Jährigen betreut. Im März 2018 liegt die Betreuungsquote in Einrichtungen und bei der Tagespflege bei den 3- bis unter 4-Jährigen bei 77 %. Dass der Wert nicht weiter abgesunken ist, liegt auch an einem Ausbau der Tagespflege für Kinder über 3 Jahre.

Interessant ist die Frage, ob alle Familien gleichmäßig gut oder unzureichend mit Betreuungsplätzen versorgt sind oder ob eine Gruppe von Kindern bei der Versorgung unterrepräsentiert ist. Andere Untersuchungen, zuletzt etwa eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts (DJI), legen nahe, dass „solange Platzknappheit herrscht, [...] Kinder aus sozial schwächeren Familien eher benachteiligt“ werden (Kuger & Peter, 2019, S. 17). Dies wäre für Augsburg nach sozioökonomischen Gesichtspunkten zu überprüfen. Der aktuelle Datenbestand lässt dies gegenwärtig

<sup>58</sup> SVE: Schulvorbereitende Einrichtung

nicht zu, der einzige Aspekt, der in der amtlichen Statistik der Kindertagesbetreuung erfasst ist und der in die folgenden Auswertungen mit einfließt, ist der des Migrationshintergrundes<sup>59</sup>.

In der nachfolgenden Abbildung 56: Standardisierte Entwicklung der Betreuung nach Lebensjahren **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, Seite 93, werden die unterschiedlichen Versorgungssituationen dargestellt. Den Ausgangspunkt bildet die Situation der Kinder im Alter zwischen 5- bis unter 6-Jahren, für die in Augsburg nahezu eine Vollversorgung besteht. Auf diesen Wert wurden dann die anderen Altersjahrgänge bezogen. Somit wird eine Vollversorgung mit dem Wert 1 dargestellt, während Werte darunter eine Minderversorgung bzw. auch Minderinanspruchnahme ausdrücken. Würden also auch für die anderen Jahrgänge eine Vollversorgung bestehen, müssten diese dann auch den Wert 1 annehmen.

Es werden mehrere Aspekte deutlich:

- Deutlich mehr Kinder mit Migrationshintergrund kommen später in eine Kindertagesbetreuung als Kinder ohne Migrationshintergrund. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind unter den 3- bis unter 4-Jährigen gegenüber den 4- bis unter 5-Jährigen rund 20 % weniger in Betreuung.
- Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund gibt es diesen Unterschied ebenfalls, wenn auch deutlich geringer. Hier könnte eventuell die sozioökonomische Situation der Familien eine Rolle spielen.
- Vorzeitige Einschulungen kommen bei Kindern mit Migrationshintergrund weniger vor als bei Kindern mit Migrationshintergrund.
- In der Betreuung im Krippenalter sind Kinder mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert.

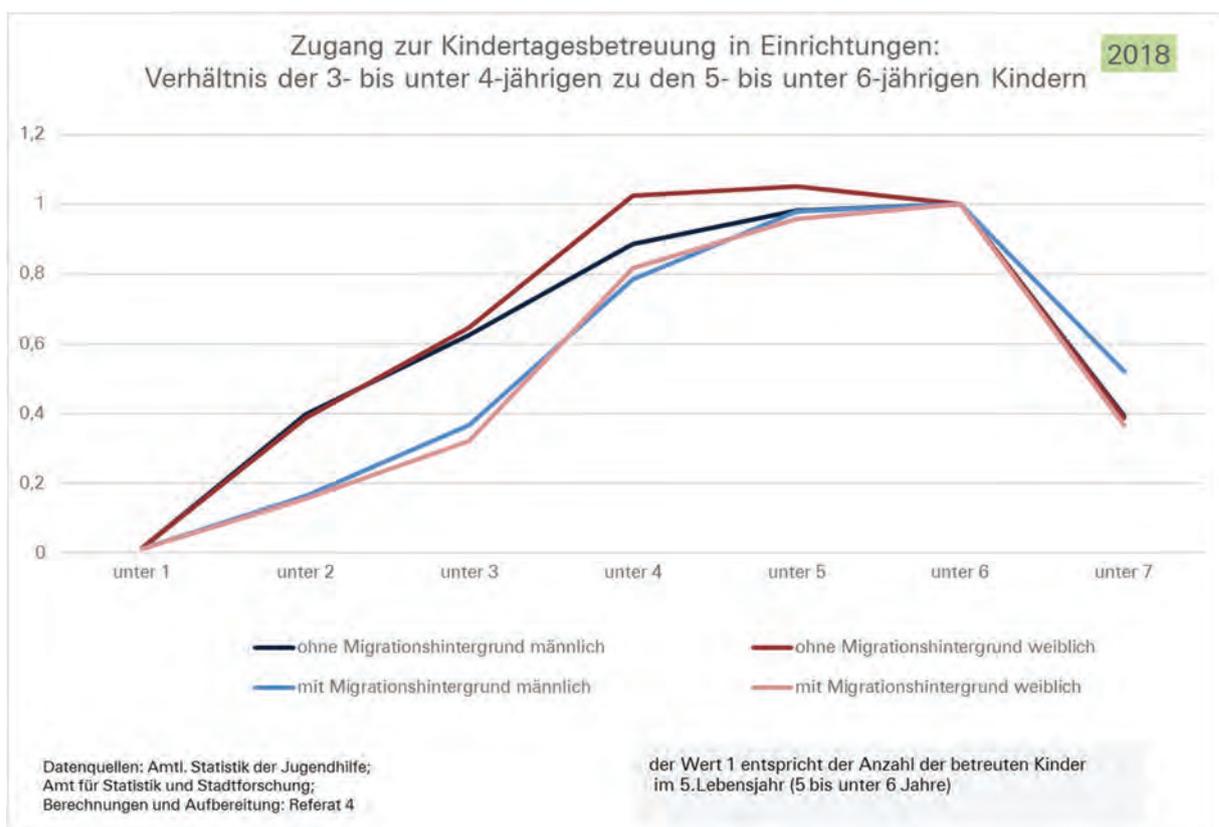


Abbildung 56: Standardisierte Entwicklung der Betreuung nach Lebensjahren

Diese Effekte sind nicht zufällig und nur auf das Jahr 2018 bezogen, wie aus Abbildung 57: Analyse des Zugangs zur Betreuung, Seite 94 hervorgeht.

<sup>59</sup> Der Migrationshintergrund wird folgendermaßen gebildet: Ein Elternteil hat ausländische Herkunft und/oder die Familiensprache ist nicht Deutsch.

Das geschilderte Verfahren liefert nur relativ ungenaue Aussagen, da in diese Berechnung der Bevölkerungszuwachs nicht eingerechnet wird. Dieser betrifft aber insbesondere jüngere Kinder und neuzugewanderte Kinder mit Migrationshintergrund, daher ist davon auszugehen, dass die Unterschiede zu Ungunsten der Kinder mit Migrationshintergrund noch größer sind, als hier dargestellt.

Da sich der Migrationshintergrund aus Herkunft und Familiensprache berechnet, wurde untersucht, welche Aspekte ggf. prägender sind und ob sich der Zugang zur Kinderbetreuung die letzten Jahre verändert hat.

Dieses wird über die nachfolgende Abbildung 57: Analyse des Zugangs zur Betreuung aufgezeigt und soll im Folgenden erläutert werden:

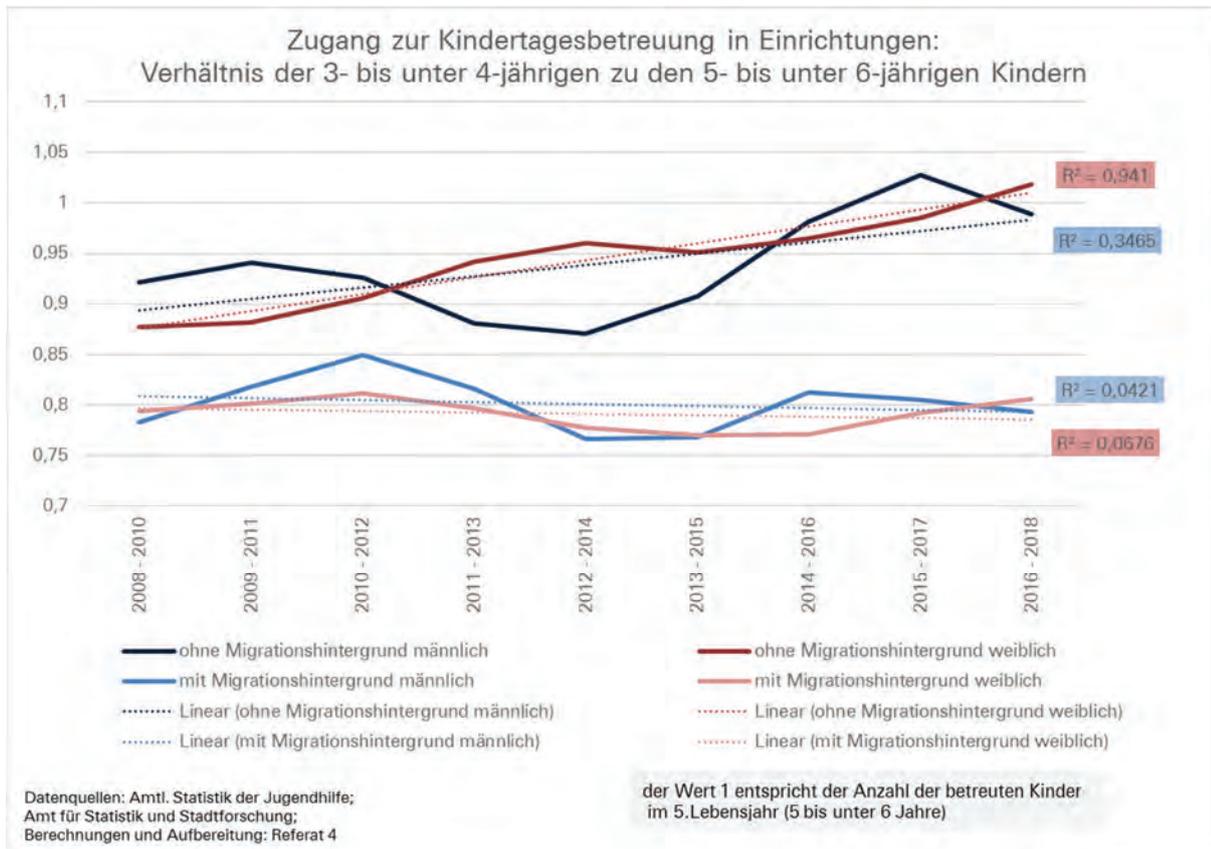


Abbildung 57: Analyse des Zugangs zur Betreuung

In der Abbildung ist das Verhältnis von 3- bis unter 4-jährigen Kindern zu 5- bis unter 6-jährigen Kindern (im Weiteren nur als „Verhältnis“ bezeichnet) als Zeitreihe und bezogen auf Geschlecht und Migrationshintergrund dargestellt, denn dies ist ein Indikator dafür, inwieweit Kinder bereits mit drei Jahren über das öffentliche System der Jugendhilfe versorgt sind. Um Trends darstellen zu können, wurden immer drei Jahre zusammengefasst und in der Berechnung immer um ein Jahr verschoben.

Auch in der Zeitreihe fällt auf, dass dieses Verhältnis für Kinder ohne Migrationshintergrund immer über dem für Kinder mit Migrationshintergrund liegt. Das bedeutet, dass Kinder ohne Migrationshintergrund früher in eine Kindertagesbetreuung gelangen als Kinder mit.

Wie aus der Abbildung 57: Analyse des Zugangs zur Betreuung zu erkennen ist, findet seit 2008 aber eine Spreizung statt: Das Verhältnis der Kinder ohne Migrationshintergrund nähert sich dem Wert 1 an, bzw. übertrifft diesen zum Teil<sup>60</sup>. Der Trend ist anhand der gepunkteten Linie in der Grafik erkennbar, die mit „Linear“ beschriftet ist. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund fällt diese Trendlinie leicht. Im Mittel (die Werte liegen zwischen 0,77 und 0,82) geht der Trend also

<sup>60</sup> Grund ist eine frühere Einschulung.

dazu, dass Kinder mit Migrationshintergrund etwas später in eine Kindertagesbetreuung kommen.

Der Zugang zu einer Kindertagesbetreuung von Kindern im Alter zwischen 3- bis unter 4 Jahren ohne Migrationshintergrund ist deutlich angestiegen. Auffällig dabei ist, dass der Zugang der Mädchen ohne Migrationshintergrund linear fast ohne Brüche angestiegen ist. Dieses macht das statistische Bestimmtheitsmaß<sup>61</sup>  $R^2$  in Höhe von 0,94 deutlich. Der Zugang von Jungen ohne Migrationshintergrund steigt ein bisschen weniger stark als bei den Mädchen, aber mit deutlichen Schwankungen an ( $R^2$  0,35).

Es zeigt sich, dass im gleichen Zeitraum der Zugang zu einer Kindertagesbetreuung von Kindern im Alter zwischen 3- bis unter 4 Jahren mit Migrationshintergrund eher fällt. Auch hier ist die Kurve bei den Mädchen deutlich ausgeglichener.

Die Bestimmtheitsgrade von unter 0,07 bei den Trendlinien machen die großen Schwankungen deutlich. Die Werte der Mädchen mit Migrationshintergrund liegen fast immer unter denen der Jungen mit Migrationshintergrund. Dieses deutet darauf hin, dass Mädchen mit Migrationshintergrund am spätesten den Zugang zur Kinderbetreuung finden, also der Anteil der Mädchen mit Migrationshintergrund, die erst mit 4 oder 5 Jahren institutionell betreut werden, verglichen mit allen andern Gruppen, am höchsten ist.

#### 4.2.5 Wissenschaftliche Studien zum Zugang zur Kinderbetreuung

Interpretationshilfen für die unterschiedlichen Zugänge zur Kindertagesbetreuung liefern zwei Untersuchungen aus der jüngsten Zeit. Das eine ist eine Studie der Universität Bamberg zu Einstellungen und Erwartungen der Eltern an einen Krippenbesuch, die zwar an Eltern von unter 3-jährigen Kindern erhoben wurde, deren Ergebnisse gemäß den Autoren jedoch auch auf Eltern älterer Kinder übertragen werden können (Burghardt, Elterliche Einstellungen zum Krippenbesuch und deren Einfluss auf die Inanspruchnahme einer Krippe, 2019).

Die Studie macht deutlich, dass Eltern von Krippenkindern eine hohe Fördererwartung haben und davon ausgehen, dass der Besuch einer Krippe förderlich für die kindliche Entwicklung ist. Sie erachten die Krippenbetreuung als eine gute Möglichkeit, (wieder) berufstätig zu sein und werten sie nicht mehr als „Nothilfe“. In Bezug auf Eltern mit Migrationshintergrund wird konstatiert: „Insbesondere der Befund, dass Eltern mit Migrationshintergrund höhere Erwartungen bezüglich der Förderlichkeit haben, überrascht. So zeigen die Zahlen zu Inanspruchnahme, dass ihre Kinder in Krippen deutlich unterrepräsentiert sind (20 % Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund, 40 % Betreuungsquote bei Kindern ohne Migrationshintergrund). Trotz ihrer hohen Erwartungen scheinen diese Eltern ihre Betreuungswünsche nicht in die Tat umsetzen zu können. Gründe für den schwierigeren Zugang von Eltern mit Migrationshintergrund erkennt die Studie unter anderem darin, dass „insbesondere Familien mit Migrationshintergrund über eine geringe Informiertheit verfügen“ und „dass aus einer geringen Informiertheit eine Art Ungewissheit, wenn nicht sogar Skepsis gegenüber außerfamiliären Betreuungssettings entstehen könnte, die dazu führt, die Betreuung selbst übernehmen zu wollen“ vgl. (Burghardt & Kluczniok, Erwartungen von Eltern zu Nutzen und Kosten eines Krippenbesuchs - Eine Analyse zu Zusammenhängen mit kindbezogenen und familialen Strukturmerkmalen., 2019).

Ob diese Aspekte so pauschal formuliert für alle Gruppen zugewanderter Eltern in Augsburg eine Rolle spielen, wäre mit qualitativen Untersuchungen noch zu ermitteln. Um Handlungsoptionen auszuloten, ist es von entscheidender Bedeutung, ob individuelle Skepsis oder der Grad der Informiertheit ausschlaggebend sind für die elterliche Bemühung um einen Betreuungsplatz oder ob strukturelle Schließungstendenzen maßgeblich sind, wie etwa die zweite Studie nahelegt. In der Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstitutes „Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann“ wird für „Gegenden mit geringerem Betreuungsangebot“ konstatiert: „Solange Platzknappheit herrscht, also nicht jedes Kind, dessen Eltern einen Betreuungsplatz suchen, einen solchen bekommt, werden Kinder aus sozial schwächeren Familien eher benachteiligt. Dieses gilt aktuell vor allem für die Betreuungssituation im Alter von bis zu drei Jahren und in Gegenden mit weniger umfangreichen Betreuungsangebot: Nach wie vor hängt die Bildung der Mutter, die Erwerbstätigkeit der Eltern, das Armutsrisiko oder auch der Migrationshintergrund damit zusammen, ob ein Kind unter drei Jahren eine Kita besucht“ (Kuger & Peter, 2019, S. 17).

<sup>61</sup> Bestimmtheitsmaß  $R^2$ : Das Bestimmtheitsmaß liegt stets zwischen 0 und 1. Es ist gleich 1, wenn alle Werte exakt auf der Regressionsgeraden (Trendlinie) liegen.

Kinder profitieren besonders von der Förderung, wenn diese über einen mehrjährigen Zeitraum angelegt ist. Dabei ergeben sich positive Effekte für die frühkindliche Entwicklung, je höher die Qualität von Kindertageseinrichtungen ist. Auf Basis der Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) hat sich erwiesen, dass eine hohe Bildungs- und Betreuungsqualität im Alter zwischen vier und fünf Jahren positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten von Kindern hat. Kinder sind bspw. rücksichtsvoller und teilen mit anderen Kindern. Die Gruppengröße, der Personalschlüssel, Gemeinschaftsaktivitäten in Gruppen, die Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie die Materialausstattung der Kindertageseinrichtungen spielen als Qualitätsmerkmale eine entscheidende Rolle, vgl. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), 2017, S. 1197 - 1220).

#### 4.2.6 Zugang zur Kindertagesbetreuung nach SMB

Neben dieser stadtweiten Analyse des Zugangs zur Kindertagesbetreuung interessiert auch, wie sich dieses über die Stadtteile verteilt. Auch hier muss ein Vergleich angestellt werden, da keine Daten zum erstmaligen Besuch einer Kindertagesstätte vorliegen. Des Weiteren ist einschränkend zu beachten, dass nur auf die Daten der betreuten Kinder nach Einrichtungsstandort, nicht aber nach Wohnort der Kinder zurückgegriffen werden kann. Um zufällige Schwankungen auszugleichen, wurde wieder der Dreijahresdurchschnitt gewählt.

In neun von 20 SMB wird das Einrichtungsmaximum an betreuten Kindern mit Migrationshintergrund erst im Alter von 5 bis unter 6 Jahren erreicht, was zum Teil das letzte Jahr vor der Einschulung ist. Gesamtstädtisch, basierend auf den Daten zu den einzelnen Kindern liegt der maximale Anteil ebenfalls bei der Altersgruppe der 5- bis unter 6-Jährigen.

Um die Darstellung zu erleichtern wurde die Altersstufen kodiert. Diese Kodierung bildet die Grundlage für die Grafik. Es ist zu beachten, dass die Abstände der Ringe nicht die einzelnen Altersstufen wiedergeben, sondern nur einen Hinweis darauf, wie der entsprechende SMB sich zu den anderen SMB verhält.

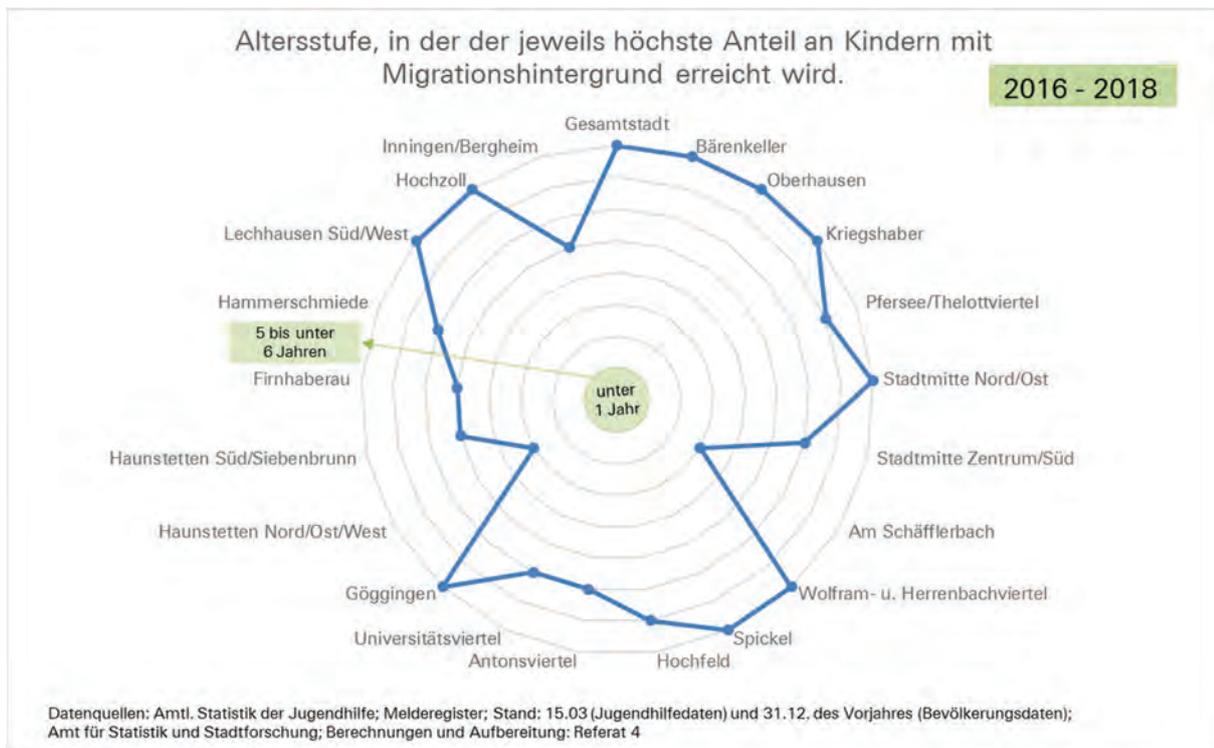


Abbildung 58: Altersstufe, in der der jeweils höchste Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erreicht wird.

Die nachfolgende Tabelle 17: Maximaler Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten nach Altersstufen, Seite 97 zeigt die Aufbereitung der Werte für die Netzgrafik auf. Zudem wird der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund aufgeführt.

Es zeigt sich, dass nicht automatisch ein hoher Migrationsanteil auch einen späteren Zeitpunkt des maximalen Migrationsanteiles in der Einrichtung bedeutet, wie es aus der gesamtstädtischen Analyse (vgl. Abbildung 56: Standardisierte Entwicklung der Betreuung nach Lebensjahren,

Seite 93) irrigerweise auch abgeleitet werden könnte. Dies kann u.a. am Hochfeld oder Univiertel beobachtet werden. Hier gibt es einen hohen Anteil an Migration, aber ein zeitlich relativ frühes Maximum an Kindern mit Migration in den Einrichtungen.

Auch lassen sich keine direkten Zusammenhänge zwischen einer niedrigen Betreuungsquote und einem späteren Zeitpunkt des maximalen Migrationsanteiles aufzeigen – dies wird am Beispiel von Lechhausen (gute Betreuungsquote – spätes Maximum beim Migrationsanteil) und Hochfeld (gute Betreuungsquote – eher frühes Maximum beim Migrationsanteil) deutlich.

Es wurde ebenfalls untersucht, wie sich diese Daten zu den Daten zu Hilfen zur Erziehung verhalten. Hierbei sind keine direkten Zusammenhänge zu Hilfen zur Erziehung gegeben. Dennoch sollte dort, wo statistisch beobachtbar hohe Werte beim Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, beim späten Zugang zur Kindertagesbetreuung und bei einem hohen Anteil an Hilfen zur Erziehung zusammentreffen, geklärt werden, was dies für das Einrichtungsangebot und die konzeptionelle Ausrichtung der Bildung und Erziehung bedeutet. Denn die Daten deuten darauf hin, dass es Einrichtungen gibt, die vor überdurchschnittlich hohen Herausforderungen stehen.

Aus den vorgenannten Gründen muss jeder SMB einzeln betrachtet und ggf. mit den Fachleuten vor Ort weiter analysiert und bewertet werden.

2016 - 2018 <sup>62</sup>	Maximaler Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten	Altersstufe, in der das Maximum erreicht wird	Kodierung	Betreuungsquote	Auslastungsgrad
Spickel	27,3 %	5 bis unter 6	8	87,2 %	98,2 %
Inningen/Bergheim	30,6 %	3 bis unter 3,5	5	98,1 %	93,8 %
Antonsviertel	40,0 %	3,5 bis unter 4	6	103,8 %	100,0 %
Göggingen	43,3 %	5 bis unter 6	8	89,5 %	97,1 %
Haunstetten Nord/Ost/West	50,0 %	2 bis unter 2,5	3	67,1 %	86,3 %
Firnhaberau	50,0 %	3 bis unter 3,5	5	83,7 %	95,0 %
Hammerschmiede	50,0 %	3,5 bis unter 4	6	134,8 %	94,0 %
Pfersee/Thelottviertel	50,5 %	4 bis unter 5	7	80,6 %	91,6 %
Stadtmitte Zentrum/Süd	53,8 %	3,5 bis unter 4	6	93,6 %	100,6 %
Hochzoll	54,7 %	5 bis unter 6	8	86,3 %	98,1 %
Stadtmitte Nord/Ost	54,9 %	5 bis unter 6	8	127,3 %	90,8 %
<b>Gesamtstadt</b>	<b>58,6 %</b>	<b>5 bis unter 6</b>	<b>8</b>	<b>86,7 %</b>	<b>92,9 %</b>
Bärenkeller	60,0 %	5 bis unter 6	8	74,5 %	86,6 %
Am Schäfflerbach	60,0 %	2 bis unter 2,5	3	54,9 %	92,4 %
Haunstetten Süd/Siebenbrunn	65,4 %	3 bis unter 3,5	5	116,3 %	88,6 %
Kriegshaber	66,3 %	5 bis unter 6	8	92,5 %	93,3 %
Lechhausen Süd/West	70,2 %	5 bis unter 6	8	112,0 %	91,8 %
Hochfeld	71,7 %	4 bis unter 5	7	116,2 %	92,3 %
Oberhausen	83,9 %	5 bis unter 6	8	80,7 %	92,5 %
Wolfram- u. Herrenbachviertel	89,1 %	5 bis unter 6	8	64,0 %	99,7 %
Universitätsviertel	91,4 %	3,5 bis unter 4	6	91,9 %	90,8 %

Tabelle 17: Maximaler Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten nach Altersstufen

Das Gutachten des Aktionsrats Bildung zur bundesweiten Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund trifft demnach auch für Augsburg zu: „Die Bildungsbeteiligung [von Kindern mit Migrationshintergrund] unterscheidet sich deutlich nach dem Alter [...]: Bei den jüngeren Kindern befand sich 2014 etwa jedes fünfte Kind mit Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Bei den älteren Kindern mit Migrationshintergrund lag die

<sup>62</sup> Die Daten sind ohne die in der Tagespflege betreuten Kinder, da diese für den Zeitraum nicht nach SMB vorliegen.

Beteiligung bei 85 % [deutschlandweit]. Gleichwohl gibt es in beiden Altersgruppen deutliche Unterschiede in der Bildungsbeteiligung zu Ungunsten von Kindern mit Migrationshintergrund.“ (Aktionsrat Bildung, 2016, S. 125).

## 4.3 Weitere Kennzahlen zum Betreuungsangebot in Augsburg

### 4.3.1 Betreute Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund

Der allgemeine Befund des Aktionsrats Bildung gilt auch für Augsburg: „Verlässliche Daten zur Bildungsbeteiligung der Teilgruppe von Kindern von Flüchtlingen liegen derzeit nicht vor“ (Aktionsrat Bildung, 2019, S. 125). Ein paar Aussagen lassen sich trotzdem treffen:

Menschen, die zugewandert sind, sich im Asylverfahren befinden oder dieses mit einer Anerkennung oder Duldung durchlaufen haben, sind nicht oder nur teilweise in den ersten Arbeitsmarkt integriert und verfügen daher kaum über die Mittel, um eine Kinderbetreuung selbst finanzieren zu können. Sie können daher beim öffentlichen Träger eine Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung beantragen, um ihren Kindern Bildungsteilhabe zu ermöglichen. Prinzipiell gibt es dazu zwei Rechtsgrundlagen, das Sozialgesetzbuch (SGB) II und das SGB VIII.

#### *Zum SGB II:*

Personen, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder bezogen haben und im Anschluss Leistungen nach dem SGB II beziehen, können Kinderbetreuungskosten nach § 16a SGB II und weitere Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen, wenn mangelnde Kinderbetreuung für den Elternteil ein Vermittlungshindernis darstellt und mit der Kostenübernahme eine Eingliederung in Arbeit ermöglicht wird. Diese Konstellation ist in Augsburg häufig gegeben, jedoch kann die Personen- bzw. Fallzahl „Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren und Kinderbetreuungskostenübernahme“ nicht ermittelt werden, da im Amt für Soziale Leistungen diese Personen nicht mit einem gesonderten Merkmal erfasst werden. Allein die Staatsangehörigkeit lässt hierzu keine Rückschlüsse zu.

#### *Zum SGB VIII:*

Aus den Statistiken des Augsburger Jugendamtes kann herausgelesen werden, für wie viele Kinder aus Familien während oder nach Abschluss des Asylverfahrens die Kosten der Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege übernommen werden.

Zum 31.12.2018 waren dies 52 Kinder (entspricht 0,4 % der betreuten Kinder in Augsburg).

Davon waren 11 Kinder unter drei Jahren, 35 zwischen drei Jahren und Schuleintritt und 6 Kinder im Grundschulalter.

### 4.3.2 Betreuungsquoten in Einrichtungen nach Sozialmonitoringbezirken (SMB)

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die Betreuungsquote schon kurz erwähnt und verwendet. Nun soll vertiefter darauf eingegangen werden.

Aufgrund der Datenlage lassen sich keine echten Betreuungsquoten für die Sozialmonitoringbezirke (SMB) berechnen. Die Daten stehen nur nach dem Ort der Einrichtungen und nicht nach dem Wohnort der Kinder zur Verfügung.

Wie in Kapitel 4.1 Bestand an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Seite 81 ff. dargestellt, sind die Einrichtungen nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet / SMB verteilt.

Entsprechend ist der Abdeckungsgrad in den SMB sehr unterschiedlich. Da zudem keine Daten zur Wanderung – also wie viele Kinder aus dem einen SMB in einem andern betreut werden – verfügen, können leider keine Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit die Kinder eines bestimmten Stadtgebietes tatsächlich in einer institutionellen Betreuung sind.

Dies stellt ein großes Defizit dar und verhindert eine kleinräumige Steuerung nach Leistungszielen. Wie an verschiedenen Stellen des Bildungsberichtes dargestellt, wird in Augsburg eine Vollversorgung nicht erreicht. In den thematischen Analysen dieses Berichtes wird die These aufgestellt, dass dies vor allem Familien betrifft, die über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügen und / oder in denen Deutsch nicht die Familiensprache ist.

Zudem herrscht z.T. in solchen Gebieten ein Angebotsmangel, in denen die Herausforderungen für Familien höher sind. (vgl. 4.2.6 Zugang zur Kindertagesbetreuung nach SMB, S.96).

Um wirksam über Daten steuern zu können, wäre es auch wichtig, einen räumlichen Bezug herstellen zu können. Mit einem datenbankgestützten Anmeldeverfahren könnte dies bewerkstelligt werden und zur Transparenz beitragen.

Eine Betrachtung der Betreuungsquoten nach Stadtgebieten / SMB kann aber Hinweise geben, inwieweit es Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz in Wohnortnähe eher leicht bzw.

eher schwer haben. Nachfolgende Karte gibt einen ersten Hinweis dazu. Eine weitergehende Analyse befindet sich in Kapitel C 1.5 Betreuungsquoten in den einzelnen Stadtregionen – Szenarien zur Versorgung über SMB-Grenzen auf Seite 175ff..

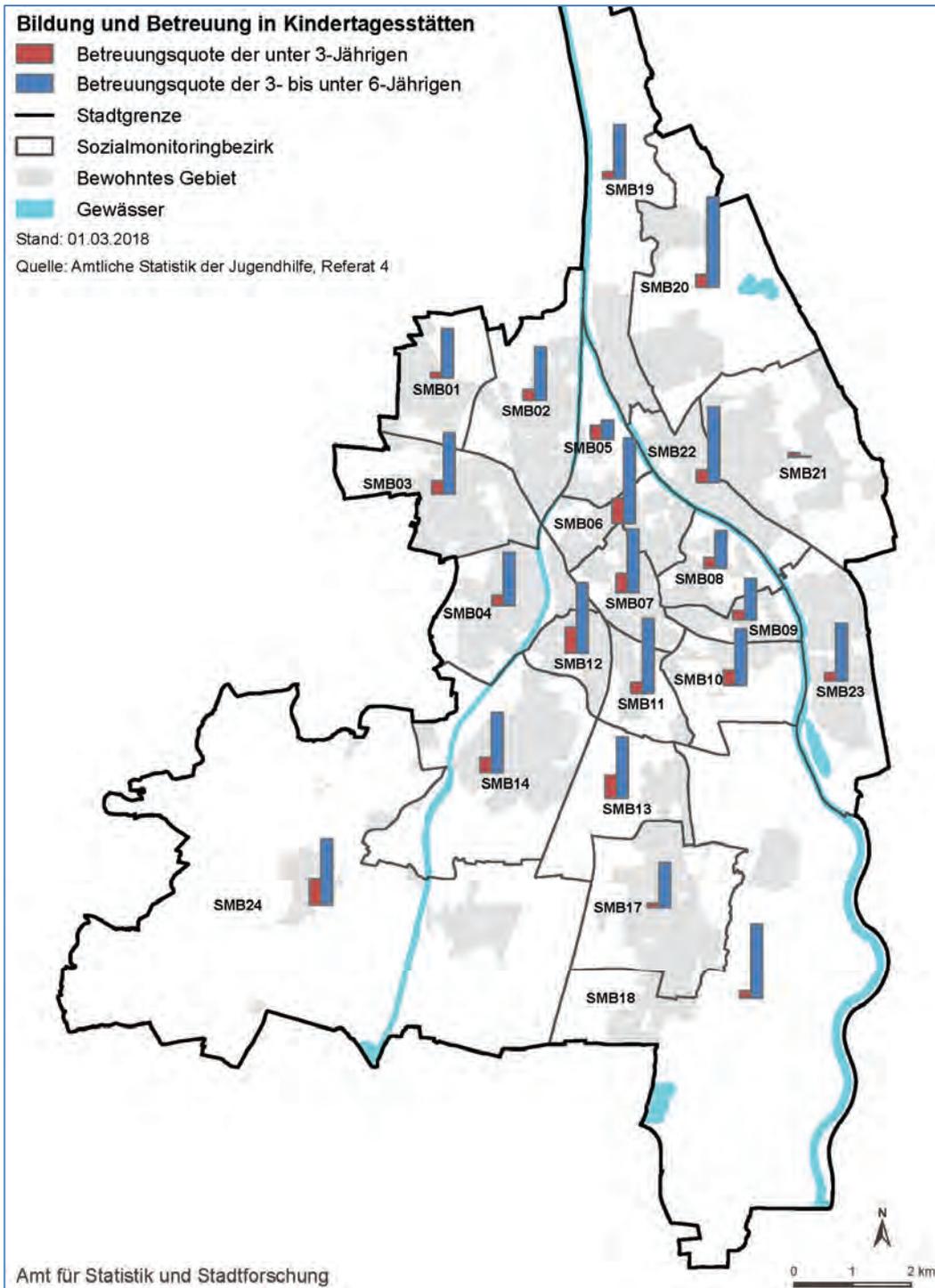


Abbildung 59 Karte mit den Betreuungsquoten in Einrichtungen nach SMB

01	Bärenkeller	02	Oberhausen	03	Kriegshaber
04	Pfersee/Thelottviertel	05	Rechts der Wertach	06	Stadtmitte Nord/Ost
07	Stadtmitte Zentrum/Süd	08	Am Schäfflerbach	09	Wolfram- u. Herrenbachviertel
10	Spickel	11	Hochfeld	12	Antonsviertel
13	Universitätsviertel	14	Göggingen	17	Haunstetten Nord/Ost/West
18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	19	Firnhaberau	20	Hammerschmiede
21	Lechhausen Ost	22	Lechhausen Süd/West	23	Hochzoll
24	Inningen/Bergheim				

Tabelle 18: Nummerierung der SMB-Bezirke

### 4.3.3 Inklusion / Eingliederungshilfe

In Augsburg gibt es 31 Integrative Einrichtungen<sup>63</sup>, die gemäß des Förderungsauftrages nach §22 SGB VIII in Verbindung mit §35a SGB VIII arbeiten.

Neben den reinen integrativen Einrichtungen nehmen viele Einrichtungen Kinder mit einem Eingliederungsbedarf auf. Den Stand zum 01.03.2018 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

2018	keine Kinder mit Eingliederungshilfe in Betreuung	Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe unter 10 %	Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe von 10 % und mehr
Arbeiterwohlfahrt	3	2	1
Der Paritätische	4	1	0
Evangelischer Träger	17	6	1
Katholischer Träger	25	9	4
kommunaler Träger	30	10	1
Sonstiger Träger	24	4	7
Wirtschaftsunternehmen	14	0	0
BRK	1	0	2
Einrichtungen gesamt	118	32	16

Tabelle 19: Einrichtung mit Eingliederungshilfe nach Anteilgruppen

Aus der nachfolgenden Abbildung 60: Träger: Anteile der Einrichtungen mit Eingliederungshilfe geht hervor, wie bei den unterschiedlichen Trägerarten das Verhältnis von Einrichtungen mit Eingliederungshilfe ausgestaltet ist. Hierbei fällt auf, dass in Einrichtungen, deren Trägerform Wirtschaftsunternehmen sind, keine Eingliederungshilfe stattfindet.

Demgegenüber stehen die Zahlen des BRK, das in 2 von 3 Einrichtungen mehr als 10 % Kinder mit Eingliederungsbedarf betreut.

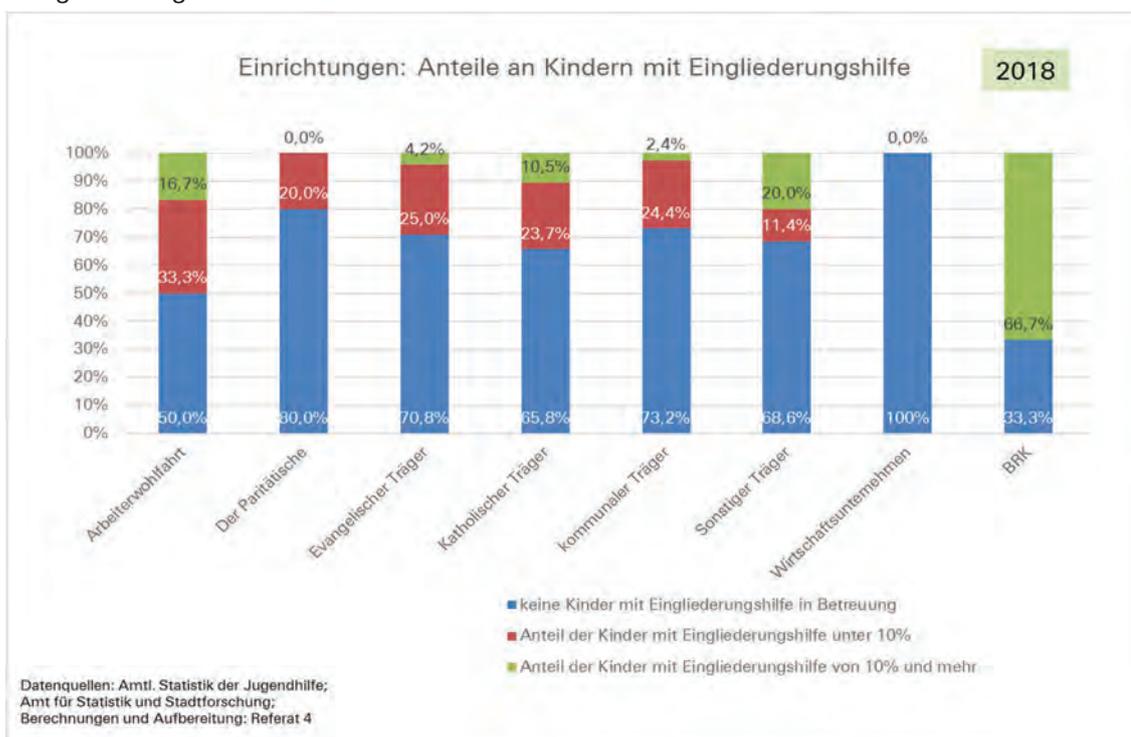


Abbildung 60: Träger: Anteile der Einrichtungen mit Eingliederungshilfe

<sup>63</sup> Stand 01.03.2019

Zwischen 2013 und 2015 ist die Zahl der Einrichtungen, die Kinder mit Eingliederungsbedarf betreuen, deutlich von 147 auf 162 angestiegen. Seitdem stagniert die Anzahl der Einrichtungen. Auffällig ist, dass die Zahl der Einrichtungen, in denen 10 % oder mehr Kinder eine Eingliederungshilfe erhalten, sich fast verdoppelt hat.

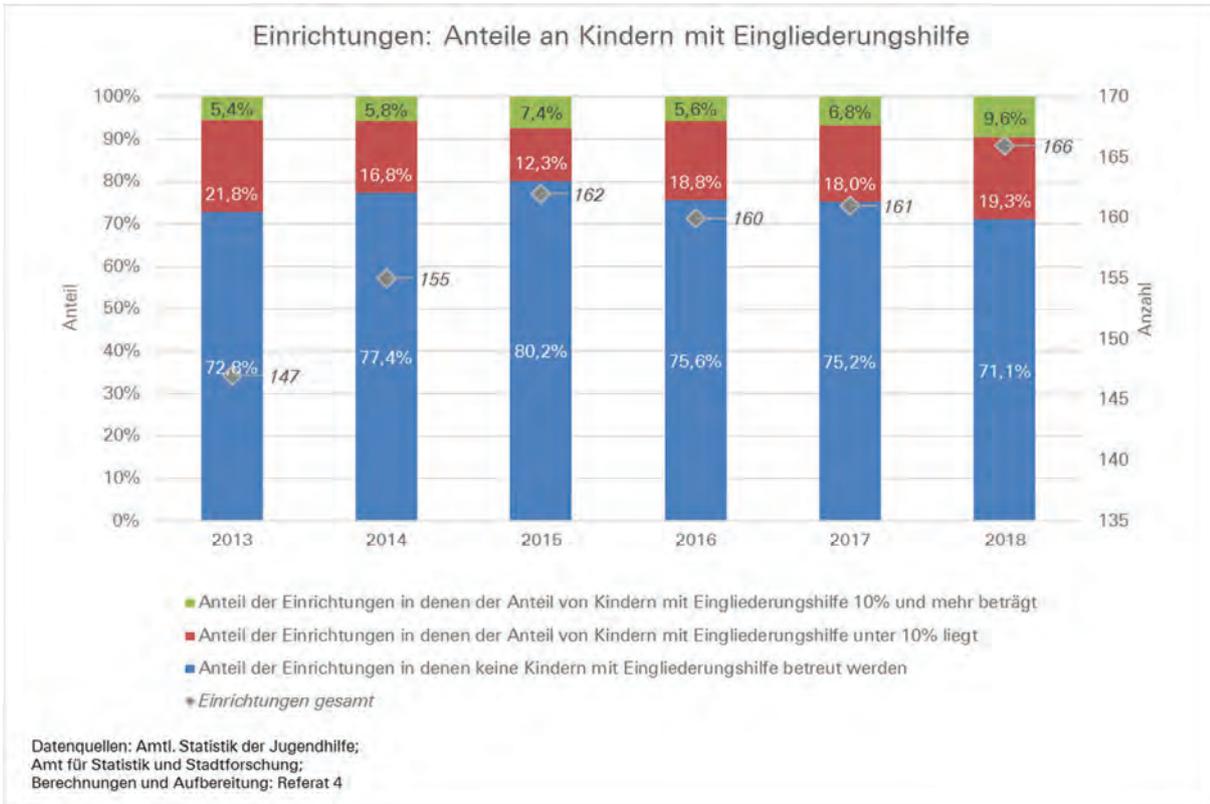


Abbildung 61: Einrichtungen nach Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe – Zeitreihe

Zum März 2018 bekamen in Augsburger Kindertagesstätten 261 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt Eingliederungshilfe. Davon waren

- 13 Kinder im Alter von unter 3 Jahren,
- 182 Kinder im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren und
- 55 Kinder über 6 Jahre aber ohne Schulbesuch betroffen.

Die Aufgliederung nach Altersgruppen und der zeitliche Verlauf ist aus nachfolgender Abbildung 62 ersichtlich.

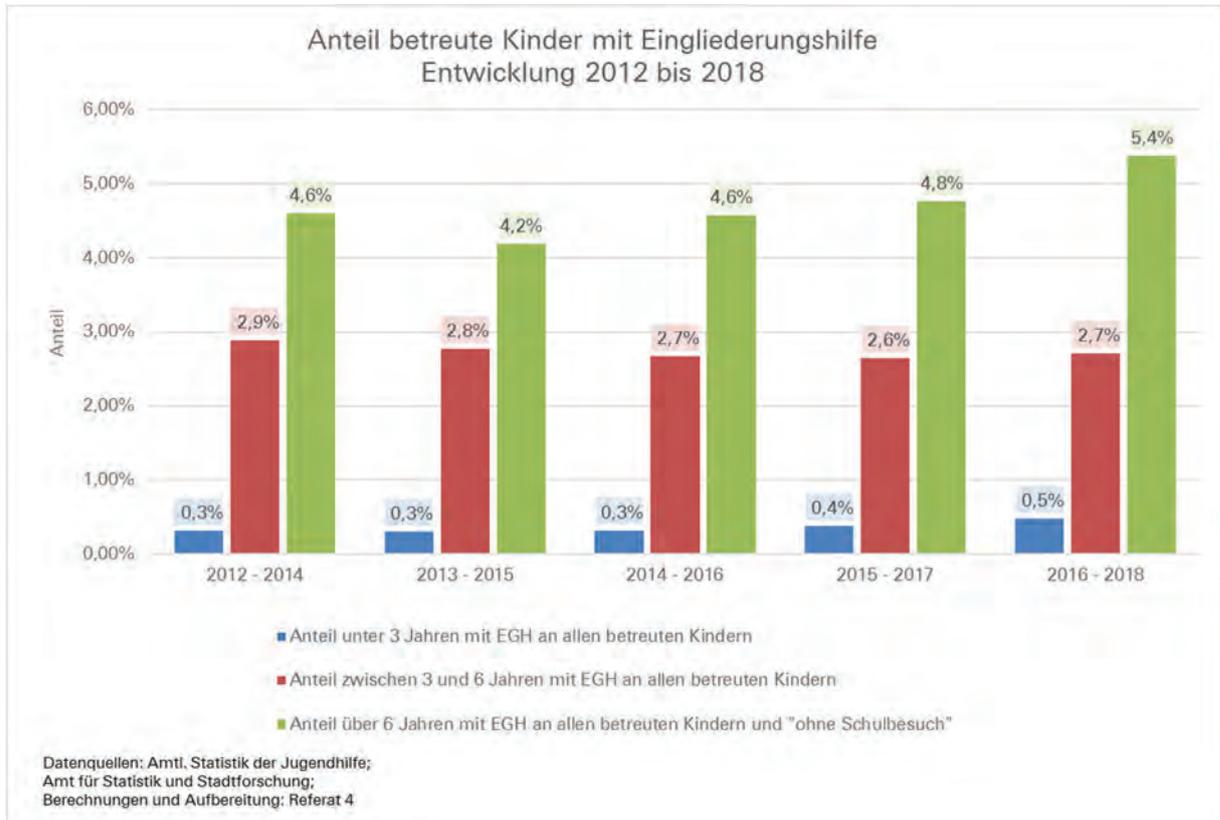


Abbildung 62: Anteil betreuter Kinder mit Eingliederungshilfe – Zeitreihe

Die letzten Jahre stieg sowohl der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe im Bereich der unter 3-Jährigen als auch im Bereich der über 6-Jährigen ohne Schulbesuch.

Bei den 3 bis unter 6-Jährigen sind die Anteile über den gesamten Beobachtungszeitraum leicht rückgängig. Zuletzt stiegen sie aber wieder leicht an.

Die höheren Quoten bei den über 6-Jährigen ohne Schulbesuch deuten darauf hin, dass Kinder mit Eingliederungshilfe eher zurückgestellt werden.

Wie aus den folgenden Grafiken ersichtlich liegt der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe und Migrationshintergrund bei den 3- bis unter 6-Jährigen immer unter dem Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund.

Bei den betreuten Kindern zwischen 6 und Schuleintritt stagnierten die Anteile der Kinder mit Eingliederungshilfe – ohne Migrationshintergrund bis 2015. Seitdem gehen sie langsam zurück. Die Anteile der Kinder zwischen 6 Jahren und Schuleintritt mit Eingliederungshilfe und mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern mit Migrationshintergrund nimmt seit 2012 kontinuierlich zu und hat sich verdoppelt.

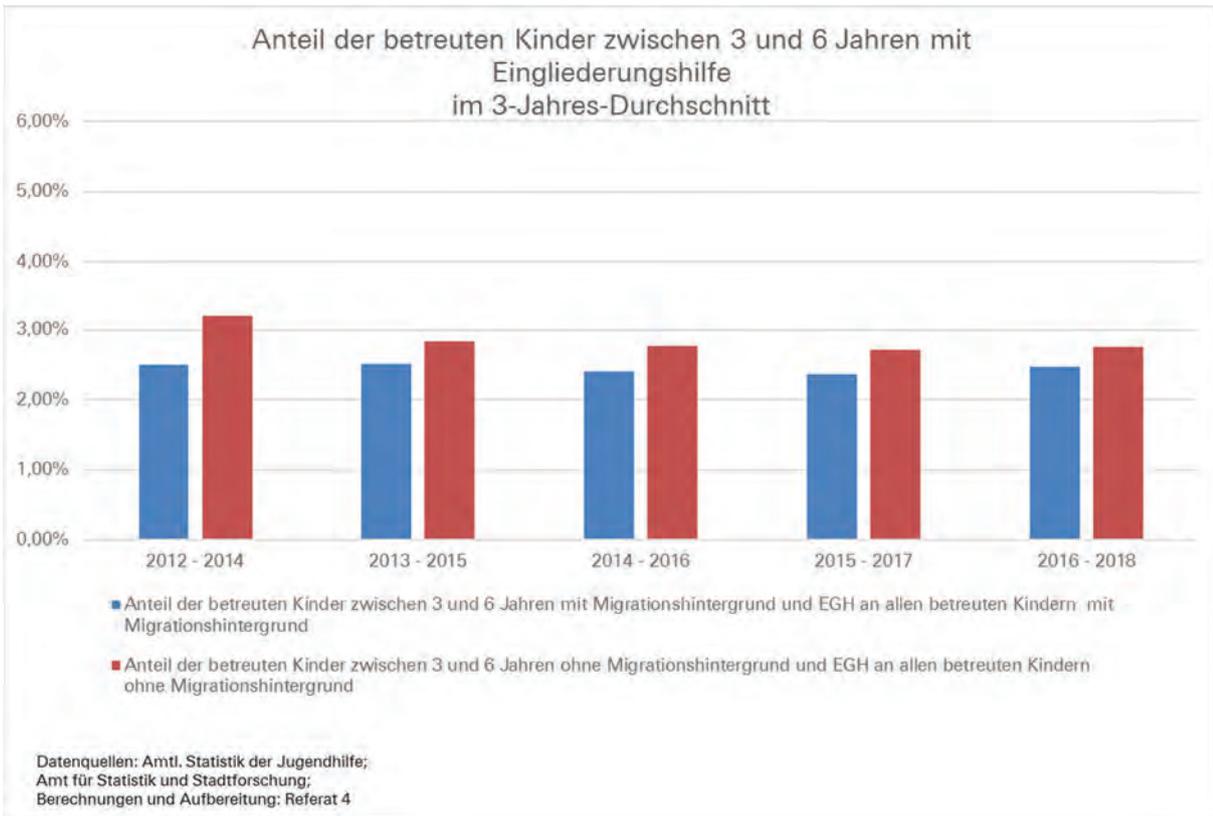


Abbildung 63: Anteil betreute Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren mit Eingliederungshilfe; m. / o. Migration – Zeitreihe

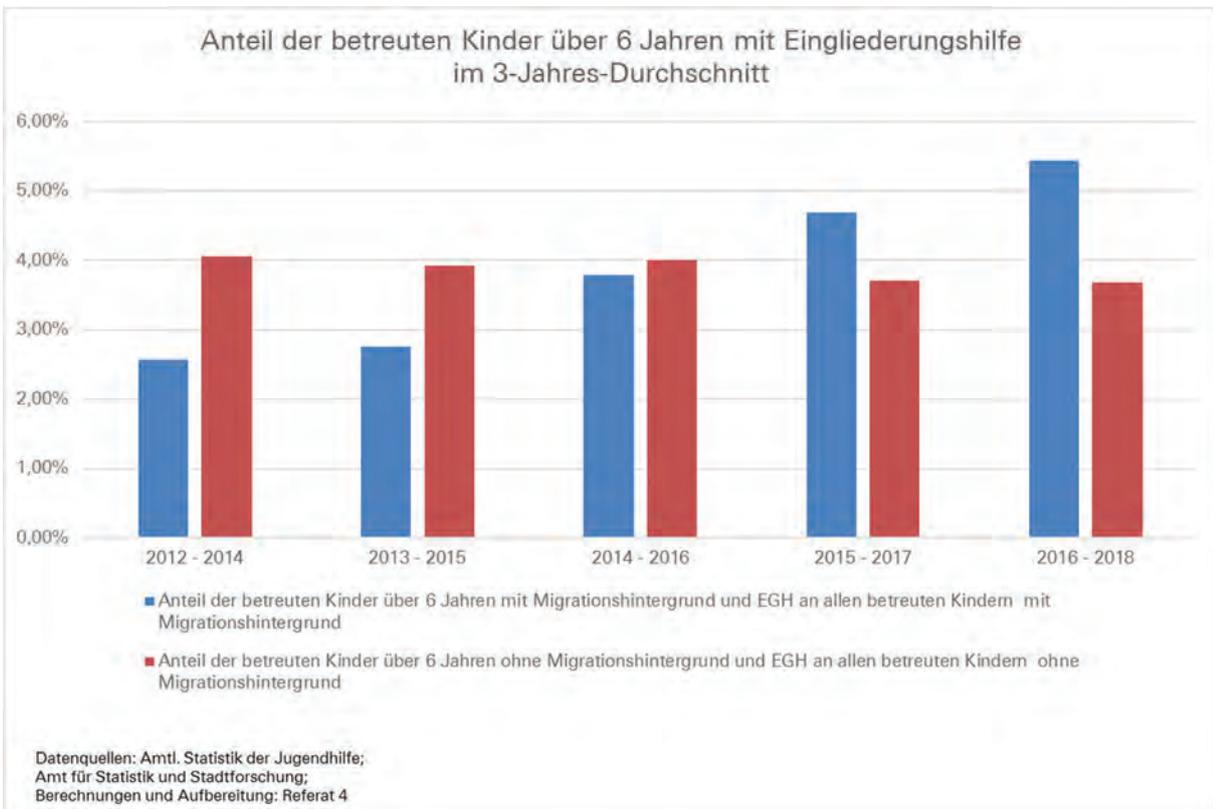


Abbildung 64: Anteil betreute Kinder über 6 Jahre mit Eingliederungshilfe; m. / o. Migration – Zeitreihe

Qualitative Aspekte der inklusiven Betreuung in der Kindertagesbetreuung wurden bei der Erstellung des Inklusionsplanes für die Stadt Augsburg diskutiert. Nachfolgend ein Auszug aus dem Inklusionsplan (Stadt Augsburg, Sozialreferat, Fachbereich Sozialplanung, Inklusion und

Seniorenarbeit, 2019), in dem auch der Frage nachgegangen wurde, wie Inklusion weiterentwickelt werden kann.

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

„Maßnahme 1 Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen und Babysittern

Um für Eltern von Kindern mit Behinderungen eine größere Auswahlmöglichkeit an Tagesbetreuung und stundenweiser Betreuung zu bieten, werden Tagespflegepersonen und Babysitter geschult für den Umgang mit besonderen Bedürfnissen der Kinder.“

„Maßnahme 4 Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen

Um pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen für die Bedürfnisse von Eltern mit behinderten Kindern zu sensibilisieren und zur besseren Begleitung der Familien wird das Personal entsprechend fortgebildet.

Maßnahme 5 Erstellung eines Konzeptes für das gegenseitige Coaching der Kindertageeinrichtungen

In vielen Kindertageeinrichtungen werden Kinder mit Behinderungen betreut. Um von den hier gemachten Erfahrungen zu profitieren und diese zu bündeln, wird ein Konzept nach dem Best-Practice-Modell mit Hospitations- und Modelleinrichtungen erstellt.“

(Stadt Augsburg, Sozialreferat, Fachbereich Sozialplanung, Inklusion und Seniorenarbeit, 2019, S. 10 f)

Neben der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII in den Einrichtungen nach § 22 SGB VIII werden Kinder mit Eingliederungsbedarf auch in Einrichtungen betreut, deren Angebote für schulische und vorschulische Hilfen über den Bezirk Schwaben finanziert werden. Die Zahlen für 2019 werden derzeit erhoben, lagen aber bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

#### 4.3.4 Angebotsvielfalt / Trägerschaft der Einrichtungen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gesteht den Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht (siehe 5.1.2, Seite 205) bei der Kinderbetreuung zu. Neben pädagogischen Konzepten, die im Bildungsmonitoring nicht erfasst sind, betrifft dies auch die Trägerschaft der Einrichtungen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle und der Abbildung 65: Einrichtungsarten nach Trägerschaft auf Seite 106 ersichtlich, ist stadtweit bei fast allen Angebotsarten eine Trägervielfalt gegeben. Die Großtagespflege wird zwar durch einen freien Träger organisiert, eine Vielfalt ist über die unterschiedlichen Tagesmütter- und -väter gegeben.

Plätze der Einrichtungen nach Träger (in Klammer: Anteil der jeweiligen Einrichtungsart bezogen auf den Träger)								
Träger	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	sonstige	Anteil an allen Einrichtungen	darunter integrative Einrichtung
städtisch	186 (6 %)	1010 (32 %)	396 (13 %)	1536 (49 %)	0	0	31 %	106
Katholisch	57 (4 %)	1052 (65 %)	226 (14 %)	275 (17 %)	0	0	16 %	104
Evangelisch	80 (10 %)	610 (73 %)	150 (18 %)	0	0	0	8 %	41
AWO	0	302 (60 %)	28 (28 %)	176 (35 %)	0	0	5 %	18
Sonstiger freier Träger	739 (18 %)	864 (21 %)	97 (2 %)	2146 (53 %)	110 (3 %)	84 (2 %)	40 %	303

Tabelle 20: Plätze nach Einrichtungsart und Träger

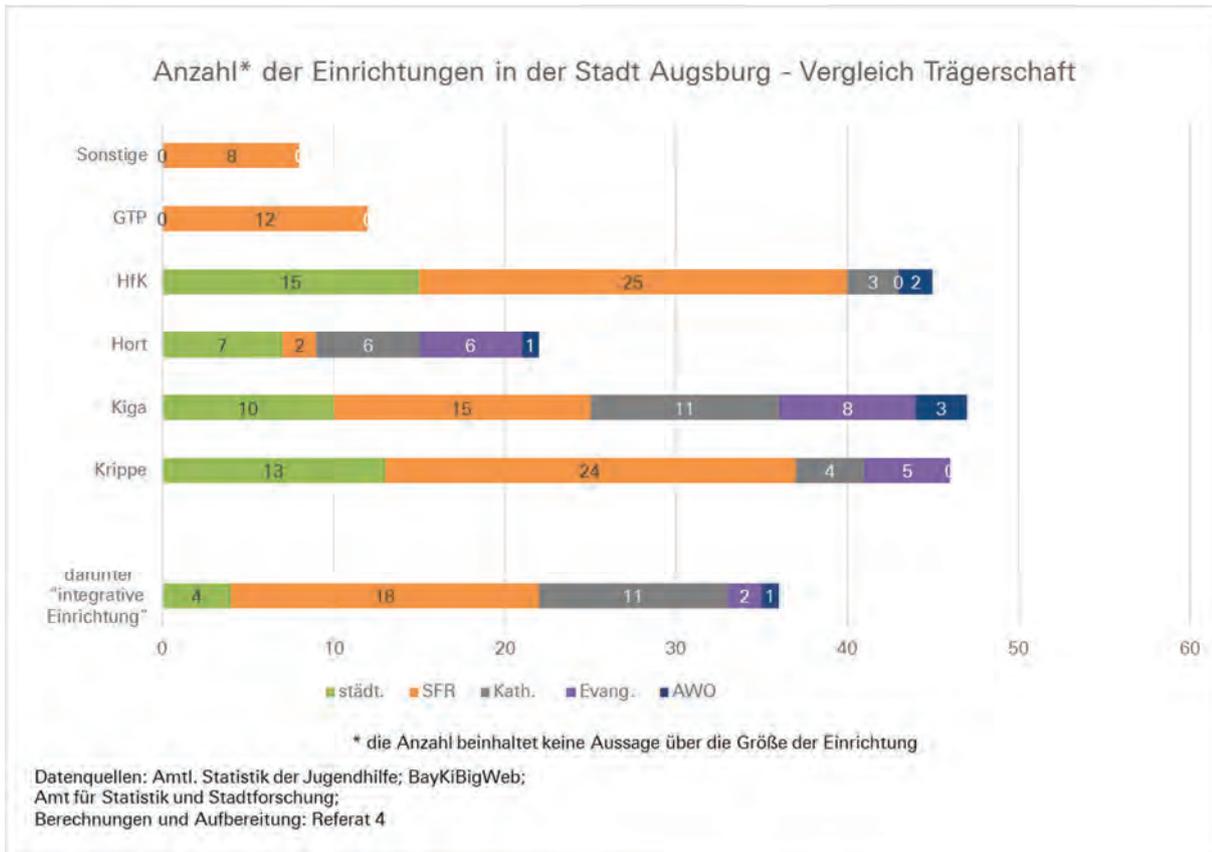


Abbildung 65: Einrichtungsarten nach Trägerschaft

Ein detaillierter Überblick über den Bestand an Einrichtungen kann über das Internet gewonnen werden. Siehe: <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-in-augsburg/>

An dieser Stelle sei auch auf die Liste der Einrichtungen im Anhang K 1.8 Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach Art und Träger Seite 181 ff. verwiesen.

### 4.3.5 Angebotsumfang – Öffnungs- und Schließzeiten

Für Augsburg wurden die Öffnungs- und Schließzeiten ausgewertet und in den Vergleich zu anderen Kommunen gestellt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, besitzt Augsburg insgesamt einen sehr hohen Angebotsumfang:

Kindertagesstätten – Öffnungs- und Schließzeiten für 2017	Kitas, die um 7:30 Uhr bzw. früher öffnen		Kitas, die um 16:30 Uhr bzw. später schließen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Augsburg	174	92,6 %	173	92 %
Mittelwert der bay. Großstädte		86,1 %		85,6 %

Tabelle 21: Kindertagesstätten – Öffnungs- und Schließzeiten für 2017

Die detaillierten Informationen im Vergleich zu den anderen Kommunen sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

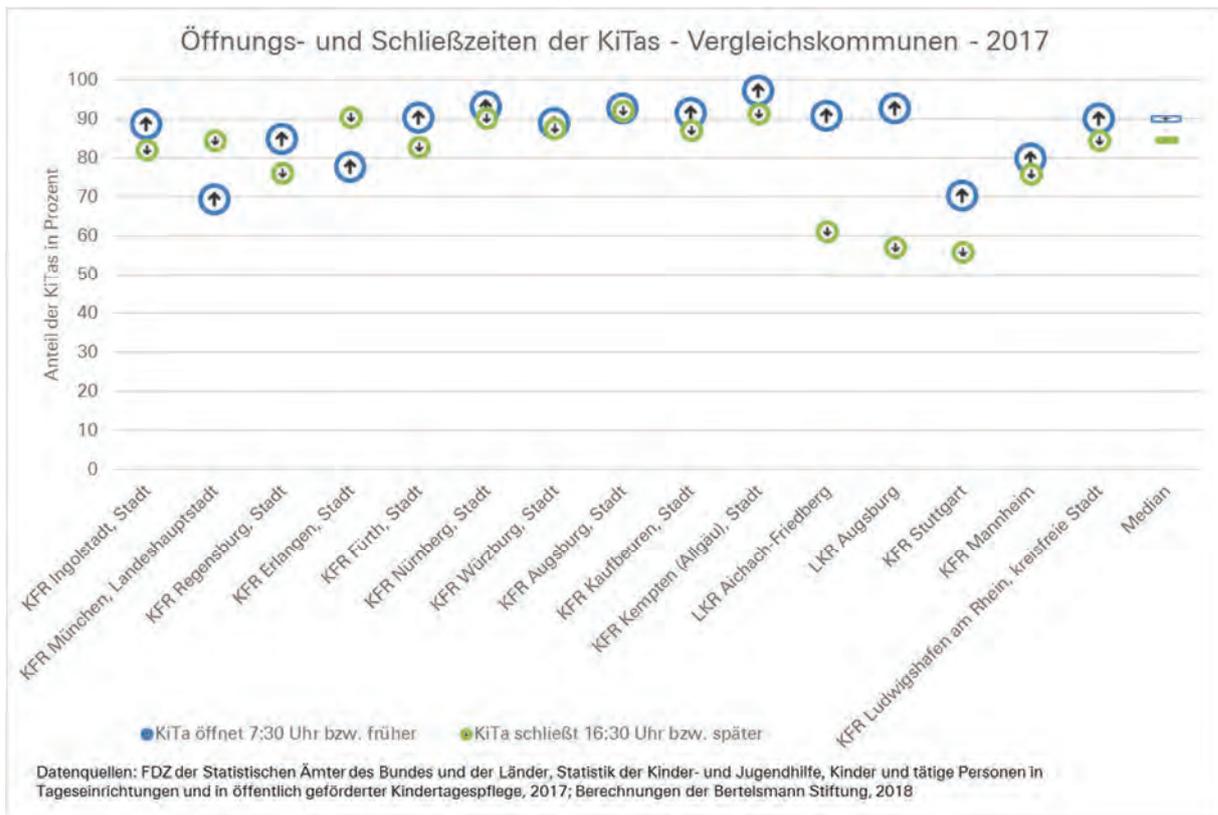


Abbildung 66: Vergleichskommunen – Öffnungs- und Schließzeiten der Kitas

#### 4.3.6 Gruppentypen

19,4 % der Kinder unter 3 Jahren werden in Gruppen für Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren in dafür typischen Krippen- / Gruppenangeboten betreut. Für die verbleibenden rund 80 % der Kinder ist es schwierig, die Gruppen altershomogen einzugrenzen, da in den Einrichtungen oft altersgruppenübergreifend gearbeitet wird: Für rund 77 % der Kinder geben die Einrichtungen in der offiziellen Statistik an, dass die Kinder in Gruppen zwischen 0 und unter 8 Jahren und in rund 3 % der Fälle, dass die Kinder in Gruppen zwischen 2 und unter 8 Jahren betreut werden. In rund 80 % der Fälle werden die Kinder unter 3 Jahren also mit Kindern im Kindergartenalter gemeinsam betreut, bzw. die Einrichtungen sind keine Krippen und haben flexible Konzepte / Bedarfsanerkennungen<sup>64</sup>.

<sup>64</sup> Die Bedarfsanerkennung als Grundlage für eine öffentliche Förderung ist zum Teil so ausgerichtet, dass die Einrichtungen sich altersübergreifende Gruppen genehmigen lassen können, um so auf die Nachfrage der Eltern flexibler reagieren zu können. Aussagen darüber, inwieweit die Gruppen tatsächlich altersübergreifend sind, sind nicht möglich.

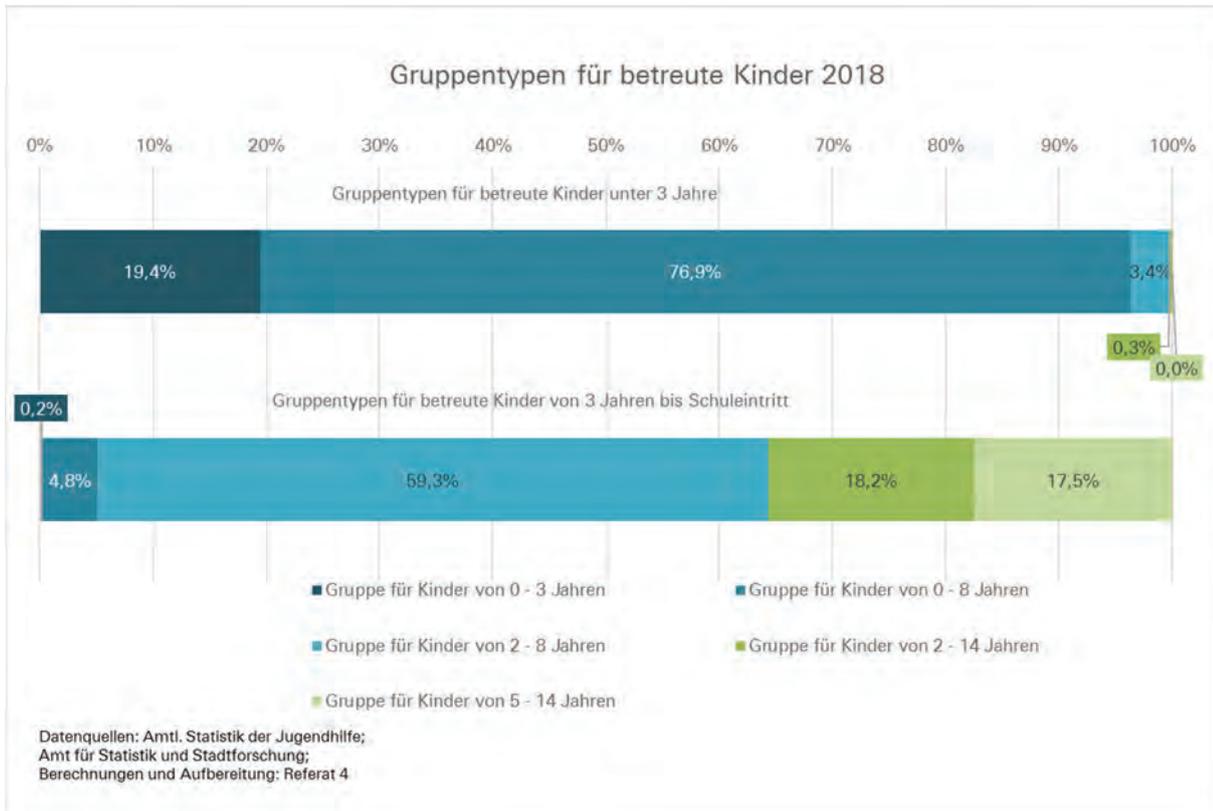


Abbildung 67: Gruppentypen für betreute Kinder 2018

Bei den Kindern im klassischen Kindergartenalter gehen rund 5 % der Kinder noch in eine Krippe. Gründe hierfür sind vor allem, dass Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres noch keine 3 Jahre alt waren.

Ansonsten werden fast 60 % der Kinder in Gruppen für Kinder von 2 bis unter 8 Jahre („klassische Kindergartengruppen“) betreut. 36 % der Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, die neben dem klassischen Kindergartenalter auch Grundschulkindern betreuen. Auch hier wird darauf verwiesen, dass aus der Statistik nicht herausgelesen werden kann, wie hoch der Anteil an flexiblen Konzepten / Bedarfsanerkennungen ist.

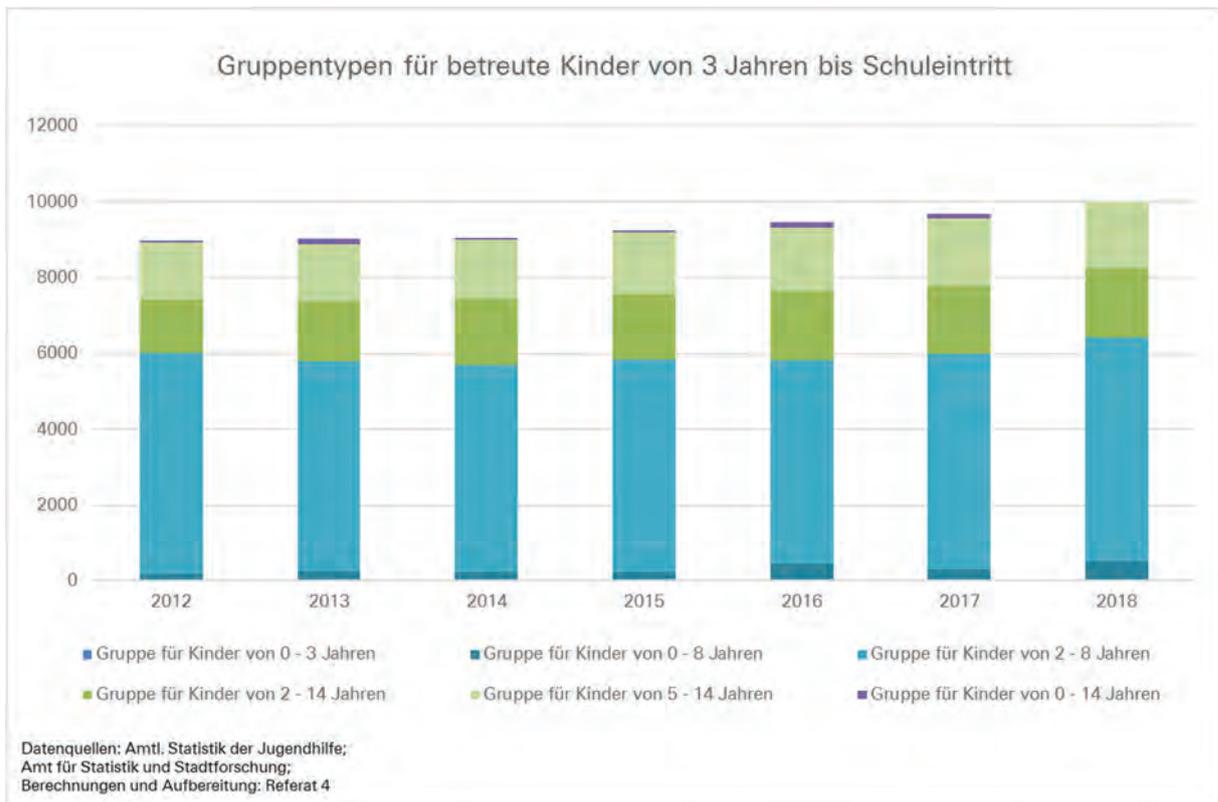


Abbildung 68: Betreute Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt nach Gruppentypen

Aus der Abbildung 68 Seite 109 wird deutlich, dass mit dem Ausbau des Krippenangebotes auch mehr Kinder über 3 Jahren in Krippengruppen betreut werden. Über die Jahre hinweg bleibt die Gruppe für Kinder zwischen 2 und unter 8 Jahren (klassische Kindergartengruppe) die Standardgruppenform.

## 4.4 Bildung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren

### 4.4.1 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren – Betreuungsquote

Nach einem leichten Rückgang der Kinder unter 3 Jahren bis 2011 steigen in Augsburg die Zahlen wieder an. Am höchsten war der Zuwachs in den Jahren bis 2016. Seitdem hat sich der Anstieg wieder verlangsamt. Für den Zeitraum zwischen 2008 und 2018 haben die Kinder unter 3 Jahren um 25,7 % zugenommen.

Der Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Jugendhilfeausschuss Drucksache 11/00597, 2011) für Kinder unter 3 Jahren baut auf den Daten von 2011 auf. Der Anstieg der Kinderzahlen war in dieser Höhe unerwartet.

Dieses stellte und stellt die Stadt vor größere Herausforderungen.

2008 wurden 672 Kinder (9,8 % Betreuungsquote) unter 3 Jahren in Einrichtungen betreut.

2015 wurde mit 1685 Kindern (22,4 %) das Maximum an in Einrichtungen betreuten Kindern erreicht. 2018 wurden 1599 Kinder (18,7 %) betreut.

In der Tagespflege wurden 2008 lediglich 111 Kinder (1,6 %) unter 3 Jahren betreut. Seitdem stieg die Anzahl der Kinder kontinuierlich an. 2018 wurden 362 Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege (4,2 %) betreut.

Die Gesamtbetreuungsquote nahm bis 2015 kontinuierlich auf 26,1 % zu. Seitdem fällt diese bis 2018 wieder auf 22,9 %.

Wie eigene Analysen (vgl. 1.4 Hintergrundanalyse zu den Entwicklungen bei der Bevölkerung, dem Auslastungsgrad der Kindertagesstätten und den betreuten Kindern unter 12 Jahren, Seite 173) aufzeigen, ist diese Entwicklung auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen stieg seit 2011/2012 die Bevölkerung wieder an. Zum anderen ging der Auslastungsgrad der Einrichtungen

zurück. Damit konnte trotz einer Zunahme an Plätzen, die Betreuungsquote nicht entsprechend gesteigert werden.

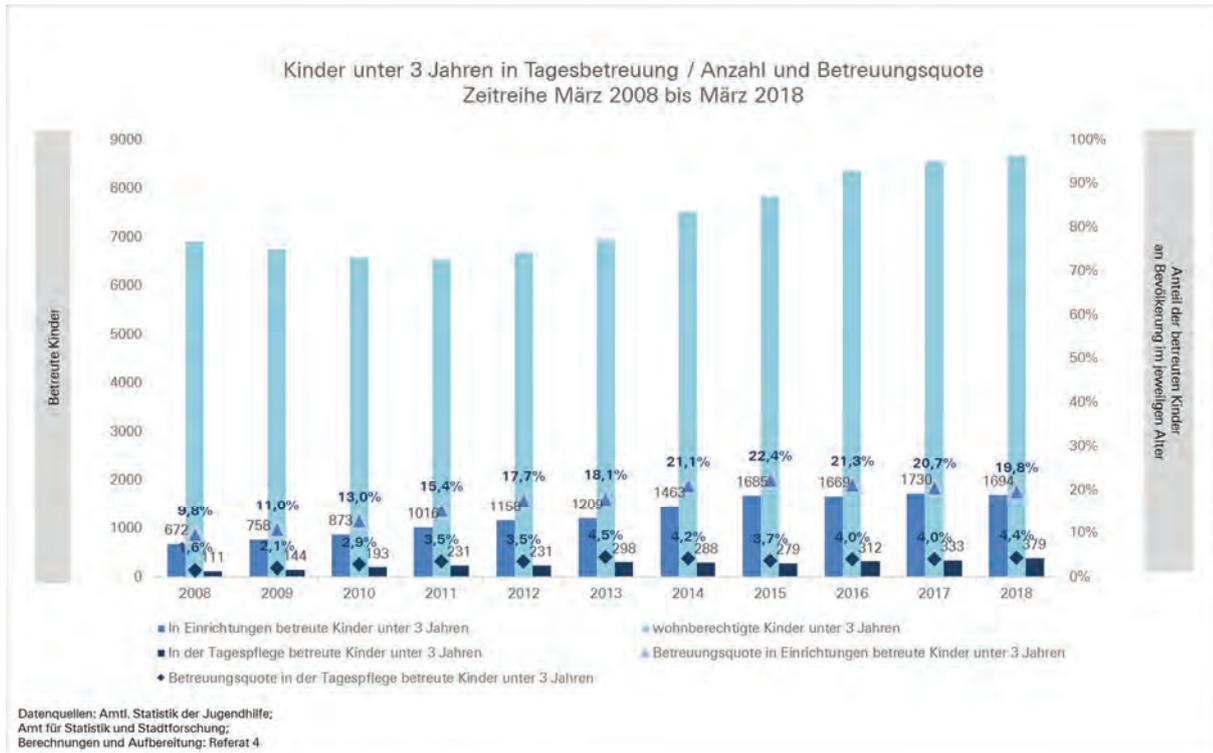


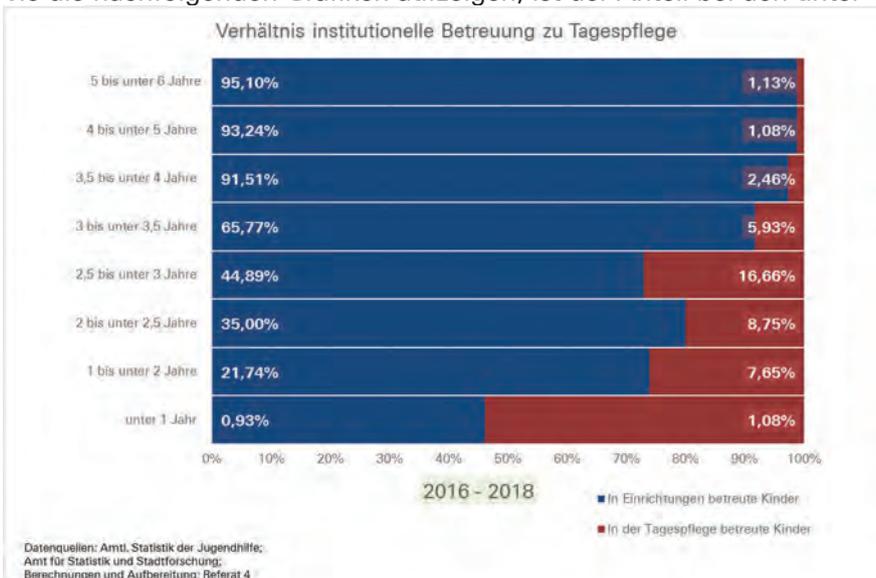
Abbildung 69: Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren / Anzahl und Quote

#### 4.4.2 Verhältnis von betreuten Kindern in der Tagespflege zu betreuten Kindern in Einrichtungen nach Altersjährgängen

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wurden 83 % der Kinder unter 3 Jahren in einer Einrichtung und 17 % in der Tagespflege betreut. Die Werte für die Einrichtungen schwanken über die Jahre zwischen 80 % (2013) und 86 % (2008).

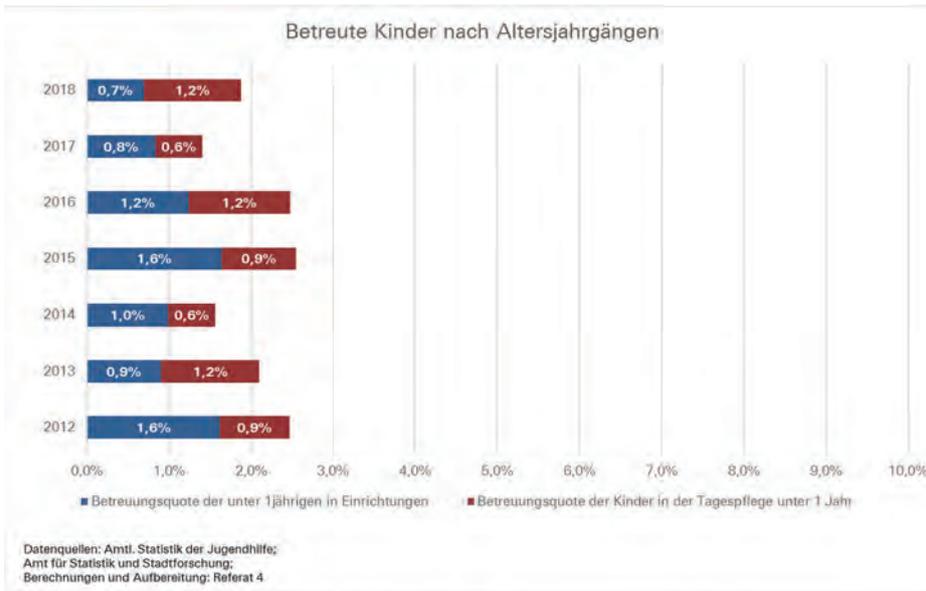
Interessant ist die Frage, ob die Nachfrage der Eltern nach einer Einrichtung bzw. nach einer Tagespflege auch vom Eintrittsalter des Kindes in die Kinderbetreuung abhängt.

Wie die nachfolgenden Grafiken aufzeigen, ist der Anteil bei den unter 1-Jährigen zwischen

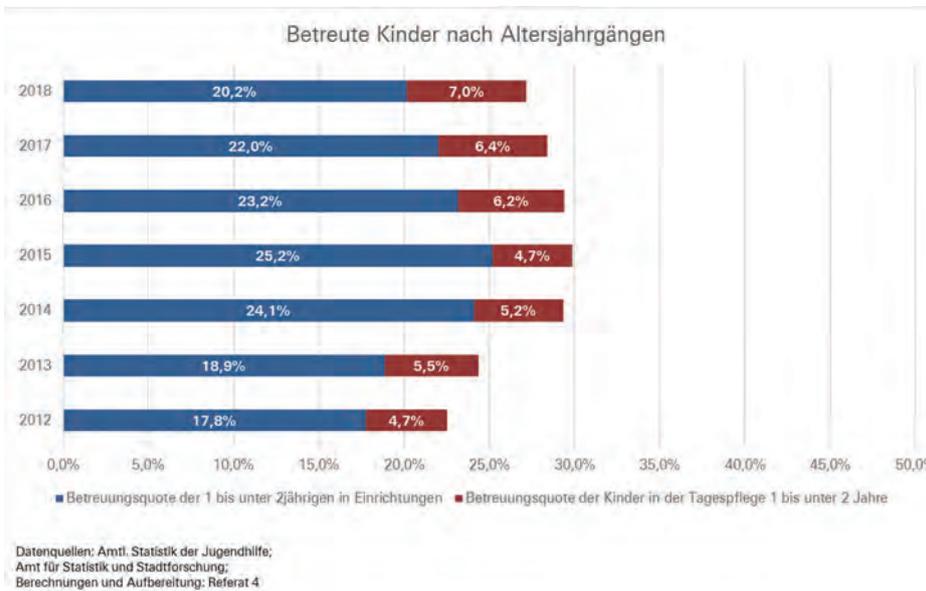


Krippe und Tagespflege fast ausgeglichen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Betreuung in Einrichtungen (Krippe, Häuser für Kinder etc.) zu. Da Kinder, wenn sie einmal in einer funktionierenden Betreuung sind, auch dortbleiben, kann angenommen werden, dass Eltern bei Kleinkindern im höheren Alter zunehmend Einrichtungen den Tagesmüttern vorziehen.

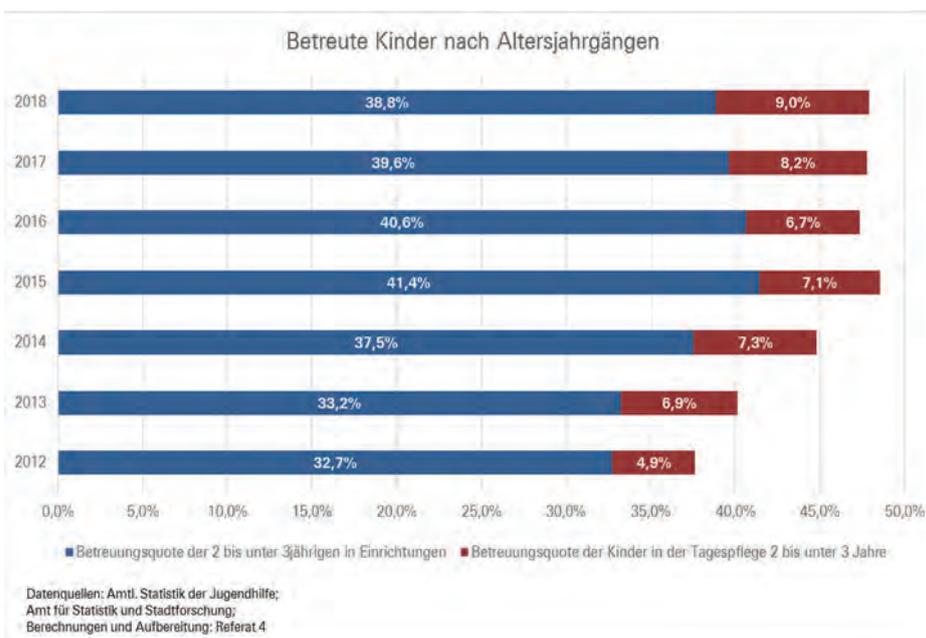
Abbildung 70: Verhältnis Tagespflege/Betreuung in Einrichtungen nach Altersstufen



Aus den Grafiken wird deutlich, wie der Ausbau der Tagespflege hauptsächlich für Kinder ab 1 Jahr zutrifft. Die Betreuung für Kinder unter einem Jahr schwankt sehr und ist die letzten Jahre wieder auf 1,2 % zurückgegangen. Inwieweit ein ggf. gegebener Angebotsmangel Eltern dazu bewegt, das Kind mindestens noch das erste Lebensjahr in der Familie zu betreuen oder das Elterngeld einen Anreiz zur Betreuung in der Familie darstellt, lässt sich aus den statistischen Daten nicht erkennen.



Die Betreuungsquoten für die 1- bis unter 2-Jährigen ist ebenfalls die letzten Jahre nach einem Anstieg bis 2015 wieder um rund 10 Prozentpunkte zurückgegangen. Dies dürfte auf einen Platzmangel hindeuten, da gleichzeitig die Rahmendaten des Arbeitsmarktes einen gestiegenen Bedarf vermuten lassen.



Allein die Quoten der 2- bis unter 3-Jährigen sind nach einem deutlichen Anstieg nach 2012 relativ stabil geblieben.

Abbildung 71: Betreute Kinder nach Altersjahrgängen (unter 1-Jährige)

Abbildung 72: Betreute Kinder nach Altersjahrgängen (1- bis unter 2-Jährige)

Abbildung 73: Betreute Kinder nach Altersjahrgängen (2- bis unter 3-Jährige)

4.4.3 In der Tagespflege betreute Kinder nach SMB

Teilgeb.	Teilgebiet	Betreute Kinder unter 3 Jahre	Wohnberechtigte Kinder unter 3 Jahre	Anteil der Betreuten unter 3 Jahren an allen Kindern unter 3 Jahren	Anzahl der im SMB wohnhaften Tagespflegepersonen	Kind/Tagesmutter	SMB an Allein	Anteil Betreuung in anderem SMB	Anteil Betreuung außerhalb Augsburg	Anteil Kinder aus eigenen SMB	Anteil Kinder aus anderem SMB
SMB01	Bärenkeller	12	250	4,8%	0	0,0	0%	69%	31%	0%	0%
SMB02	Oberhausen	17	766	2,2%	14	3,3	66%	33%	3%	57%	43%
SMB03	Kriegshaber	21	622	3,4%	8	3,8	43%	51%	6%	60%	50%
SMB04	Pfarssee/Theottviertel	46	827	5,6%	17	4,1	63%	37%	0%	63%	37%
SMB05	Rechts der Wertach	4	143	2,8%	2	4,5	33%	67%	0%	22%	78%
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost	19	560	3,4%	5	2,6	9%	91%	0%	16%	86%
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd	24	493	4,9%	11	4,2	60%	47%	3%	37%	63%
SMB08	Am Schafflerbach	3	326	0,9%	1	3,0	0%	100%	0%	0%	100%
SMB09	Wolftram- u. Herrenbachviertel	11	294	3,7%	2	2,5	20%	80%	0%	60%	40%
SMB10	Spickel	6	80	7,5%	4	2,8	24%	76%	0%	36%	64%
SMB11	Hochfeld	12	263	4,7%	6	2,6	41%	59%	0%	54%	46%
SMB12	Antonsviertel	13	181	7,2%	5	4,2	66%	45%	0%	57%	43%
SMB13	Universitätsviertel	16	236	6,3%	10	4,3	59%	19%	22%	37%	63%
SMB14	Göggingen	34	604	5,6%	14	3,3	69%	30%	12%	63%	37%
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West	29	597	4,9%	11	3,1	51%	41%	7%	62%	38%
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	14	192	7,3%	0	0,0	0%	88%	12%	0%	0%
SMB19	Firnhaberau	3	100	3,0%	7	5,0	66%	0%	14%	34%	66%
SMB20	Hammerschmiede	7	187	3,7%	8	2,4	45%	55%	0%	26%	74%
SMB21	Lechhausen Ost	22	401	5,5%	6	4,6	41%	54%	6%	66%	35%
SMB22	Lechhausen Süd/West	28	766	3,7%	11	3,7	51%	46%	4%	66%	34%
SMB23	Hochzoll	27	686	4,6%	16	2,9	78%	15%	7%	74%	26%
SMB24	Inningen/Bergheim	8	206	3,9%	4	2,8	30%	60%	10%	27%	73%
Insgesamt	Stadt Augsburg	375	8680	4,3%	160	3,6	49%	48%	6%	1%	0%
	Betreuung außerhalb von Augsburg	20	1,4								

Tabelle 22: Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach SMB

Für das Jahr 2018 liegen die Daten der Tagespflege, anders als die der Kindertagesstätten, nach dem Wohnort der Kinder vor. Aus der Tabelle sind betreute Kinder und Tagespflegepersonen nach den SMB aufgeschlüsselt.

Eine Analyse nach sozioökonomischen Gesichtspunkten wird dann angestrebt, wenn Zeitreihen über mehrere Jahre vorliegen.

#### 4.4.4 Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen nach Geschlecht

In Einrichtungen betreute Kinder zum 01.03.2018

Kinder unter 3 Jahren	Wohnberechtigte Kinder unter 3	Anzahl betreute Kinder	Anteil betreute Kinder an Wohnberechtigten
Gesamt	8554	1596	18,7 %
Männlich	4403	850	19,3 %
Weiblich	4151	746	18,0 %

Tabelle 23: In Einrichtungen betreute Kinder zum 01.03.2018 (unter 3 Jahren)

Laut Statistik sind derzeit um 1,3 Prozentpunkte mehr Jungen in der Betreuung als Mädchen.

Betrachtet man die Zeitreihe (vgl. Abbildung 77: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen nach Geschlecht- Zeitreihe Seite 118), so lässt sich feststellen, dass die Ungleichheit bei der Betreuung keinem eindeutigen Trend folgt.

Über Jahre hinweg war die jeweilige Betreuungsquote relativ ausgeglichen. Tendenziell gab es in den letzten Jahren eine leichte Zunahme der Jungen in Betreuung. Dieses bleibt zu beobachten.

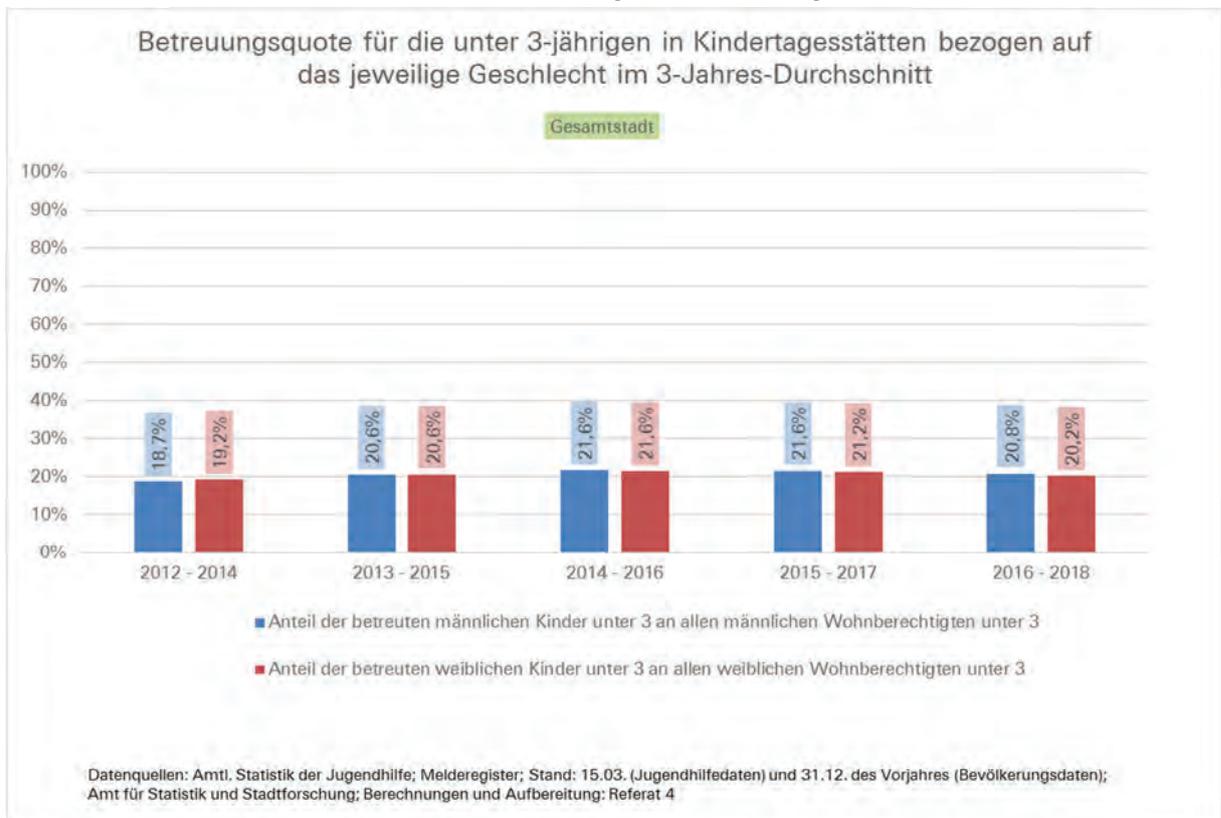


Abbildung 74: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen nach Geschlecht- Zeitreihe

#### 4.4.5 Kleinräumige Betrachtung der in Einrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Sozialmonitoringbezirken SMB

Wie auf der nächste Seite (S. 115) aus Abbildung 75 „Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren nach SMB / Zeitreihe“ ersichtlich, ist die Betreuungsquote in den SMB sehr unterschiedlich. Wie bereits erwähnt, lassen sich keine tatsächlichen Betreuungsquoten bezogen auf die im Gebiet wohnhaften Kinder berechnen.

Die Informationen beziehen sich nur auf die Einrichtungen, da die Daten der Tagespflege aus der amtlichen Statistik nur stadtweit zur Verfügung stehen.

Die Werte zeigen auf, wieviel Prozent der im jeweiligen SMB wohnenden Kinder aufgrund der im SMB vorhandenen Einrichtungen (Plätze) betreut werden könnten. Diese Quote ist daher eine „Angebotsquote“ – sie sagt etwas über das zur Verfügung stehende Angebot aus. Gerade bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Einrichtungen kommt es zu bedeutenden Wanderungsbewegungen. Eltern suchen sich u.a. die Einrichtung danach aus, wie diese in das Management des Tagesablaufes passt.

Um eine zeitliche Entwicklung aufzeigen zu können, wurden die Werte von 2012 bis 2018 in 3-Jahresschritten dargestellt. Zusätzlich wurde der aktuelle Wert von 2018 extra aufgelistet.

Die Entwicklung der Werte ergibt sich aus den Veränderungen des Angebots und der Veränderung der im SMB wohnhaften Kindern.

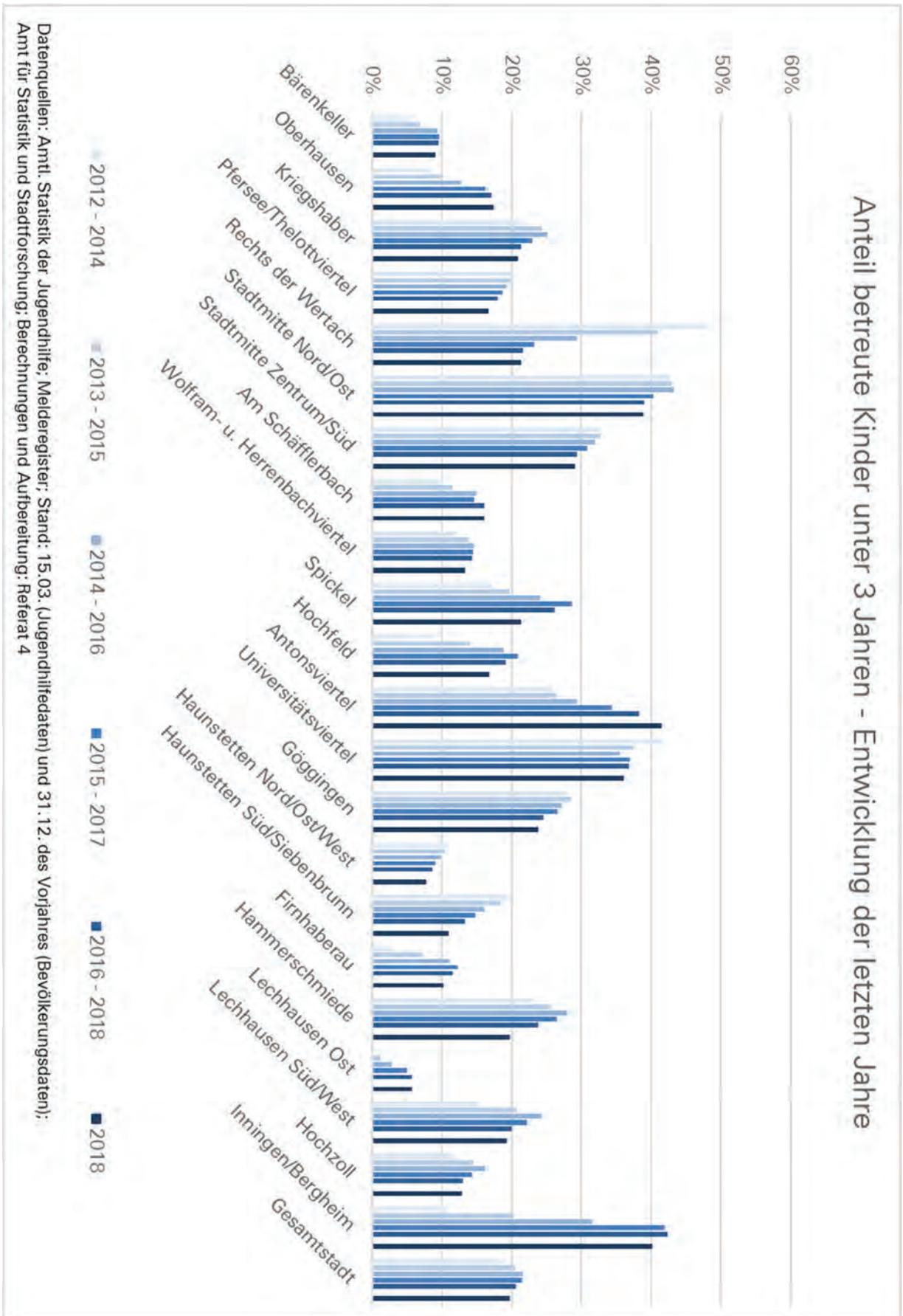


Abbildung 75: Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren nach SMB / Zeitreihe

## 4.5 Bildung und Betreuung für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

### 4.5.1 Betreuungsquote

Zum 01.03.2018 waren 6518 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in einem Kindergarten, Haus der Kinder oder als Kindergartenkinder in einer Krippe, was einer Betreuungsquote von 85,3 % entspricht.

151 Kinder wurden in dieser Altersgruppe von einer Tagesmutter betreut, was einer Betreuungsquote von 2,0 % entspricht.

Insgesamt wurden also 6669 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren betreut, was einer Betreuungsquote 87,3 % von entspricht.

Da die Statistik keine Wohnorte der Kinder erfasst, können keine Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Kinder aus Augsburg in umliegenden Kommunen bzw. wie viele Kinder aus umliegenden Kommunen in Augsburg betreut werden. Dies hat aber eine Auswirkung auf die Betreuungsquote.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung 76: „Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung: Anzahl und Quote – Zeitreihe“ hervorgeht, nehmen – nach jahrelanger Stagnation der Kinderzahl – seit 2016 die Kinder wieder deutlich zu. Diese Zunahme war in dieser Höhe nicht voraussehbar und auch in keiner Prognose enthalten (siehe Kapitel A 1.6 Bevölkerungsprognose Seite 47ff).

Diese starke Zunahme stellt das Betreuungssystem vor eine Herausforderung.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung erkennbar, stieg die Zahl der betreuten Kinder im Zeitraum zwischen 2012 und 2018 von 6050 auf 6518. Dies geht einher mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung (vgl. Kapitel 4.1.1 Kindertageseinrichtungen – Ausbau und Auslastung, Seite 81), die vor allem für den Krippenbereich geplant war.

Die (trotz des Ausbaus für Kinder im Krippenalter) zurückgehende Betreuungsquote für diese Altersgruppe dürfte auf den hohen Nachfragedruck für eine Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt zurückzuführen sein. Da es in Großstädten in der bestehenden Bebauung zudem schwierig ist, Grundstücke und Immobilien für neue Kindertagesstätten zu finden, wurde auch darauf zurückgegriffen, die Tagespflege für über 3-Jährige auszubauen. Für diese Betreuungsform ist zum einen keine eigene Immobilie notwendig, zum anderen greift die Tagespflege auf andere Zielgruppen bei den Fachkräften zurück.

Trotz dieser Verschiebung ist die Betreuungsquote für Kinder ab 3 Jahren auf einen langjährigen Tiefstand gesunken. Der Ausbau der Tagesbetreuung in der Tagespflege konnte den Trend nur leicht abfedern. Die sich abzeichnende Bevölkerungsentwicklung wird den Druck auf das Betreuungssystem und damit die Stadt als Planungsverantwortliche (Vgl. §81 SGB VIII) weiter erhöhen.

Die Bevölkerungsentwicklung ist in Kapitel A 1.6 Bevölkerungsprognose Seite 47ff dargestellt. Für den Zeitraum der folgenden Grafik haben die Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren um 16,3 % zugenommen.

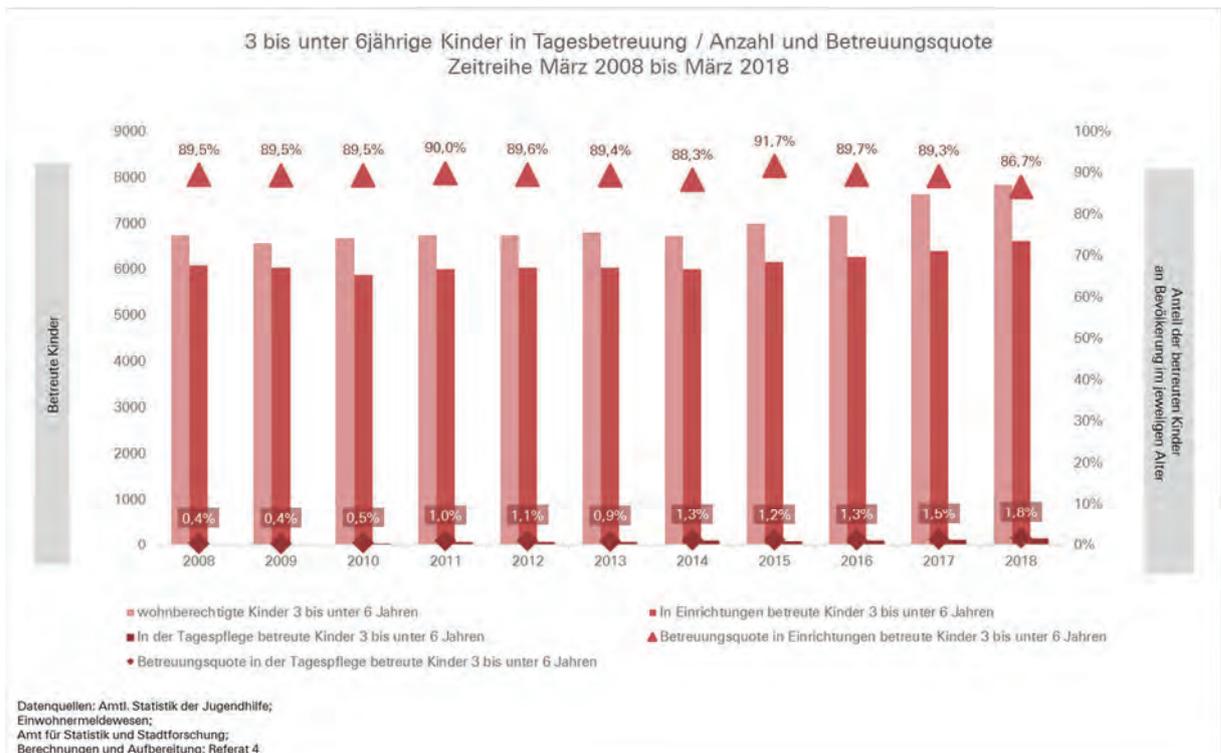


Abbildung 76: Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung: Anzahl und Quote – Zeitreihe

Bei der Betreuung von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren kommt es auch zu Wanderungsbewegungen mit dem Umland. Im Dezember 2018 wurden 220 Kinder aus Augsburg im Umland und 335 Kinder aus dem Umland in Augsburg betreut. Damit wurden 115 Kinder mehr aus dem Umland in Augsburg, als Augsburger im Umland betreut. Insgesamt ist dies ein Anteil von 1,7 % an den in Augsburg betreuten Kindern. Diese Wanderungsbewegungen sind durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot / Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) abgedeckt und für Ballungsräume typisch.

#### 4.5.2 Betreuung 3 bis unter 6 nach Geschlecht

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf die in Einrichtungen betreute Kinder zum 01.03.2018.

Kinder zwischen 3 und unter 6	Wohnberechtigte Kinder	Anteil M/W	Anzahl betreute Kinder	Anteil M/W	Anteil betreute Kinder an wohnberechtigten Kindern
Gesamt	7637		6621		86,7 % <sup>65</sup>
Männlich	3883	50,8 %	3355	50,7 %	86,4 %
Weiblich	3754	49,2 %	3266	49,3 %	87,0 %

Tabelle 24: In Einrichtungen betreute Kinder zwischen 3 und unter 6 nach Geschlechteranteilen

Laut Statistik sind derzeit um 0,7 Prozentpunkte mehr Mädchen in der Betreuung als Jungen, was anteilig rund 200 Kindern entspräche.

Betrachtet man die Zeitreihe (vgl. Abbildung 77: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen nach Geschlecht- Zeitreihe), so lässt sich feststellen, dass:

- immer etwas mehr Mädchen betreut waren als Jungen

<sup>65</sup> Die Gesamtbetreuungsquote liegt bei 88,3 % und damit höher, da 2 % in der Tagespflege betreut sind.

- die Ungleichheit bei der Betreuung keinem eindeutigen Trend folgt, das heißt, die Werte schwanken.  
In den Jahren 2015 – 2017, als die Betreuungsquote insgesamt höher war, lag der Abstand in der Betreuungsquote zugunsten der Mädchen nochmals leicht höher.

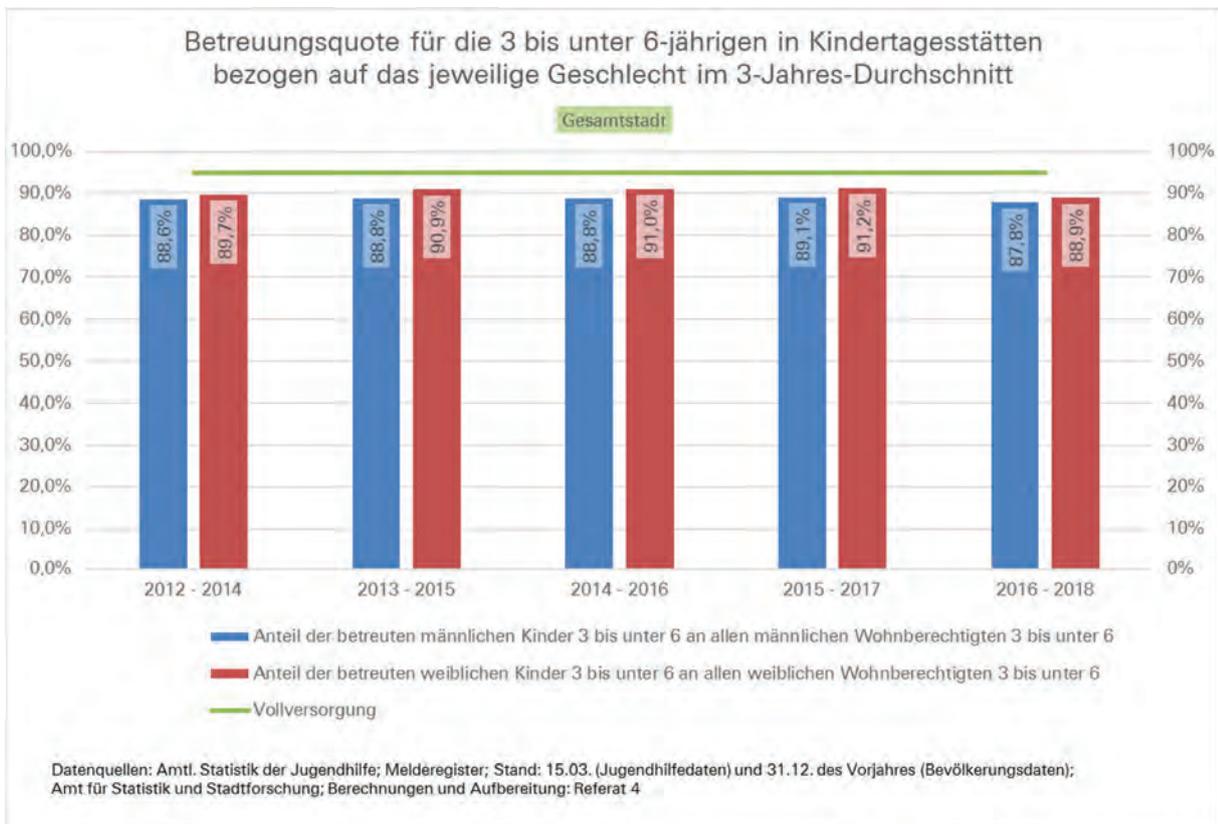


Abbildung 77: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen nach Geschlecht- Zeitreihe

Da der Migrationshintergrund in der Jugendhilfestatistik / der Statistik zur Kindertagesbetreuung anders errechnet wird als in der Bevölkerungsstatistik, können keine Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund errechnet werden. Das heißt, dass keine Aussagen dazu möglich sind, wieviel Prozent der in Augsburg wohnenden Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund in eine Betreuung gehen.

Informationen zu Migration und Geschlecht können alleine aus der Jugendhilfestatistik gewonnen und aufbereitet werden.

In Abbildung 77: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen nach Geschlecht- Zeitreihe wurde aufgezeigt, dass über viele Jahre hinweg die Betreuungsquote bei den Mädchen höher liegt, als bei den Jungen.

In Tabelle 24, Seite 117 wurde dargestellt, dass Jungen in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen sowohl bei den wohnhaften, als auch bei den betreuten Kindern überwiegen. Dieses Verhältnis wird auch für die Differenzierung „mit / ohne“ Migrationsanteil angenommen.

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis bei den Gruppen mit / ohne Migrationshintergrund, so fällt auf, dass bei der Gruppe der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund prozentual mehr Mädchen vertreten sind, als bei der Gruppe der betreuten Kinder ohne Migrationshintergrund.

Wie die Personengruppe bei den 3- bis unter 6-Jährigen, deren Jungen anteilig weniger betreut werden, weiter beschrieben werden kann, kann aus der Statistik nicht errechnet werden. Unter dem Aspekt der Bildungsteilhabe von Jungen würde sich eine fachliche Erörterung lohnen.

Merkmale der betreuten Kinder	Anteil an allen betreuten Kindern	Anteil der Geschlecht in der jeweiligen Gruppe
ohne Migrationshintergrund, weiblich	21,0 %	48,3 %
mit Migrationshintergrund, weiblich	27,8 %	49,2 %
ohne Migrationshintergrund, männlich	22,5 %	51,7 %
mit Migrationshintergrund, männlich	28,7 %	50,8 %

Tabelle 25: Geschlechterverhältnis der betreuten Kinder nach Migrationshintergrund

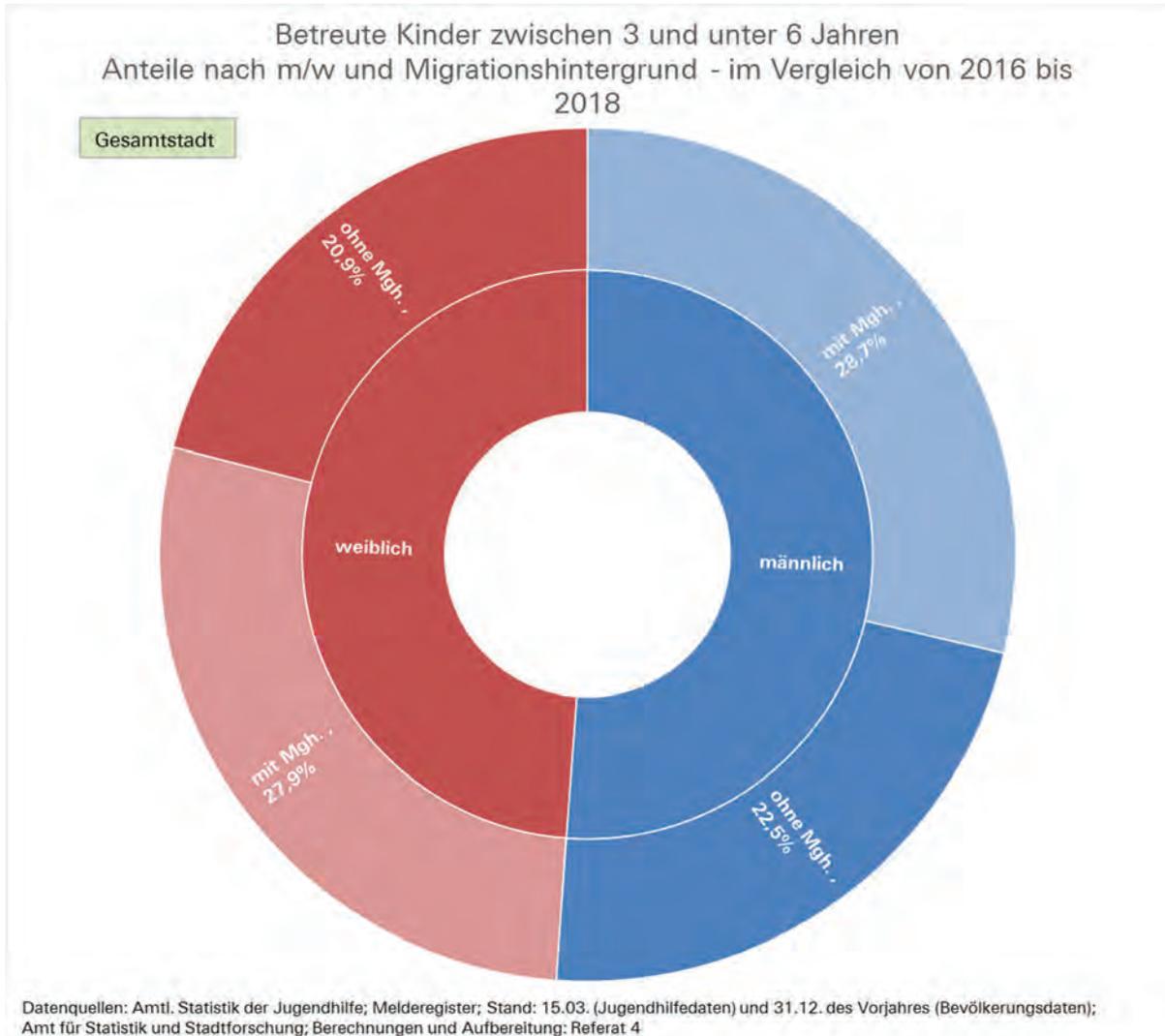


Abbildung 78: Betreute Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren nach M / W und Migrationshintergrund

### 4.5.3 Betreuungsumfang

Unter Betreuungsumfang verstehen wir die durchschnittliche Zeit, die ein Kind täglich in der Kindertagesstätte verbringt. Aufgrund der bayerischen Regelungen zur Förderung der Kindertagesbetreuung entsprechen die angegebenen Zeiten auch den tatsächlichen Betreuungszeiten.

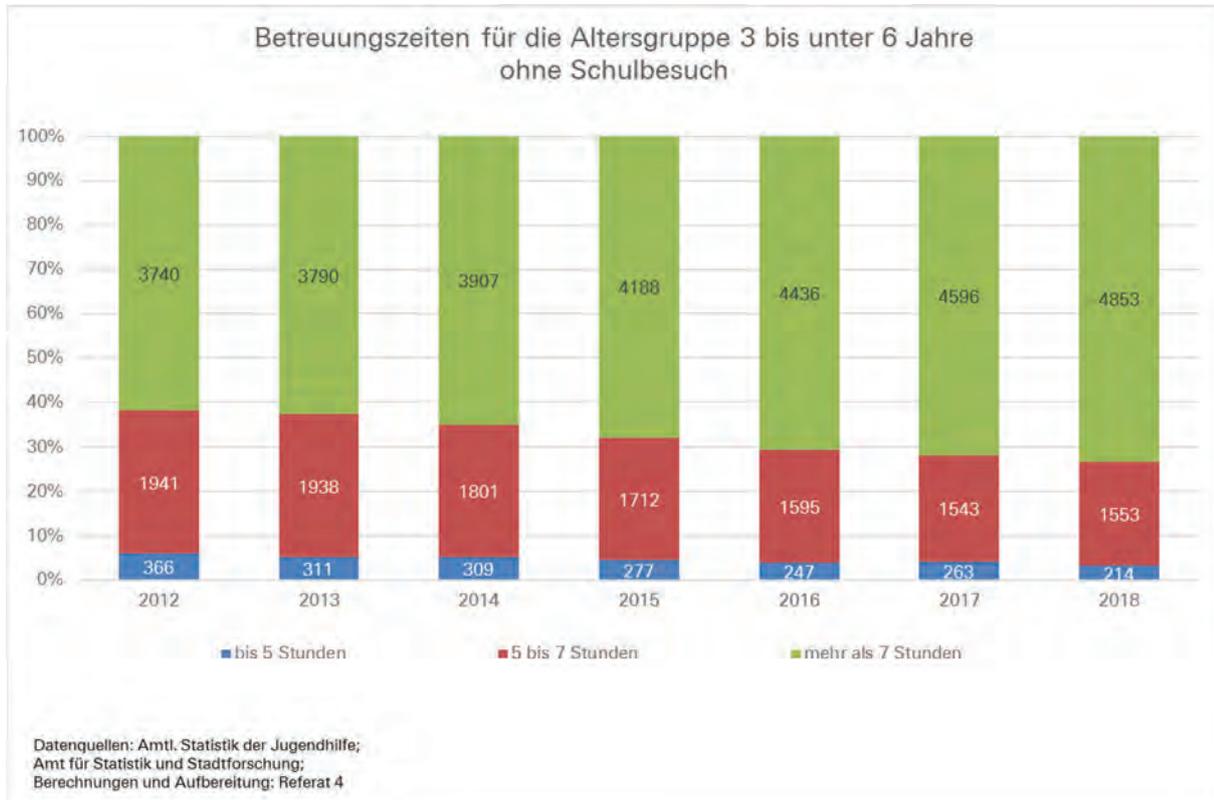


Abbildung 79: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten für Kinder zwischen 3 und Schuleintritt in Einrichtungen – Zeitreihe

Insgesamt stieg die letzten Jahre der tägliche Betreuungsumfang für die Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt kontinuierlich an. Halbtagesplätze werden so nur noch in sehr geringem Maße (3,2 % 2018) nachgefragt. Auch ein mittlerer Betreuungsumfang (5 bis 7 Stunden) ist deutlich auf 23,5 % (2018) zurückgegangen. Dafür stieg eine durchschnittliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden um rund 11-Prozentpunkte auf 73,3 % (2018) an.

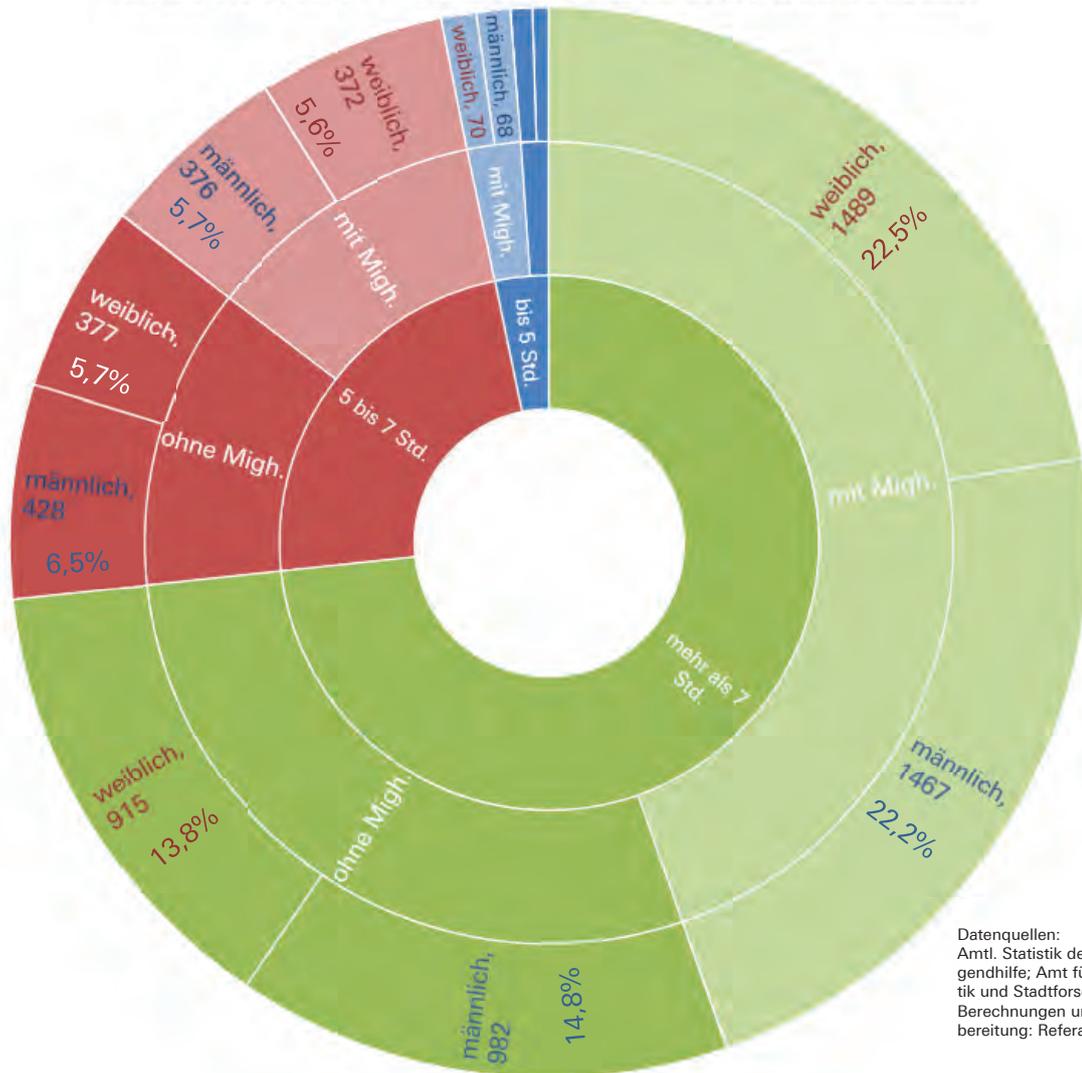
	bis 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden
2012	6,1 %	32,1 %	61,8 %
2013	5,1 %	32,1 %	62,8 %
2014	5,1 %	29,9 %	64,9 %
2015	4,5 %	27,7 %	67,8 %
2016	3,9 %	25,4 %	70,7 %
2017	4,1 %	24,1 %	71,8 %
2018	3,2 %	23,5 %	73,3 %

Tabelle 26 Zeitreihe durchschnittlicher täglicher Betreuungszeiten von Kindern zwischen 3 und Schuleintritt

Diese Veränderungen sind vermutlich zum großen Teil der höheren Beschäftigungsquote bei den Eltern geschuldet.

Interessant wird eine weitere Analyse der Daten nach Geschlecht und Migrationshintergrund.

Betreute Kinder 3 bis unter 6 Jahre ohne Schulbesuch



Datenquellen:  
 Amtl. Statistik der Jugendhilfe; Amt für Statistik und Stadtforschung;  
 Berechnungen und Aufbereitung: Referat 4

Abbildung 80: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten nach Migrationshintergrund und Geschlecht für Kinder zwischen 3 und Schuleintritt in Einrichtungen

Von den insgesamt 6620 erfassten Kindern haben 3842 (58 %) einen Migrationshintergrund, 2778 (42 %) sind ohne Migrationshintergrund. Wie aus der Grafik ersichtlich, sind bei den durchschnittlichen Betreuungszeiten bezüglich des Migrationshintergrundes deutliche Unterschiede zu vermerken:

	gesamt		bis 5 Stunden		5 bis unter 7 Stunden		über 7 Stunden	
mit Migration	3842	58,0 %	138	64,5 %	748	48,2 %	2956	60,9 %
ohne Migration	2778	42,0 %	76	35,5 %	805	51,8 %	1897	39,1 %

Tabelle 27: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten nach Migrationshintergrund

Die ganztägige Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden wird für Kinder mit Migrationshintergrund deutlich stärker nachgefragt. Hier liegt der Migrationsanteil bei rund 61 %. Auch bei den halbtägigen Betreuungszeiten (bis zu 5 Stunden) sind die Kinder mit Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert (rund 65 %), wenngleich die absoluten Zahlen eher gering sind. Die Daten deuten darauf hin, dass Familien mit Migrationshintergrund einen höheren täglichen Betreuungsbedarf haben, da oft beide Elternteile ganztätig berufstätig sind.

Ein möglicher positiver Nebeneffekt könnte sich dahingehend ergeben, dass Kinder aus Familien, deren Familiensprache nicht Deutsch (Deutsch als Zweitsprache) ist, im vorschulischen Bereich und vor allem beim Erlernen der deutschen Sprache entsprechend besser gefördert werden können.

Dies wird aus der Tabelle 28: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten mit / ohne Migrationshintergrund bzw. Familiensprache nicht Deutsch – Zeitreihe, Seite 122 deutlich.

Aus der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeiten ersichtlich. Familien mit Migrationshintergrund haben sich häufig öfter für eine Ausweitung der Betreuungszeiten entschieden.

Durchschnittliche tägl. Betreuungs- zeit in Stunden	ohne Migrationshinter- grund			mit Migrationshintergrund			Familiensprache ‚nicht Deutsch‘ Deutsch als Zweitsprache		
	bis 5	5 bis 7	mehr als 7	bis 5	5 bis 7	mehr als 7	bis 5	5 bis 7	mehr als 7
2012	6,7 %	35,9 %	57,3 %	5,6 %	29,3 %	65,1 %	5,9 %	30,5 %	63,6 %
2013	6,0 %	35,2 %	58,8 %	4,5 %	29,7 %	65,8 %	4,9 %	30,5 %	64,5 %
2014	5,4 %	31,4 %	63,1 %	4,9 %	28,8 %	66,3 %	5,5 %	29,5 %	65,0 %
2015	4,2 %	30,7 %	65,1 %	4,7 %	25,4 %	69,9 %	4,8 %	25,3 %	69,8 %
2016	4,4 %	28,0 %	67,6 %	3,6 %	23,3 %	73,1 %	3,5 %	24,3 %	72,1 %
2017	4,4 %	27,7 %	67,9 %	3,9 %	21,2 %	74,9 %	3,8 %	21,4 %	74,8 %
2018	2,7 %	29,0 %	68,3 %	3,6 %	19,5 %	76,9 %	3,9 %	19,8 %	76,3 %
Veränderung 2012 bis 2018 in Prozentpunk- ten	-4,0	-6,9	10,9	-2,0	-9,8	11,8	-2	-11	13

Tabelle 28: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten mit / ohne Migrationshintergrund bzw. Familiensprache nicht Deutsch – Zeitreihe

Nachfolgend eine Analyse der Veränderungen für Deutsch als Erst- und Deutsch als Zweitsprache, bezogen auf die täglichen Betreuungszeiten. Die Zunahme des Betreuungsumfangs für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache war leicht höher als der mit Deutsch als Erstsprache und auch der Anteil des Betreuungsumfangs von mehr als 7 Stunden lag und liegt darüber.

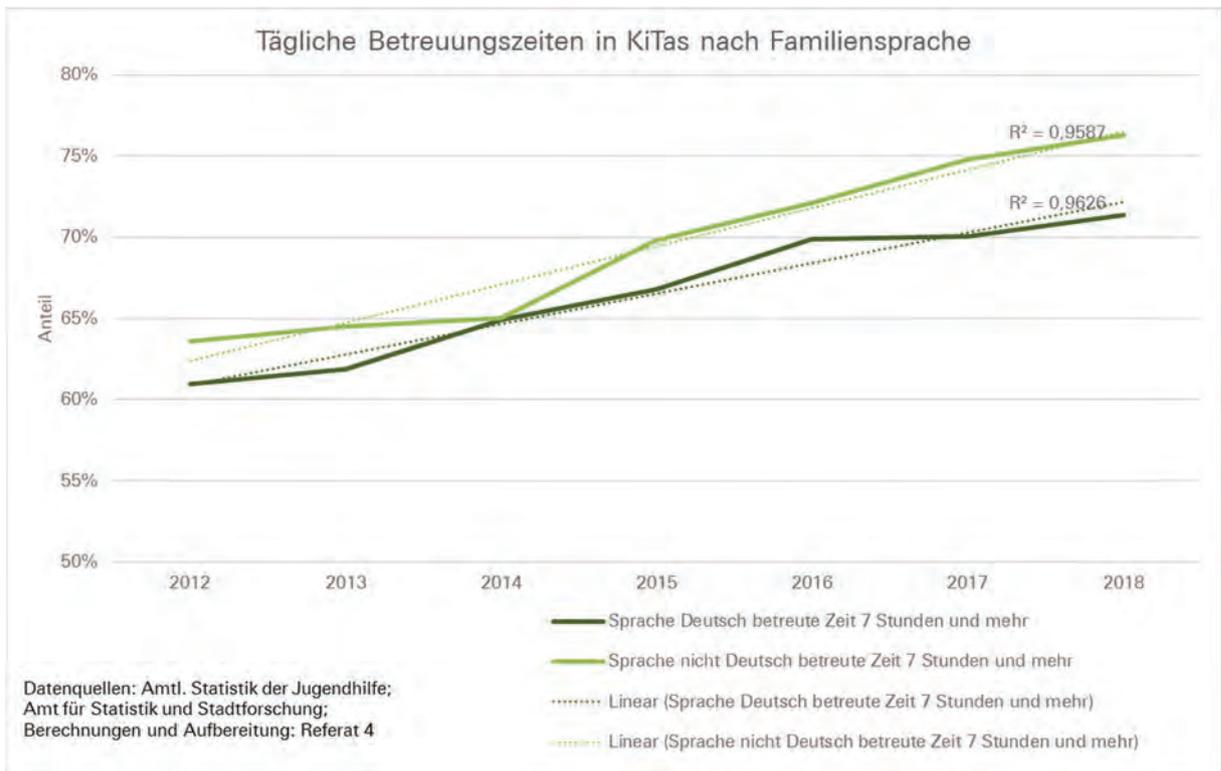


Abbildung 81: Tägliche Betreuungszeiten in Kitas nach Familiensprache

#### 4.5.4 Kleinräumige Betreuungsnachfrage – Betreute Kinder in den Sozialmonitoringbezirken

Nachfolgend wird die Entwicklung der Betreuungsquoten für die einzelnen SMB dargestellt.

Neben dem 3-Jahres-Durchschnitt für die Jahre von 2012 bis 2018 wurde zusätzlich der Wert für 2018 dargestellt. Damit sollen vor allem die Werte von 2018, die für die aktuelle Betreuungssituation wichtig sind, hervorgehoben werden.

Die Veränderungen sind ein Zusammenspiel von Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung.

Ein klares Bild ergibt sich, wenn die Bevölkerungsentwicklung inkl. der Bevölkerungsprognose ins Verhältnis zur Angebotsentwicklung gesetzt wird. Übersichtlich kann dies nur für jeden einzelnen SMB dargestellt werden.

Das Bildungsreferat und das Amt für Kinder, Jugend, Familie und arbeiten derzeit an einer Bildungslandkarte, um auf der Ebene der SMB dieses Verhältnis berücksichtigen zu können.

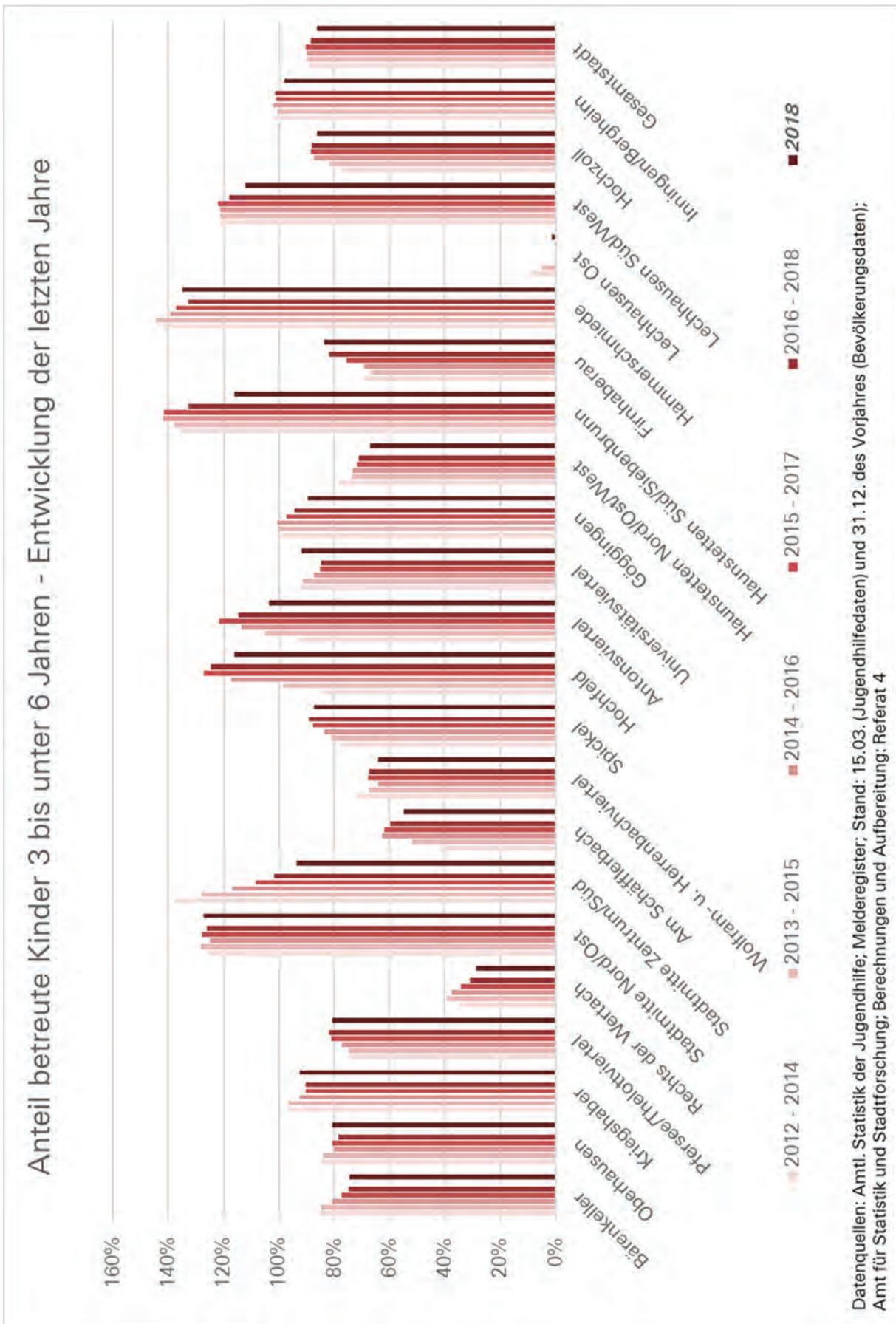


Abbildung 82: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre nach Sozialmonitoringbezirken – Entwicklung 2012 bis 2018

#### **4.6 Sozioökonomische Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung**

An verschiedenen Stellen (Kapitel 3 Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit, Seite 19ff.) wurde angesprochen, dass die Qualität einer Einrichtung bei der Förderung der Kinder eine wichtige Rolle spielt. Mit welchen unterschiedlichen Herausforderungen die Einrichtungen in den Stadtbereichen (SMB) konfrontiert sind, soll im Folgenden umrissen werden. Dabei werden Daten zu den SMB dargestellt.

Wie schon dargestellt, können die Betreuungsdaten (mit Ausnahme der Daten zur Kindertagespflege) nicht nach dem Wohnort der Kinder ausgewertet werden. Dieses schränkt eine Analyse der Situation deutlich ein.

Die Daten zu Wanderungen, (kommunalen) Transferleistungen und Unterstützung durch die Jugendhilfe liegen dagegen für die Wohnorte vor.

Auch kann aufgezeigt werden, in welchen SMB eine gute Versorgung mit Plätzen bzw. eine hohe Betreuungsquote vorliegt und wie sich dazu die sozioökonomischen Rahmenbedingungen verhalten.

### 4.6.1 Sozialleistungsquote und Betreuung

In der Nachfolgenden Analyse soll exemplarisch auf Alleinerziehende eingegangen werden, da diese aufgrund ihrer Lebenssituation besonders stark auf ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot angewiesen sind.

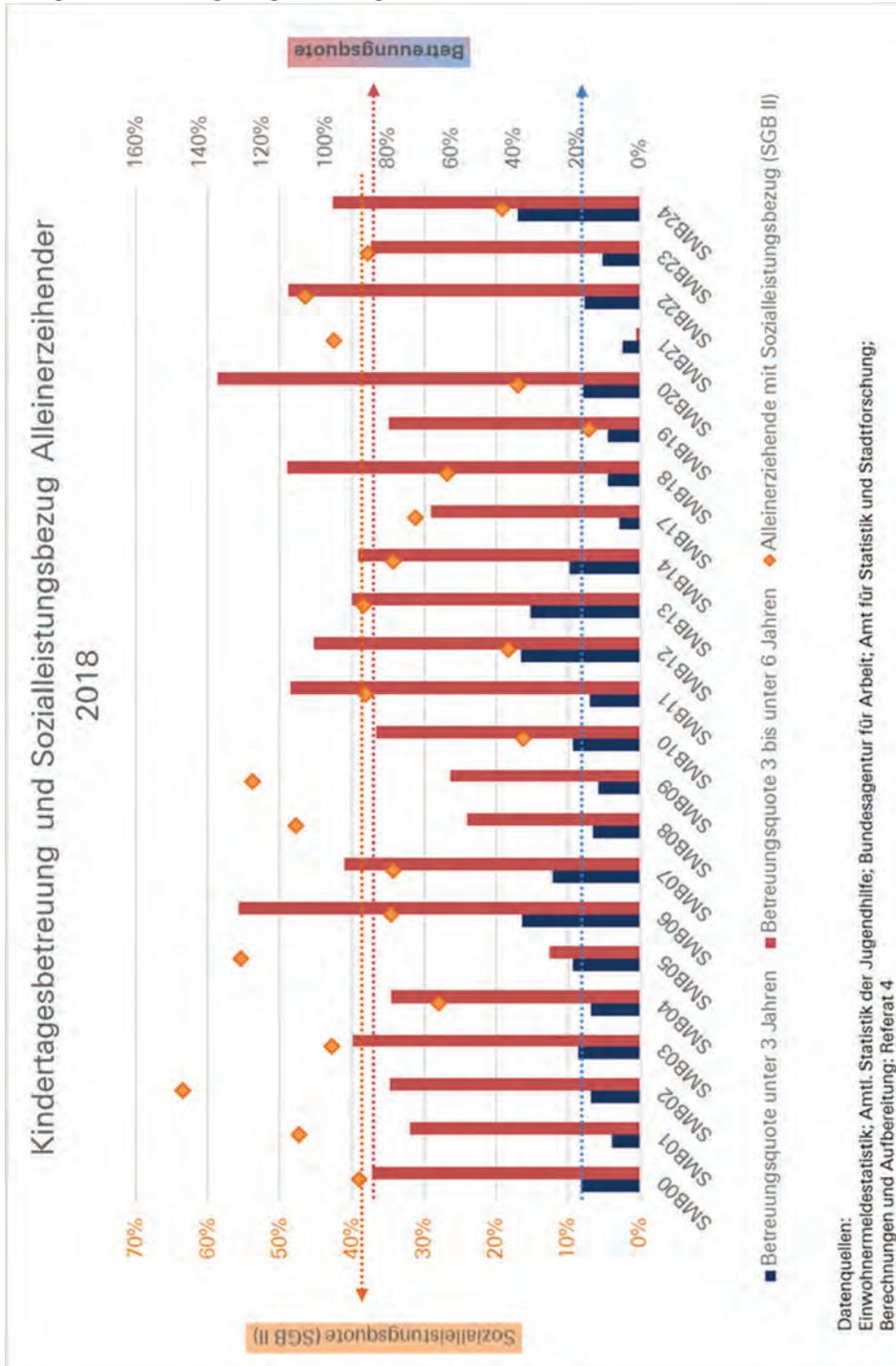


Abbildung 83: Betreuungsquoten / Sozialleistungsbezug Alleinerziehender I

In der Grafik sind links die Sozialleistungsquote, als der Anteil an Alleinerziehenden, die SGB II Leistungen erhalten, und rechts die Betreuungsquote angetragen. Überall dort, wo die Betreuungsquote hoch ist, ist es leichter einen Platz zu finden. Dahingehend ist z.B. im SMB 2 (Oberhausen), SMB 5 (Rechts der Wertach), SMB 8 (Am Schäfflerbach) und SMB 9 (Wolfgram und Herrenbachviertel) die SGB II-Quote hoch, die Betreuungsquote aber vergleichsweise gering und somit auch schwerer ein Platz zu finden. Damit kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich erschwert werden.

### 4.6.2 Krisen in der Familie und Betreuung

Die Jugendhilfestatistik für den Bereich Hilfen zur Erziehung gibt Hinweise darauf, in wieviel Prozent der Familien Krisen vorliegen. Bereits im 2. Bildungsbericht wurde auf Zusammenhänge zu den Chancen auf die Bildungsteilhabe hingewiesen (vgl. Kapitel 2.4 Bildung braucht Bindung (Stadt Augsburg, Bildungsreferat: Maciol, Klaus; Eck, Sandra; und andere, 2012, S. 53 ff.).

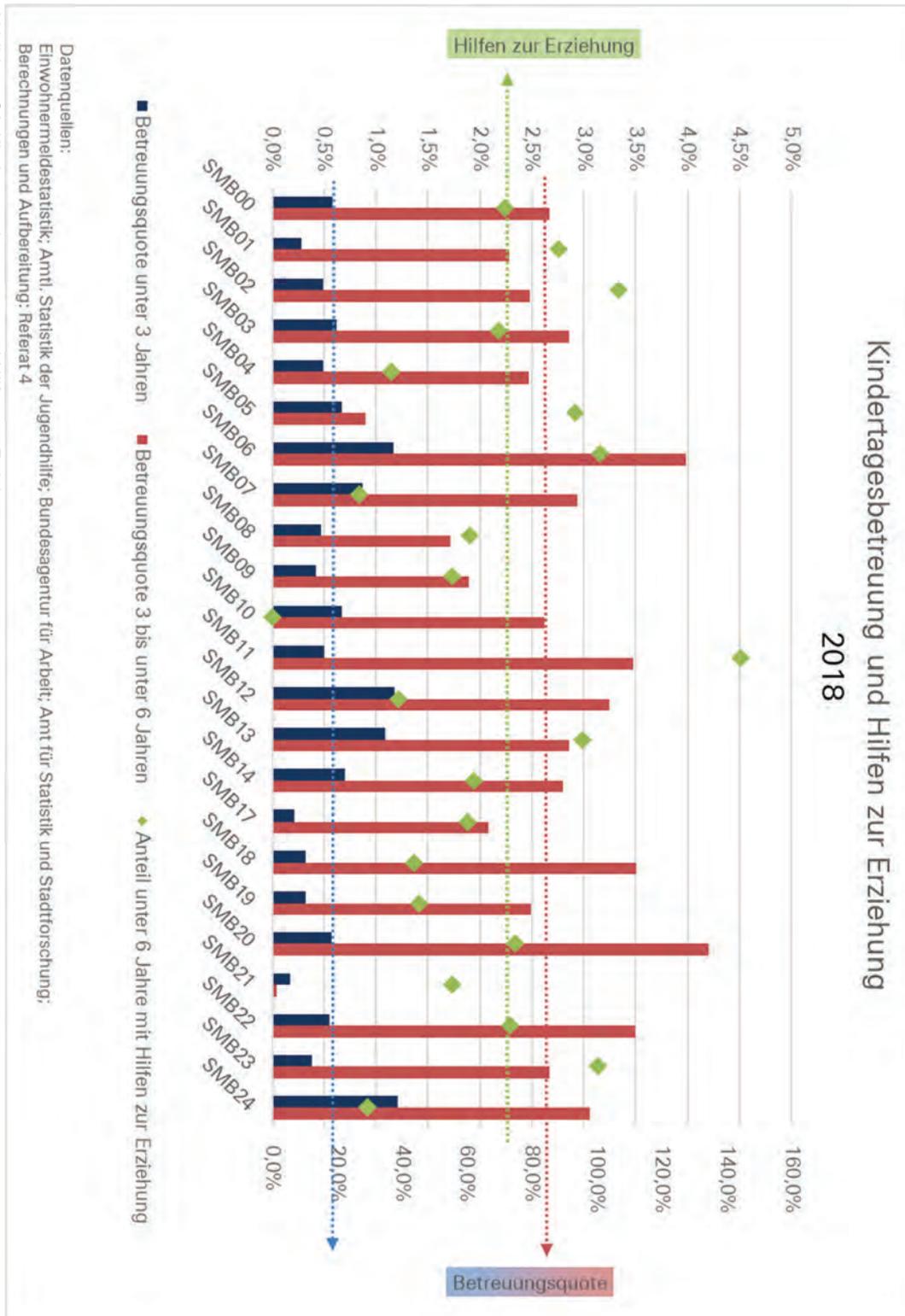


Abbildung 84: Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung

Anhand der vorangegangenen Grafiken bietet es sich an, einen Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Daten und der Kinderbetreuung zu vermuten. Eine statistische Möglichkeit, diese Vermutungen zu verifizieren, ist über die Berechnungen von Korrelationen gegeben. Nachfolgende Tabelle zeigt, inwiefern für die letzten 5 Jahre die Korrelationen aufgezeigt werden können:

	Hilfen zur Erziehung / Paare mit Kindern mit SGB II-Bezug	Hilfen zur Erziehung / Alleinerziehende mit SGB II-Bezug	Betreuungsquote / Alleinerziehende mit SGB II-Bezug	Betreuungsquote / Paare mit Kindern mit SGB II- Bezug
2013	0,64	0,64	-0,36	-0,33
2014	0,68	0,70	-0,31	-0,34
2015	0,68	0,57	-0,28	-0,31
2016	0,39	0,13	-0,29	-0,43
2017	0,31	0,54	-0,25	-0,41
2018	0,26	0,54	-0,42	-0,37

Tabelle 29: Korrelationen zwischen SGB II-Bezug, Hilfe zur Erziehung und Betreuungsquote

In den beiden ersten Spalten ist ein Zusammenhang zwischen den Leistungen des Jugendamtes für Familien in Krisen (Hilfen zur Erziehung) und eines Armutsrisikos (Bezug von Leistungen nach dem SGB II) dargestellt. Auffällig ist, dass für die Jahre 2013 und 2014 sowohl für Paare mit Kindern und Alleinerziehenden eine hohe Korrelation mit Hilfen zur Erziehung errechnet werden kann. Das heißt, dass für diese Jahre für beide Gruppen (Paare mit Kindern / Alleinerziehende mit SGB II) eine hohe Wahrscheinlichkeit finanzieller Belastungen und auch Krisen in der Familie gegeben waren. Bei Paaren wurde dieser Zusammenhang bis 2018 deutlich weniger und ist für 2018 statistisch nicht mehr relevant. Bei Alleinerziehenden nahm dieser zwar ab, bleibt aber mit einem Wert von 0,54 noch ausreichend nachweisbar. Anders ausgedrückt: Bei Alleinerziehenden ist die statistische Wahrscheinlichkeit nach wie vorgegeben, dass sie mehrfachbelastet sind.

Des Weiteren wurde untersucht, ob Zusammenhänge zwischen der Betreuungsquote und einem Armutsrisiko bzw. Krisen in der Familie bestehen. Dieser Zusammenhang erscheint interessant, weil vermutet werden kann, dass Eltern / Alleinerziehende, die über geringere sozioökonomische Ressourcen verfügen bzw. einer größeren Belastung ausgesetzt sind (also SGB II-Bezug / HZE), vor Ort ein ausreichendes Angebot an und einen guten Zugang zur Kindertagesbetreuung brauchen.

Auch hier kann das statistische Maß der Korrelation einen Hinweis geben, ob diese Personengruppe weiteren Herausforderungen ausgesetzt ist. Die nachweisbaren statistischen Zusammenhänge (hier mit einer Minus<sup>66</sup>) sind 2013 eher schwach und schwanken.

Werte um die -0,4 zeigen aber zumindest einen gewissen Zusammenhang auf. Das heißt, dass in den SMB, in denen vermehrt Eltern / Alleinerziehende mit SGB II-Bezug leben, es schwieriger sein kann, auf eine gute Betreuungsquote im Kindergarten zu treffen. Dieses kann gerade bei Alleinerziehenden die Situation weiter erschweren.

Korrelationen zwischen HZE und der Betreuungsquote konnten statistisch nicht nachgewiesen werden. Dies kann auch darauf hinweisen, dass das Jugendamt bei Krisen in der Familie diese dahingehend unterstützt, dass für die Kinder eine Kindertagesbetreuung gewährleistet ist.

<sup>66</sup> Eine negative Korrelation bedeutet, dass einem hohen Wert der einen Kennzahl ein niedriger Wert bei der anderen Kennzahl gegenübersteht – also ein negativer Zusammenhang besteht.

### 4.6.3 Stabilität in der Bevölkerung

Für Bildungsprozesse sind auch ein Bindungs- und Vertrauensaufbau in Kindertagesstätten und Netzwerke / Freundschaften im sozialen Nahraum von Bedeutung.

Der Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe, die im Laufe eines Jahres den SMB wechselt (stadtintern und über Stadtgrenzen hinaus), ist eine Kennzahl zur Stabilität und ein Hinweis darauf, ob Kinder und deren Familien tragfähige Beziehungen aufbauen können.

In der nachfolgenden Grafik wird der Anteil der Wanderungen für die Kinder unter 3 Jahren, zwischen 3 und unter 6 und zwischen 6 und unter 10 Jahren an den wohnberechtigten Kindern in der jeweiligen Altersgruppe aufgezeigt.

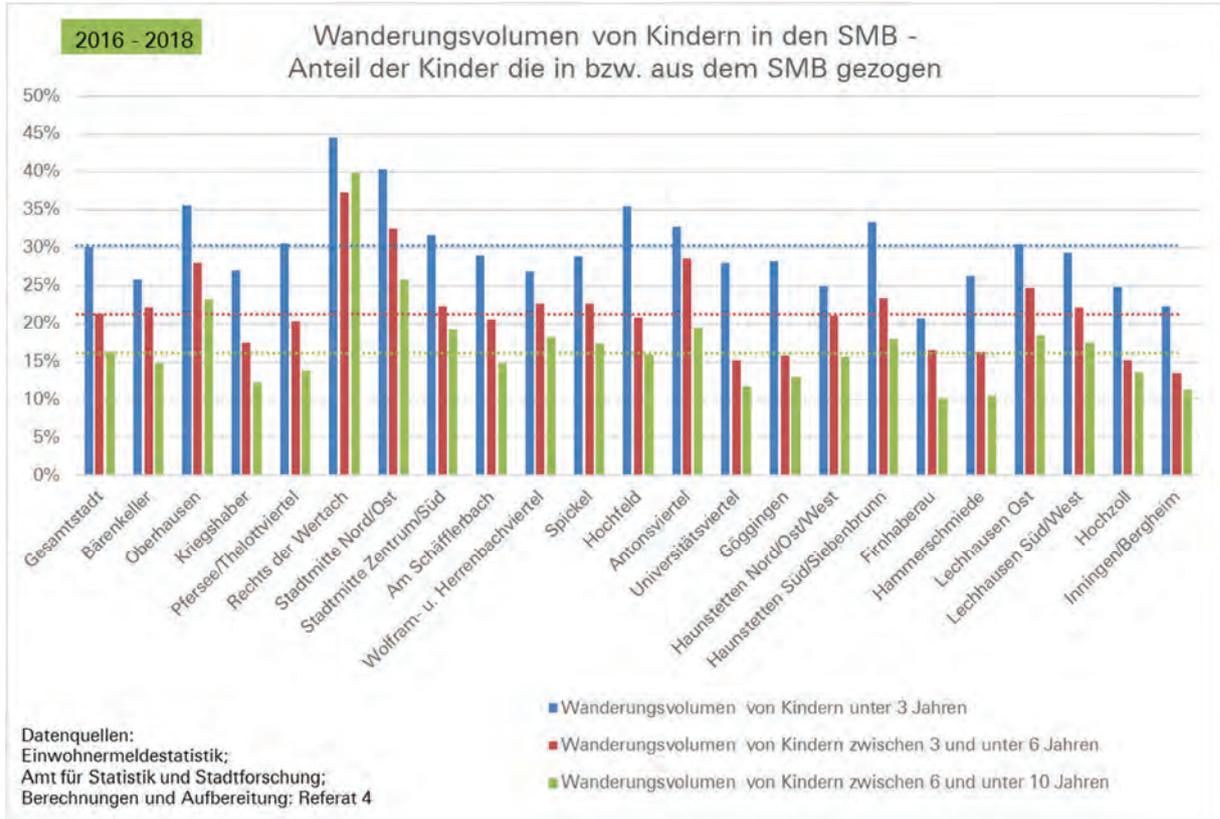


Abbildung 85: Wanderungsvolumen nach Altersgruppen

Im Bildungsbericht wird an verschiedenen Stellen auf die Mehrfachbelastung von Familien hingewiesen. In nachfolgender Tabelle werden die SMB angegeben, in denen die Werte über dem städtischen Wert (Mittelwert) liegen. Ein fett gedrucktes **x** bedeutet, dass der Wert deutlich, ein einfaches x, dass der Wert leicht über dem Mittelwert liegt.

		Wanderungs- volumen	HZE	SGBII	
				Alleinerziehende	Paare
SMB01	Bärenkeller		<b>X</b>	x	
SMB02	Oberhausen	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
SMB03	Kriegshaber			x	
SMB04	Pfersee/Thelottviertel				
SMB05	Rechts der Wertach	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost	<b>X</b>	x		
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd				
SMB08	Am Schäfflerbach			<b>X</b>	
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel			<b>X</b>	x
SMB10	Spickel				x
SMB11	Hochfeld	x	<b>X</b>	x	
SMB12	Antonsviertel	x			
SMB13	Universitätsviertel			x	
SMB14	Göggingen				
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West				
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	x			
SMB19	Firnhaberau				
SMB20	Hammerschmiede				
SMB21	Lechhausen Ost		<b>X</b>		
SMB22	Lechhausen Süd/West		x	<b>X</b>	x
SMB23	Hochzoll		x		
SMB24	Inningen/Bergheim				

Tabelle 30: Gegenüberstellung Wanderungsvolumen - sozioökonomische Merkmale der SMB

## 5 Personal in Kindertagesstätten

Aus nachfolgender Abbildung 86: Entwicklung des pädagogischen Personals sind die Steigerungen des beschäftigten pädagogischen Personals seit 2012 zu erkennen. Am auffälligsten ist der Anstieg bei den Auszubildenden. Waren 2012 noch 81 Auszubildende erfasst, was 5 % aller in Kitas Tätigen entsprach, so waren es 2018 bereits 210 (9,5 %) Auszubildende.

Wie hoch der Anteil der Auszubildenden ist, die nach der Ausbildung tatsächlich den Beruf der Erzieher\*innen in Augsburg ergreifen, lässt sich aus der Statistik nicht erkennen. Damit kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob diese positive Entwicklung im Bereich Ausbildung dazu beitragen kann, den Fachkräftemangel zu beheben.

Gleichzeitig zeigt diese Grafik auf, dass trotz eines sich abzeichnenden Personalmangels Fachkräfte sonstiger Berufsgruppen nicht vermehrt eingestellt werden.

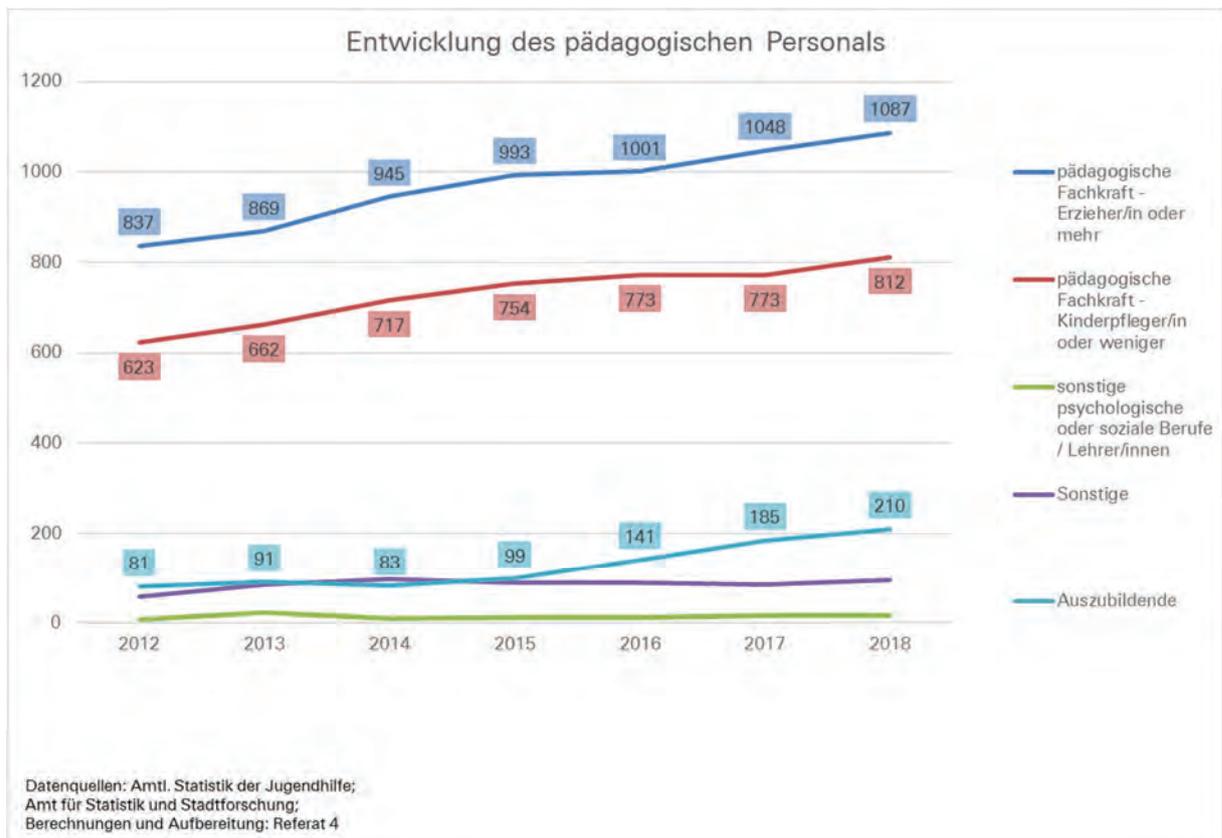


Abbildung 86: Entwicklung des pädagogischen Personals

Seit 2012 nahm das Personal in Kindertagesstätten kontinuierlich zu, was im Wesentlichen dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und nicht einer Verbesserung des Personalschlüssels geschuldet ist (vgl. Kapitel C 5.2 Personalschlüssel Seite 134).

Berichtsjahr	Pädagogisches Personal	Indiziert
2012	1607	1,00
2013	1728	1,08
2014	1852	1,15
2015	1948	1,21
2016	2017	1,26
2017	2107	1,31
2018	2220	1,38

Tabelle 31: Pädagogischen Personal in Kindertagesstätten – Zeitreihe

Die Augsburger Entwicklungen entsprechen dem Bericht zur „Bildung in Deutschland 2018“. Dieser stellt einen „ungebrochenen Personalzuwachs in der Kindertagesbetreuung“ und „ein neues Allzeithoch“ fest. „Mit dieser Ausbaudynamik korrespondiert ein nach wie vor hohes Niveau der Ausbildungskapazitäten im Bereich der frühen Bildung, sodass ein Großteil der Personalbedarfe über neu ausgebildetes Personal gedeckt werden konnte.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2018, S. 6) Für Augsburg kann zwar eine überdurchschnittlich hohe Ausbildungsquote konstatiert werden, der Personalbedarf kann damit aber nicht gedeckt werden. Entsprechend des Berichts ist aber auch in Augsburg „bis 2025 [ein] hoher Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung zu erwarten“ (ebd.)

## 5.1 Qualifikation der Mitarbeitenden in Kindertagesstätten

2018 hatten 49 % des in Kindertagesstätten eingesetzten Personals mindestens eine Ausbildung zur Erzieher\*in. 37 % waren Kinderpflegerin oder hatten eine geringere Qualifikation. 9 % des Personals befanden sich entweder in Ausbildung oder in einer Vorstufe dazu.

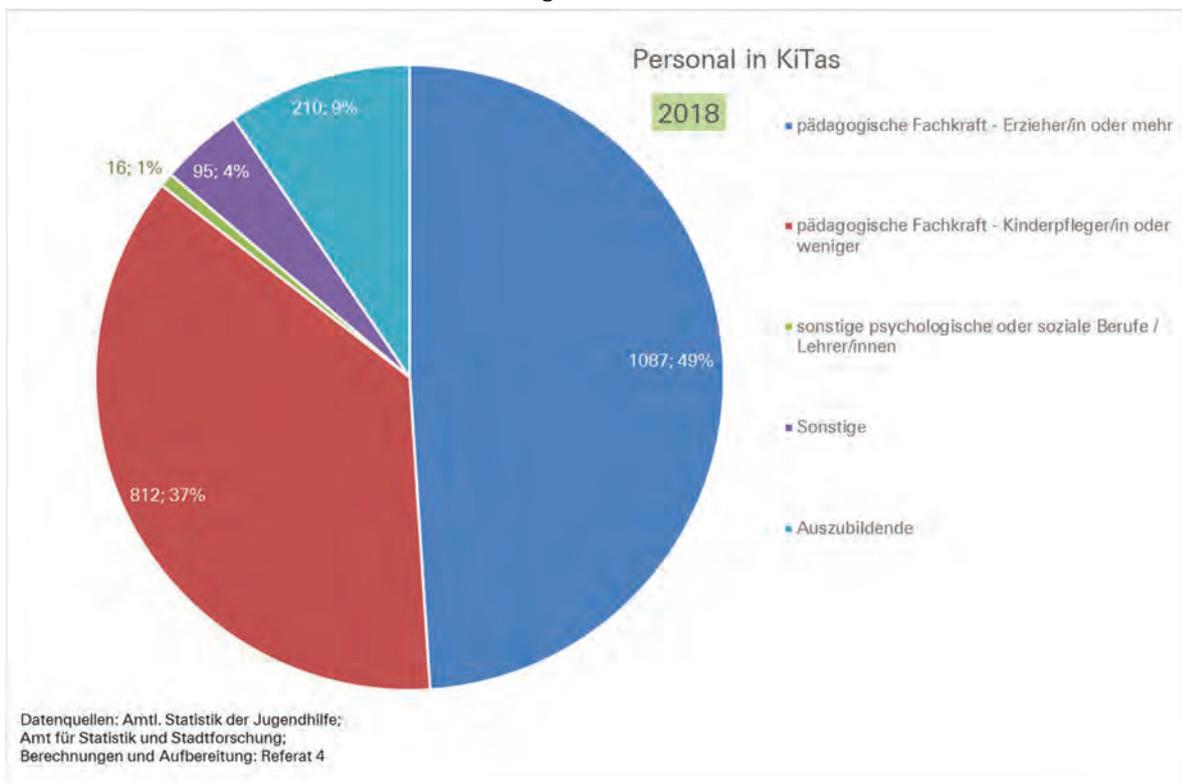


Abbildung 87: Qualifikation des pädagogischen Personals

Vergleicht man Augsburg für das Jahr 2016 mit den bayerischen und gesamtdeutschen Daten, so fällt auf, dass Augsburg im Wesentlichen in 2 Werten von Bayern abweicht:

Zum einen ist der Wert der Fachkräfte in Ausbildung in Augsburg 2 Prozentpunkte höher als in Bayern – und im Bund. Zum anderen ist der Anteil der „Erzieher\*innen oder mehr“ um 3 Prozentpunkte niedriger. Insgesamt fällt auf, dass in Bayern gegenüber Deutschland der Anteil der Fachkräfte mit einer höheren Qualifikation deutlich niedriger ist.

2016	Augsburg	Bayern	Deutschland
Erzieher*in oder mehr	50 %	53 %	75 %
Kinderpfleger*in oder weniger	38 %	37 %	13 %
sonstige psychologische, soziale, pädagogische Berufe	1 %	3 %	4 %
Sonstige	4 %	2 %	2 %
In Ausbildung	7 %	5 %	5 %

Tabelle 32: Vergleich der Qualifikation des Kita-Personals Augsburg – Bayern – Deutschland 2016

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung hat sich am Verhältnis der zwei größten Personalgruppen bei den Qualifikationsniveaus, wie aus der nachfolgenden Abbildung 88: Veränderung beim Personal und Qualifikation anhand der fast deckungsgleich verlaufenden gepunkteten Linien ersichtlich, nichts geändert.

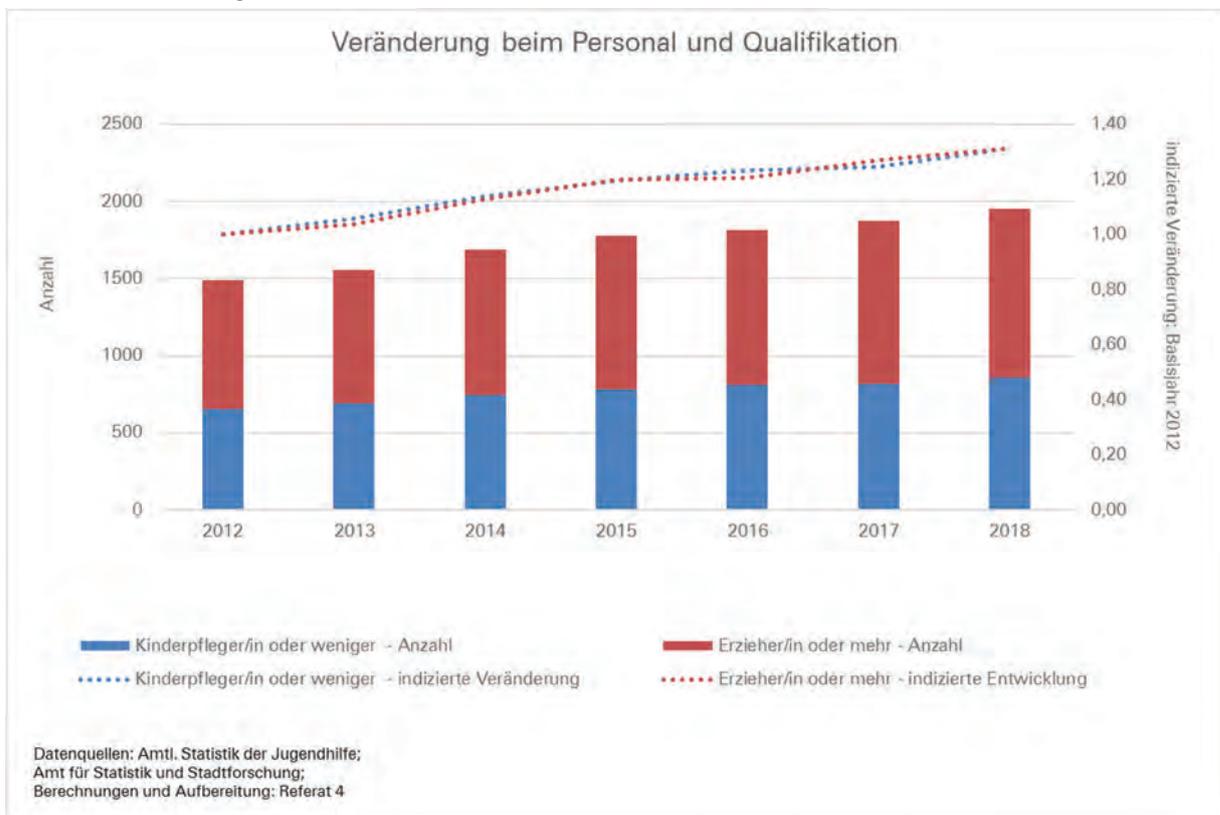


Abbildung 88: Veränderung beim Personal und Qualifikation

Des Weiteren ist interessant, wie sich das Verhältnis der Qualifikationen bei den unterschiedlichen Trägerarten darstellt.

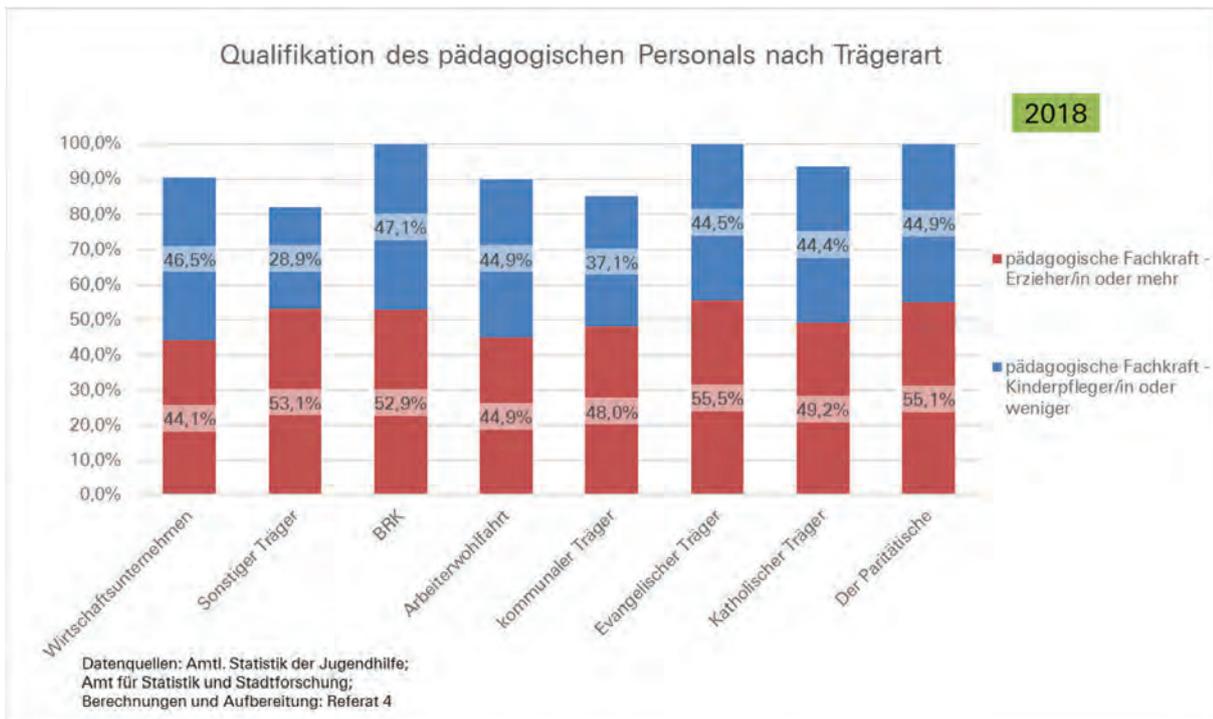


Abbildung 89: Qualifikation des pädagogischen Personals nach Trägerart

Die auf 100 % fehlenden Werte im Diagramm betreffen andere Qualifikationen, die unter dem Oberbegriff „sonstige psychologische oder soziale Berufe / Lehrer/innen“ zusammengefasst werden. Eine Typologisierung der Qualifikationsniveaus befindet sich in der Anlage 5.1.16 „Qualifikationsniveaus in Kindertagesstätten / Fachkräfteschlüssel“ Seite 213.

## 5.2 Personalschlüssel

Der Betreuungsschlüssel – und damit verbunden der Personalschlüssel – ist über das BayKiBiG und die entsprechenden Förderregelungen festgelegt.

Die Auswertung für den Personalschlüssel<sup>67</sup> machen im Wesentlichen nur für Krippen und Kindergärten einen Sinn, da hier eine klar umrissene Zusammensetzung der Altersgruppen gegeben ist. Wie zu erkennen ist, schwanken die Werte um den jeweiligen Mittelwert, Tendenzen sind nicht zu erkennen.

	Augsburg		Bayern <sup>68</sup>	
Personalschlüssel	Krippe	Kindergarten	Krippe	Kindergarten
2012	1 : 4,26	1 : 7,65		
2013	1 : 4,32	1 : 8,09		
2014	1 : 3,98	1 : 7,85		
2015	1 : 3,99	1 : 8,10		
2016	1 : 3,86	1 : 7,49	1 : 3,7	1 : 8,7
2017	1 : 4,07	1 : 7,55		
Mittelwert	1 : 4,1	1 : 7,8		

Tabelle 33: Personalschlüssel in Krippen und Kindergärten

<sup>67</sup> Für die Berechnung haben wir uns an die Definition des Länderreportes Frühkindliche Bildungssysteme gehalten: „Für den Personalschlüssel wird die gesamte Arbeitszeit des pädagogischen Personals berücksichtigt, also auch die Arbeitszeit ohne Kinder. Dazu gehören mittelbare pädagogische Tätigkeiten (Teamsitzungen, Elterngespräche, Vorbereitungszeiten) sowie Ausfallzeiten (Urlaub, Fort-/Weiterbildung, Krankheit).“ (Bock-Famulla, Strunz, & Löhle, 2017), Seite 40

<sup>68</sup> Quelle: (Bock-Famulla, Strunz, & Löhle, 2017), Seite 39. Der Personalschlüssel ist dort ohne Leitungsressourcen angegeben.

Im Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 (Bock-Famulla, Strunz, & Löhle, 2017, S. 39), der auch den Untertitel „Bildung fördern – Qualität sichern“ trägt, wird auf die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis hingewiesen. Diese empfiehlt, „...dass eine Fachkraft für höchstens 3 unter Dreijährige oder 7,5 Kinder ab drei Jahren zuständig ist“ (ebd.).

Für Krippen und Kindergärten können die Personalschlüssel auch nach Trägerarten ausgewertet werden. Diese Informationen sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Bei den Krippen insgesamt kam es die letzten Jahre zu einer Verbesserung des Personalschlüssels: Bei fast allen Trägern lässt sich ein leichter Anstieg beim Personalschlüssel feststellen.

Bei den Kindergärten ergibt sich bezogen auf die Träger ein sehr uneinheitliches Bild. Insgesamt ist zu beachten, dass die Unterschiede bei den Trägern und die Entwicklungstendenzen auch durch die unterschiedliche Zusammensetzung der betreuten Kinder zustande kommen können. Nach den bayerischen Förderrichtlinien werden Kinder mit Integrationsbedarf und Kinder mit Migrationshintergrund stärker finanziell gefördert, was zu einem höheren Personalschlüssel führt.

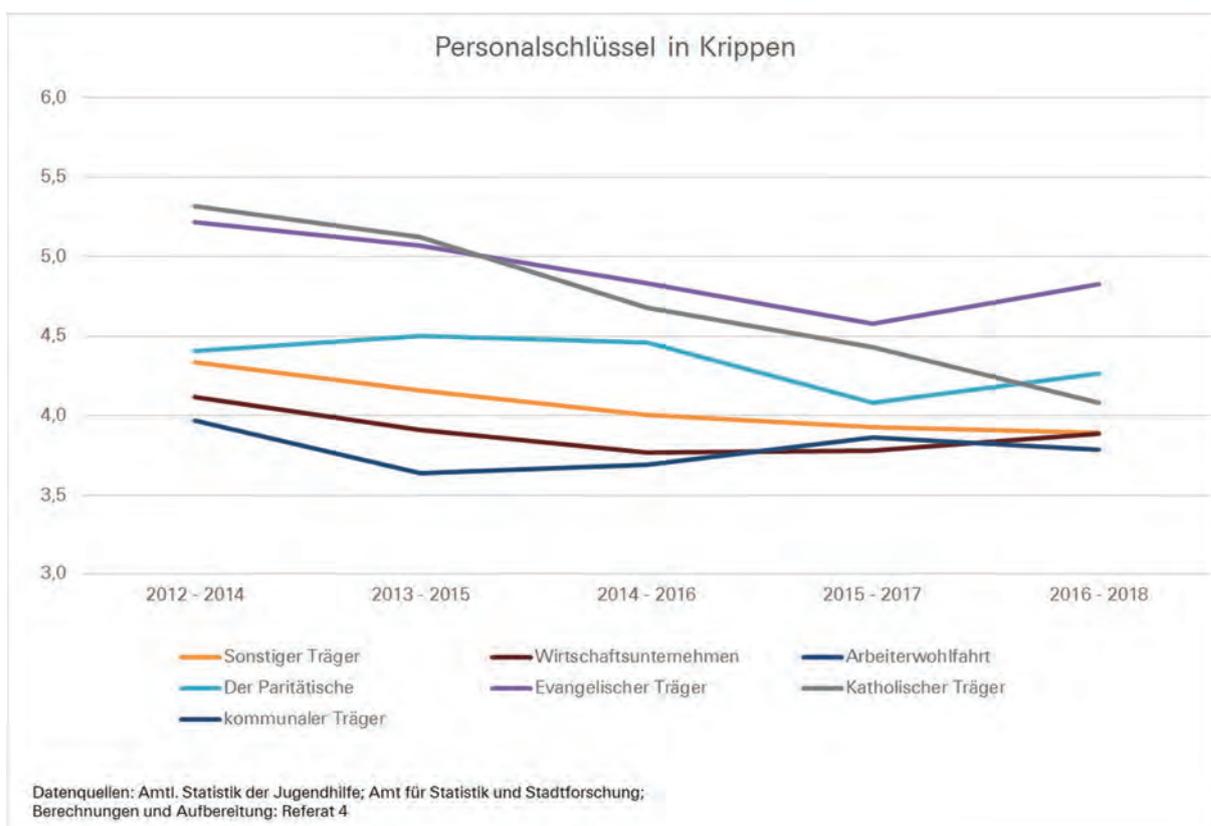


Abbildung 90: Personalschlüssel in Krippen – Zeitreihe

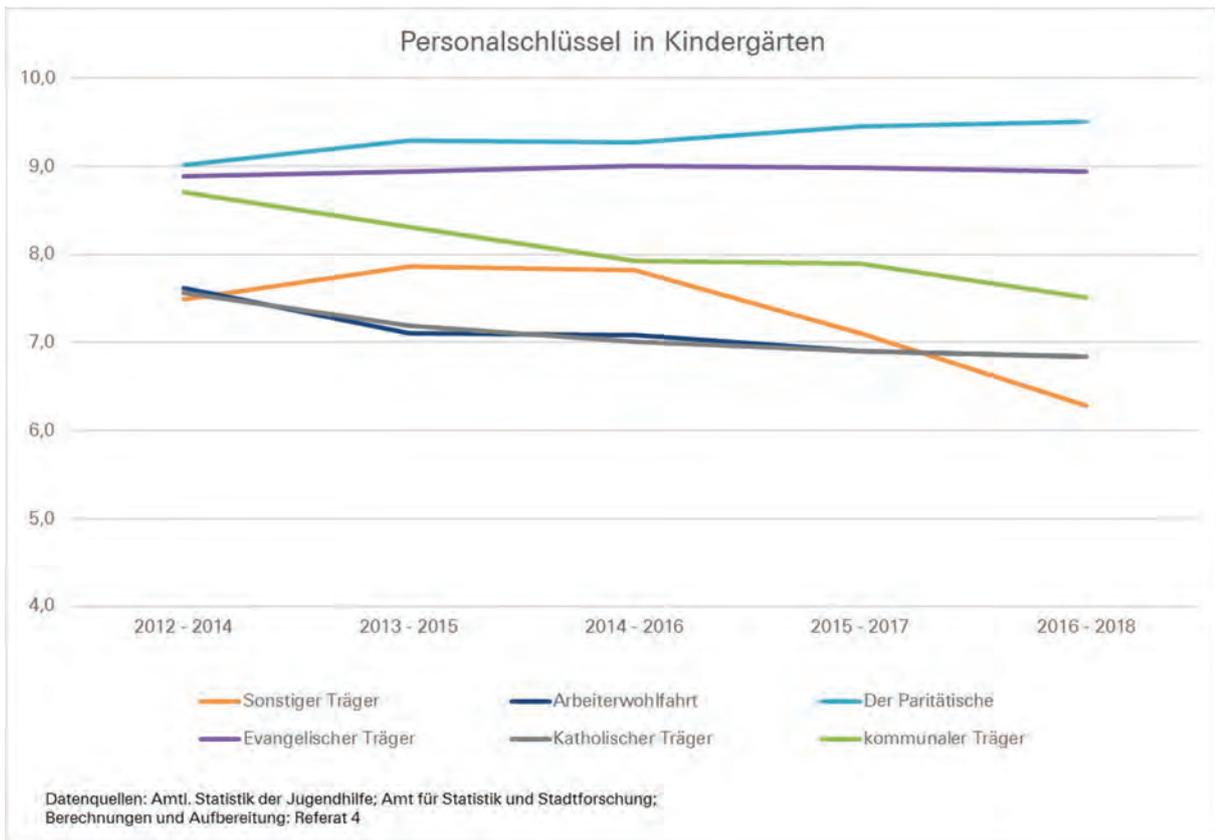
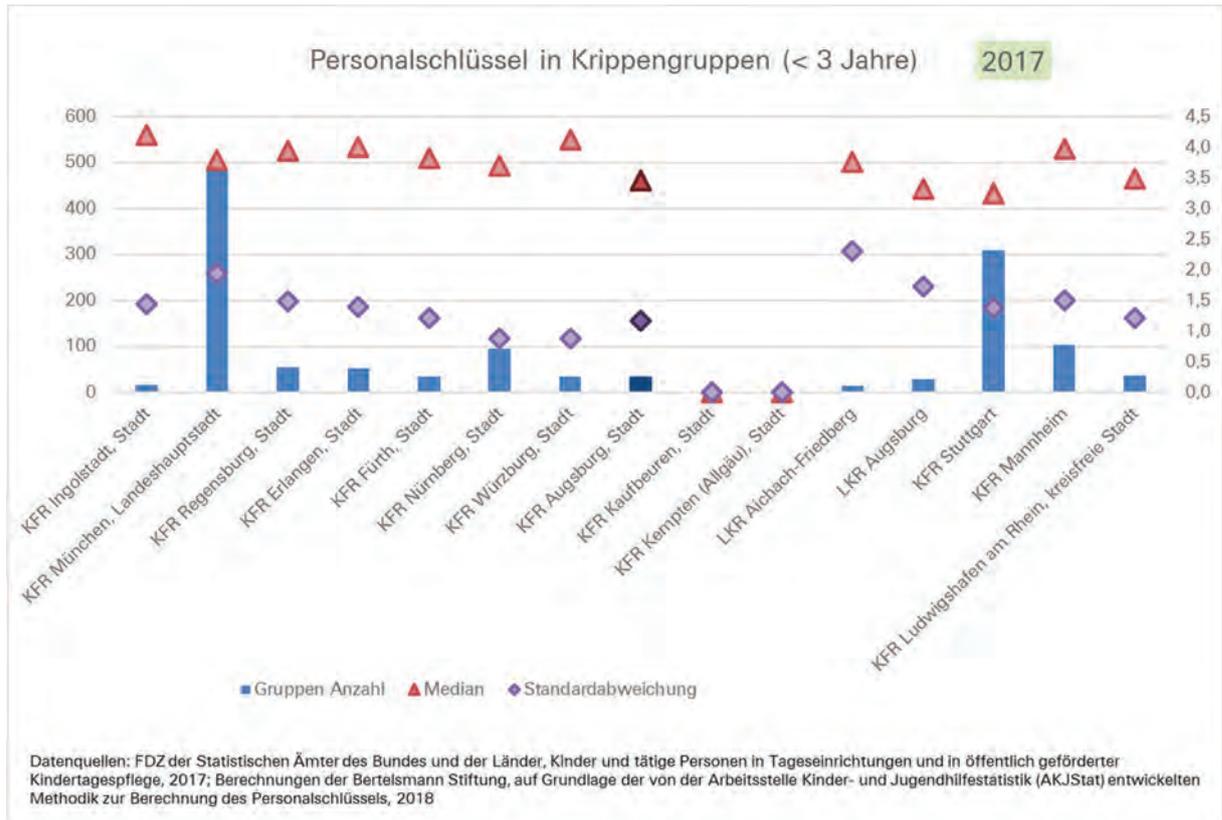


Abbildung 91: Personalschlüssel in Kindergärten- Zeitreihe

## 5.2.1 Personalschlüssel im Vergleich zu andern Kommunen

Abbildung 92: Vergleichskommunen – Personalschlüssel in Krippengruppen (< 3 Jahre)<sup>69</sup>

Für Krippen hat Augsburg mit einem Median von 3,4 einen vergleichsweise guten Personalschlüssel. Die Standardabweichung, ein Maß dafür wie weit die einzelnen Werte gestreut sind, ist auch gering.

<sup>69</sup> \* Im hier ausgewiesenen Personalressourceneinsatzschlüssel werden nicht die im Rahmen der Statistik erfassten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben berücksichtigt.  
 „Krippengruppe“: Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe. Gruppen, in denen Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut werden, werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Für Kempten und Kaufbeuren liegen keine Daten vor.

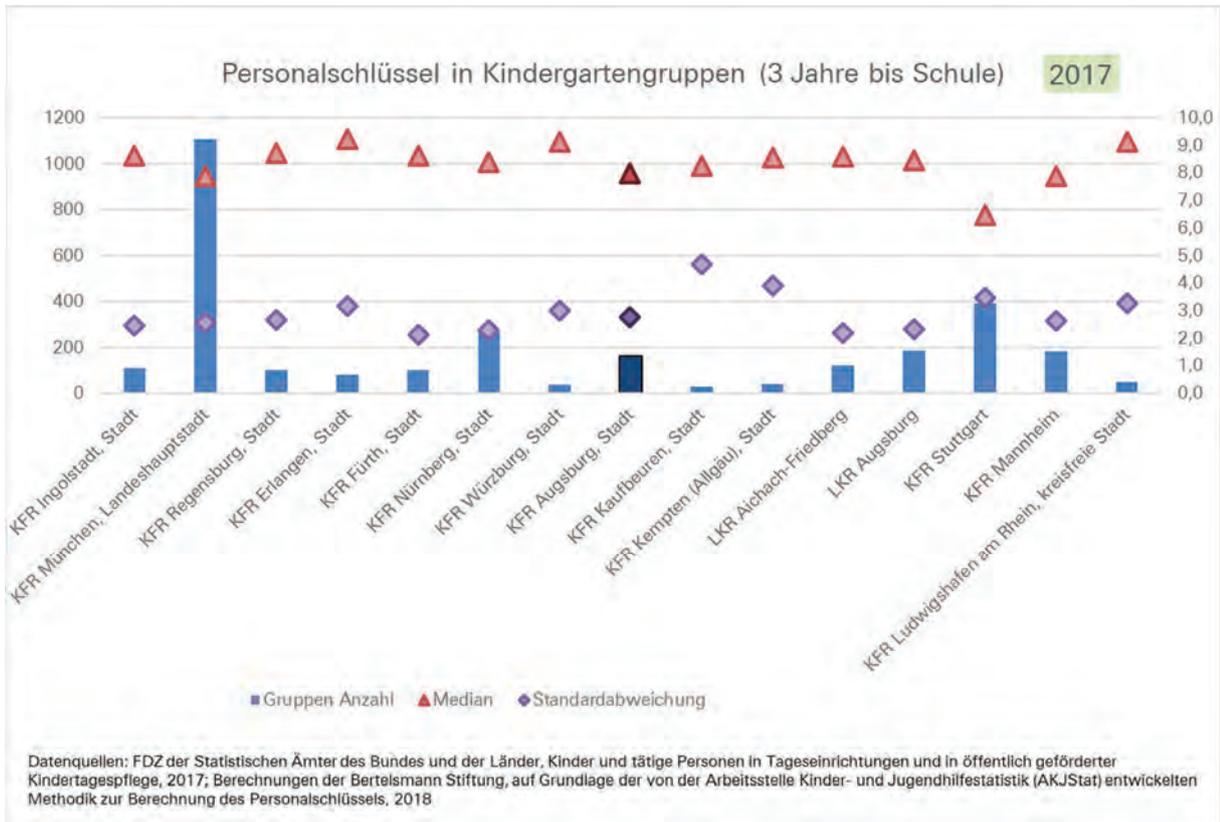


Abbildung 93: Vergleichskommunen – Personalschlüssel in Kindergartengruppen (3 Jahre bis Schule)<sup>70</sup>

Auch für Kindergartengruppen hat Augsburg mit einem Median von 8 einen vergleichsweise guten Personalschlüssel. Die Standardabweichung, ein Maß dafür wie weit die einzelnen Werte gestreut sind, ist auch gering.

## 5.3 Beschäftigungsverhältnisse

### 5.3.1 Vollzeit / Teilzeit

Im diesem Bildungsbericht wird eine Analyse der Beschäftigungsverhältnisse nach Zeitanteilen neu aufgenommen, da in der Diskussion um den Fachkräftemangel immer wieder auch erwähnt wird, dass ggf. eine Ausweitung des Beschäftigungsumfanges den Fachkräftemangel abdämpfen könnte.

<sup>70</sup> Im hier ausgewiesenen Personalressourceneinsatzschlüssel werden nicht die im Rahmen der Statistik erfassten Zeiteresourcen für Leitungsaufgaben berücksichtigt.

„Kindergarten, Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt“: Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind, also die klassischen Kindergartengruppen.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe. Gruppen, in denen Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut werden, werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

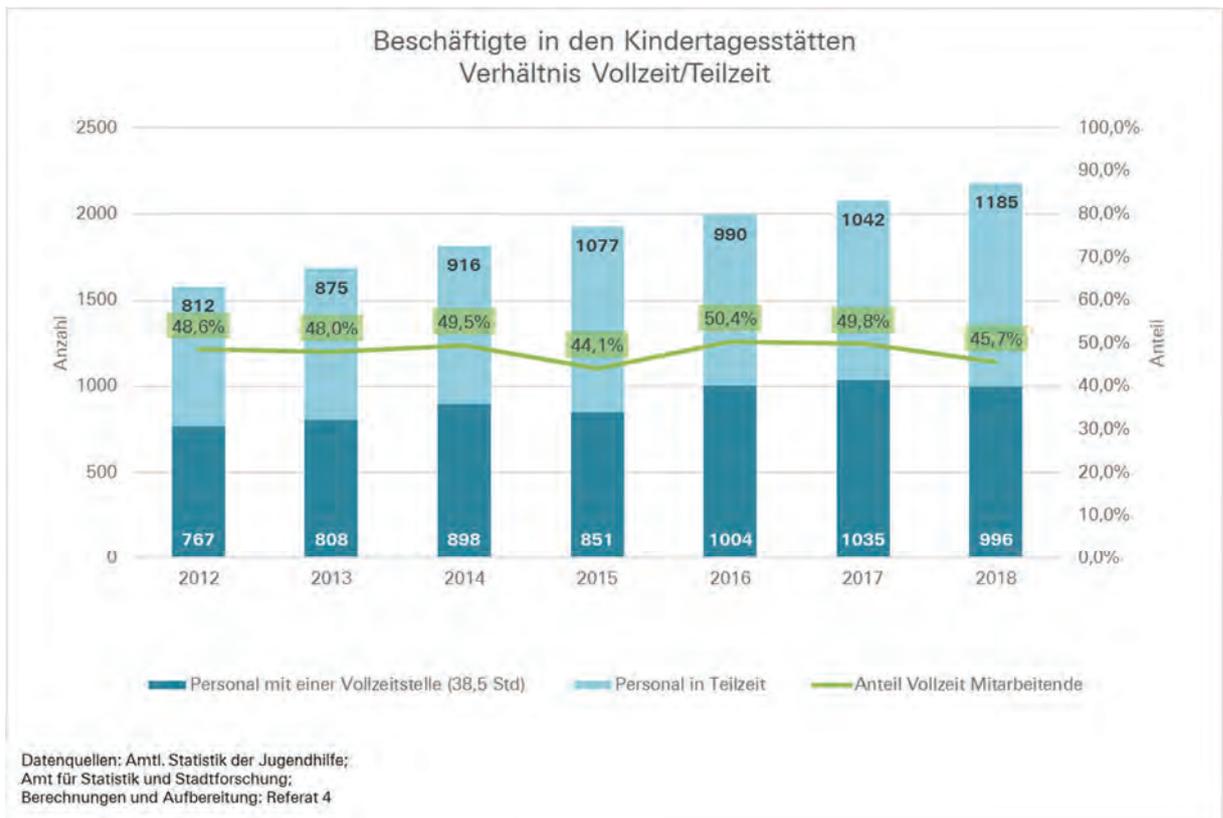


Abbildung 94: Beschäftigte in den Kindertagesstätten – Verhältnis Vollzeit / Teilzeit

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (38,5 Stunden/Woche) schwankte die letzten Jahre, ein eindeutiger Trend ist nicht heraus zu lesen. Interessanter ist die Analyse, wie sich die Teilzeitbeschäftigung aufgliedert und wie sich die jeweiligen Anteile entwickelt haben.

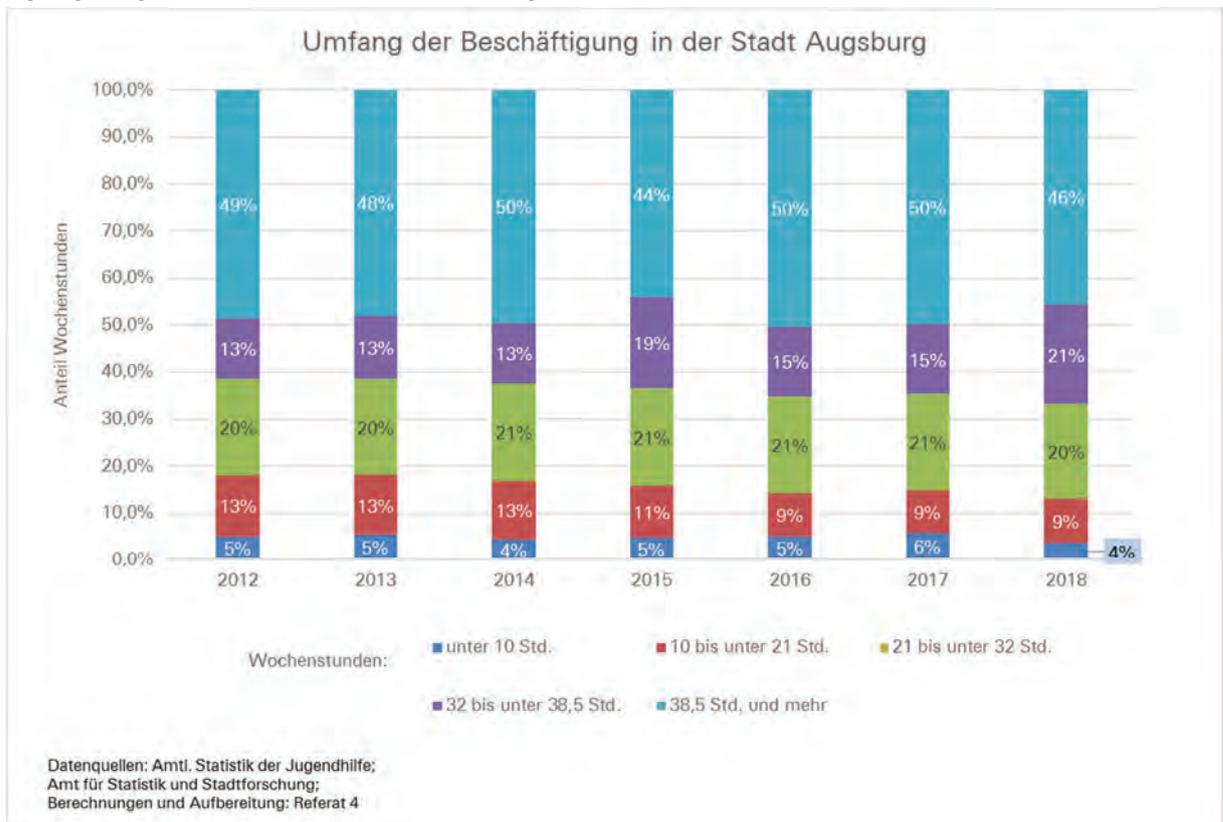


Abbildung 95: Beschäftigungsumfang nach Zeitkohorten: Zeitreihe

Folgende Tendenzen sind zu beobachten:

- Zunahme des Beschäftigungsumfangs von über 32 Stunden von 62 % (2012) auf 67 % (2018)
- Abnahme des Beschäftigungsumfangs von unter 21 Stunden von 18 % (2012) auf 13 % (2018)

Aufgrund dieser Entwicklungen dürfte der Spielraum, einen Personalmangel durch eine Aufstockung über Arbeitsstunden abzufedern, eher gering sein.

Dieses wird auch aus dem nachfolgenden Vergleich von 2016 Augsburgs mit Bayern und Deutschland deutlich.

Wochenstunden:	Augsburg	Bayern	Deutschland
unter 10 Std.	5,0 %	5,4 %	3,2 %
10 bis unter 21 Std.	9,3 %	13,4 %	12,4 %
21 bis unter 32 Std.	20,6 %	24,7 %	25,3 %
32 bis unter 38,5 Std.	14,8 %	16,0 %	18,7 %
38,5 Std. und mehr	50,4 %	40,4 %	40,4 %

Quelle: Länderreport (Bock-Famulla, Strunz, & Löhle, 2017, S. 41)

Tabelle 34: Beschäftigungsumfang im Vergleich Augsburg – Bayern – Deutschland

Betrachtet man die Träger, so werden deutliche Unterschiede bei den Stundenanteilen der Mitarbeitenden deutlich.

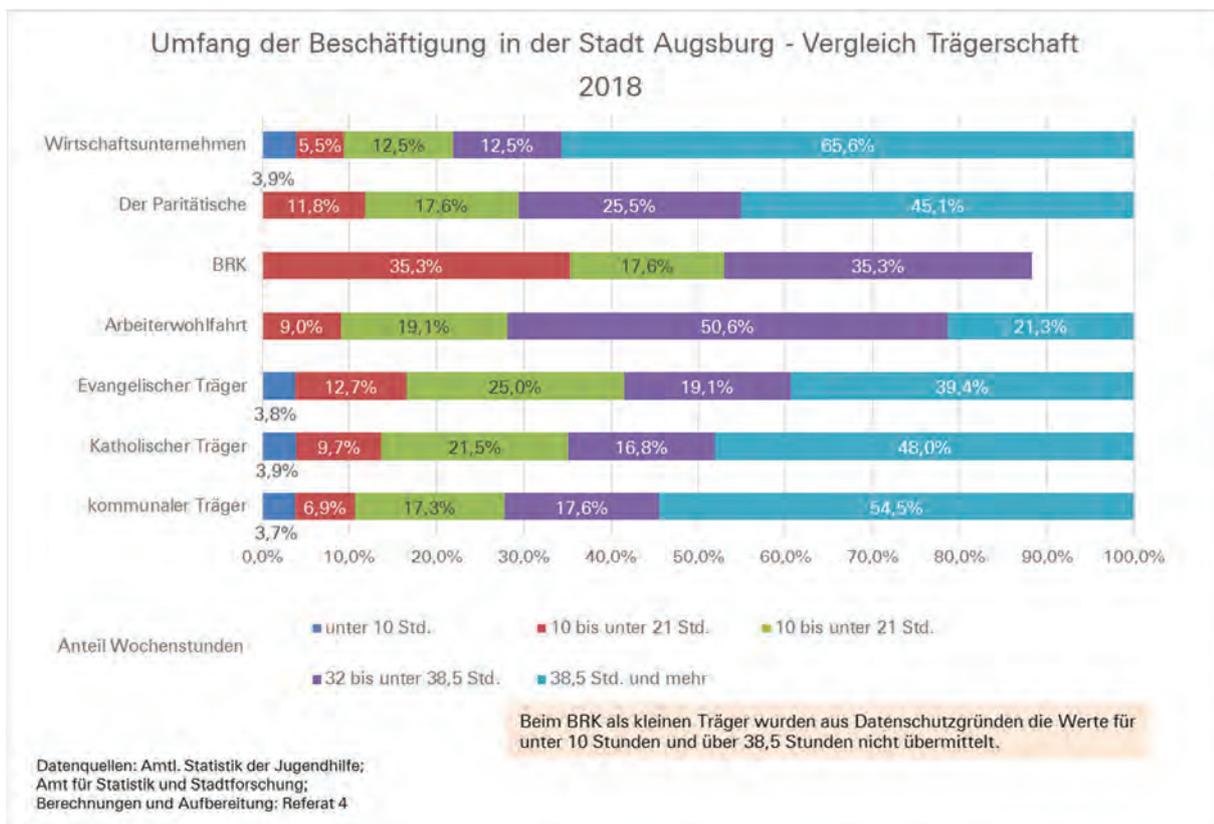


Abbildung 96: Beschäftigungsumfang der Mitarbeitenden nach Trägern

### 5.3.2 Arbeitsverhältnisse (unbefristet / befristet / in Ausbildung)

Seit 2012 nahm das Personal in Kindertagesstätten kontinuierlich zu, was im Wesentlichen dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und nicht einer Verbesserung des Personalschlüssels geschuldet ist (vgl. Kapitel C 5.2 Personalschlüssel, Seite 134).

Wie aus den nachfolgenden Grafiken ersichtlich wird, nahm die Anzahl der Auszubildenden bzw. der Mitarbeiter\*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr am deutlichsten zu. Deren Anteil an allen Arbeitsverhältnissen hat sich gegenüber 7,7 % (2014) auf 12,1 % (2018) gesteigert. Wie hoch der

Anteil der Auszubildenden, also derjenigen Personen, die tatsächlich den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers ergreifen, lässt sich der Statistik nicht eindeutig entnehmen. Auch kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie weit diese Entwicklung dazu beitragen kann, den Fachkräftemangel zu beheben.

Auffällig ist, dass der Anteil der unbefristet Beschäftigten seit 2014 um rund 4,5 Prozentpunkte zurückging, der Anteil der befristet Beschäftigten dagegen stagniert. Ein sich abzeichnender Fachkräftemangel hat anscheinend nicht dazu geführt, dass die Einrichtungen mehr Personal unbefristet anstellen.

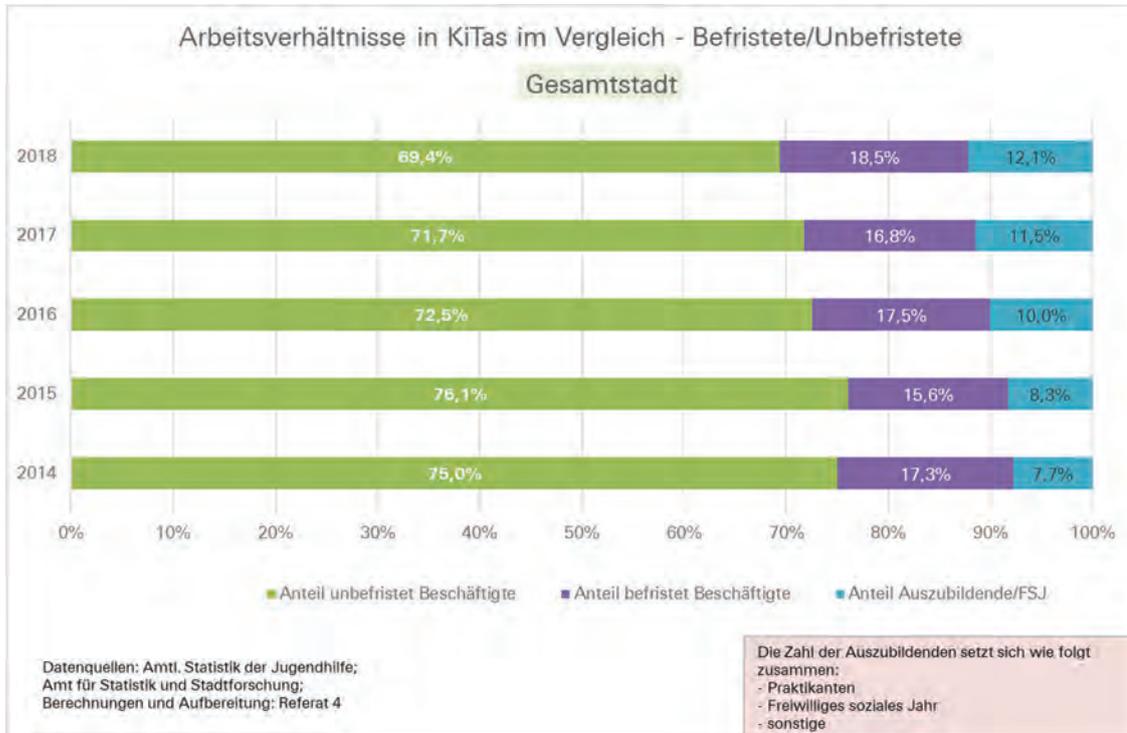


Abbildung 97: Arbeitsverhältnisse in Kitas: Befristet / unbefristet – Zeitreihe



Abbildung 98: Arbeitsverhältnisse in Kitas – Trägervergleich

Auffällig ist, dass in der amtlichen Statistik bei den evangelischen Trägern keine Auszubildenden / FJS vermerkt sind. Dagegen ist der Anteil der befristet mit 35 % Angestellten überproportional hoch. Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Anteil auch die Auszubildenden enthalten sind.

## 5.4 Altersstruktur der Mitarbeitenden in Kindertagesstätten

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung stieg das pädagogische Personal von 1299 (2009) auf 2181 (2018) und damit um 68 % an.

Jahr	Pädagogisches Personal gesamt	unter 25 Jahre	zwischen 25 und unter 40 Jahren	zwischen 40 und unter 55 Jahren	55 Jahre und älter
2009	1299	301	503	421	74
2010	1393	318	537	456	82
2011	1484	334	563	470	117
2012	1579	349	614	470	146
2013	1683	343	666	519	155
2014	1814	365	723	546	180
2015	1928	377	769	587	195
2016	1994	431	765	587	211
2017	2077	475	779	588	235
2018	2181	494	806	637	244

Tabelle 35: Altersstruktur des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten - Zeitreihe

Dieser Zuwachs betrifft, wie die nachfolgende Grafik aufzeigt, nicht alle Altersgruppen gleichermaßen.

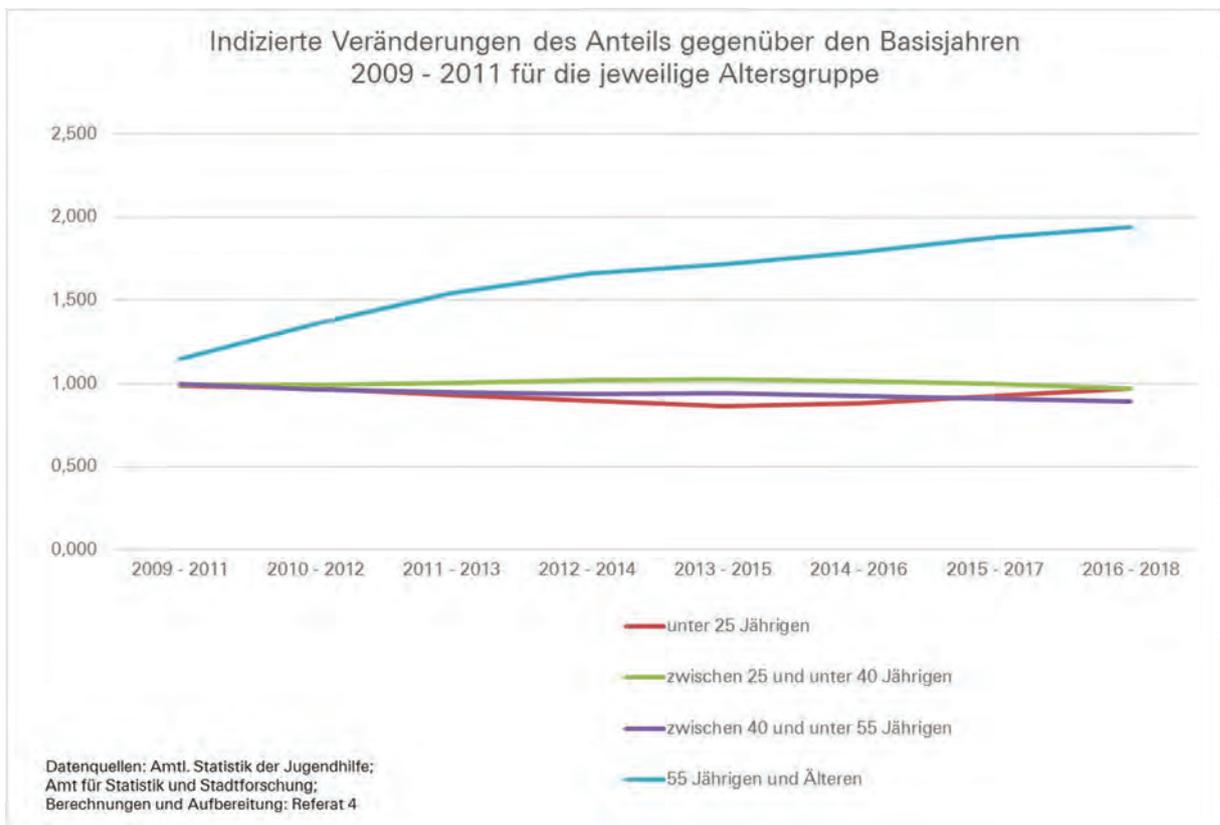


Abbildung 99: Indizierte Veränderung der Altersgruppen beim pädagogischen Personal in Kitas

Für Augsburg ist festzustellen, dass der Anteil der jungen Fachkräfte bis unter 25 Jahre (23 %) die letzten Jahre stabil bleibt, das bedeutet, dass hier mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit auch des Zuwachses auch gelungen ist, entsprechend Nachwuchs zu gewinnen. Auch die Anteile der 25- bis unter 45-Jährigen schwanken zwischen 37 % und 39 %, wobei deren Anteil leicht rückgängig ist. Die größten Verschiebungen gab es bei den 40- bis unter 55-Jährigen und den über 55-Jährigen.

Der Anteil der über 55-Jährigen hat sich in etwa verdoppelt. In der Abbildung 99 sieht diese Entwicklung dramatisch aus, bezieht sich aber 2018 auf 244 Personen (11 %) von 2181 Fachkräften. Der Anteil der 40- bis unter 55-Jährigen ist um rund drei Prozentpunkte zurückgegangen. Hier handelt es sich 2018 um 637 Personen (29 %) von 2181 Fachkräften.

Für die Bundesrepublik insgesamt wird festgestellt: „In den Kindertageseinrichtungen ist das Personal grundsätzlich älter geworden: es stieg von 36,6 Jahren im Schnitt auf 40,9 Jahre“ (Deutscher Kinderschutzbund Augsburg, 2000, S. 4).

Für Kindertagesstätten in den westlichen Bundesländern stellt die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJStat prinzipiell fest, dass „... der Anteil der unter 30-Jährigen heute geringer [ist] als noch vor 20 Jahren. Der enorme Personalaufwuchs ist demnach nicht allein und nicht einmal überwiegend über Berufseinsteiger/-innen bewältigt worden, sondern vorrangig darüber, dass Beschäftigte im System verblieben oder – was bei einem Frauenberuf wenig erstaunt – nach einer Familienphase wieder in den Beruf zurückgekehrt sind. ...“ (Thomas Rauschenbach (HG.), 2018, S. 4)

Wie der Altersdurchschnitt und der Altersaufbau zeigen, trifft diese Tendenz für Augsburg nicht zu. Trotz der Veränderungen in den einzelnen Altersgruppen blieb in Augsburg der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals konstant.

Jahr	alle Einrichtungen	davon	
		Hort	ohne Hort
2012	36,4	36,0	36,4
2013	36,5	36,7	36,5
2014	36,5	36,4	36,5
2015	36,5	37,5	36,4
2016	36,4	38,5	36,3
2017	36,3	38,7	36,2
<b>2018</b>	<b>36,5</b>	<b>39,9</b>	<b>36,2</b>

Tabelle 36: Durchschnittsalter der in der Kindertagesstätten beschäftigten Mitarbeiter\*innen

Es scheint, dass es den Augsburger Trägern, entgegen dem Bundestrend gelungen ist, verstärkt junge Kräfte zu gewinnen. Der Ausbau konnte in Augsburg daneben aber auch durch eine Aufstockung der Arbeitszeit (vgl. Abbildung 95 Beschäftigungsumfang nach Zeitkohorten: Zeitreihe, Seite 139) bewerkstelligt werden.

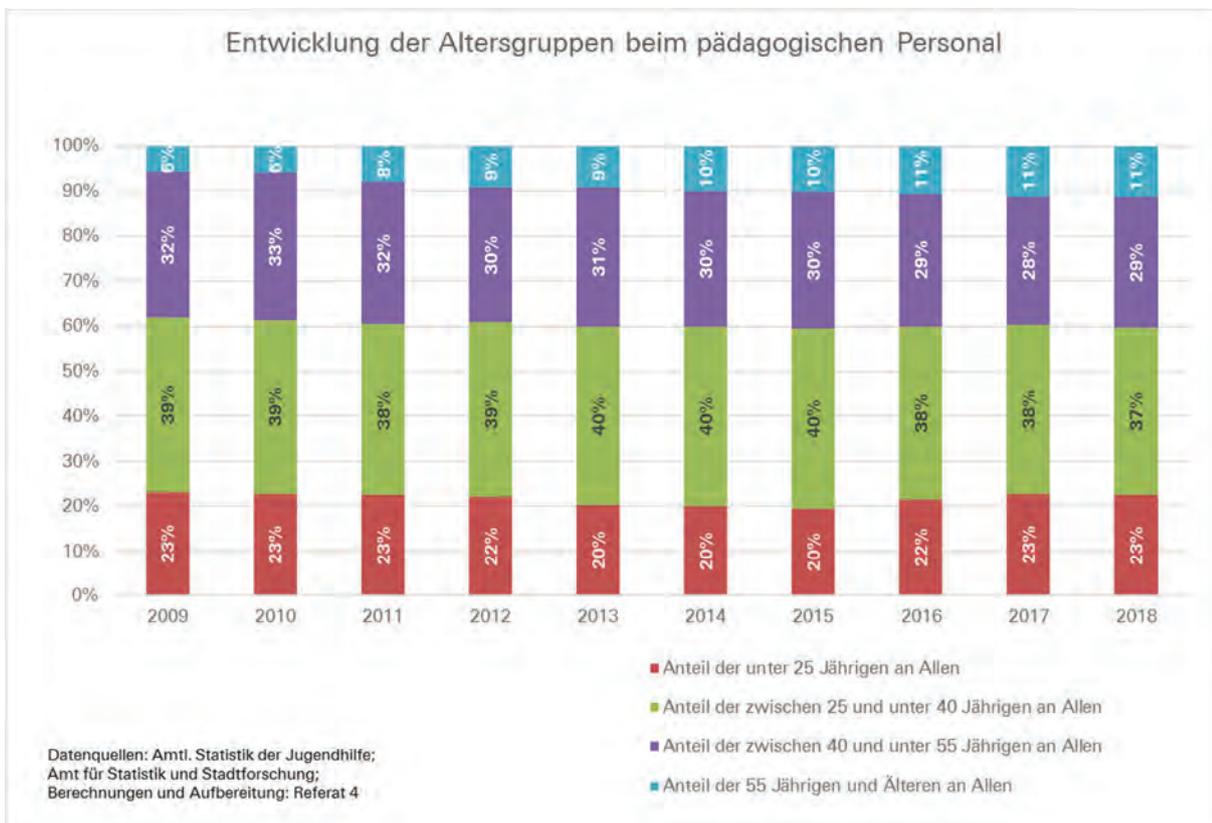


Abbildung 100: Entwicklung der Altersgruppen beim pädagogischen Personal in Kitas

Dieses wird auch aus dem nachfolgenden Vergleich von 2016 Augsburgs mit Bayern und Deutschland deutlich.

### 5.5 Befristet Beschäftigte

Verglichen mit Bayern und Deutschland beschäftigen die Träger in Augsburg ihre Mitarbeiter\*innen deutlich häufiger in festen Arbeitsverhältnissen.

	Augsburg	Bayern	Deutschland
Unter 30 Jahren	9,9 %	31,4 %	31,4 %
30 bis unter 40 Jahre	4,3 %	19,0 %	17,7 %
40 bis unter 50 Jahre	2,5 %	14,4 %	10,9 %
50 bis unter 60 Jahre	1,4 %	9,0 %	6,1 %
60 Jahre und älter	0,3 %	8,3 %	5,7 %

Quelle: Länderreport (Bock-Famulla, Strunz, & Löhle, 2017, S. 41)

Tabelle 37: Befristet beschäftigtes pädagogisches Personal nach Altersgruppen im Vergleich Augsburg – Bayern – Deutschland

Im Nachfolgenden sind Auswertungen zur Altersstruktur für das Jahr 2018 dargestellt.

Die Prozentwerte der Spalten „unbefristet Beschäftigte“, „befristet Beschäftigte“ und „Azubi / FSJ“ ergeben zusammen 100%.

2018	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte	Azubi/FSJ	Summe Altersgruppe
unter 25 Jahren	178	118	198	494
	36 %	24 %	40 %	23 %
25 bis unter 40 Jahre	589	174	43	806
	73 %	22 %	5 %	37 %
55 Jahre und älter	221	19	4	244
	91 %	8 %	2 %	11 %
Summe Beschäftigte	1513	404	264	2181
	69 %	19 %	12 %	100 %

Tabelle 38: Beschäftigungsverhältnisse nach Altersgruppen

In Abbildung 101: Unbefristete Arbeitsverhältnisse in Kitas nach Altersgruppen und Träger der Einrichtung, Seite 146 werden die unbefristet Beschäftigten nach Altersgruppe und Trägerschaft dargestellt.

Aus Abbildung 102: Anteil unbefristete Arbeitsverhältnisse in Kitas Anteil der Altersgruppen je Träger, Seite 146 kann herausgelesen werden, wie sich der Altersaufbau bei den einzelnen Trägerarten darstellt.

Zum Beispiel fällt auf, dass vor allem bei Wirtschaftsunternehmen und BRK jüngeres Personal beschäftigt ist, bei katholischen Trägern und evangelischen Trägern eher Personal in mittleren und älteren Altersgruppen. Entsprechend der Altersstruktur ist hier zukünftig ein Personalwechsel zu erwarten.

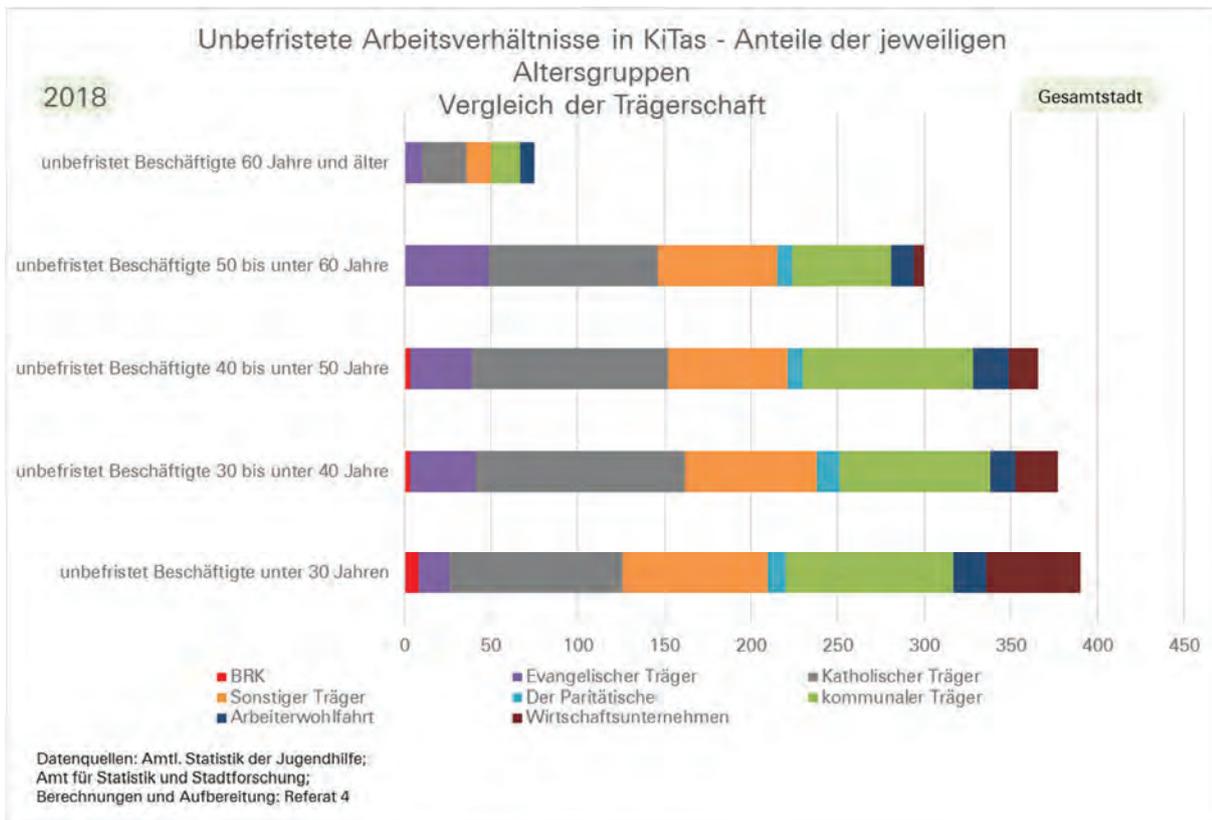


Abbildung 101: Unbefristete Arbeitsverhältnisse in Kitas nach Altersgruppen und Träger der Einrichtung

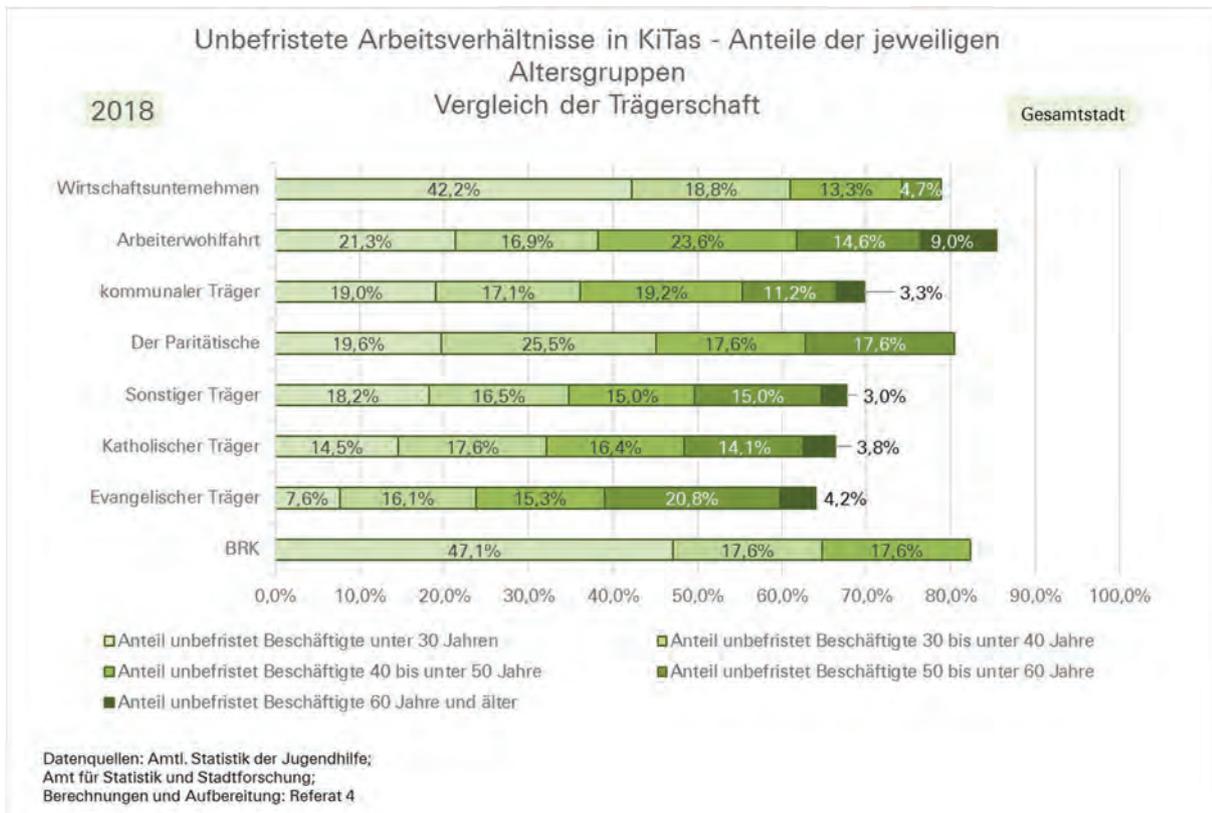


Abbildung 102: Anteil unbefristete Arbeitsverhältnisse in Kitas Anteil der Altersgruppen je Träger



## Übergang in die Schule

## 6 Übergang Kindertageseinrichtung – Schule

### 6.1 Gestaltung des Übergangs – normative und qualitative Aspekte

„Übergänge oder Transitionen bezeichnen Zeiträume, in denen Kinder von einem Betreuungskontext in einen anderen wechseln und die damit einhergehenden Veränderungen zu bewältigen haben. Auch für Eltern ist der Eintritt ihres Kindes in einen neuen Lebensabschnitt eine besondere Zeit. Neben den Herausforderungen für alle Beteiligten bergen diese Prozesse vor allem auch Chancen: Die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen ist für die Fähigkeit des Kindes, an den Bildungsleistungen der Institutionen teilzuhaben, sie bestmöglich zu nutzen, von größter Bedeutung. Für positive Erfahrungen in Transitionsprozessen bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten: der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtung und Schule, der Eltern und der Kinder. Das Verständnis von der aktiven Mitgestaltung des Kindes ist eine wesentliche Grundlage für das Gelingen. Es ist wichtig, dem Kind alters- und institutionenabhängig die benötigte Zeit und den Raum dafür zu geben [...].“

#### Übergang Kindertageseinrichtung – Schule

Kinder sind hoch motiviert, wenn sie in die Schule kommen. Sie meistern die mit diesem neuen Lebensabschnitt verbundenen Veränderungen umso besser, je mehr Erfahrungen und Kompetenzen sie aus ihrer Zeit in der Tageseinrichtung einbringen können. Dabei ist die Schulfähigkeit nicht vorrangig eine Eigenschaft des Kindes, sondern primär eine gemeinsame Aufgabe der abgebenden und der aufnehmenden Institution.

Gemäß BayKiBiG (Art. 15 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) und BayEUG (Art. 31 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) haben deshalb Kindertageseinrichtung und Schule auf die Anschlussfähigkeit ihrer jeweiligen pädagogischen Arbeit zu achten, sich regelmäßig über die Gestaltung gelingender Bildungsbiografien beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu konsultieren und auf dieser Grundlage dann geeignete Schritte zu ergreifen“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019).

„Neben der Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen kommt bei diesem Transitionsprozess der Zusammenarbeit mit Eltern eine besondere Bedeutung zu. Eltern und pädagogische Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung kennen das Kind zum Zeitpunkt der Einschulung am besten. Mit dem gemeinsamen Ausfüllen des Übergabebogens können sie sicherstellen, dass Lehrkräfte Informationen über die individuellen Kompetenzen des Kindes erhalten und ggf. individuelle Fördermaßnahmen nahtlos und ohne zeitliche Verzögerung weiterführen können.“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2019)

Über das Bildungsmonitoring wird dieser für die Kinder wichtige Schritt derzeit nur sehr bedingt beobachtet. Gerade unter dem Aspekt der Evaluation (Leistungsziele, aber auch Wirkungsziele<sup>71</sup>) im Rahmen eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements kommt auch dem Monitoring dieses Prozesses eine große Bedeutung zu. Dieses wäre ggf. bei Bedarf noch aufzubauen.

„Von einem erfolgreichen Übergang wird gesprochen, wenn das Kind sich emotional, psychisch, physisch und intellektuell angemessen in der Schule präsentiert .... Das Kind ist dann ein kompetentes Schulkind, wenn es sich in der Schule wohl fühlt, die gestellten Anforderungen bewältigt und die Bildungsangebote für sich optimal nutzt.“ (Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2019)

Über das Monitoring werden bislang nur zwei Leistungskennzahlen, welche die zu diesem Übertritt gestellten Anforderungen betreffen, erhoben. Dies betrifft zum einen die Förderung der deutschen Sprache und zum anderen die Frage Einschulung (Regel-, vorzeitige bzw. verspätete Einschulung)<sup>72</sup>.

Im vorliegenden Bildungsbericht wird die Kennzahl zur Förderung der deutschen Sprache über die Vorkurse Deutsch dargestellt.

<sup>71</sup> Vgl. Kapitel 4.2.1 Bildungsberichterstattung als Steuerungsgrundlage und zur Evaluation von Maßnahmen, Seite 30 und 4.2.2 Exkurs Wirkung, Seite 32.

<sup>72</sup> Die Kennzahlen dazu sind bezogen auf die Grundschulsprenkel im Bildungsmonitoring 2019 veröffentlicht (Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung, 2019) .

## 6.2 Sprachbildung von Kindern vor der Einschulung / weiterer Bildungsbedarf in der Grundschule

„Eine wirksame frühe Sprachförderung gehört zu den zentralen Aufgaben des Elementarbereichs, die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine Schlüsselqualifikation für schulisches Lernen und Bildungserfolg. Nicht zuletzt deswegen kooperieren Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte im Vorkurs Deutsch 240<sup>73</sup> und unterstützen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bei bestehendem Sprachförderbedarf durch eine gezielte sprachliche Förderung.“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019)

Bis zum Schuljahr 2012/2013 wurden ausschließlich Kinder mit Migrationshintergrund in die Kurse aufgenommen. Ein Sprachförderbedarf wird aber zunehmend auch bei Kindern, die keinen Migrationshintergrund haben, gesehen, weswegen die Kurse seit dem Schuljahr 2013/2014 für alle Kinder geöffnet sind.

Eine Sprachstandseinschätzung aus den Kindertagesstätten liegt, anders als in anderen Bundesländern, in Bayern nicht vor. Eine Einschätzung der Sprachkompetenz wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchung, die unter Leitung des Gesundheitsamtes stattfindet, vorgenommen. Wegen Umstellung des Verfahrens liegen diese Daten allerdings derzeit nicht vor. Daher kann eine Abschätzung zu einem Teil des Bedarfs nur über die in der Einrichtung erhobene Familiensprache gemacht werden. Damit kann aber keine Aussage zum tatsächlichen Sprachstand, gemacht werden, weder bei Kindern die mit deutscher Familiensprache aufwachsen, noch bei Kindern, die nicht deutschsprachig aufwachsen.

### 6.2.1 Sprachbildung durch die „Vorkurse Deutsch“ und weitere Sprachbildung in der Grundschule

„Das wichtigste schulvorbereitende Angebot zur Sprachförderung für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist der *Vorkurs Deutsch 240*“ (Bayerisches Landesamt für Schule (LAS), 2018, S. 21).

Dabei zielt der Vorkurs Deutsch auf die Verbesserung der Sprachkompetenz von Vorschulkindern, egal welche Sprache im Elternhaus gesprochen wird: Er „beginnt im vorletzten Kindergartenjahr. Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Feststellung eines besonderen Unterstützungsbedarfs im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache anhand bestimmter landesrechtlich vorgegebener Beobachtungsbögen, der Ausschluss einer umschriebenen Sprachentwicklungsstörung, die einer Therapie bedarf, und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. In insgesamt 240 Stunden soll die deutsche Sprach- und Literacyentwicklung<sup>74</sup> der Kinder eineinhalb Jahre lang so unterstützt werden, dass sie bei Schuleintritt dem Unterricht der Jahrgangsstufe 1 folgen können. Die Kurse werden zu gleichen Teilen von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften durchgeführt, wobei die Grundschule erst im letzten Kindergartenjahr als Tandempartner hinzutritt“ (Bayerisches Landesamt für Schule (LAS), 2018, S. 21).

Die Anzahl der Kinder, die an einem Vorkurs Deutsch teilnehmen, hat sich in den Jahren, seitdem alle Kinder mit Sprachbildungsbedarf aufgenommen werden, nicht verändert. Im letzten Jahr, in dem nur Kinder mit Migrationshintergrund zugelassen wurden (2012/2013), lag der Wert bei 32 % der Erstklässler\*innen mit Vorkurs an allen Erstklässler\*innen.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 sind die Kurse auch für Kinder mit Sprachbildungsbedarf und der Muttersprache Deutsch offen. Aus diesem Grund umfasst die Zeitreihe nur die Zahlen ab 2013.

---

<sup>73</sup> Vergleiche Glossar: K 5.1.4 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG), Seite 209 § 5 Sprachliche Bildung und Förderung

<sup>74</sup> Das Konzept von Literacy im Kindergartenalter bezieht sich auf die Förderung von Lesebereitschaft, Erzählkompetenz und Schriftspracherwerb und den damit verbundenen Kulturtechniken, Interessen und Kompetenzen.



Abbildung 103: Sprachbildung: Vorkurse Deutsch – Zeitreihe

Interessant ist diese Entwicklung weil der Anteil der Kinder, deren Familiensprache „nicht Deutsch“ ist, im Beobachtungszeitraum von 32 % auf 35 % angestiegen ist.

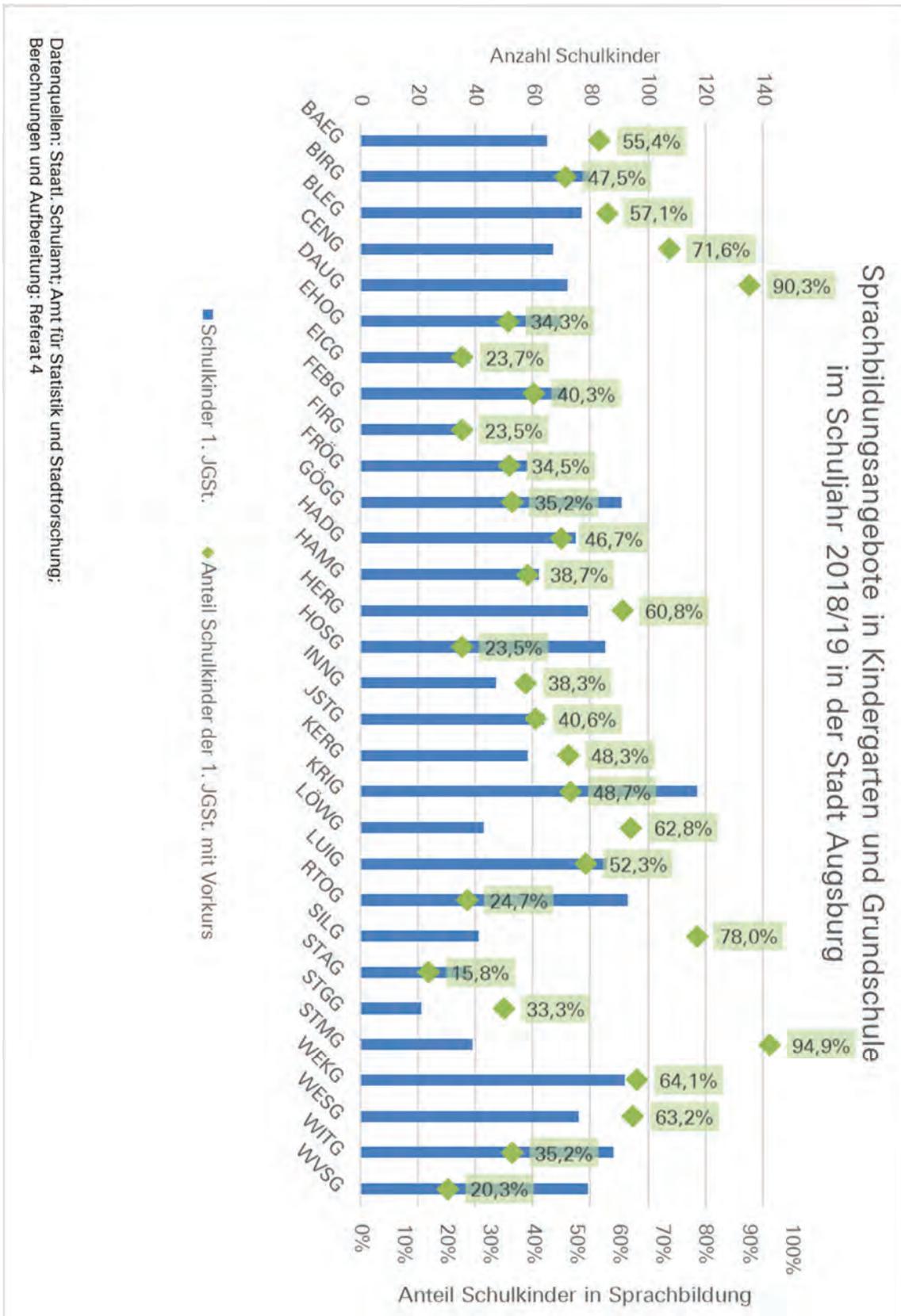


Abbildung 104: Vorkurs Deutsch – Anteile nach Grundschulsprengeln

Die Anteile in den einzelnen Schulsprengeln sind auf der folgenden Seite nochmals in der Karte der Schulsprengel dargestellt.

In den Grafiken wurden die Daten zu einem zur Familiensprache „nicht Deutsch“ und zum anderen Daten der Kinder der 1. Klasse mit Vorkurs Deutsch nach Grundschulspengeln aufbereitet. Da der Vorkurs Deutsch nicht an eine „nicht deutsche“ Familiensprache gekoppelt ist, sind die Werte nicht direkt aufeinander zu beziehen und es kommt zu z.T. sehr unterschiedlichen Anteilen. Z.T. liegen die Unterschiede auch daran, dass Kinder mit Familiensprache Deutsch und ohne Migrationshintergrund einen weite-ren Sprachbildungsbedarf haben.

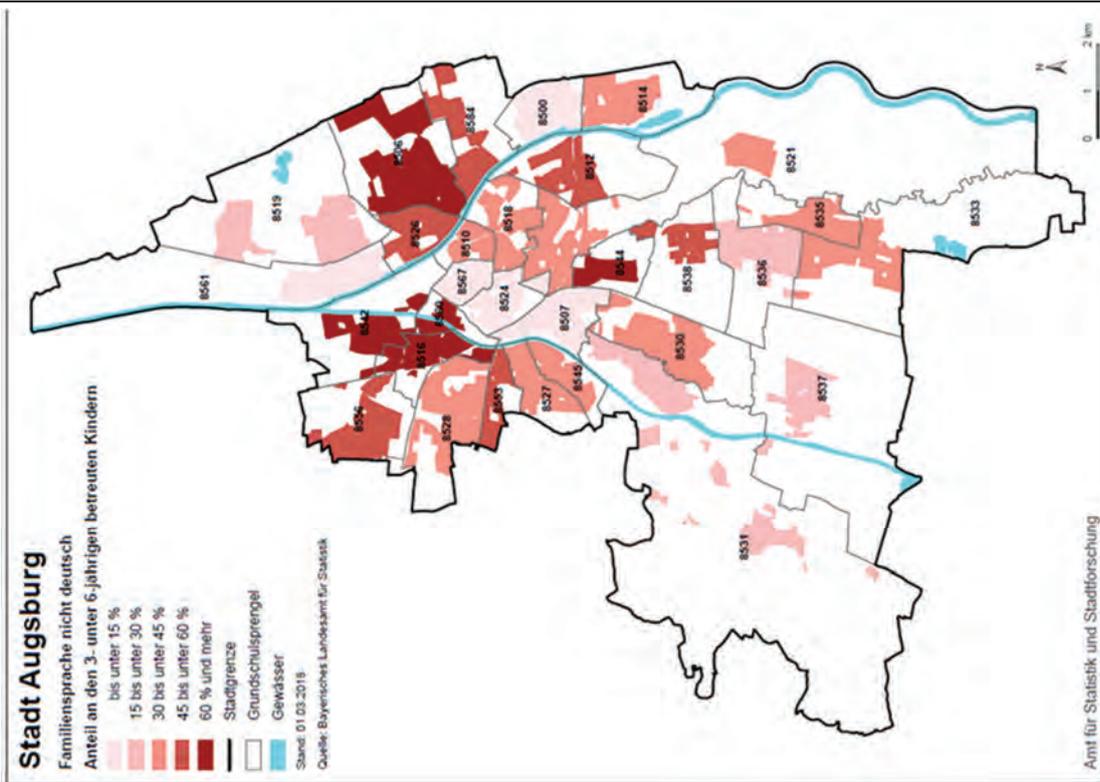


Abbildung 106: Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten nach Grundschulspengeln

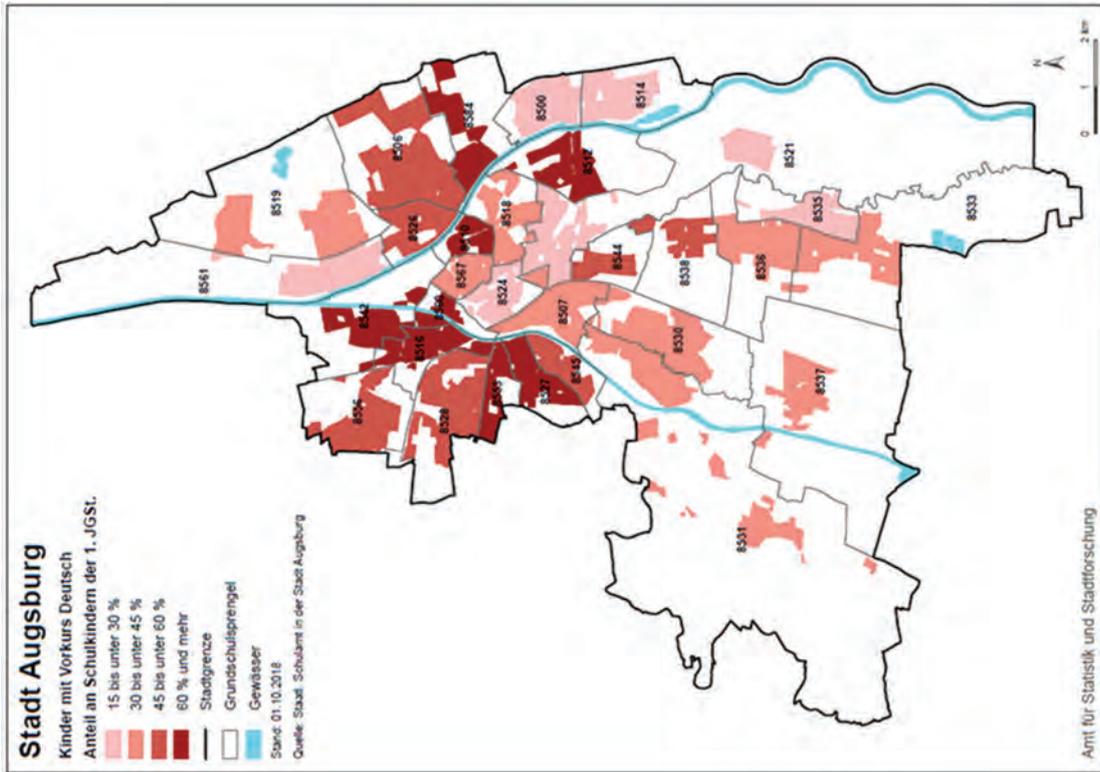


Abbildung 105: Vorkurse Deutsch nach Grundschulspengeln

## 6.2.2 Sprachbildung in der Grundschule

Der Bildungsbericht befasst sich mit der vorschulischen Bildung. Trotzdem sei kurz auf die weitere Sprachbildung im Grundschulalter verwiesen. Der Bildungsbericht 2012 konnte noch aufzeigen, ob nach einem Vorkurs Deutsch auch eine weitere Sprachbildung in der Grundschule als notwendig erachtet wird. Diese Daten werden in der damaligen Form nicht mehr erhoben.

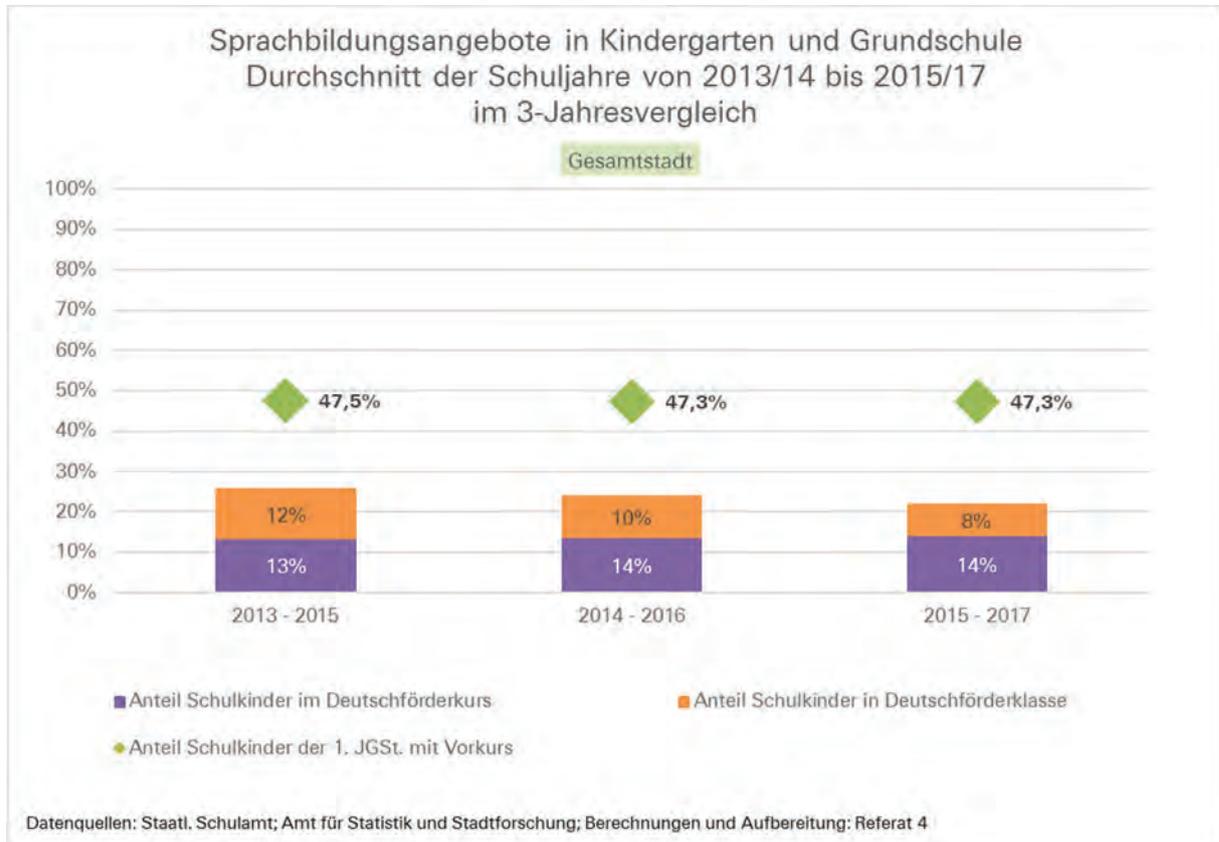


Abbildung 107: Sprachbildung über Vorkurs Deutsch und in der Grundschule

Wie aus der Grafik ersichtlich wird, fällt der Anteil der Kinder, die eine weitere Sprachbildung in der Grundschule erhalten, kontinuierlich von 27 % / 2015 Schüler\*innen (2013) auf 19 % / 1735 Schüler\*innen (2017).

Bis zum Schuljahr 2017/18 bestanden die Fördermaßnahmen zur weiteren Sachbildung aus den Maßnahmen Deutschfördergruppe, Deutschförderkurs und Übergangsklasse. Ab dem Schuljahr 2018/19 wurden die Übergangsklassen in Deutschklassen übergeführt und die Deutschfördermaßnahmen unter DeutschPLUS zusammengefasst.

Deutschklassen:

Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen in der Regel für ein, maximal zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Die Studentafel für die Deutschklasse sieht in allen Jahrgangsstufen zehn Wochenstunden Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf der Basis des LehrplanPLUS Grundschule bzw. Mittelschule vor, in denen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv und systematisch mit dem Erlernen der deutschen Sprache beschäftigen.

Darüber hinaus ist der Spracherwerb wesentliche Aufgabe aller Fächer. In einem sprachsensiblen Unterricht werden anhand der jeweils fachspezifischen Inhalte die erworbenen Sprachkompetenzen aufgegriffen und weiter ausgebaut.

Im Bereich der „Sprach- und Lernpraxis“ werden die erworbenen Fähigkeiten eingeübt, vertieft und in konkreten Handlungssituationen angewendet.

Ziel der Deutschklasse ist es, die Schülerinnen und Schüler zügig auf den Besuch einer Regelklasse vorzubereiten und so eine möglichst rasche Integration der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

DeutschPLUS:

Die bisherigen Fördermaßnahmen „Deutschförderkurs“ und „Deutschförderklasse“ sind inhaltlich grundsätzlich unverändert jedoch strukturell zusammengefasst unter dem Begriff DeutschPLUS.

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die zuvor eine Deutschklasse besucht haben oder aus organisatorischen Gründen keine Deutschklasse besuchen konnten. Auch Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren sind, aber keine ausreichenden Deutschkenntnisse aufweisen, erhalten im Rahmen von DeutschPLUS zusätzliche Sprachförderung.

Der DeutschPLUS-Kurs findet ergänzend zum Pflichtunterricht mit bis zu vier Wochenstunden statt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenverband, unterrichtet wird in der Regel am Nachmittag begleitend zum Pflichtunterricht.

Bei der DeutschPLUS-Differenzierung werden Gruppen gebildet mit bis zu 12 Schülerinnen und Schülern aus Regelklassen. In ausgewählten Fächern werden sie im Umfang von mindestens fünf bis zu zwölf Wochenstunden differenzierend sprachlich gefördert, in den übrigen Fächern nehmen sie am Klassenunterricht teil. Der gemeinsame Unterricht dient insbesondere der Integration.

Diese Förderungsmaßnahme kann bis zu zwei Schuljahre bestehen, je nach individuellem Fortschritt im Erlernen der deutschen Sprache. Je nach Sprachstand kann diese Förderung auch während des Jahres beendet werden – ggf. auch sukzessive – und die Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht im Klassenverband teil.

Grundsätzlich erhält jede Schülerin und jeder Schüler, der ausschließlich an einem DeutschPLUS-Angebot teilnimmt und hier nach den Grundsätzen des Lehrplans für Deutsch als Zweitsprache unterrichtet wird, im Zeugnis eine Bewertung im Fach Deutsch als Zweitsprache. „Auf Antrag der Erziehungsberechtigten erhalten Schülerinnen und Schüler, die neben einem Unterricht auf der Grundlage des Lehrplans für das Fach Deutsch als Zweitsprache den Deutschunterricht zumindest teilweise besuchen, eine Note im Fach Deutsch; die Leistungen aus dem Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache werden in pädagogischer Verantwortung einbezogen.“ (GrSO, § 15, Abs. 3, Satz 2)

Ziel ist es, die Kinder soweit zu fördern, dass sie, je nach ihrer Leistungsentwicklung, nach einem oder nach zwei Jahren ohne Zeitverlust voll in ihre Regelklasse eingegliedert werden können und dort ihre Schullaufbahn erfolgreich fortsetzen.

(Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2018)



## Familienbildung

## 7 Non-formale und niederschwellige Angebote für Kinder und deren Eltern / Familien als „Orte der Bildung“

### 7.1 Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz (KoKi)

In der Stadt Augsburg gibt es für Eltern und Kinder unter 3 Jahren eine Vielfalt an Bildungsangeboten.

Angefangen von Krabbelgruppen, Baby – Schwimmen, Mutter – Kind Gruppen, PEKIP (Prager-Eltern-Kind – Programm) bis hin zu spezialisierten Kursen wie Erste Hilfe am Kind, Kurse zur Erziehungsunterstützung (z.B. Triple P, Starke Eltern – Starke Kinder), Gesunde Ernährung etc. Die Anbieter dieser Kurse sind Pfarreien, Vereine, Jugendhilfeträger, Bildungsträger, Schwangerenberatungsstellen, Hebammenpraxen und die Familienstützpunkte und die 4 Außenstellen des Koordinierenden Kinderschutzes.

Einen Überblick über die in Augsburg und in den jeweiligen Sozialräumen vorhandenen Angebote bekommen Eltern in der Informationsmappe des Neugeborenenhausbesuchsdienstes „Herzlich Willkommen Augsburger Kinder“ überreicht. Kinderkrankenschwestern besuchen in der Regel zwischen dem fünften und siebten Lebensmonat des Kindes junge Familien mit Neugeborenen und überreichen ihnen eine Informationsmappe mit allen für Eltern von Säuglingen vorhandenen Angeboten und Institutionen. Sie stehen den Eltern für individuelle Fragen zur Pflege, Ernährung, Gesundheit und Versorgung des Säuglings zur Verfügung.

Im ersten Lebensjahr werden Kinder hauptsächlich von den Eltern betreut. Ein kleiner Anteil befindet sich in einer Tagesbetreuung. Aufgrund des Geburtenzuwachses der letzten Jahre stieg die Nachfrage nach solchen Gruppen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen der letzten Jahre übersteigt das Angebot.

Dies führte dazu, dass der Koordinierende Kinderschutz (KoKi) seine Gruppenangebote in allen 4 Außenstellen erhöhte. Die Gruppenangebote sind für Eltern und Kind und umfassen hauptsächlich die Bereiche Bewegung, altersgerechtes Spielen, gesunde Ernährung, Musik und Bewegung. Sie entstehen in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit den Kinderkrankenschwestern von „Herzlich Willkommen Augsburger Kinder“ oder mit den KIDS – und Familienstützpunkten der Stadt Augsburg. Die Teilnahme ist kostenlos. In drei Außenstellen werden Eltern – Kind Cafés angeboten und an einer Außenstelle gibt es einen offenen Treff für Eltern und Kind.

KoKi ist Ansprechpartner für (werdende) Eltern in belastenden Lebenslagen, die Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren haben. Eltern werden beraten und an geeignete Netzwerkpartner vermittelt. Bei Bedarf stellt der Koordinierende Kinderschutz und Frühe Hilfen den Familien Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung, zum Beispiel gesundheitsorientierte Familienbegleiter (Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger und –pflegerinnen, Familienhebammen), Haushaltsorganisationstraining, Ambulante Frühe Hilfen oder Familienpaten. Die Mitarbeiter\*innen der Unterstützungsmaßnahmen begleiten und beraten die Eltern über einen längeren Zeitraum im Rahmen von Hausbesuchen.

Die Bildungs- und Gruppenangebote des Koordinierenden Kinderschutzes richten sich an psychosozial und ökonomisch belastete Familien. Ein großer Teil der Teilnehmer kommen aus bildungsfernen Familien.

Entgegen der Feststellung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung von 2019 „Über alle Milieus hinweg lässt sich jedoch feststellen, dass Familien mit Migrationshintergrund durch die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Bildungs- und Gesundheitssystems nicht zufriedenstellend erreicht werden. Insbesondere in den präventiven Angeboten der Familienbildung und – Beratung sind Migrationsfamilien mit ihren Kindern unterrepräsentiert“ kann für Augsburg und die Frühen Hilfen gesagt werden, dass sowohl in der Beratung als auch in der Gruppenarbeit über 50 % der Familien Familien mit Migrationshintergrund sind.

Durch monatliche Sprechzeiten der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in drei Gemeinschaftsunterkünften werden gezielt Flüchtlingsfamilien angesprochen. Auch über das

Angebot der „Familienlotsen“ auf den Geburtsstationen der beiden großen Augsburger Kliniken – Uni Klinik und Josefinum – werden in den Kliniken, vor oder nach der Geburt, über die Unterstützungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen informiert. Bei aktuell bestehendem Unterstützungsbedarf werden die Eltern noch im Krankenhaus an geeignete Netzwerkpartner vermittelt oder bekommen zeitnah eine Frühe Hilfen Unterstützungsmaßnahme vermittelt, deren Mitarbeiter\*innen sie gleich nach der Geburt über mehrere Monate begleiten und beraten kann. Auch hier haben Familien mit Migrationshintergrund einen hohen Anteil.

## 7.2 Eltern-Kind-Angebote / Angebote der Familienbildung im Vorschulbereich

Ein etabliertes Angebot sind Mutter / Vater-Kind-Gruppen. Sie werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen geleitet. In der Regel haben die Teilnehmer\*innen die Möglichkeit, die Inhalte und Angebote der Gruppe aktiv mitzugestalten.

Neben dem gemeinsamen Spiel, Musizieren mit den Kindern, Vorlesen etc. hat der Austausch über Themen der Erziehung einen hohen Stellenwert.

Das Angebot ist oft an Kirchengemeinden angebunden.

Gerade in dem Bereich, in dem das Ehrenamt eine tragende Rolle spielt, ist es schwierig, einen Überblick aktuell zu halten, bzw. auf jeden Fall alle Angebote zu erfassen.

Die Eltern-Kind-Angebote sind sehr wichtige Bausteine in der Bildungslandschaft. Deshalb wird dazu ein Monitoring aufgebaut.

Weitere Informationen liefert „Lieslotte: Branchenbuch für Familien rund um Augsburg“

<https://www.lieslotte.de/freizeit-tipps-rund-um-augsburg/>

## 7.3 Stadtteilmütter

„... bürgerschaftlich engagierte Mütter [unterstützen seit 2004] im Rahmen des Konzeptes ‚Stadtteilmütter‘ die Familien ihres Stadtteiles bei der Sprachbildung und in Erziehungsfragen ihrer Kinder.“ (Stadtteilmütter, 2010)

Weitere Informationen und Ziele sind unter

<https://www.kinderschutzbund-augsburg.de/stadtteil-muetter/> veröffentlicht.

Aufgrund der hohen Bedeutung für die Förderung der Bildungsteilhabe wird das Angebot der Stadtteilmütter in das Bildungsmonitoring systematisch aufgenommen.

Im aktuellen Bildungsbericht werden die Daten zum Kindergartenjahr 2018/2019 veröffentlicht. 2019 gab es 63 Stadtteilmüttergruppen für Mütter, deren Kinder sich im Alter von 0 bis zur Einschulung befinden.

Davon sind

- 38 Gruppen für die Altersgruppe unter 3 Jahre → Hand-in-Hand-Gruppen
- 25 für die Altersgruppe zwischen 3 und unter 6 Jahren → Stadtteilmüttergruppen Kita

### 7.3.1 Hand-in-Hand-Gruppen für Kinder zwischen 0-3 Jahren und ihre Eltern

„Diese zweisprachigen Eltern-Kind-Gruppen werden von einer Stadtteilmutter und einer pädagogischen Fachkraft angeleitet. Basierend auf dem Programm „Griffbereit“ der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKi) werden Spielvorschläge, Lieder und Bastelangebote den TeilnehmerInnen vermittelt.

Eltern kommen miteinander in Kontakt, können sich austauschen und werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.“ (Stadtteilmütter, 2010)

### 7.3.2 Stadtteilmüttergruppen Kita

Stadtteilmüttergruppen sind für Eltern von 3 – 6 jährigen Kindern in den Kindertagesstätten.

„Die TeilnehmerInnen erhalten „Rucksack“-Eltern-Kind-Aufgaben wie Malen, Singen und Vorlesen, die sie zu Hause mit ihren Kindern in der Familiensprache umsetzen. Im Kindergarten wird das gleiche Thema auf Deutsch mit allen Kindern behandelt.

Durch die Wiedererkennung lernen die Kinder effektiv Deutsch und stärken ggf. gleichzeitig ihre Familiensprache.“ (Stadtteilmütter, 2010)

### 7.3.3 Sprachen der Stadtteilmüttergruppen

Die hauptsächliche Sprache der Stadtteilmüttergruppen ist Deutsch. Nur in 4 Gruppen ist eine Fremdsprache die Hauptsprache. Die Vielfalt der Gruppensprachen lässt sich aus der nachfolgenden Tabelle erkennen.

	Verwendete Sprachen insgesamt	Hauptsprache in der Gruppe	Zweitsprache in der Gruppe
Deutsch	65	65	0
Türkisch	15	1	14
Russisch	11	2	9
Somali	2	1	1
Rumänisch	2	0	2
Arabisch	2	0	2
Dari	1	0	1
Assyrisch	1	0	1
Ungarisch	1	0	1
Französisch	1	0	1
Italienisch	1	0	1
Spanisch	1	0	1
Kurdisch	1	0	1

Tabelle 39: Sprachen der Stadtteilmüttergruppen

### 7.3.4 Angebot der Stadtteilmütter nach Stadtregionen

Räumlich sind die Stadtteilmüttergruppen folgendermaßen verteilt:

SMB	Anzahl Stadtteilmüttergruppen	
SMB01	Bärenkeller	1
SMB02	Oberhausen	13
SMB03	Kriegshaber	3
SMB04	Pfersee/Thelottviertel	2
SMB05	Rechts der Wertach	1
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost	8
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd	2
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel	4
SMB11	Hochfeld	7
SMB13	Universitätsviertel	2
SMB14	Göggingen	2
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	3
SMB21	Lechhausen Ost	1
SMB22	Lechhausen Süd/West	12
SMB23	Hochzoll	2
	Gesamtanzahl	63

Tabelle 40: Stadtteilmüttergruppen in den SMB

## 7.4 Familienstützpunkte

Familienstützpunkte sind sozialräumlich ausgerichtete, lebensweltorientierte Einrichtungen mit einem physischen Ort, an dem verschiedene Angebote abgehalten oder vermittelt werden. Sie bieten niederschwellige Angebote in Form von Treffpunkten oder Cafés, um auch Zugangshürden abzubauen.

Die Stadtteilmütter, unter Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, spielen mit ihren Angeboten in den Stützpunkten eine große Rolle, um einerseits Brücken zu bauen und andererseits Mehrsprachigkeit zu fördern. Neben den „Hand-in-Hand“ und „Mutter-Kind-Gruppen“ werden für Familien mit Fluchterfahrung zukünftig auch Elternkurse in Form von Integrationsbausteinen in den Familienstützpunkten angeboten. Diese aufsuchenden Kurse haben das Ziel Unsicherheiten und Ängste gegenüber Einrichtungen abzubauen und über die Kinderbetreuung, Erziehung und den Kinderrechten in Deutschland zu informieren und vertraut zu machen.

In Augsburg gibt es 15 Familienstützpunkte, die in Kindertageseinrichtungen, im Jugendhaus, im Mehrgenerationentreffpunkt, im Bürgerhaus, in Familienzentren, in einem Wohnhaus für obdachlose Familien angesiedelt oder aber eigene Häuser sind.

Die Einrichtungen sind eng im Stadtteil vernetzt, arbeiten bedarfsorientiert, unterstützen spezifische Zielgruppen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung vom Quartier.

Familienstützpunkte unterstützen Eltern in ihren Erziehungsaufgaben, indem sie die Entwicklung von Erziehungskompetenz fördern. Die Einbeziehung des sozialen Umfelds und der professionellen sowie institutionellen Akteure im Sozialraum hat große Bedeutung bei der Planung und Schaffung niedrigschwelliger Angebote. Einige Familienstützpunkte konzentrieren sich darauf, zusätzliche kompensatorische Angebote für benachteiligte Familien zu integrieren. Komplementäre bzw. koordinierte Angebote (z.B. durch Ausweitung der Öffnungszeiten) und der persönlichen Präsenz vor Ort spielen für die Erreichbarkeit vieler Familien eine große Rolle. Der persönliche Kontakt zur Familienstützpunktleitung vor Ort schafft viele Zugangshürden ab.

Um auch die finanziell und sozial schlechter gestellten Familien mit Angeboten zu erreichen, ist es wichtig, niederschwellige Angebote anzubieten.

Familienbildung richtet sich an alle Familien. Zu den Angeboten gehören neben Gruppenangeboten für Eltern und Kinder, Familienseminare, spezialisierte Beratungsangebote, Selbsthilfeangebote oder Gesundheits- und Ernährungskurse auch Elterncafés, Elternbrunch, Elterntreffs oder Eltern-Kind-Gruppen in unterschiedlichen Formen.

## 7.5 Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung

Im Mai 2017 startete das Projekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ mit einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Fachbereich Familienbildung und Kindertagespflege. Die Struktur vor Ort bilden die vier Fachkräfte der K.I.D.S.-Familienstützpunkte. Mit zusätzlichen Stundenkontingenten wird besonderer Wert auf die persönliche Kontaktherstellung zu Flüchtlings-, Migrations- und von Armut betroffenen Familien gelegt. Mit dem Programm wird primär das Ziel verfolgt Familien mit Zugangshürden in das frühkindliche Bildungssystem zu integrieren.

Die Fachkräfte bieten bedarfsorientierte niederschwellige Angebote, um Familien an Kindertageseinrichtungen heranzuführen und Zugangsrestriktionen zu senken. Dies scheint ein besonders zentraler Punkt, da Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien vielfach sehr viel später in Kindertageseinrichtungen eintreten, als Kinder aus weniger benachteiligten Familien.

Mit dem Start von Kita-Einstieg in Augsburg kristallisierte sich heraus, dass vor allem das Angebot von „MIDI-Clubs“ in den Stützpunkten einen guten Zugang zu Familien schafft. Es handelt sich hierbei um eine niederschwellige Betreuung zur Vorbereitung in das Regelangebot – Krippe, Kita, Hort.

Mit diesem niederschweligen Angebot, bei dem maximal 10 Kinder bis zu 10 Stunden pro Woche von zwei pädagogischen Fachkräften betreut werden, finden regelmäßige Elterngespräche statt. Den Kindern wird in kleinen Schritten geholfen sich von den Eltern zu lösen, Selbstständigkeit zu erlernen und neue Erfahrungen mit anderen Kindern zu sammeln. Den Eltern wird die Bedeutung der frühkindlichen Bildung nähergebracht, ihnen der Weg in eine Einrichtung erleichtert und das Konzept der Fremdbetreuung in Deutschland erklärt. Bei Bedarf werden weitere Hilfen

vermittelt. Die MIDI-Clubs leisten einen wichtigen Beitrag für eine gelingende Integration für Familien mit Zugangshürden in die Gesellschaft.

Die Struktur der Familienstützpunkte, deren Vernetzung und ihre bedarfsorientierten, flexiblen Angebote unterstützen die Ziele dieses Förderprojektes, daher ist eine Anbindung der Familien an die Familienstützpunkte erstrebenswert.

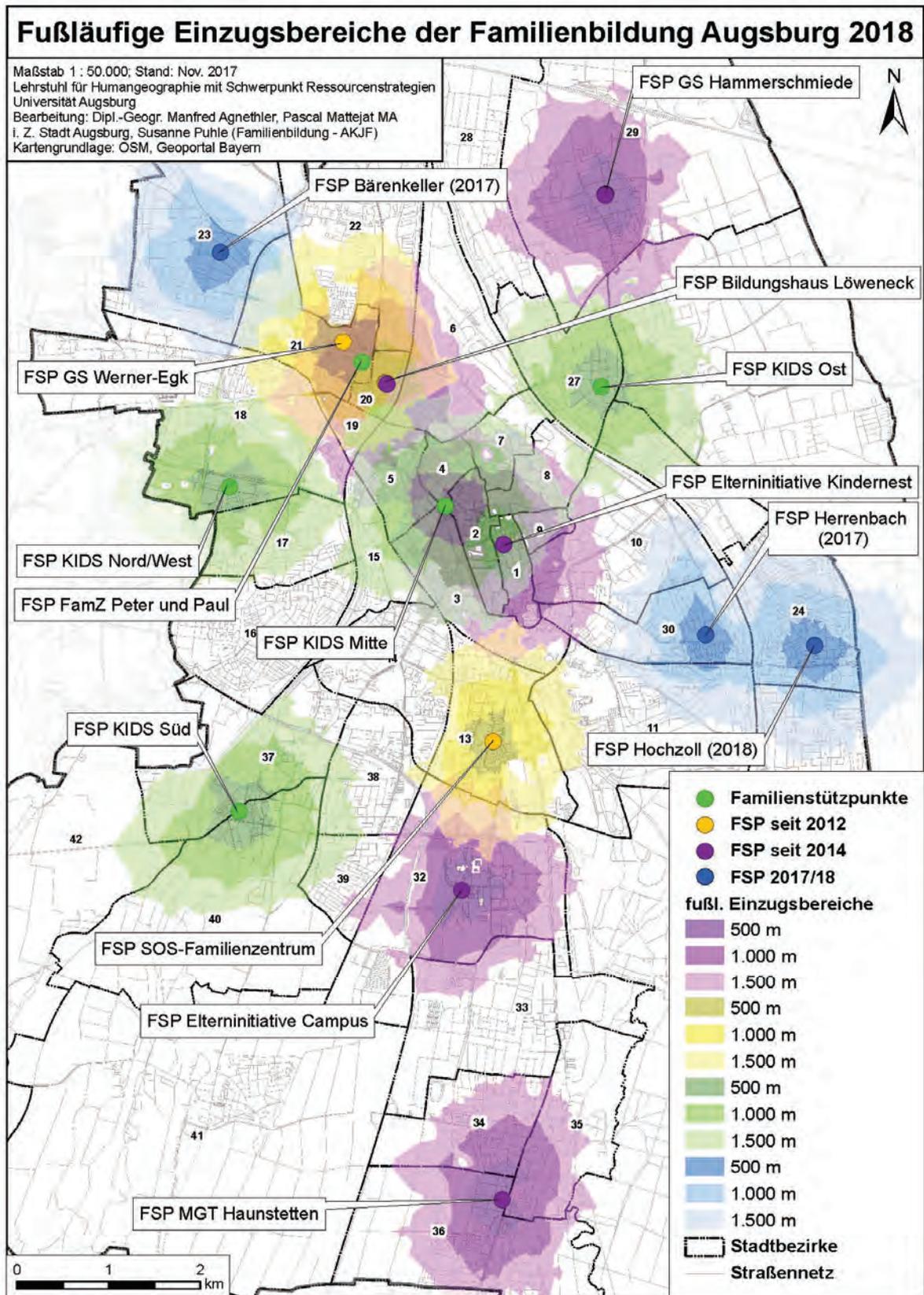


Abbildung 108: Stadtplan: Fußläufige Einzugsbereiche der Familienbildung Augsburg 2018

Anzahl der im SMB vorhandenen Angebote der Familienbildung 2018			Anzahl Familien mit Kindern	Anteil der Haushalte "Familien mit Kindern" an allen Haushalten	Alleinerziehende mit Sozialleistungsbezug (SGB II) – Anteil an allen Alleinerziehenden
SMB01	Bärenkeller	2	790	20,6 %	47,4 %
SMB02	Oberhausen	26	2406	19,1 %	63,6 %
SMB03	Kriegshaber	4	2239	24,6 %	42,9 %
SMB04	Pfersee/Thelottviertel	0	2681	18,7 %	28,1 %
SMB05	Rechts der Wertach	0	350	13,8 %	55,6 %
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost	0	1386	9,8 %	34,6 %
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd	3	1120	11,0 %	34,4 %
SMB08	Am Schäfflerbach	0	843	15,2 %	47,9 %
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel	0	955	17,5 %	53,9 %
SMB10	Spickel	0	276	21,5 %	16,3 %
SMB11	Hochfeld	16	820	13,7 %	38,2 %
SMB12	Antonsviertel	0	499	14,5 %	18,3 %
SMB13	Universitätsviertel	2	881	14,1 %	38,5 %
SMB14	Göggingen	7	1942	16,6 %	34,4 %
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West	0	1841	16,4 %	31,2 %
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	5	636	17,4 %	26,8 %
SMB19	Firnhaberau	0	483	20,0 %	7,2 %
SMB20	Hammerschmiede	5	771	22,7 %	17,0 %
SMB21	Lechhausen Ost	0	1194	17,8 %	42,5 %
SMB22	Lechhausen Süd/West	6	2262	18,7 %	46,6 %
SMB23	Hochzoll	3	1976	18,9 %	37,9 %
SMB24	Inningen/Bergheim	0	742	22,7 %	19,2 %
00	Gesamtstadt	74	27093	17,0 %	39,0 %

Tabelle 41: Familienbildungsangebote in den SMB / Sozioökonomische Rahmendaten

Angebote der Familienbildung nach Einrichtung 2018	
Familienstützpunkt Bärenkeller	2
Familienstützpunkt Bildungshaus Löweneck	4
Familienstützpunkt H2O	4
St. Peter und Paul	16
KoKi Netzwerk frühe Kindheit NORDWEST	2
Graceland e.V.	4
Kinderneest e.V., Gruppe Altstadt	3
Familienstützpunkt SOS-Familienzentrum Augsburg	16
Campus-Elterninitiative (Frechdachs)	2
K.I.D.S. Familienstützpunkt Süd	6
KoKi Netzwerk frühe Kindheit SÜD	1
Mehrgenerationentreff Haunstetten	5
Grundschule Augsburg-Hammerschmiede	5
K.I.D.S. Familienstützpunkt Ost	4
KoKi Netzwerk frühe Kindheit OST	2
Familienstützpunkt Hochzoll	3

Tabelle 42: Angebote der Familienbildung in den jeweiligen Einrichtungen 2018

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, richten sich die Angebote überwiegend an Eltern mit Kindern in keiner bestimmten Lebensphase (41 %), gefolgt von Angeboten für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Rund 80 % der Angebote sind (auch) an Eltern mit Kindern vor dem Schuleintritt gerichtet.

	Anzahl	Anteil an allen Angeboten
Lebensphasenübergreifend	32	41 %
0 bis unter 6 Jahre	3	4 %
1 bis unter 3 Jahre	17	22 %
3 Jahre bis Schuleintritt	11	14 %
3 bis unter 18 Jahre	2	3 %
Grundschulalter	3	4 %
6 bis unter 18 Jahre	4	5 %
10 bis unter 18 Jahre	2	3 %
keine Angabe möglich	4	5 %
gesamt	78	100 %

Tabelle 43: Kernaltersgruppe für die jeweiligen Angebote 2018

## 7.6 Nutzung der Stadtbücherei

Die Nutzung der Stadtbücherei kann auch einen Hinweis auf eine Förderung der Bildungsteilhabe geben.

Nachfolgend werden die Ausweisinhaber nach Altersjahrgängen dargestellt. Hier ist zu beachten, dass nicht wiedergegeben wird, ob z.B. eine erwachsene Person mit dem eigenen Ausweis Medien für Kinder ausleiht.

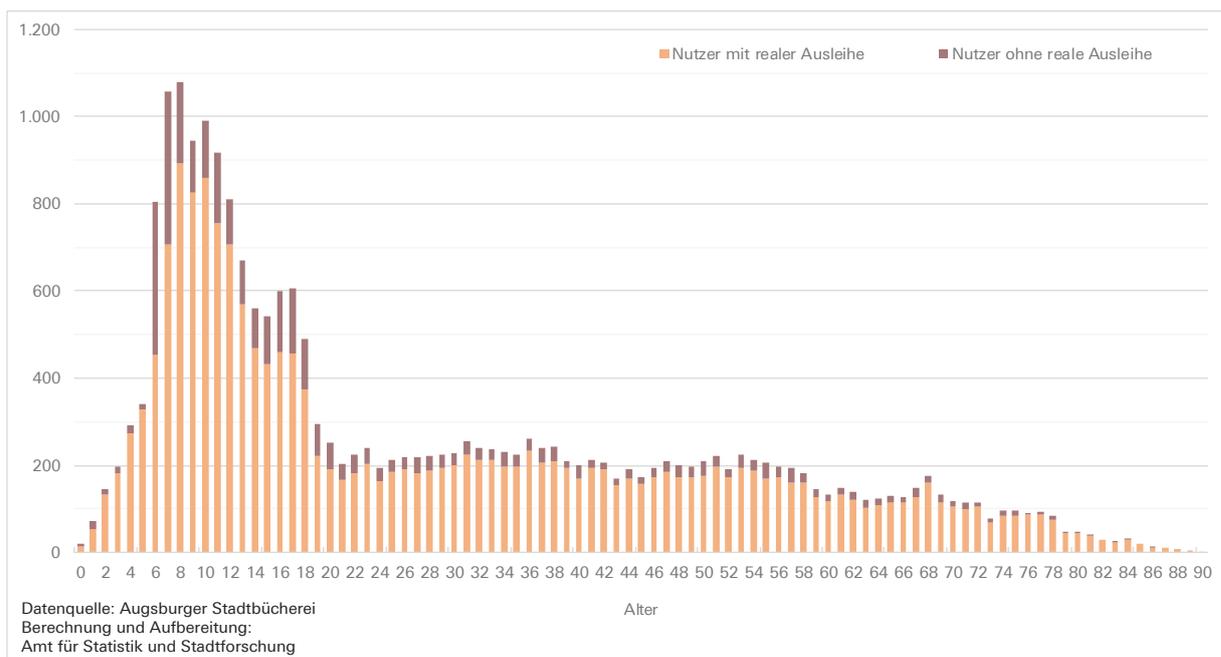


Abbildung 109: Altersstruktur der Nutzer\*innen der Stadtbibliothek

Auf der nachfolgenden Seite sind die minderjährigen Nutzer\*innen nach Stadtbezirken ausgewertet.

Betrachtet werden jedoch ausschließlich die Nutzer\*innen der Augsburger Stadtbücherei, die Daten beispielsweise der kirchlichen Büchereien oder der Leseinseln sind darin nicht erfasst. Dadurch ergeben sich Grenzen in der Aussagekraft.

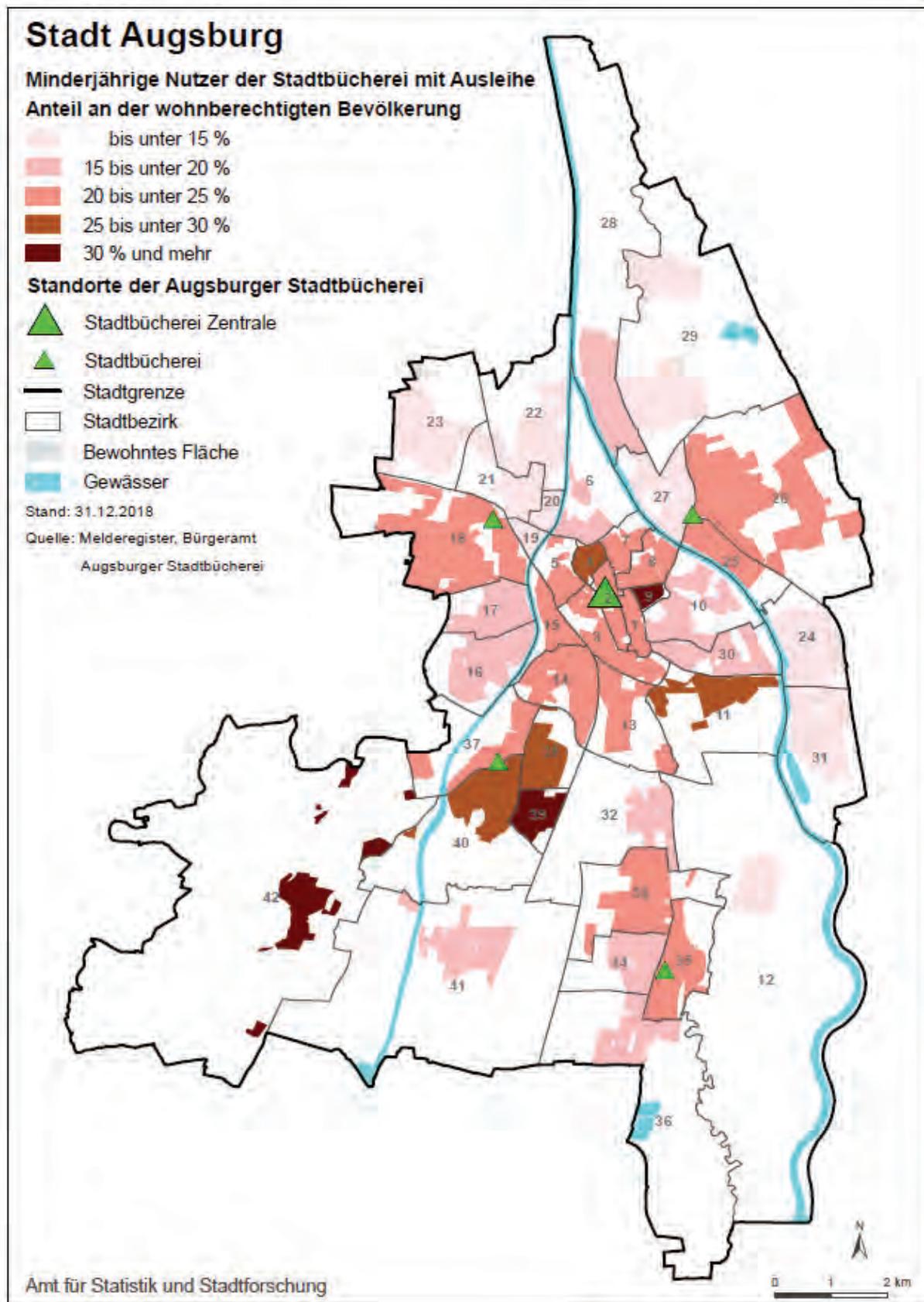


Abbildung 110: Anteil der unter 18-jährigen Nutzer\*innen der Stadtbücherei mit realer Ausleihe an der minderjährigen wohnhaften Bevölkerung in den Stadtbezirken 2018

## 7.7 Musikalische Früherziehung der Städtischen Sing- und Musikschule

Im Musikschuljahr 2018/2019 wurden seitens der städtischen Sing- und Musikschule in folgenden Einrichtungen Musikalische Früherziehung (MFE) angeboten.

Der Unterrichtsumfang entsprach 1 Stunde pro Woche.

Unterrichtsort	Anmeldungen gesamt	weiblich	männlich
Internationales Kinderhaus	17	10	7
	16	9	7
Kita-Ulrich-Schiegg	15	13	2
	15	6	9
Denk mit Kinderhaus	9	6	3
	8	4	4
Frère-Roger-Kinderzentrum (Fam. Stützpunkt)	10	6	4

Tabelle 44: Angebotsorte Musikalischer Früherziehung der Städtischen Sing- und Musikschule

Weitere Angebote und Kooperationen mit / durch Musiklehrer\*innen oder andere, private Musikschulen sind derzeit nicht erfasst.





## Anhänge



# 1 Datentabellen und Hintergrundanalysen

## 1.1 Hinweise zum Besuch der Kindertagesstätte vor der Einschulung auf der Basis des Bildungsbedarfsindex für Grundschulen für das Jahr 2015

Für den Bildungsbedarfsindex auf der Ebene der Grundschulsprenkel wurde auch die Dauer des Kindergartenbesuchs vor der Einschulung aufbereitet. Die Kennzahl „Dauer KiGa unter 3 Jahre“ wurde standardisiert, so dass der Grundschulsprenkel, der den höchsten Anteil an Kinder mit weniger als 3 Jahren Kindergartenbesuch aufweist, mit 1 notiert ist und derjenige, bei denen am meisten Kinder mindestens 3 Jahre einen Kindergarten besucht haben, eine 0 notiert haben. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung liegen derzeit nur noch bis zum Jahr 2015 vor, da der Bayerische Staat das Verfahren umstellt.

Die Daten werden an dieser Stelle veröffentlicht, da vor allem die Information zum Kindergartenbesuch vor der Einschulung (Dauer KiGa unter 3 Jahren) wichtige Hinweise für diesen Bildungsbericht liefern.

Die Analysen von 2018 (siehe Kapitel 4.2 Analyse der Unterversorgung, Seite 89 ff.) können nicht direkt mit den Daten von 2015 verglichen werden, da sie auf unterschiedliche Weise zum Teil unterschiedliche Informationen geben.

Die Daten von 2018 beziehen sich rein auf den Migrationshintergrund, während die Daten von 2015 sich auf alle Kinder beziehen. Zudem liegen die Daten von 2018 auf der Ebene der SMB vor, die Daten von 2015 auf der Ebene der Grundschulsprenkel. Diese sind, wie auch aus Abbildung 116: SMB / Grundschulsprenkel: Überschneidungen (Seite 215) hervorgeht zum Teil sehr unterschiedlich geschnitten.

Es ist trotzdem interessant, bei einzelnen SMB nachzuschauen, ob die Tendenzen in eine ähnliche Richtung gehen. Die nachfolgende Tabelle ermöglicht dies. Sie ist nach den SMB und den absteigenden Werten zu den Altersstufen, in denen der maximale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung erreicht wird, sortiert. Von Bedeutung sind vor allem die Informationen ab der zweiten Hälfte der Tabelle.

SMB	2016-2018 <sup>75</sup>	Altersstufe, in der der maximale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung erreicht wird	Betreuungsquote	GS	Name GS	Standardisierte Kennzahl: Besuch der Kindertagesstätte vor der Einschulung von weniger als 3 Jahren
17	Haunstetten Nord/Ost/West	2 bis unter 2,5	67,1 %	8533 8535 8536	J.-Strauß-GS Eichendorff-GS / Fröbel-GS	0,250 / 0,000 / 0,291
08	Am Schäfflerbach	2 bis unter 2,5	54,9 %	8518	Elias-Holl-GS	0,278
24	Inningen/Bergheim	3 bis unter 3,5	98,1 %	8531 8537	GS-Göggingen-West / GS-Inningen	0,055 / 0,089
19	Firnhaberau	3 bis unter 3,5	83,7 %	8561	GS- Firnhaberau	<b>0,514</b>
18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	3 bis unter 3,5	116,3 %	8533	J.-Strauß-GS	0,250
12	Antonsviertel	3,5 bis unter 4	103,8 %	8507	Wittelsbacher-GS	0,282
20	Hammerschmiede	3,5 bis unter 4	134,8 %	8519	GS-Hammerschmiede	0,178
07	Stadtmitte Zentrum/Süd	3,5 bis unter 4	93,6 %	8524 8521	St.-Anna-GS / GS Vor dem Roten Tor	0,414 / 0,266
13	Universitätsviertel	3,5 bis unter 4	91,9 %	8538	Blériot-GS	0,116
04	Pfersee/Thelottviertel	4 bis unter 5	80,6 %	8507	Wittelsbacher-GS	0,282
11	Hochfeld	4 bis unter 5	116,2 %	8544	Kerschensteiner-GS	0,396
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>5 bis unter 6</b>	<b>86,7 %</b>			<b>0,328</b>
10	Spickel	5 bis unter 6	87,2 %	8512	GS Herrenbach	0,328 <sup>76</sup>
14	Göggingen	5 bis unter 6	89,5 %	8530 8531	F.-Ebert-GS / GS Göggingen-West	0,018 / 0,055
23	Hochzoll	5 bis unter 6	86,3 %	8500 8515	W.-v.-Siemens-GS / GS-Hochzoll-Süd	0,332 / 0,294
06	Stadtmitte Nord/Ost	5 bis unter 6	127,3 %	8510 8567	St.-Max-GS St. Georg-GS	0,386 / 0,266
01	Bärenkeller	5 bis unter 6	74,5 %	8556	Bärenkeller	0,398
03	Kriegshaber	5 bis unter 6	92,5 %	8528	GS Kriegshaber	0,213
22	Lechhausen Süd/West <sup>77</sup>	5 bis unter 6	112,0 %	8526 8506 / 8584	Birkenau- GS / Luitpold-GS / Schiller-GS	<b>0,802 / 0,206 / 0,600</b>
02	Oberhausen	5 bis unter 6	80,7 %	8516 / 8542 / 8560	W.-Egk-GS / D.-Auen-GS Löweneck-GS	<b>0,772 / 0,642 / 1,000</b>
09	Wolfram- u. Herrenbachviertel	5 bis unter 6	64,0 %	8512	GS Herrenbach	0,328 *

Tabelle 45: Informationen zur Besuchsdauer der Kindertagesstätte vor der Einschulung

<sup>75</sup> Die Daten sind ohne die in der Tagespflege betreuten Kinder, da diese für den Zeitraum nicht nach SMB vorliegen.

<sup>76</sup> In die Herrenbach-Grundschule gehen die Kinder aus dem SMB 09 Wolfram- u. Herrenbachviertel und dem SMB 10 Spickel. Es wird angenommen, dass vor allem die Kinder aus dem Herrenbachviertel einen späteren Zugang zur Kindertagesbetreuung haben.

<sup>77</sup> Die Kinder aus dem SMB 21, Lechhausen Ost werden, da dort nur eine kleine Kita ist, in benachbarten SMB's, vor allem im SMB 22 versorgt. Deshalb ist diesem SMB auch die Luitpold-GS (8506) und die Birkenau-GS (8526)

Auffällig ist, dass vor allem in Oberhausen und in Lechhausen sowohl 2015 bei allen Kindern ein anteilig kürzerer Kindergartenbesuch vor der Einschulung vorliegt, als auch 2018 der volle Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung erst im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung erreicht wird.

Für das Wolfram- u. Herrenbachviertel können keine Aussagen getroffen werden, da der Grundschulsprengel Herrenbach auch den Spickel umfasst.

Zur weiteren Information, gerade auch zur Gestaltung des Übergangs von den Kindertagesstätten auf die Grundschulen, wird im Folgenden der Bildungsteilhabeindex mit seinen Kennzahlen für 2015 dargestellt.

Nr.	Grundschulsprenzel Name	Kostenbefreiung KITA-Gebühr	Hilfen zur Erziehung	Dauer KiGa unter 3 Jahre	Migrationsanteil Schule	Bildungsbedarfsindex
8500	Werner-von-Siemens-GS	0,344	0,621	<b>0,332</b>	0,476	0,439
8506	Luitpold-GS	0,421	0,601	<b>0,206</b>	0,502	0,423
8507	Wittelsbacher-GS	<b>0,660</b>	0,334	<b>0,282</b>	0,516	0,439
8510	St.-Max-GS	0,435	0,078	<b>0,386</b>	0,642	0,349
8512	GS Herrenbach	0,376	<b>0,672</b>	<b>0,328</b>	0,732	0,498
8514	GS Hochzoll-Süd	0,348	0,366	<b>0,294</b>	0,461	0,354
8516	Werner-Egk-GS	<b>0,923</b>	<b>0,888</b>	<b>0,772</b>	0,873	0,863
8518	Elias-Holl-GS	0,326	<b>0,807</b>	<b>0,278</b>	0,711	0,504
8519	GS Hammerschmiede	0,402	0,199	<b>0,178</b>	0,421	0,283
8521	GS Vor dem Roten Tor	<b>0,542</b>	<b>0,666</b>	<b>0,266</b>	0,693	0,520
8524	St.-Anna-GS	0,342	<b>0,691</b>	<b>0,414</b>	0,456	0,479
8526	Birkenau-GS	0,268	0,425	<b>0,802</b>	0,845	0,548
8527	Westpark-GS	0,086	0,288	<b>0,292</b>	0,379	0,245
8528	GS Kriegshaber	0,364	0,410	<b>0,213</b>	0,662	0,377
8530	Friedrich-Ebert-GS	0,000	0,229	<b>0,018</b>	0,481	0,139
8531	GS Göggingen-West	0,152	<b>0,534</b>	<b>0,055</b>	0,184	0,238
8533	Johann-Strauß-GS	0,402	0,338	<b>0,250</b>	0,563	0,363
8535	Eichendorff-GS	0,223	0,000	<b>0,000</b>	0,524	0,139
8536	Fröbel-GS	0,214	<b>0,741</b>	<b>0,219</b>	0,492	0,406
8537	GS Inningen	0,117	<b>0,627</b>	<b>0,089</b>	0,128	0,256
8538	Blériot-GS	0,355	0,308	<b>0,116</b>	0,821	0,340
8542	Drei-Auen-GS	<b>0,929</b>	<b>0,627</b>	<b>0,642</b>	0,886	0,755
8544	Kerschensteiner-GS	0,444	<b>0,616</b>	<b>0,396</b>	0,441	0,479
8545	Hans-Adlhoch-GS	0,249	0,418	<b>0,102</b>	0,332	0,267
8553	GS Centerville Süd	0,303	0,221	<b>0,227</b>	0,732	0,320
8556	GS-Bärenkeller	0,492	0,347	<b>0,398</b>	0,681	0,451
8560	Löweneck-GS	<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	1,000	1,000
8561	GS Firnhaber	0,122	0,392	<b>0,514</b>	0,000	0,294
8567	St.-Georg-GS	0,426	<b>0,639</b>	<b>0,266</b>	0,614	0,468
8584	Schiller-GS	<b>0,573</b>	<b>0,597</b>	<b>0,600</b>	0,803	0,620
00	Gesamtstadt	0,405	0,485	<b>0,328</b>	0,580	0,431

Tabelle 46: Bildungsteilhabeindex 2015 für Grundschulsprenzel

## 1.2 Zeitreihe der betreuten Kinder nach Altersgruppen

Betreute Kinder nach Altersgruppen											
Berichtsjahr	In Einrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren	wohnberechtigte Kinder unter 3 Jahren	Betreuungsquote in Einrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren	In Einrichtungen betreute Kinder 3 bis unter 6 Jahren	wohnberechtigte Kinder 3 bis unter 6 Jahren	Betreuungsquote in Einrichtungen betreute Kinder 3 bis unter 6 Jahren	In der Tagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren	In der Tagespflege betreute Kinder 3 bis unter 6 Jahren	Betreuungsquote in der Tagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren	Betreuungsquote in der Tagespflege betreute Kinder 3 bis unter 6 Jahren	Wohnberechtigte Kinder unter 6 Jahre
2008	672	6905	9,8%	6093	6750	89,5%	111	24	1,61%	0,35%	13655
2009	758	6741	11,0%	6039	6580	89,5%	144	24	2,09%	0,36%	13321
2010	873	6591	13,0%	5886	6685	89,5%	193	32	2,86%	0,49%	13276
2011	1016	6529	15,4%	6016	6749	90,0%	231	66	3,50%	0,99%	13278
2012	1158	6682	17,7%	6050	6753	89,6%	231	71	3,54%	1,05%	13435
2013	1209	6939	18,1%	6039	6814	89,4%	298	61	4,46%	0,90%	13753
2014	1463	7511	21,1%	6019	6738	88,3%	288	89	4,15%	1,31%	14249
2015	1685	7839	22,4%	6177	7001	91,7%	279	81	3,71%	1,20%	14840
2016	1669	8355	21,3%	6278	7171	89,7%	312	89	3,98%	1,27%	15526
2017	1730	8554	20,7%	6406	7637	89,3%	333	106	3,99%	1,48%	16191
2018	1694	8680	19,8%	6621	7850	86,7%	379	135	4,43%	1,77%	16530

Tabelle 47: Betreute Kinder nach Altersgruppen – Zeitreihe<sup>78</sup>

## 1.3 Zeitreihe der in der Tagespflege betreuten Kinder nach detaillierten Altersgruppen

Be-richts-jahr	Ge-samt	davon Kinder im Alter									darunter mit Schulbesuch
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 2,5 Jahre	2,5 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 3,5	3,5 bis unter 4	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	
2008	154	14	56	30	11	10	3	13	7	4	0
2009	192	11	81	24	28	4	5	9	8	7	0
2010	252	15	83	47	48	10	8	18	6	8	0
2011	341	18	103	58	52	32	9	41	16	9	0
2012	348	18	107	66	40	32	4	36	17	18	0
2013	418	25	124	75	74	26	8	34	14	13	0
2014	434	12	118	75	83	47	9	56	15	18	0
2015	437	19	105	64	91	34	12	46	22	13	0
2016	480	26	140	69	77	38	16	54	10	25	0
2017	531	8	131	85	93	71	23	94	12	16	0
2018	601	14	153	100	95	76	25	101	37	13	0

Tabelle 48: Kinder in der Tagespflege<sup>79</sup>

<sup>78</sup> Im Kapitel K 5.1.15 Stichtage, Seite 212 werden die „Stichtage“ zu denen die jeweiligen Daten erhoben werden, erläutert. Datenquellen: Melderegister, Bürgeramt; Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Amt für Statistik und Stadtforschung; Berechnungen und Aufbereitung: Referat 4

<sup>79</sup> Stand: jeweils 15. März Datenquellen: Melderegister, Bürgeramt; Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Amt für Statistik und Stadtforschung; Berechnungen und Aufbereitung: Referat 4

## 1.4 Hintergrundanalyse zu den Entwicklungen bei der Bevölkerung, dem Auslastungsgrad der Kindertagesstätten und den betreuten Kindern unter 12 Jahren

Grundlage der Analyse ist der Zeitraum zwischen 2008 und 2018. 2008 wird als Basisjahr mit dem Wert 1 (was 100 % entspricht) gesetzt. Alle Kennzahlen (Bevölkerung zwischen 0 und unter 12 Jahren, Auslastungsgrad, in Einrichtungen betreute Kinder) haben demnach 2008 den Wert 1.

Bevölkerungsentwicklung:

Die 0- bis unter 10-Jährigen stagnierten bis 2014 mit einer anfänglichen Tendenz zur Abnahme. Erst seit 2015 überschreitet die Anzahl der Kinder wieder den Wert von 2008 und stieg seitdem deutlich an. Gegenüber 2008 wohnen 2018 10 % mehr Kinder zwischen 0 und unter 10 Jahren (indizierter Wert 1,10) in Augsburg.

Genehmigte Plätze:

Seit 2008 steigt die Anzahl der genehmigten Plätze kontinuierlich. Dieses liegt an einem Ausbau der Betreuungsangebote vor allem im Krippen- und Hortbereich. Zwischen 2008 und 2018 stieg die Anzahl der genehmigten Plätze um 27 % (indizierter Wert 1,27)

Betreute Kinder:

Seit 2008 steigt die Anzahl der betreuten Kinder kontinuierlich. Zwischen 2008 und 2018 stieg die Anzahl der betreuten Kinder um 22 % (indizierter Wert 1,22)

Der geringere Anstieg der betreuten Kinder, bezogen auf die genehmigten Plätze, hängt mit dem Auslastungsgrad, also damit, wie viele Plätze tatsächlich mit Kindern belegt sind, zusammen.

Auslastungsgrad:

2008 hatte der Auslastungsgrad mit 96,5 % sein Maximum. Seitdem fällt der Auslastungsgrad bis 2015 (indizierter Wert 0,93). Erst danach steigt er wieder leicht an, erreicht aber mit 92,9 % (indizierter Wert 0,96) bei weitem nicht den Wert von 2008. Das heißt, dass die Einrichtungen 2018 im Durchschnitt um 4 % weniger ausgelastet sind, als 2008.

Die zurückgehende Auslastung liegt an mehreren Entwicklungen. Zum einen die bayerische Praxis der Förderung, die es erlaubt, unter Einhaltung des Personalschlüssels, Kinder mit einem höheren Förderfaktor auf genehmigte Plätze anzurechnen. Zum anderen der Personalmangel. Zur Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels bleiben bei Personalmangel Plätze unbelegt.

Berichtsjahr	genehmigte Plätze	indizierter Zuwachs an genehmigten Plätzen 2008	In Einrichtungen betreute Kinder	indizierter Zuwachs an betreuten Kindern zum Basisjahr 2008	Auslastungsgrad	indizierter Auslastungsgrad zum Basisjahr 2008	Wohnberechtigte Kinder unter 10 Jahren	indizierte Bevölkerungsveränderung bezogen auf Wohnberechtigte Kinder unter 10 Jahren zum Basisjahr 2008	Vergleich "Betreuungsentwicklung – Bevölkerungsveränderung" Unterschied in %-Punkten
2008	9820	1,00	9474	1,00	96,5 %	1	27553	1,00	0 %
2009	9894	1,01	9472	1,00	95,7 %	0,99	27280	0,99	1 %
2010	10093	1,03	9499	1,00	94,1 %	0,98	26796	0,97	5 %
2011	10466	1,07	9772	1,03	93,4 %	0,97	26577	0,96	10 %
2012	10775	1,10	10147	1,07	94,2 %	0,98	26477	0,96	13 %
2013	10930	1,11	10236	1,08	93,7 %	0,97	26651	0,97	13 %
2014	11544	1,18	10516	1,11	91,1 %	0,94	27188	0,99	17 %
2015	12135	1,24	10940	1,15	90,2 %	0,93	27990	1,02	19 %
2016	12146	1,24	11141	1,18	91,7 %	0,95	28639	1,04	15 %
2017	12403	1,26	11408	1,20	92,0 %	0,95	29535	1,07	13 %
2018	12485	1,27	11597	1,22	92,9 %	0,96	30224	1,10	9 %

Tabelle 49: Zusammenhänge Plätze, betreute Kinder, Auslastungsgrad und Bevölkerungsentwicklung

Die Daten aus der Tabelle werden in nachfolgender Abbildung 111: Analyse der Entwicklung im Vergleich: Ausbau der Kindertagesbetreuung / Bevölkerungsentwicklung, Seite 174 plastisch dargestellt.

Neben der indizierten Entwicklung, die über die Linien dargestellt sind, wird auch die lineare Entwicklung / Tendenz (gepunktete Linien) aufgezeigt. Das dazugehörige Bestimmtheitsmaß  $R$  zeigt auf, wieweit die Tendenz linear und eindeutig verläuft. Der Wert 1 stellt eine eindeutige Tendenz / Entwicklung dar.

Wie bereits aufgeführt, nehmen genehmigte Plätze und betreute Kinder zu. Die entsprechenden Bestimmtheitsmaße sind mit 0,97 sehr hoch. Damit liegen eindeutige Entwicklungen vor.

Die Tendenz beim Auslastungsgrad ist nicht so eindeutig ( $R=0,61$ ). Über den gesamten Zeitraum ging die Tendenz leicht nach unten. Wie bereits aufgezeigt, stiegen die Werte seit dem Minimum wieder leicht an. Ob wieder der Auslastungsgrad von 2008 erreicht wird, hängt stark vom Fachkräfteangebot ab. Bei einem Auslastungsgrad von 97 % könnten bei den derzeit vorhandenen 11597 genehmigten Plätzen rund 500 Kinder mehr betreut werden.

Als violette Balken wurde zusätzlich der Unterschied zwischen der indizierten Bevölkerungsentwicklung und der indizierten Entwicklung der betreuten Kinder angetragen. Seit dem Ausbaubeschluss (Jugendhilfeausschuss Drucksache 11/00597, 2011) lag der indizierte Zuwachs an betreuten Kindern immer rund 13 Punkte über dem indizierten Zuwachs der Kinder zwischen 0 und unter 10 Jahren.

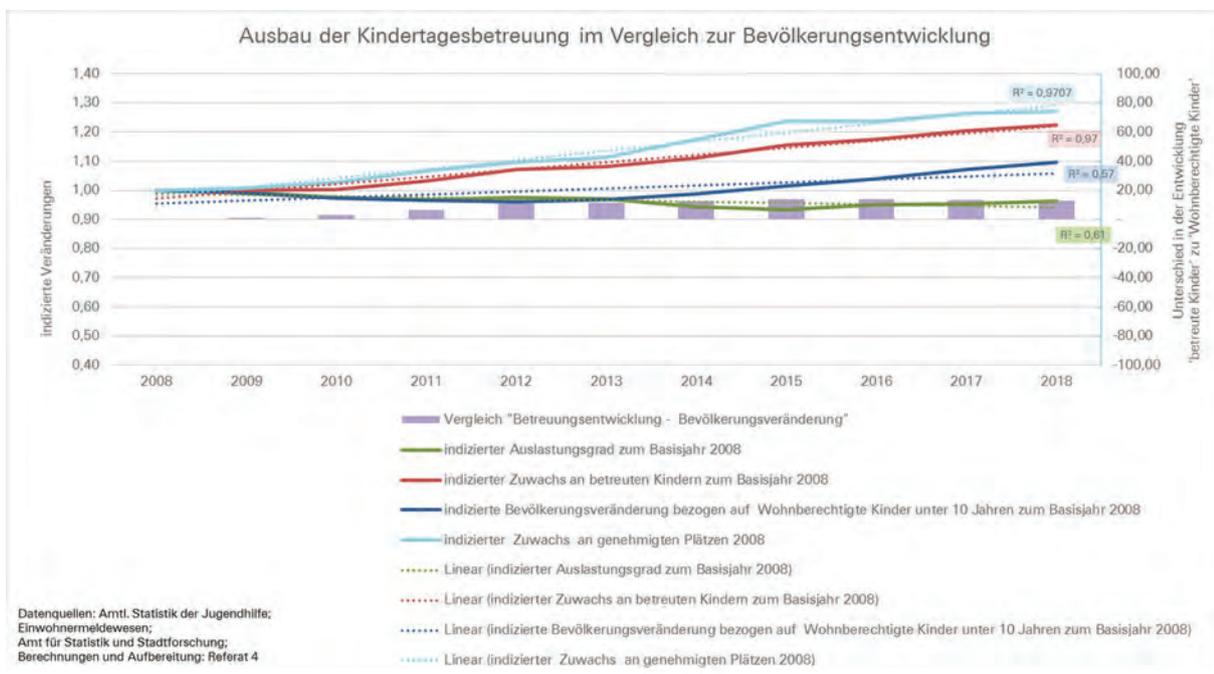


Abbildung 111: Analyse der Entwicklung im Vergleich: Ausbau der Kindertagesbetreuung / Bevölkerungsentwicklung

## 1.5 Betreuungsquoten in den einzelnen Stadtregionen – Szenarien zur Versorgung über SMB-Grenzen hinaus

In der Abbildung 59 Karte mit den Betreuungsquoten in Einrichtungen, Seite 100 wurde die Betreuungsquote für jeden SMB einzeln aufgezeigt. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass gegebenenfalls in benachbarten Stadtbereichen eine bessere Versorgungssituation besteht und diese in einzelnen Stadtbereichen / Regionen insgesamt ggf. den Bedarf decken können. Nachfolgend eine Tabelle, die die Werte von verschiedenen SMB zusammenfasst. Damit wird ein Hinweis darauf gegeben, in welchen Stadtbereichen ein höherer Handlungsbedarf besteht.

Dabei werden verschiedene Szenarien durchgespielt. Eine orangene Einfärbung zeigt auf, wenn in benachbarten SMB eine Unterversorgung besteht.

SMB	Name des SMB	Wohnberechtigte	Betreute	genehmigte Plätze	Betreuungsquote	Auslastungsgrad
SMB01	Bärenkeller	216	161	299	75 %	87 %
SMB02	Oberhausen	735	593	1195	81 %	92 %
SMB03	Kriegshaber	612	566	1078	92 %	93 %
<b>Nord</b>		<b>1563</b>	<b>1320</b>	<b>2572</b>	<b>84 %</b>	<b>92 %</b>
	Rechts der Wertach	111	32	76	29 %	78 %
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost	381	485	1033	127 %	91 %
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd	326	305	629	94 %	101 %
SMB08	Am Schöfflerbach	253	139	262	55 %	92 %
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel	286	183	296	64 %	100 %
<b>Mitte</b>		<b>1357</b>	<b>1144</b>	<b>2296</b>	<b>84 %</b>	<b>94 %</b>
SMB03	Kriegshaber	612	566	1078	92 %	93 %
SMB04	Pfersee/Thelottviertel	751	605	1193	81 %	92 %
SMB12	Antonsviertel	159	165	283	104 %	100 %
<b>West</b>		<b>1522</b>	<b>1336</b>	<b>2554</b>	<b>88 %</b>	<b>93 %</b>
SMB14	Göggingen	569	509	883	89 %	97 %
SMB24	Inningen/Bergheim	216	212	417	98 %	94 %
<b>Süd-West</b>		<b>785</b>	<b>721</b>	<b>1300</b>	<b>92 %</b>	<b>96 %</b>
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West	484	325	636	67 %	86 %
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	166	193	299	116 %	89 %
<b>Haunstetten</b>		<b>650</b>	<b>518</b>	<b>935</b>	<b>80 %</b>	<b>87 %</b>
SMB13	Universitätsviertel	246	226	468	92 %	91 %
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West	484	325	636	67 %	86 %
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	166	193	299	116 %	89 %
<b>Süd I</b>		<b>896</b>	<b>744</b>	<b>1403</b>	<b>83 %</b>	<b>88 %</b>
SMB11	Hochfeld	241	280	496	116 %	92 %
SMB13	Universitätsviertel	246	226	468	92 %	91 %
<b>Süd II</b>		<b>487</b>	<b>506</b>	<b>964</b>	<b>104 %</b>	<b>92 %</b>
SMB12	Antonsviertel	159	165	283	104 %	100 %
SMB14	Göggingen	569	509	883	89 %	97 %
<b>Süd-West</b>		<b>728</b>	<b>674</b>	<b>1166</b>	<b>93 %</b>	<b>98 %</b>

SMB	Name des SMB	Wohnberechtigte	Betreute	genehmigte Plätze	Betreuungsquote	Auslastungsgrad
SMB21	Lechhausen Ost	319	4	60	1 %	43 %
SMB22	Lechhausen Süd/West	644	721	1323	112 %	92 %
Lechhausen		963	725	1383	75 %	90 %
SMB21	Lechhausen Ost	319	4	60	1 %	43 %
SMB22	Lechhausen Süd/West	644	721	1323	112 %	92 %
SMB23	Hochzoll	534	461	840	86 %	98 %
Süd-Ost		1497	1186	2223	79 %	93 %
SMB05	Rechts der Wertach	111	32	76	29 %	78 %
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost	381	485	1033	127 %	91 %
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd	326	305	629	94 %	101 %
SMB08	Am Schäfflerbach	253	139	262	55 %	92 %
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel	286	183	296	64 %	100 %
SMB10	Spickel	86	75	111	87 %	98 %
SMB11	Hochfeld	241	280	496	116 %	92 %
SMB12	Antonsviertel	159	165	283	104 %	100 %
Erweiterte Mitte		1843	1664	3186	90 %	95 %

Tabelle 50: Betreuungsquoten in den einzelnen Stadtregionen – Szenarien zur Versorgung über SMB-Grenzen hinaus

Wie aus der Tabelle und den verschiedenen Szenarien ersichtlich wird, kommt bei der Addition der Werte nur teilweise eine Vollversorgung zustande. Die Vollversorgung wird ab 95 % angenommen und mit einem dunklen grün markiert. Werte unter 90 % sind in Orangetönen eingefärbt. Bei dieser Analyse wurde nicht berücksichtigt, ob die Einrichtungen ggf. auch verkehrsgünstig zu erreichen sind.

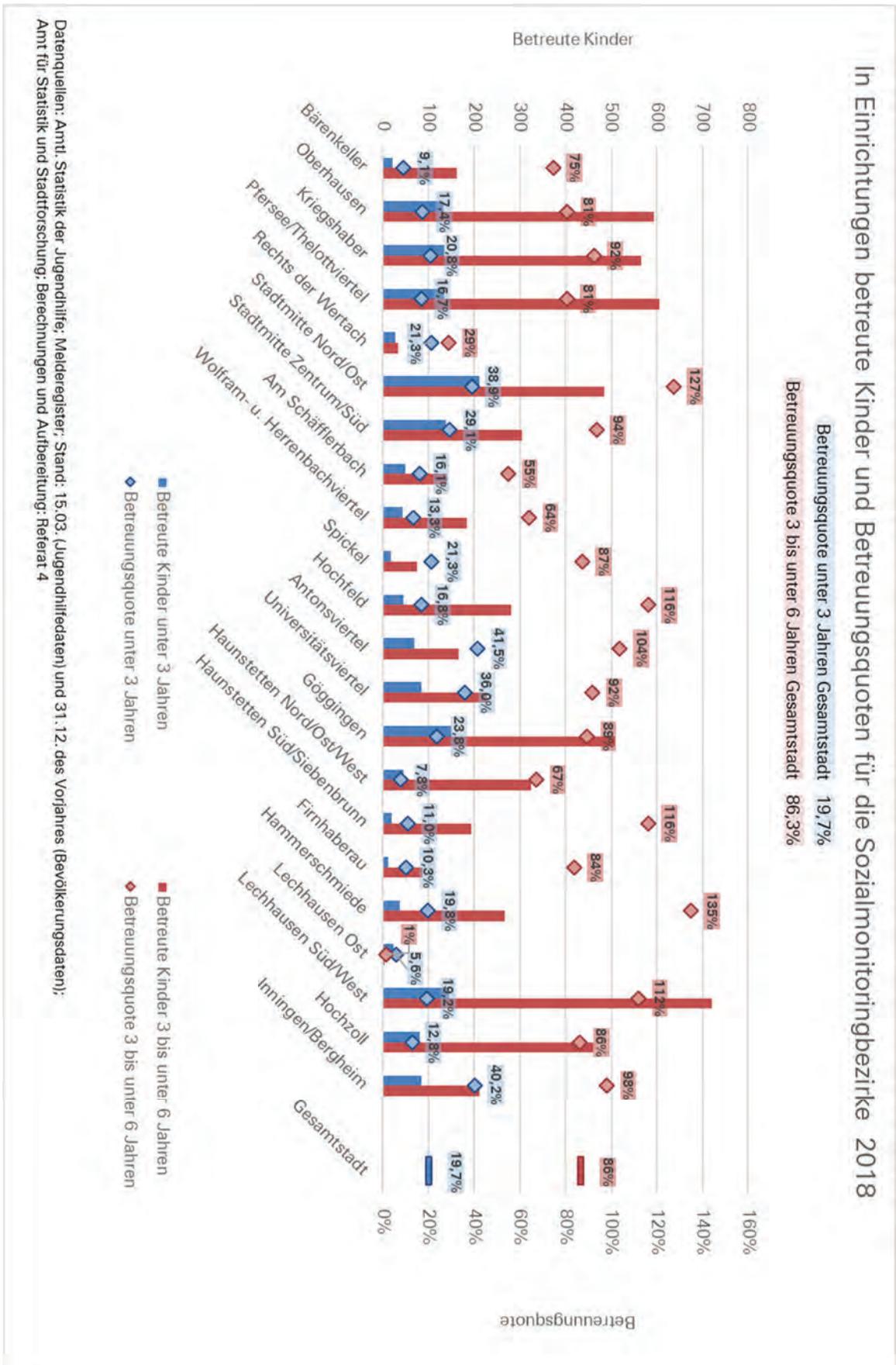


Abbildung 112: In Einrichtungen betreute Kinder nach Sozialmonitoringbezirken

## 1.6 Überblick über die Stadtteilmüttergruppen 2018/2019

Einrichtung	Altersgruppe Kinder	1. Sprache	2. Sprache	SMB
Familienstützpunkt Bärenkeller	unter 3 Jahre	Deutsch		01
Familienstützpunkt Familienz. Peter u. Paul	unter 3 Jahre	Deutsch	Dari	02
Familienstützpunkt Familienz. Peter u. Paul	unter 3 Jahre	Deutsch	Paschtu	02
Familienstützpunkt Familienz. Peter u. Paul	unter 3 Jahre	Deutsch	Somali	02
Familienstützpunkt Familienz. Peter u. Paul	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	02
Familienstützpunkt Familienz. Peter u. Paul	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	02
Familienstützpunkt Familienz. Peter u. Paul	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	02
Familienstützpunkt Familienz. Peter u. Paul	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	02
Assyrischer Mesopotamien Verein Augsburg e.V.	unter 3 Jahre	Deutsch	Assyrisch	02
Familienstützpunkt H2O	unter 3 Jahre	Deutsch	Rumänisch	02
St. Peter und Paul	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		02
Kita Eichlerstraße	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		02
St. Johannes	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		02
St. Joseph	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		02
Kita Langemarckstraße	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	03
Kita Dr.-Dürrwanger-Straße	unter 3 Jahre	Deutsch		03
Columbus	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		04
Familientreff Rechts der Wertach	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Somali		05
Ungarische Kath. Mission	unter 3 Jahre	Deutsch	Ungarisch	06
K.I.D.S. Familienstützpunkt Mitte	unter 3 Jahre	Deutsch	Französisch	06
K.I.D.S. Familienstützpunkt Mitte	unter 3 Jahre	Deutsch	Italienisch	06
K.I.D.S. Familienstützpunkt Mitte	unter 3 Jahre	Deutsch	Spanisch	06
K.I.D.S. Familienstützpunkt Mitte	unter 3 Jahre	Deutsch	Rumänisch	06
K.I.D.S. Familienstützpunkt Mitte	unter 3 Jahre	Deutsch	Arabisch	06
Cagri Moschee	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	06
Kita Remshartgässchen	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		06
Kinderwelt Augsburg	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	07
Kinderwelt Augsburg	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		07
MGT-Herrenbach	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	09
MGT-Herrenbach	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	09
MGT-Herrenbach	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	09
Kita Herrenbachstrasse	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		09
ASB Sozialzentrum Römerhof	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	11
Familienstützpunkt SOS-Familienzentrum Augsburg	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	11
Familienstützpunkt SOS-Familienzentrum Augsburg	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	11
ASB Sozialzentrum Römerhof	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	11
ASB Sozialzentrum Römerhof	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	11
ASB Sozialzentrum Römerhof	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		11
SOS-Kinderdorf Familienzentrum Hochfeld	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Russisch		11
Kita Hermann-Köhl-Straße	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Russisch		13
Ulrich-Schiegg-Straße	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		13
Evang. Jugendzentrum Göggingen	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	14
Mehrgenerationentreff Haunstetten	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	18
Mehrgenerationentreff Haunstetten	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	18

Einrichtung	Altersgruppe Kinder	1. Sprache	2. Sprache	SMB
Kita Johann-Strauß-Straße	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		18
Unsere Liebe Frau	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		21
K.I.D.S. Familienstützpunkt Ost	unter 3 Jahre	Deutsch	Arabisch	22
K.I.D.S. Familienstützpunkt Ost	unter 3 Jahre	Deutsch	Russisch	22
K.I.D.S. Familienstützpunkt Ost	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	22
K.I.D.S. Familienstützpunkt Ost	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	22
K.I.D.S. Familienstützpunkt Ost	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	22
Kita Euler-Chelpin-Straße	unter 3 Jahre	Deutsch	Türkisch	22
Koki Lechhausen	unter 3 Jahre	Deutsch	Kurdisch	22
St. Markus	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		22
Kita Schleiermacherstraße Außenstelle Neißestraße	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		22
Kita Euler-Chelpin-Straße	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		22
Kita Euler-Chelpin-Straße	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Türkisch		22
St. Pankratius/Theresienh.	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		22
Heilig Geist	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		23
Familienstützpunkt Hochzoll	zwischen 3 und unter 6 Jahren	Deutsch		23

Tabelle 51: Überblick über die Stadtteilmüttergruppen 2018/2019

## 1.7 Zugang zur Kindertagesbetreuung nach Altersstufen

Alter zu Beginn des Kindergartenjahres	Alter bei statistischer Erfassung	Alter zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres
September	März	September
2	2,50	3,00
2,08	2,58	3,08
2,17	2,67	3,17
2,25	2,75	3,25
2,33	2,83	3,33
2,42	2,92	3,42
2,50	3,00	3,50
2,58	3,08	3,58
2,67	3,17	3,67
2,75	3,25	3,75
2,83	3,33	3,83
2,92	3,42	3,92
3,00	3,50	4,00
3,08	3,58	4,08
3,17	3,67	4,17
3,25	3,75	4,25
3,33	3,83	4,33
3,42	3,92	4,42
3,50	4,00	4,50
3,58	4,08	4,58
3,67	4,17	4,67
3,75	4,25	4,75
3,83	4,33	4,83
3,92	4,42	4,92
4,00	4,50	5,00
4,08	4,58	5,08

Tabelle 52: Zugang zur Kindertagesbetreuung nach Altersstufen

Ein zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung 3-jähriges Kind ist beim nächsten Beginn des Kindergartenjahres bereits 3 ½ Jahre alt. Da in der Regel im laufenden Kindergartenjahr keine Kinder neu aufgenommen werden (außer Zuzüge von außen) müsste ein Kind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zum 01. März (Alter 3 Jahre) am Anfang des Kindergartenjahres 2 ½ sein.

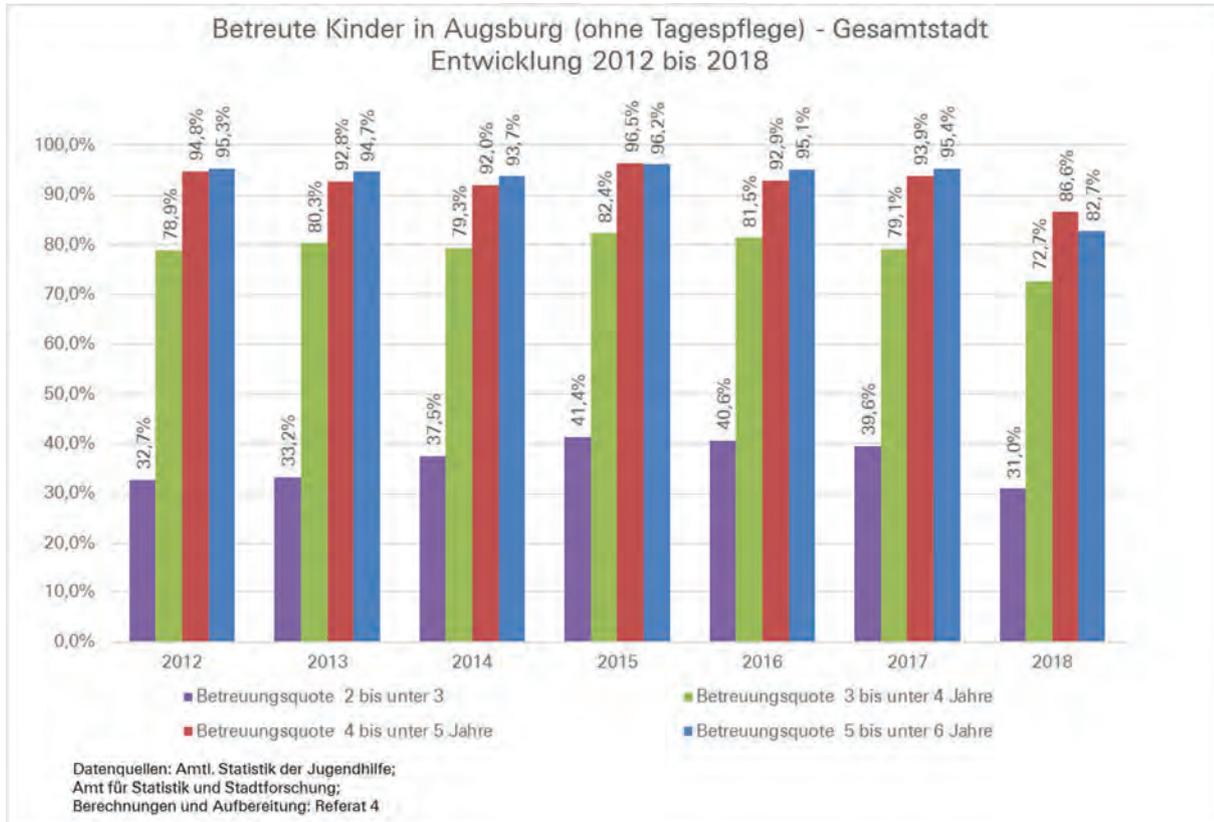


Abbildung 113: Betreute Kinder (ohne Tagespflege) – Zeitreihe

## 1.8 Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach Art und Träger

Die Größenkategorien wurden wie folgt eingeteilt:

<30 „sehr klein“	>=30 und <50 „klein“	>=50 und <75 „mittel“	>=75 und <100 „groß“	>= 100 „sehr groß“
---------------------	-------------------------	--------------------------	-------------------------	-----------------------

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB01	AWO	Bärenkeller (AWO), "Pumuckl"	Heckenrosenweg	13			x						sehr groß
SMB01	Kath.	St. Konrad	Wertinger Str.	103			x					x	mittel
SMB01	städt.	Kita Meisenweg	Meisenweg	1		x			x				sehr groß
SMB01 Anzahl													3
SMB02	Evang.	ekita.net St. Johannes	Branderstr.	6			x						groß
SMB02	Kath.	Integr. Kindertagesstätte im FZ "Peter&Paul"	Gumpelzheimer Str.	4					x			x	sehr groß
SMB02	Kath.	St. Joseph	Billerstr.	18					x			x	sehr groß
SMB02	Kath.	Maria Stern Oberhausen	Petelstr.	5	a		x	x				x	sehr groß
SMB02	SFR	GTP Weltweit St. Johannes/happy Ki.ES	Eschenhofstr.	3						x			sehr klein
SMB02	SFR	Integr. Kigagruppe "Krümelzwerge"	Talweg	23			x					x	sehr klein
SMB02	SFR	Kalimero UG	Ulmer Str.	23	c	x							klein
SMB02	SFR	Kindergartengruppe Zirbelzwerge integrativ	Zirbelstr. 51	51			x					x	sehr klein
SMB02	SFR	Kinderkrippe Zirbelzwerge integrativ	Zirbelstr. 51 a	51	a	x						x	klein
SMB02	SFR	Regenbogen	Donauwörther Str.	3						x			sehr klein
SMB02	SFR	Zwergenlabor	August-Wessels-Str.	31		x							sehr klein
SMB02	städt.	Bleicherbreite Hort	Bleicherbreite	3				x					mittel
SMB02	städt.	Hort an der Löwenckschule	Flurstr.	30				x					klein
SMB02	städt.	Hort im Drei-Auen-Bildungshaus	Drei-Auen-Platz	1				x					groß
SMB02	städt.	Kinderhaus Schönbachstraße	Schönbachstr.	124		x			x				sehr groß
SMB02	städt.	Kita Bleicherbreite	Eschenhofstr.	24		x	x						sehr groß
SMB02	städt.	Kita Eichlerstraße	Eichlerstr.	3			x						sehr groß

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB02	städt.	Kita Zollernstraße (HfK)	Zollernstr.	51		x			x				sehr groß
SMB02 Anzahl												18	
SMB03	Kath.	Reggio-Thaddäus-Zentrum	Madisonstr.	12	a		x					x	groß
SMB03	Kath.	St. Thaddäus	Carl-Schurz-Str.	29	d		x					x	sehr groß
SMB03	SFR	Graceland_ e.V.	Hooverstr.	1	1		x						sehr groß
SMB03	SFR	Graceland Kinderkrippe e.V.	Luther-King-Str.	53		x							klein
SMB03	SFR	Kinderhaus Graceland e.V.	Hooverstr.	1					x				klein
SMB03	SFR	Kindernest Cramer-ton	Columbusstr.	12					x				sehr klein
SMB03	SFR	Kleine Freunde Haus Süd	Am Exerzierplatz	16					x			x	sehr groß
SMB03	SFR	Kleine Freunde Haus Nord	Sommestraße	30					x			x	sehr groß
SMB03	SFR	Klinikum Kids	Stenglinstr.	2		x	x					x	sehr groß
SMB03	städt.	Kita Dr.-Dürrwanger-Straße	Dr.-Dürrwanger-Str.	42					x				sehr groß
SMB03	städt.	Kita Langemarckstraße	Langemarckstraße.	13	c	x			x			x	sehr groß
SMB03	städt.	Kita Ulmer Straße	Ulmer Str.	180					x				sehr groß
SMB03 Anzahl												12	
SMB04	AWO	Kita Mühlbachviertel (AWO)	Zur Spinnerei	9			x					x	groß
SMB04	AWO	Kita Westpark (AWO)	Grasiger Weg	8					x				groß
SMB04	Evang.	Columbus	Bgm.-Bohl-Str.	42		x	x	x					sehr groß
SMB04	Evang.	St. Paul	Uhlandstr.	2		x	x	x				x	sehr groß
SMB04	Kath.	Herz Jesu	Droste-Hülshoff-Str.	4			x						sehr groß
SMB04	Kath.	Maria Stern Pfersee	Elsässer Str.	7		x	x	x					sehr groß
SMB04	SFR	Kindernest e.V. Pfersee	Stadtberger Str.	11					x				klein
SMB04	SFR	Kinderparadies im Park gGmbH	Ernst-Lossa-Str.	2					x				sehr groß
SMB04	SFR	Lummerland Pfersee	Uhlandstr.	18						x			sehr klein

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB04	SFR	Pfiffikus	Rupprechtstr.	26					x			x	groß
SMB04	städt.	Hessenbachstraße	Hessenbachstr.	29	f				x			x	sehr groß
SMB04 Anzahl													11
SMB05	SFR	Rudolf Diesel Kita	Sebastianstr.	29	b				x				groß
SMB05	SFR	Sternchen	Innere Uferstr.	5						x			sehr klein
SMB05 Anzahl													2
SMB06	Evang.	Annakolleg	Lange Gasse	11				x					klein
SMB06	Evang.	Kinderkrippe im Mahlerhaus	Unterer Graben	4		x							sehr klein
SMB06	Kath.	Schutzengelheim (St. Max)	Riedlerstr.	3					x				groß
SMB06	Kath.	Sonnenschein (SKF)	Schwedenweg	3-5					x			x	mittel
SMB06	Kath.	St. Georg	Georgenstr.	12	a	x	x					x	sehr groß
SMB06	SFR	ASB-Montessori Kinderhaus	Hans-Nagel-Gasse	3			x						mittel
SMB06	SFR	Denk mit! Kinderhaus	Stephansplatz	6					x				sehr groß
SMB06	SFR	DKSB Kleine Elefanten	Volkhartstr.	2							x		sehr klein
SMB06	SFR	Kinderkiste Kappeneck	Kappeneck	17		x							sehr klein
SMB06	SFR	Kleine Strolche	Auf dem Kreuz	23		x	x						klein
SMB06	SFR	Montessori Kinderhaus Hennisuspark	Hennisusstr.	1		x	x					x	sehr groß
SMB06	SFR	St. Gregor Kinderhaus gGmbH	Am Katzenstadel	4	a				x			x	sehr groß
SMB06	städt.	Hort an der Elias-Holl-GS	Obere Jakobermauer	18				x					groß
SMB06	städt.	Hort Obere Jakobermauer	Obere Jakobermauer	6				x					klein
SMB06	städt.	Kita Reischlestraße	Reischlestr.	51					x				groß
SMB06	städt.	Kita Remshartgässchen	Remshartgässchen	6			x						groß
SMB06	städt.	Kita Schwimmschulstr.	Schwimmschulstr.	0		x			x				klein
SMB06 Anzahl													17

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB07	AWO	Hort Ulrichsviertel	Spitalgasse	14				x					sehr klein
SMB07	Evang.	St. Ulrich	Kitzenmarkt	3			x					x	groß
SMB07	Kath.	St. Moritz	Dominikanergasse	11			x					x	sehr groß
SMB07	Kath.	St. Ulrich und Afra	Weite Gasse	6		x	x	x				x	sehr groß
SMB07	SFR	ASB Inklusives Montessori Kinderhaus Spitalgasse	Spitalgasse	5					x			x	mittel
SMB07	SFR	Bärenstark	Kitzenmarkt	1							x		sehr klein
SMB07	SFR	Betriebskiga Stadtsparkasse	Hermanstr.	33			x						klein
SMB07	SFR	Kinderhort "Credo"	Halderstraße	6-8				x					sehr klein
SMB07	SFR	Kinderkiste, Hermanstr.	Hermanstr.	31		x							sehr klein
SMB07	SFR	Kindernest e.V., Gruppe Altstadt	Hunoldgraben	25		x							sehr klein
SMB07	SFR	Kindernest Hochschule	Brunnenlechg.	1	a	x							sehr klein
SMB07	SFR	Rasselbande	Ulrichsgasse	1		x							sehr klein
SMB07	SFR	Teddy & Bär	Baumgartner Str.	2					x				klein
SMB07	SFR	Wühlmäuse	Kitzenmarkt	1							x		sehr klein
SMB07	SFR	Kinderhaus Altstadt e.V.	Hunoldgraben	27			x						mittel
SMB07 Anzahl												15	
SMB08	Kath.	St. Simpert	Simpertstr.	6			x						mittel
SMB08	SFR	Ellinor-Holland-Kinderhaus	Otto-Lindenmeyer-Str.	45	a				x			x	mittel
SMB08	SFR	Internationales Kinderhaus	Schäfflerbachstr.	28					x				sehr groß
SMB08	SFR	Universitätskindergarten	Provinostr.	29			x						sehr klein
SMB08 Anzahl												4	
SMB09	Evang.	Sonnenkäfer/St. Andreas	Eichendorffstr.	41		x							sehr klein
SMB09	Kath.	Don Bosco	Don-Bosco-Platz	5					x				sehr groß
SMB09	städt.	Kinderhaus Herrenbach	Herrenbachstr.	24	1				x				sehr groß

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB09 Anzahl													3
SMB10	Kath.	St. Wolfgang	Kirchenweg	3			x						mittel
SMB10	SFR	ASB Montessori-Kinderhaus im Spickel	Hornungstr.	73					x			x	klein
SMB10	SFR	eigenaktive Kita Regenstrahlen	Ilsungstraße(direkt a.Stempflesee)	0					x				klein
SMB10 Anzahl													3
SMB11	Evang.	Paul-Gerhardt-Kindergarten	V.-Parseval-Str.	42			x						mittel
SMB11	Evang.	Spatzennest	Max-Gutmann-Str.	3			x						sehr groß
SMB11	SFR	"Krümelkiste" _SOS Kinderdorf Augsburg	V.-Parseval-Str.	25		x							sehr klein
SMB11	SFR	Haus für Kinder"Cre-dolino"	Johann-Georg-Halske-Str.	20					x				mittel
SMB11	SFR	Kinderwelt Augsburg	Johann-Georg-Halske-Str.	9					x				groß
SMB11	städt.	Kita Immelmannstraße	Immelmannstr.	2		x	x						sehr groß
SMB11 Anzahl													6
SMB12	Kath.	Albertus-Kindergarten	Imhofstr.	60	a		x						sehr groß
SMB12	Kath.	St. Anton	Mundingstr.	7			x	x					groß
SMB12	SFR	Kinder heute – Kinderkrippe am Wittelsbacher Park	Christoph-von-Schmid-Str.	9		x							klein
SMB12	SFR	Kindercafe	Burgfriedenstr.	10						x			sehr klein
SMB12	SFR	WeltWeitWindprecht	Windprechtstr.	50	c					x			sehr klein
SMB12 Anzahl													5
SMB13	SFR	Campus-Elterninitiative	Universitätsstr.	5		x							groß
SMB13	SFR	eigenaktive Kita Fantasie	Haunstetter Str.	168			x						sehr klein
SMB13	SFR	Minimaus	Salomon-Idler-Str.	20	a					x			sehr klein
SMB13	städt.	Horthaus Hermann-Köhl-Straße	Hermann-Köhl-Str.	2				x					mittel
SMB13	städt.	Kita Hermann-Köhl-Straße	Herm.-Köhl-Str.	2			x						sehr groß
SMB13	städt.	Kita Josef-Priller-Straße	Jos.-Priller-Str.	21	a	x	x						mittel

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB13	städt.	Kita Ulrich-Schiegg-Straße	Ulrich-Schiegg.-Str.	18					x				sehr groß
SMB13 Anzahl												7	
SMB14	AWO	AWO Kinderhaus Göggingen(ehm.Rumpelstilzchen)	Waldmeisterweg	6					x				groß
SMB14	Evang.	Evang. Kita HABAKUK der Dreifaltigkeitskirche	Friedr.-Ebert-Str.	20		x	x	x					sehr groß
SMB14	Kath.	St. Anna	Gabelsberger Str.	14			x						sehr groß
SMB14	SFR	ASB Großtagespflege Minikids	Butzstr.	25						x			sehr klein
SMB14	SFR	Glühwürmchen Kigruppe	Bgm.-Aurnhammer-str.	31	b						x		sehr klein
SMB14	SFR	GTP im BBZ	Peter-Henlein-Str.	2						x			sehr klein
SMB14	SFR	Hessing-Stiftung, Förderzentrum	Mühlstr.	55					x			x	sehr groß
SMB14	SFR	Hessing-Wellenburger Str.	Wellenburger Str.	16					x			x	groß
SMB14	SFR	Kinderstube St. Johannes	Friedr.-Ebert-Str.	10							x		sehr klein
SMB14	SFR	Minikids ASB	Butzstr.	25		x							sehr klein
SMB14	SFR	Unibärchen	Butzstr.	25		x							sehr klein
SMB14	SFR	Villa Kunterbunt PLUS	Pfr.-Bogner-Str.	22			x						klein
SMB14	SFR	Zwergenhaus Geschlossen seit 8/18	Gabelsberger Str.	58		x							sehr klein
SMB14	städt.	Kita Fabrikstraße	Fabrikstr.	4					x			x	sehr groß
SMB14	städt.	Kita Josef-Felder-Straße	Josef-Felder-Str.	29		x	x						sehr groß
SMB14 Anzahl												15	
SMB17	Evang.	Schatzkiste/Christuskirche	Rübezahlstr.	1		x	x						groß
SMB17	Kath.	St. Albert	Tiroler Str.	5					x				sehr groß
SMB17	Kath.	St. Pius	Mittelfeldstr.	2			x	x				x	sehr groß
SMB17	SFR	BRK Kinderarche	Marconistr.	7							x		sehr klein
SMB17	SFR	Märchenburg	Wachtelstr.	12					x				sehr klein
SMB17	SFR	Waldkiga Fuchsbau	Martinistr.	57			x						klein

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB17	städt.	Hort an der Eichendorffschule	Georg-Käiß-Platz	1				x					mittel
SMB17	städt.	Kita Dudenstraße	Dudenstr.	3		x	x						sehr groß
SMB17 Anzahl													8
SMB18	AWO	Purzelbaum	Azaleenstr.	5					x			x	sehr groß
SMB18	Kath.	Janusz-Korczak-Kiga und Krippe	Brahmsstr.	33					x				sehr groß
SMB18	städt.	Kita Johann-Strauß-Straße	Joh.-Strauß-Str.	10		x			x			x	groß
SMB18 Anzahl													3
SMB19	Kath.	St. Franziskus	Martin-Gomm-Weg	7		x	x	x				x	sehr groß
SMB19	Kath.	St.Franziskus_Hort im Begegnungszentrum	Martin-Gomm-Weg	2				x					mittel
SMB19 Anzahl													2
SMB20	Kath.	Christkönig	Pappelweg	5	a				x			x	sehr groß
SMB20	SFR	Villa Kunterbunt	Kirschenweg	64		x	x						sehr groß
SMB20	SFR	Waldorfhause für Kinder Hammer-schmiede	Dr.-Schmelzing-Str.	52					x			x	sehr groß
SMB20 Anzahl													3
SMB21	SFR	Kinderkrippe Bauernhaus Lechhausen	Neuburger Str.	154		x							mittel
SMB21 Anzahl													1
SMB22	AWO	"Kita Sonnenlech"	Dr.-Otto-Meyer-Str.	30	1		x						sehr groß
SMB22	Evang.	St. Markus	Blücherstr.	26	a		x	x				x	sehr groß
SMB22	Evang.	St. Petrus	Schillstr.	70		x	x						groß
SMB22	Kath.	St. Elisabeth	Gneisenaustr.	30		x	x	x				x	sehr groß
SMB22	Kath.	St.Pankratius	Kantstr.	4	a				x			x	sehr groß
SMB22	Kath.	Unsere Liebe Frau	Schackstraße	46			x					x	groß
SMB22	SFR	Kindernest e.V., Lechhausen	Humboldtstr.	5		x							klein
SMB22	SFR	Lummerland	Waterloostr.	8						x			sehr klein

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB22	SFR	Lummerland Lechhausen	Yorckstr.	54	a					x			sehr klein
SMB22	SFR	Orange Care	Zugspitzstr.	138		x							klein
SMB22	SFR	Tigerlein	Linke Brandstr.	3					x				klein
SMB22	SFR	Waldorfhause an den Lechauen	Euler-Chelpin-Str.	23					x			x	groß
SMB22	städt.	Kinderkrippe Neißestraße	Neißestraße	2		x							sehr klein
SMB22	städt.	Kita Euler-Chelpin-Straße	Euler-Chelpin-Str.	25			x						sehr groß
SMB22	städt.	Kita Lützwowstraße	Lützwowstr.	50	1		x						klein
SMB22	städt.	Kita Schleiermacher Straße	Schleiermacher Str.	9					x				sehr groß
SMB22 Anzahl													16
SMB23	Evang.	Hort "Deffnerhaus"	Karwendelstr.	61				x					sehr klein
SMB23	Evang.	Hort im Holzerbau, ev._ 2. OG	Neuschwansteinstr.	23	a			x					sehr klein
SMB23	Evang.	Hort Oberstübchen	Karwendelstr.	61				x					sehr klein
SMB23	Evang.	Kita Auferstehungskirche	Garmischer Str.	4		x	x						sehr groß
SMB23	Evang.	St. Matthäus	Karwendelstr.	32		x	x						sehr groß
SMB23	Kath.	Hort im Holzerbau, kath. _ I. OG	Neuschwansteinstr.	23	a			x					klein
SMB23	Kath.	Kinderhort "Kinder-, Jugend-u.Fam.hilfe"	Karwendelstr.	3				x					sehr klein
SMB23	Kath.	Kinderkrippe "Zwergenland"	Grüntenstr.	12		x							sehr klein
SMB23	Kath.	Heilig Geist	Herzogstandstr.	29			x					x	sehr groß
SMB23	Kath.	Kiga "Kinder-, Jugend- u.Fam.hilfe Hochzoll"	Wettersteinstr.	3			x					x	sehr klein
SMB23	Kath.	Zwölf Apostel	Söllereckstr.	10			x	x					sehr groß
SMB23	SFR	MYNY'ninos	Höfatstr.	46						x			sehr klein
SMB23	SFR	SKF-Kinderhaus "Sonnenschein"	Höfatstr.	29					x			x	sehr groß
SMB23	SFR	Waldkindergarten am Kuhsee e.V.	Mittenwalder Str.	31			x						sehr klein
SMB23	SFR	Waldspielgruppe a.Kuhsee	Mittenwalder Str.	31							x		sehr klein

SMB	Träger	Name der Einrichtung	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr. Zusatz	Krippe	Kiga	Hort	HfK	GTP	Sonstige	integrative EinR	Größe der Gesamteinrichtung
SMB23	städt.	Kita Mittenwalder Straße	Mittenwalder Str.	27		x			x				sehr groß
SMB23 Anzahl													16
SMB24	Evang.	Johannes-Kindergarten, Innigen	Mariusstr.	9			x						mittel
SMB24	Kath.	St. Remigius	Hauptstr.	17			x						mittel
SMB24	SFR	Kiku Naturkrippe Wellenburg	Wellenburg	5		x							mittel
SMB24	SFR	Theod.-Sachs-Kiga	Hohenstaufenstr.	14			x	x				x	sehr groß
SMB24	SFR	Zauberkreisel Innigen	Hohenstaufenstr.	1							x		sehr klein
SMB24	SFR	Zwergenhaus Innigen	Bobinger Str.	53		x							mittel
SMB24 Anzahl													6
Gesamtanzahl													176

Tabelle 53: Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach Art und Träger

## 1.9 Übersichtskarte zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung und Familienbildung

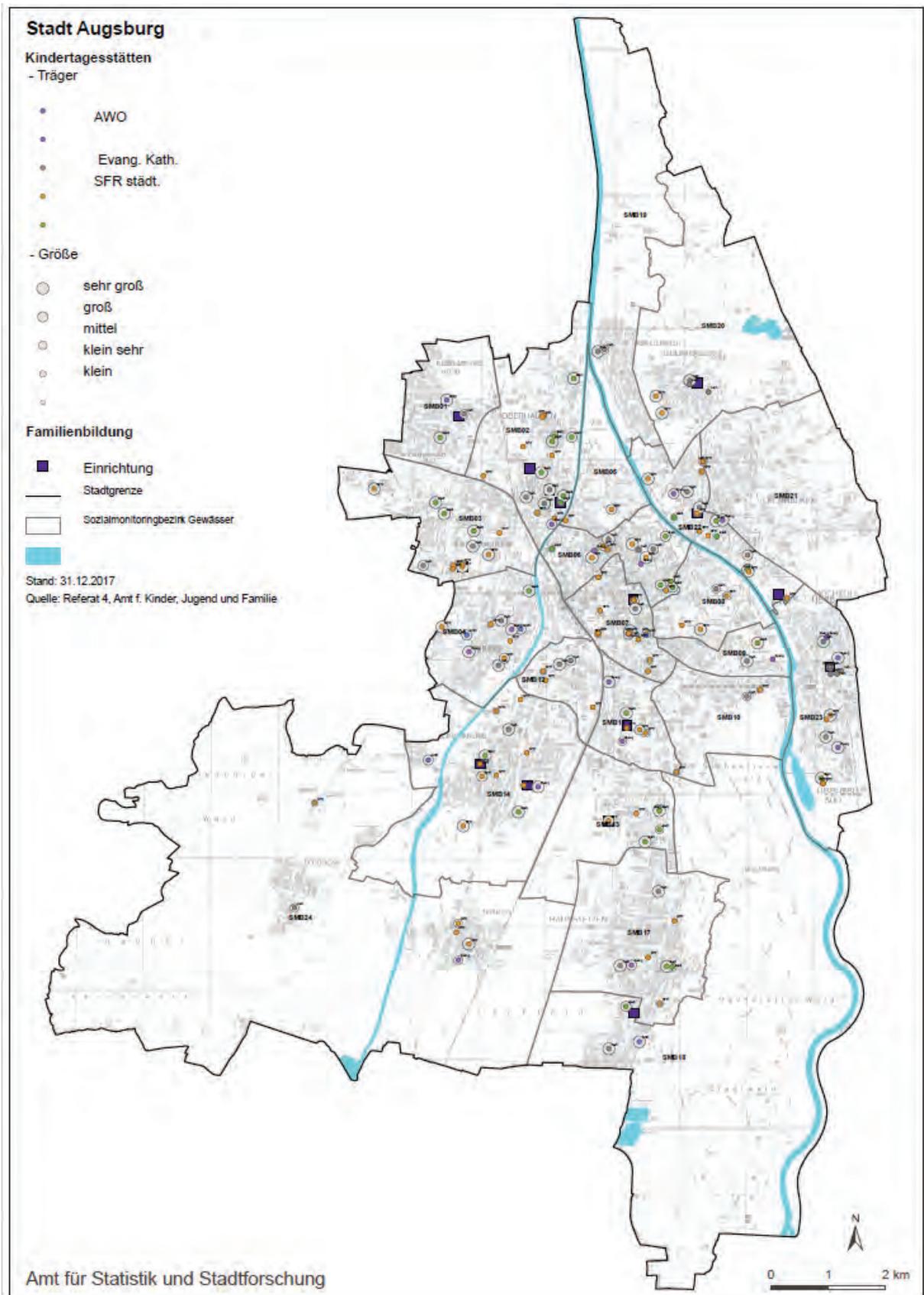


Abbildung 114: Kindertagesbetreuung und Familienbildung

### 1.10 Übersichtskarte zur räumlichen Gliederung SMB / GS-Sprengel

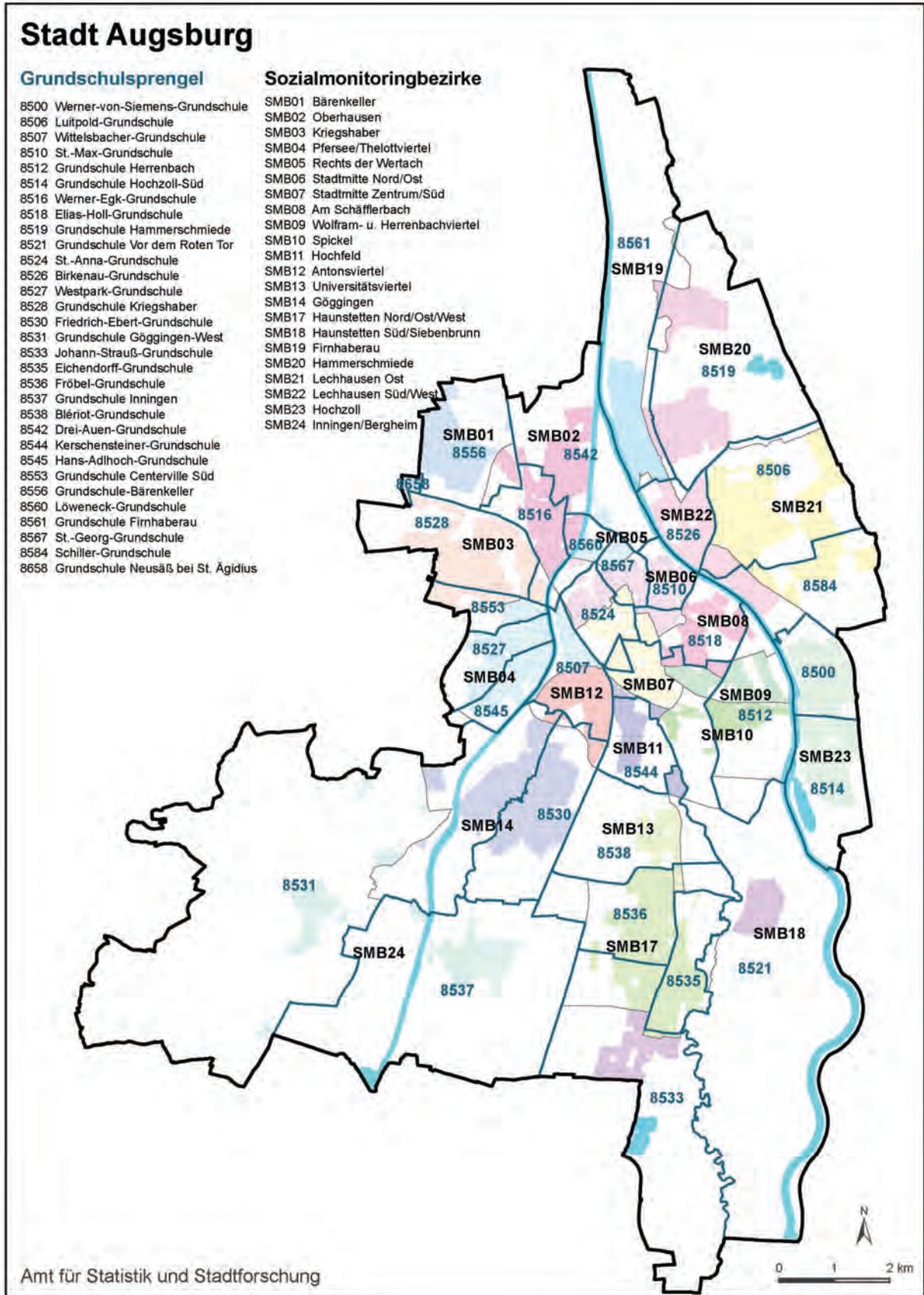


Abbildung 115: Karte der Grundschulsprengel und Sozialmonitoringbezirke

Die Sozialmonitoringbezirke sind farbig eingefärbt, die Grundschulsprengel sind über die Linien abgegrenzt.

## 2 Literaturverzeichnis

- Aktionsrat Bildung. (2016). *Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. Gutachten.* (v. -V. e.V., Hrsg.) Abgerufen am 20. 01 2020 von [https://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB\\_Gutachten\\_Integration\\_gesamt\\_mit\\_Cover.pdf](https://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf)
- Altgeld, T. (2005). Gemeinsame Herausforderungen von Kriminal-, Sucht- und gesundheitsbezogener Prävention – Sozialraumorientierte Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in benachteiligenden Stadtteilen. *StadtteilenE&C-Konferenz: „Sozialraumorientierte Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in benachteiligenden Stadtteilen“ Dokumentation der Veranstaltung vom 17. und 18. Oktober 2005.* Berlin.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.). (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu den Wirkungen und Erträgen von Bildung.* Bielefeld: wbv Publikation.
- Bayerische Staatskanzlei. (06. 05 2019). *Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung .... - Art. 21 Umfang des Förderanspruchs der Gemeinde.* Von Bayern.Recht: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-21> abgerufen
- Bayerische Staatskanzlei. (28. 05 2019). *Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG.* Von Bayern.Recht: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>true> abgerufen
- Bayerische Staatskanzlei. (28. 05 2019). *Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG).* Abgerufen am 16. 10 2012 von Bayern.Recht: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>true>
- Bayerische Staatskanzlei. (24. 07 2019). *Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG).* Von Bayern.Recht: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-5> abgerufen
- Bayerische Staatsministerien - für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; - für Unterricht und Kultus. (24. 07 2019). *Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.* Von Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: [epapier: https://www.km.bayern.de/epaper/bildung\\_erziehung\\_gs\\_2012/index.html](https://www.km.bayern.de/epaper/bildung_erziehung_gs_2012/index.html) abgerufen
- Bayerischer Städtetag. (06 2019). Steigende Erwartungen an Kindertagesbetreuung - Städte und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen. *Informationsbrief Nr. 6 - Juni 2019, S. 4 - 5.*
- Bayerisches Landesamt für Schule (LAS). (2018). *Bildungsbericht Bayern 2018.* München.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen . (2. Auflage 2007). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.* . München.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München Bildung. (2010). *Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.* Weimar, Berlin: verlag das netz.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (12. 07 2018). *Landesrechtliche Vorgaben.* Von Themen: Kinder und Jugend, Bildungs- und Erziehungsbereiche, Kindertagesbetreuung,Pädagogik ,Sprache und Literacy: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/bereiche.php#accordion-0-5-0-0> abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (11. 12 2018). *Leistungen des Freistaates Bayern in der Kinderbetreuung.* Von [https://www.zukunftsmministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/familienland/infokarte\\_leistungen\\_kinderbetreuung\\_2018.pdf](https://www.zukunftsmministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/familienland/infokarte_leistungen_kinderbetreuung_2018.pdf) abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (12. 07 2018). *Vorkus Deutsch 240.* Von Themen: Kinder und Jugend, Bildungs- und Erziehungsbereiche, Kindertagesbetreuung,Pädagogik ,Sprache und Literacy:

- <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/bereiche.php#accordion-0-5-0-0> abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (10. 09 2019). *Kinder und Jugend, Kinderbetreuung, Pädagogik, Übergänge*. Von Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:  
<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/uebergaenge.php> abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (19. 07 2019). *Deutschförderung an bayerischen Grund- und Mittelschulen*. Von Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html> abgerufen
- Bayrische Staatskanzlei. (24. 07 2019). *Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)*. Von Bayern.Recht: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG> abgerufen
- Bayrische Staatskanzlei. (24. 07 2019). *Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)*. Von Bayern.Recht: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG> abgerufen
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. (19. 01 2012). *Dem Nachwuchs eine Sprache geben - Was frühkindliche Sprachförderung leisten kann*. Abgerufen am 20. 01 2012 von Veröffentlichungen / Sprachförderung: <http://www.berlin-institut.org/>
- Bertelsmann Stiftung. (12. 12 2018). *Fokus Regionale Daten*. Von Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme: <https://www.laendermonitor.de/de/fokus-regionale-daten> abgerufen
- Bertelsmann Stiftung. (12. 12 2019). *Region im Überblick*. Von Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme: <https://www.laendermonitor.de/de/fokus-regionale-daten/region-im-ueberblick/> abgerufen
- Bertelsmann Stiftung und Zefir: Groos, Thomas; Jehles, Nora; Kersting, Volker; Niemann, Frederike-Sophie; Trappmann, Carolin. (2017). *Kommunale Mikrodatenanalyse - Praktischer Nutzen und Anwendungsbeispiele*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung und Zefir.
- Bibliographisches Institut GmbH. (22. 07 2019). *Wörterbuch*. Von Duden: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gender> abgerufen
- Bildungsberichterstattung, A. (2018). *Bildung in Deutschland kompakt 2018*. Von Bildungsbericht: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bbe18-kompakt.pdf> abgerufen
- Bock-Famulla, K., Strunz, E., & Löhle, A. (2017). *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz*. (27. 01 2020). Von Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954): [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_2/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/) abgerufen
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (23. 07 2019). *Geschlechtergerechte Sprache - Leitfaden im Wirkungsbereich des BMBWF*. Von Das Ministerium - Gleichbehandlung: [https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/gender/2018/Leitfaden\\_Gendergerechte\\_Sprache\\_BF.PDF](https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/gender/2018/Leitfaden_Gendergerechte_Sprache_BF.PDF) abgerufen
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2010). *Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (28. 05 2019). *Kindertagesbetreuung Kompakt - Ausbaustand und Bedarf 2016 Ausgabe 02*. Von Deutsches Jugendinstitut, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS): [https://www.fruehechancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Betreuungszahlen/KitaKompakt\\_Ausgabe\\_2\\_2017.pdf](https://www.fruehechancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Betreuungszahlen/KitaKompakt_Ausgabe_2_2017.pdf) abgerufen
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. (kein Datum). *Achter Jugendbericht - Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe 1990*. Bonn: Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit.
- Burghardt, L. (17. 07 2019). *Elterliche Einstellungen zum Krippenbesuch und deren Einfluss auf die Inanspruchnahme einer Krippe*. Von Fakultät Humanwissenschaften - Lehrstuhl für

Elementar- und Familienpädagogik: <https://www.uni-bamberg.de/efp/forschung/elterliche-einstellungen-zu-krippen/> abgerufen

- Burghardt, L., & Kluczniok, K. (23. 04 2019). *Erwartungen von Eltern zu Nutzen und Kosten eines Krippenbesuchs - Eine Analyse zu Zusammenhängen mit kindbezogenen und familialen Strukturmerkmalen*. Von Budrich Journals Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 11(3), 339 - 354: <https://www.budrich-journals.de/index.php/diskurs/article/view/24816/21660> abgerufen
- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)*. (25. 05 2019). Von Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html) abgerufen
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan*. (25. 10 2019). Von Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) : [https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan\\_7.\\_auflage.pdf](https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_7._auflage.pdf) abgerufen
- Deutscher Kinderschutzbund Augsburg. (00. 00 2000). *Spielmobil*. Abgerufen am 13. 09 2012 von Spielmobil: [www.dt.de](http://www.dt.de)
- Deutsches Institut für Urbanistik. (12. 06 2012). <http://www.difu.de/presse/2012-06-12/difu-studie-die-soziale-spaltung-in-deutschen-grossstaedten.html>. Abgerufen am 09. 07 2012 von <http://www.difu.de>
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). (2017). Je höher die KITA-Qualität, desto prosozialer das Verhalten von Kindern. *Wochenbericht Nr. 51+52*, S. 1197 - 1220.
- Didecta-Themendienst. (10. 12 2018). *Bildung durch Bindung*. Von bildungsklick: <https://bildungsklick.de/bildung-und-gesellschaft/meldung/bildung-durch-bindung/> abgerufen
- Die Zeit - Wissen. (vom 8. August 2019). Drei Sprachen? kein Problem! Warum Kinder mühelos von Kein auf nicht nur Deutsch lernen können, sondern zugleich auch Spanisch und Türkisch oder Chinesisch. Ein Gespräch mit dem Linguisten Jürgen Meisel. *Die Zeit Nr. 33*, 30.
- Dr. Becker-Stoll, F. (2008). Vortrag „ Bindung und Bildung“ . *am Fachtag für Kindertagespflege in Augsburg am 13.11.2008* (S. 55 Folien). Augsburg: Staatsinstitut für Frühpädagogik,.
- Europäische Union. (2012). *Programm für lebenslanges Lernen*. Abgerufen am 6. 11 2012 von [www.lebenslanges-lernen.eu](http://www.lebenslanges-lernen.eu)
- Faulstich-Wieland, H. (2000). Dramatisierung versus Entdramatisierung von Geschlecht im Kontext von Koedukation und Monoedukation. In S. Metz-Göckel, *Hochschulreform und Geschlecht*. Wiesbaden: VS.
- García, O., & Wei, L. (2014). *Translanguagin. Language, Bilingualism and Education*. Palgrave: Macmillan.
- Gleichstellungsstelle. (25. 10 2019). *Arbeitshilfe für die Verwendung von geschlechterspezifischer Sprache in der Stadtverwaltung Augsburg*. Von Stadt Augsburg: [https://www.augsburg.de/fileadmin/user\\_upload/buergerservice\\_rathaus/gleichstellung/Arbeitshilfe\\_geschlechtersensibleSprache\\_StadtverwaltungAugsburg.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/gleichstellung/Arbeitshilfe_geschlechtersensibleSprache_StadtverwaltungAugsburg.pdf) abgerufen
- Greiner, W., Batram, M., Damm, O., Scholz, S., Witte, J., & Storm, A. (2018). *Kinder- und Jugendreport 2018 - Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland*. Bielefeld & Hamburg: DAK-Gesundheit.
- Häußermann, H. P. (10 / 11 2007). Effekte der Segregation. *vhw-FW 5*, S. 234 - 240.
- Heinzmann, Stefan. (2011). *Ermittlung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Augsburg sowie Begleitung der Erstellung des Konzeptes „Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ – Endbericht*. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS e.V.
- Hoffmann, C. (19. 05 2018). *Herkunft und Bildungschancen: Dumm und nichts gelernt - Essay*. Von Süddeutsche Zeitung Bildung: <http://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-dumm-und-nichts-gelernt-1.3985031> abgerufen
- Hubert, S., Lippert, K., & Alt, C. (2019). Unerfüllte Betreuungswünsche. *DJI impuse: Frühe Bildung - Bilanz und Perspektive 1/19*, 10 - 13.

- Hüther, P. D. (2004). *Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft*. Abgerufen am 03. 09 2012 von Kinder brauchen Vertrauen - Die Bedeutung emotionaler Sicherheit für die Entwicklung des kindlichen Gehirns: <http://www.dijg.de/ehe-familie/forschung-kinder/vertrauen-entwicklung-hirn/>
- ISS, Gerda Holz. (kein Datum). Kommunale Strategien gegen Kinder- und Bildungsarmut! – Der Ansatz kindbezogener Armutsprävention.
- Jugendhilfeausschuss Drucksache 11/00597. (2011). *Bedarfsplanung Kinderbetreuung, Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2011*. Augsburg: Stadt Augsburg.
- Kaesler, D. (2005). Sprachbarrieren im Bildungswesen. In P. A. Berger, & H. (. Kahlert, *Institutionalisierte Ungleichheiten*. (S. 130-154). Weinheim; München: Juventa Verlag.
- Kinder und Jugendreport 2018*. (29. 08 2018). Von DAK Gesundheit: <https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder--und-jugendreport-2018-2002220.html> abgerufen
- Kuger, S., & Peter, F. (2019). Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann. *DJI impuse: Frühe Bildung - Bilanz und Perspektive 1/19*, 14 - 18.
- Kurz gemeldet: Man spricht Deutsch. (11. 09 2019). *Süddeutsche Zeitung*.
- Landeshauptstadt Stuttgart Referat für Jugend und Bildung. (2018). *Leben - Bildung - Schule in Stuttgart. Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt. Band 1*. Abteilung Stuttgarter Bildungspatenschaft, Sarah Günster, Stuttgart.
- Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (23. 04 2019). *Muttersprache nützt Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund beim Lesen (2017, Januar)*. Von NEPS Bildungsverläufe in Deutschland (Ergebnisse): [https://www.neps-studie.de/NEPSHome/Ergebnisse?udt\\_13894\\_param\\_detail=14931](https://www.neps-studie.de/NEPSHome/Ergebnisse?udt_13894_param_detail=14931) abgerufen
- Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. . (23. 04 2019). *Besser in der Schule durch Erhalt der Herkunftssprache im Familienalltag? (2017, Mai)*. Von NEPS Bildungsverläufe in Deutschland Ergebnisse: [https://www.neps-studie.de/NEPSHome/Ergebnisse?udt\\_13894\\_param\\_detail=14925](https://www.neps-studie.de/NEPSHome/Ergebnisse?udt_13894_param_detail=14925) abgerufen
- Mehrsprachigkeit und inklusive sprachliche Bildung in Kitas*. (16. 12 2016). Von Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.: <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/1099-mehrsprachigkeit-und-inklusive-sprachliche-bildung-in-kitas> abgerufen
- Meraner, R. (10. 12 2018). *Erfolgreich lernen - was wirklich wirkt (Gastbeitrag)*. Von visible learning: <https://visible-learning.org/de/2014/08/rudolf-meraner-erfolgreich-lernen-hattie-studie/> abgerufen
- Micheel, B., Nieding, I., Ratermann, M., & Stöbe-Blossey, S. (06. 08 2013). *Sprachförderung im Elementarbereich – Evaluationsstudie*. Von Universität Duisburg-Essen - Publikationen aus dem IAQ: <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2013/Evaluationsstudie-Sprachfoerderung.pdf> abgerufen
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. (06. 08 2019). *Praxishandbuch EFi - Elternarbeit, Frühe Hilfen, Migrationsfamilien*. Von ism gGmbH, Praxisbegleitung des Projektes "Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien - EFi" : <https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Downloads/140409Handbuch-EFi.pdf> abgerufen
- Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin. (28. 05 2019). *Großstadtnetzwerk: Wirkungsorientierte Steuerung*. Von Deutsche Kinder- und Jugendstiftung - Transferagentur für Großstädte: [file:///U:/Bildung\\_integriert/Transferagenturen/Großstaedte/2019\\_05\\_Wirkungsorientierung/presentation\\_niedlich\\_grossstadtnetzwerk\\_dkbm\\_muenchen\\_09.05.2019.pdf](file:///U:/Bildung_integriert/Transferagenturen/Großstaedte/2019_05_Wirkungsorientierung/presentation_niedlich_grossstadtnetzwerk_dkbm_muenchen_09.05.2019.pdf) abgerufen
- Panagiotopoulou, A. (12 2018). Inklusion und Mehrsprachigkeit: Translanguaging in Kitas und Schulen. *ZMI-Magazin. Zeitschrift des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration Köln*, S. 11 - 13.
- Panagiotopoulou, A. (09. 09 2019). *Mehrsprachigkeit in der Kindheit - Perspektiven für die frühpädagogische Praxis WiFF Expertisen Nr. 46 12/2016*. Von Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (wiff):

[https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Exp\\_Panagiotopoulou\\_web.pdf](https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Exp_Panagiotopoulou_web.pdf) abgerufen

- Pongs, A. (2004). *In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?* München: Dilemma Verlag.
- Porsch, S., Hellfritsch, M., & Berwanger, D. (2017). *Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsrecht. Praxisbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG. 4., neu bearbeitete Auflage.*
- Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster. (19. 06 2018). *81. Deutscher Fürsorgetag - Fachforum 4.1: Abgetaucht und ausgegrenzt – Welche Hilfen brauchen junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen?* Von Deutscher Verin: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/wir-ueber-uns/verein/deutscher-fuersorgetag/deutscher-fuersorgetag-2018/dft-2018\\_ff4.1\\_merchel.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/wir-ueber-uns/verein/deutscher-fuersorgetag/deutscher-fuersorgetag-2018/dft-2018_ff4.1_merchel.pdf) abgerufen
- Programmstelle "Lernen vor Ort". (2011). *Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings.* Bonn: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (PT-DLR).
- Rainer, Heinz; S/E/ Gesellschaft für Strategie und Ergebnisse KG. (2016). Steuerung und Koordination im kommunalen Bildungsmanagement. *Klausur der Steuerungsgruppe „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“.* Augsburg: Stadt Augsburg.
- Rauschenbach, T., & Meiner-Teubner, C. (2019). Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen. *DJI impuse: Frühe Bildung - Bilanz und Perspektive 1/19*, 4 - 9.
- Rübenach, S. (2018). Kindertagesbetreuung. In *Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland.* Statistisches Bundesamt (Hrsg.).
- Rucksack KiTa.* (14. 01 2020). Von CTC communities that care. Grüne Liste Prävention - Empfehlungsliste : <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/24> abgerufen
- Schmidt, T., & Schmidt, W. (2014). Kompensatorische Förderung benachteiligter Kinder. Entwicklungslinien, Forschungsbefunde und heutige Bedeutung für die Frühpädagogik. *Zeitschrift für Pädagogik, 60. Jahrgang. Heft 1*, S. 132 - 149.
- Staatsinstitut für Frühpädagogik. (10. 09 2019). *Neukonzeption des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule.* Von Projekte, Vernetzung der Bildungsorte: [https://www.ifp.bayern.de/projekte/vernetzung/uebergang\\_kita-grundschule.php](https://www.ifp.bayern.de/projekte/vernetzung/uebergang_kita-grundschule.php) abgerufen
- Stadt Augsburg - Lokale Agenda 21. (11. 09 2019). *Handlungsprogramm Nachhaltigkeit.* Von Nachhaltigkeit: [https://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/fileadmin/nachhaltigkeit/data/Handlungsprogramm/Kurzfassung\\_Handlungsprogramm.pdf](https://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/fileadmin/nachhaltigkeit/data/Handlungsprogramm/Kurzfassung_Handlungsprogramm.pdf) abgerufen
- Stadt Augsburg. (23. 07 2019). *Stellenangebote.* Von Arbeiten bei der Stadt : <https://www.augsburg.de/team-augsburg/stellenangebote/> abgerufen
- Stadt Augsburg Stadtplanungsamt. (2019). *Stadtenwicklungskonzept Augsburg - unveröffentlichter Entwurf vom 23.07.2019.* Augsburg.
- Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie. (2011). *Konzept Familienstützpunkte.* Augsburg: Stadt Augsburg.
- Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie; Puhle, Susanne; Kühn, Gabriele; Agnethler, Manfred;. (2011). *Das Modellprojekt "Familienstützpunkte" - Konzeption.* Augsburg: Stadt Augsburg, AKJF.
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung. (2011). *Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik Nr. 32 - Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in der Stadt Augsburg.* Augsburg: Stadt Augsburg.
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung. (30. 05 2018). *Bürgerumfrage 2015 der Stadt Augsburg - Abschlussbericht zu siebten Bürgerumfrage.* Von Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik Heft 36 : <http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/rathaus/statistik-stadtforschung/veroeffentlichungen/> abgerufen
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung. (30. 05 2018). *Bürgerumfrage 2017 der Stadt Augsburg - Ergebnisse der Jahre 2003 bis 2017 im Vergleich.* Von Kurzmitteilungen

- aus Statistik und Stadtforschung: <http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/rathaus/statistik-stadtforschung/veroeffentlichungen/> abgerufen
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung. (23. 07 2019). *Bevölkerungsentwicklung der Sadt Augsburg von 2000 bis 2030*. Von Kurzmitteilungen aus der Statistik und Stadtforschung: [https://www.augsburg.de/fileadmin/user\\_upload/buergerservice\\_rathaus/rathaus/statistiken/kurzmitteilungen/KM\\_2016\\_05\\_Einwohnerentwicklung\\_2000\\_2030.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statistiken/kurzmitteilungen/KM_2016_05_Einwohnerentwicklung_2000_2030.pdf) abgerufen
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung. (2019). *Bildungsmonitoring 2019*. Augsburg: Stadt Augsburg.
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung. (2019). *Kurzmitteilung: Die Augsburger Stadtbücherei und ihre Nutzer*. Augsburg: Stadt Augsburg.
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung. (2019). *Strukturatlas 2018*. Augsburg: Stadt Augsburg.
- Stadt Augsburg, Bildungsbüro; Maciol, Klaus; Schliessleder, Martina;. (15. 07 2019). *Praxis „Datenbasierung und Steuerung des Übergangs durch das Augsburger Bildungsmanagement*. Von Transferagentur für Großstädte: Veranstaltungen: Übergang Schule - Beruf gemeinsam gut gestalten. Modelle der Kooperation und Steuerung im kommunalen Bildungsmanagement: <https://www.transferagentur-grossstaedte.de/veranstaltungen/uebergang-schule-beruf-gemeinsam-gut-gestalten-modelle-der-kooperation-und-steuerung> abgerufen
- Stadt Augsburg, Bildungsreferat: Maciol, Klaus; Eck, Sandra; und andere. (2012). *Zweiter Bildungsbericht*. Augsburg.
- Stadt Augsburg, Sozialreferat, Fachbereich Sozialplanung, Inklusion und Seniorenarbeit. (28. 05 2019). *Aktionsplan Inklusion - Langfassung*. Von Stadt Augsburg: [https://www.augsburg.de/fileadmin/user\\_upload/umwelt\\_soziales/soziales/inklusion/2019-Aktionsplan-Inklusion-lang-web.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/inklusion/2019-Aktionsplan-Inklusion-lang-web.pdf) abgerufen
- Stadt Augsburg, Sozialreferat, Fachbereich Sozialplanung, Inklusion und Seniorenarbeit. (28. 05 2019). *Aktionsplan Inklusion in Kurzform - Alltagsprache*. Von Stadt Augsburg: [https://www.augsburg.de/fileadmin/user\\_upload/umwelt\\_soziales/soziales/inklusion/2019-Aktionsplan-Inklusion-Kurz-Alltagsprache-web.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/inklusion/2019-Aktionsplan-Inklusion-Kurz-Alltagsprache-web.pdf) abgerufen
- Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt - Stadtentwicklung. (2019). *Stadtentwicklungskonzept - Handlungsstrategien und Maßnahmen*. Augsburg: Stadt Augsburg.
- Stadt Wien. (11. 04 2019). *Bildungscampus*. Von Schulbau und Schulsanierung: <https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/schulbau/campus/wiener-modell.html> abgerufen
- Stadtteilmütter*. (09. 10 2010). Von Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.: <https://www.kinderschutzbund-augsburg.de/stadtteil-muetter/> abgerufen
- Thomas Rauschenbach (HG.). (2018). *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 21. Jahrgang, Herft 1 / 2018*. Dortmund: Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJStat.
- Universität Bamberg. (23. 04 2019). *Elterliche Einstellungen zum Krippenbesuch und deren Einfluss auf die Inanspruchnahme einer Krippe*. Von Fakultät Humanwissenschaften Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik: <https://www.uni-bamberg.de/efp/forschung/elterliche-einstellungen-zu-krippen/> abgerufen
- Universität zu Köln. (23. 07 2019). *ÜberzeuGENDERe Sprache Leitfaden für eine geschlechtersensible und inklusive Sprache*. Von Universitätsverwaltung - Die Gleichstellungsberauftragte: [https://gb.uni-koeln.de/e2106/e21113/e16894/2017\\_Leitfaden-5.Auflage-Neu-web-final\\_ger.pdf](https://gb.uni-koeln.de/e2106/e21113/e16894/2017_Leitfaden-5.Auflage-Neu-web-final_ger.pdf) abgerufen
- Urbanistik, D. I. (12. 06 2012). *Deutsches Institut für Urbanistik*. Abgerufen am 09. 07 2012 von Difu - Medieninformation: <http://www.difu.de/presse/2012-06-12/difu-studie-die-soziale-spaltung-in-deutschen-grossstaedten.html>
- Wiater, Werner; Kimmig, Julian; Maciol, Klaus et al. (2015). *Handbuch Bildungsregion Augsburg*. Augsburg: Stadt Augsburg.

Wolters Kluwer Deutschland in Verbindung mit dem VBE, BLLV, VBE BW und NRW. (2019).  
*DKLK-Studie 2019 Kita-Leitung in Zeiten des Fachkräftemangels*. Köln.

### 3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung von Kindern: Risiken und Wirkungen .....	20
Abbildung 2: Vier Lerndimensionen; Bertelsmann Stiftung - European Lifelong Learning Indicators .....	25
Abbildung 3: Aufbau des Bildungsbüros / Augsburger Bildung gemeinsam verantworten .....	26
Abbildung 4: Bildung – Steuerung / Koordination der Kommunen .....	28
Abbildung 5: Managementkreislauf / Steuerungskreislauf mit Rolle der Bildungsberichterstattung .....	29
Abbildung 6: Funktionen des Bildungsmonitorings im DKBM; Darstellung: (Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin, 2019) .....	30
Abbildung 7: DKBM – erweiterte Perspektive des Steuerungskreislaufes; Darstellung: (Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin, 2019) .....	30
Abbildung 8: Output, Outcome, Impact (Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin, 2019).....	32
Abbildung 9: Ansatzpunkte im DKBM (Niedlich, Sebastian; Freie Universität Berlin, 2019) .....	33
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2018 .....	38
Abbildung 11: Bevölkerung nach Altersgruppen (31.12.18) .....	39
Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2018 nach Altersgruppen .....	39
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2018 nach Migrationshintergrund .....	41
Abbildung 14: Bevölkerung unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund und Einzelaltersjahren 2018.....	41
Abbildung 15: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2012 bis 2018.....	42
Abbildung 16: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen nach Sozialmonitoringbezirken .....	42
Abbildung 17: Geburten absolut und Lebendgeburten je 1.000 Frauen nach Nationalität der Mütter .....	43
Abbildung 18: Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenze .....	44
Abbildung 19: Wanderungen nach Altersgruppen 2018.....	44
Abbildung 20: Wanderungen nach Altersgruppen deutsch 2018.....	45
Abbildung 21: Wanderungen nach Altersgruppen ausländisch 2018.....	45
Abbildung 22: Außenwanderungssaldo der Jahre 2012 bis 2018 nach Altersgruppen.....	46
Abbildung 23: Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2028.....	47
Abbildung 24: Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2028 nach Altersgruppen .....	47
Abbildung 25: Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2028 nach Einzelaltersjahren .....	48
Abbildung 26: Haushaltsstruktur 2018.....	49
Abbildung 27: Paarhaushalte mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder im Haushalt .....	49
Abbildung 28: Alleinerziehendenhaushalte nach Anzahl der Kinder im Haushalt.....	49
Abbildung 29: Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund in Augsburg.....	50
Abbildung 30: Bedarfsgemeinschaften und Anteil an Privathaushalten 2018 .....	50
Abbildung 31: Bedarfsgemeinschaften mit Kinder und Anteil an Privathaushalten mit Kindern 2018 .....	51
Abbildung 32: Sozialleistungsbezug (SGB II) 2018 nach Sozialmonitoringbezirken .....	52
Abbildung 33: Alleinerziehende mit Sozialleistungsbezug (SGB II) .....	53
Abbildung 34: Paare mit Kindern und Sozialleistungsbezug (SGB II).....	54
Abbildung 35: Hilfen zur Erziehung nach SMB .....	55
Abbildung 36: Betreuungsquote unter 3 Jahren nach Familiensprache .....	62
Abbildung 37: Betreuungsquote unter 3 Jahren nach Familiensprache und Trägerschaft der Einrichtung .....	63

Abbildung 38: Vergleich der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit den Migrationsanteilen in den Kitas auf Ebene der Stadtbezirke.....	65
Abbildung 39: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre nach Familiensprache – Zeitreihe.....	66
Abbildung 40: Betreute Kinder zwischen 3 und unter 6 und Familiensprache nach Geschlecht ..	68
Abbildung 41: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre nach Familiensprache und Trägerschaft der Einrichtung.....	69
Abbildung 42: Betreute Kinder, Familiensprache beim öffentlichen Träger; zeitliche Entwicklung	70
Abbildung 43: Betreute Kinder, Familiensprache freie / private Träger; zeitliche Entwicklung.....	70
Abbildung 44: Familiensprache und ausländische Herkunft eines Elternteils nach SMB.....	72
Abbildung 45: Familiensprache Deutsch – Anteile in Kindergärten in Bezug zum Migrationshintergrund im Stadtbezirk.....	75
Abbildung 46: Familiensprache Deutsch – Anteile in Kindertagesstätten in Bezug zum Migrationshintergrund im Stadtbezirk.....	76
Abbildung 47: Einrichtungen nach Anteilen der betreuten Kinder mit Familiensprache nicht Deutsch .....	77
Abbildung 48: Vergleichskommunen – Betreuungsquote Familiensprache der 3- bis unter 6-jährigen Kinder.....	78
Abbildung 49: Kindertagesstätten: Genehmigte Plätze und indizierter Zuwachs .....	82
Abbildung 50: Kindertagesstätten: Kinder, genehmigte Plätze und Auslastungsgrad.....	83
Abbildung 51: Kinder in der Tagesbetreuung / Anzahl und Betreuungsquote.....	86
Abbildung 52: Betreute Kinder in der Tagesbetreuung im Vergleich mit anderen Kommunen.....	87
Abbildung 53: Migration.....	88
Abbildung 54: Betreuungsquote nach Altersjahrgängen, Krippenalter.....	90
Abbildung 55: Betreuungsquote nach Altersjahrgängen, Kindergartenalter .....	90
Abbildung 56: Standardisierte Entwicklung der Betreuung nach Lebensjahren.....	93
Abbildung 57: Analyse des Zugangs zur Betreuung .....	94
Abbildung 58: Altersstufe, in der der jeweils höchste Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erreicht wird.....	96
Abbildung 59 Karte mit den Betreuungsquoten in Einrichtungen nach SMB.....	100
Abbildung 60: Träger: Anteile der Einrichtungen mit Eingliederungshilfe .....	101
Abbildung 61: Einrichtungen nach Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe – Zeitreihe.....	102
Abbildung 62: Anteil betreuter Kinder mit Eingliederungshilfe – Zeitreihe .....	103
Abbildung 63: Anteil betreute Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren mit Eingliederungshilfe; m. / o. Migration – Zeitreihe .....	104
Abbildung 64: Anteil betreute Kinder über 6 Jahre mit Eingliederungshilfe; m. / o. Migration – Zeitreihe .....	104
Abbildung 65: Einrichtungsarten nach Trägerschaft.....	106
Abbildung 66: Vergleichskommunen – Öffnungs- und Schließzeiten der Kitas .....	107
Abbildung 67: Gruppentypen für betreute Kinder 2018.....	108
Abbildung 68: Betreute Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt nach Gruppentypen .....	109
Abbildung 69: Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren / Anzahl und Quote .....	110
Abbildung 70: Verhältnis Tagespflege/Betreuung in Einrichtungen nach Altersstufen .....	110
Abbildung 71: Betreute Kinder nach Altersjahrgängen (unter 1-Jährige) .....	111
Abbildung 72: Betreute Kinder nach Altersjahrgängen (1- bis unter 2-Jährige).....	111
Abbildung 73: Betreute Kinder nach Altersjahrgängen (2- bis unter 3-Jährige).....	111
Abbildung 74: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen nach Geschlecht- Zeitreihe.....	113
Abbildung 75: Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren nach SMB / Zeitreihe.....	115
Abbildung 76: Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung: Anzahl und Quote – Zeitreihe .....	117

Abbildung 77: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen nach Geschlecht- Zeitreihe .....	118
Abbildung 78: Betreute Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren nach M / W und Migrationshintergrund .....	119
Abbildung 79: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten für Kinder zwischen 3 und Schuleintritt in Einrichtungen – Zeitreihe .....	120
Abbildung 80: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten nach Migrationshintergrund und Geschlecht für Kinder zwischen 3 und Schuleintritt in Einrichtungen .....	121
Abbildung 81: Tägliche Betreuungszeiten in Kitas nach Familiensprache .....	123
Abbildung 82: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre nach Sozialmonitoringbezirken – Entwicklung 2012 bis 2018 .....	124
Abbildung 83: Betreuungsquoten / Sozialleistungsbezug Alleinerziehender I .....	126
Abbildung 84: Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung .....	127
Abbildung 85: Wandervolumen nach Altersgruppen .....	129
Abbildung 86: Entwicklung des pädagogischen Personals .....	131
Abbildung 87: Qualifikation des pädagogischen Personals .....	132
Abbildung 88: Veränderung beim Personal und Qualifikation .....	133
Abbildung 89: Qualifikation des pädagogischen Personals nach Trägerart .....	134
Abbildung 90: Personalschlüssel in Krippen – Zeitreihe .....	135
Abbildung 91: Personalschlüssel in Kindergärten- Zeitreihe .....	136
Abbildung 92: Vergleichskommunen – Personalschlüssel in Krippengruppen (< 3 Jahre) .....	137
Abbildung 93: Vergleichskommunen – Personalschlüssel in Kindergartengruppen (3 Jahre bis Schule) .....	138
Abbildung 94: Beschäftigte in den Kindertagesstätten – Verhältnis Vollzeit / Teilzeit .....	139
Abbildung 95: Beschäftigungsumfang nach Zeitkohorten: Zeitreihe .....	139
Abbildung 96: Beschäftigungsumfang der Mitarbeitenden nach Trägern .....	140
Abbildung 97: Arbeitsverhältnisse in Kitas: Befristet / unbefristet – Zeitreihe .....	141
Abbildung 98: Arbeitsverhältnisse in Kitas – Trägervergleich .....	141
Abbildung 99: Indizierte Veränderung der Altersgruppen beim pädagogischen Personal in Kitas .....	143
Abbildung 100: Entwicklung der Altersgruppen beim pädagogischen Personal in Kitas .....	144
Abbildung 101: Unbefristete Arbeitsverhältnisse in Kitas nach Altersgruppen und Träger der Einrichtung .....	146
Abbildung 102: Anteil unbefristete Arbeitsverhältnisse in Kitas Anteil der Altersgruppen je Träger .....	146
Abbildung 103: Sprachbildung: Vorkurse Deutsch – Zeitreihe .....	150
Abbildung 104: Vorkurs Deutsch – Anteile nach GrundschulsprengeIn .....	151
Abbildung 105: Vorkurse Deutsch nach GrundschulsprengeIn .....	152
Abbildung 106: Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten nach GrundschulsprengeIn .....	152
Abbildung 107: Sprachbildung über Vorkurs Deutsch und in der Grundschule .....	153
Abbildung 108: Stadtplan: Fußläufige Einzugsbereiche der Familienbildung Augsburg 2018 ....	161
Abbildung 109: Altersstruktur der Nutzer*innen der Stadtbibliothek .....	163
Abbildung 110: Anteil der unter 18-jährigen Nutzer*innen der Stadtbücherei mit realer Ausleihe an der minderjährigen wohnhaften Bevölkerung in den Stadtbezirken 2018 .....	164
Abbildung 111: Analyse der Entwicklung im Vergleich: Ausbau der Kindertagesbetreuung / Bevölkerungsentwicklung .....	174
Abbildung 112: In Einrichtungen betreute Kinder nach Sozialmonitoringbezirken .....	177
Abbildung 113: Betreute Kinder (ohne Tagespflege) – Zeitreihe .....	180
Abbildung 114: Kindertagesbetreuung und Familienbildung .....	190
Abbildung 115: Karte der GrundschulsprengeIn und Sozialmonitoringbezirke .....	191

Abbildung 116: SMB / Grundschulsprengel: Überschneidungen ..... 215

## 4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betreuungs- und Bedarfsquoten: Augsburg – Bayern .....	14
Tabelle 2: Zugang zur Kita nach Migrationshintergrund .....	16
Tabelle 3: Geborene – Frauen – Geburtenziffer .....	43
Tabelle 4: Außenwanderungen nach Staatsangehörigkeit (2012-2018) .....	46
Tabelle 5: Entwicklung der SGB II-Quoten: Alleinerziehende und Paare mit Kinder .....	53
Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für die unter 6-Jährigen nach SMB.....	56
Tabelle 7: Familiäre Sprachpraxis der Kinder unter 3 Jahre in Kitas (Vergleich Augsburg-Bayern- Deutschland).....	62
Tabelle 8: "Betreuung von Kindern unter 3 Jahren" – Trägerschaft und Familiensprache.....	63
Tabelle 9: Familiäre Sprachpraxis der Kinder ab 3 Jahre in Kitas (Vergleich Augsburg-Bayern- Deutschland).....	67
Tabelle 10: Trägerschaft und Familiensprache "Betreuung von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren".....	68
Tabelle 11: Deutsch als Zweitsprachen und Betreuungsquoten nach SMB .....	73
Tabelle 12: Einrichtungen nach Anteilen Kinder mit Familiensprache nicht Deutsch .....	77
Tabelle 13: Betreuungs- und Bedarfsquoten: Augsburg – Bayern .....	80
Tabelle 14: Auslastungsgrad der Kindertagesstätten für 2018 nach SMB.....	84
Tabelle 15: Vergleichskommunen: Gegenüberstellung Betreuungsquote und Migrationsanteile in Kindergärten .....	88
Tabelle 16: Bayernweite Betreuungsquoten nach Altersjahrgängen 2016 .....	92
Tabelle 17: Maximaler Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten nach Altersstufen.....	97
Tabelle 18: Nummerierung der SMB-Bezirke .....	100
Tabelle 19: Einrichtung mit Eingliederungshilfe nach Anteilsgruppen.....	101
Tabelle 20: Plätze nach Einrichtungsart und Träger .....	105
Tabelle 21: Kindertagesstätten – Öffnungs-und Schließzeiten für 2017 .....	106
Tabelle 22: Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach SMB .....	112
Tabelle 23: In Einrichtungen betreute Kinder zum 01.03.2018 (unter 3 Jahren).....	113
Tabelle 24: In Einrichtungen betreute Kinder zwischen 3 und unter 6 nach Geschlechteranteilen .....	117
Tabelle 25: Geschlechterverhältnis der betreuten Kinder nach Migrationshintergrund .....	119
Tabelle 26 Zeitreihe durchschnittlicher täglicher Betreuungszeiten von Kindern zwischen 3 und Schuleintritt .....	120
Tabelle 27: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten nach Migrationshintergrund.....	121
Tabelle 28: Durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten mit / ohne Migrationshintergrund bzw. Familiensprache nicht Deutsch – Zeitreihe.....	122
Tabelle 29: Korrelationen zwischen SGB II-Bezug, Hilfe zur Erziehung und Betreuungsquote....	128
Tabelle 30: Gegenüberstellung Wanderungsvolumen - sozioökonomische Merkmale der SMB	130
Tabelle 31: Pädagogischen Personal in Kindertagesstätten – Zeitreihe .....	131
Tabelle 32: Vergleich der Qualifikation des Kita-Personals Augsburg – Bayern – Deutschland 2016 .....	133
Tabelle 33: Personalschlüssel in Krippen und Kindergärten.....	134
Tabelle 34: Beschäftigungsumfang im Vergleich Augsburg – Bayern – Deutschland .....	140
Tabelle 35: Altersstruktur des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten - Zeitreihe.....	143
Tabelle 36: Durchschnittsalter der in der Kindertagesstätten beschäftigten Mitarbeiter*innen .	144
Tabelle 37: Befristet beschäftigtes pädagogisches Personal nach Altersgruppen im Vergleich Augsburg – Bayern – Deutschland .....	145
Tabelle 38: Beschäftigungsverhältnisse nach Altersgruppen.....	145

---

Tabelle 39: Sprachen der Stadtteilmüttergruppen .....	158
Tabelle 40: Stadtteilmüttergruppen in den SMB .....	158
Tabelle 41: Familienbildungsangebote in den SMB / Sozioökonomische Rahmendaten .....	162
Tabelle 42: Angebote der Familienbildung in den jeweiligen Einrichtungen 2018 .....	162
Tabelle 43: Kernaltersgruppe für die jeweiligen Angebote 2018 .....	163
Tabelle 44: Angebotsorte Musikalischer Früherziehung der Städtischen Sing- und Musikschule .....	165
Tabelle 45: Informationen zur Besuchsdauer der Kindertagesstätte vor der Einschulung .....	169
Tabelle 46: Bildungsteilhabeindex 2015 für Grundschulsprengel .....	171
Tabelle 47: Betreute Kinder nach Altersgruppen – Zeitreihe .....	172
Tabelle 48: Kinder in der Tagespflege .....	172
Tabelle 49: Zusammenhänge Plätze, betreute Kinder, Auslastungsgrad und Bevölkerungsentwicklung .....	173
Tabelle 50: Betreuungsquoten in den einzelnen Stadtregionen – Szenarien zur Versorgung über SMB-Grenzen hinaus .....	176
Tabelle 51: Überblick über die Stadtteilmüttergruppen 2018/2019 .....	179
Tabelle 52: Zugang zur Kindertagesbetreuung nach Altersstufen .....	180
Tabelle 53: Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach Art und Träger ..	189
Tabelle 54: Träger .....	213
Tabelle 55: Verzeichnis der Grundschulen mit Schulnummer und Kürzel .....	214

## 5 Glossar

### 5.1 Normative Vorgaben und Erläuterungen

#### 5.1.1 Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz

Sozialgesetzbuch (SGB) – Aachtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)<sup>80</sup>

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
  2. die Erziehungsberechtigten
    - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
    - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
    - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
- Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

#### 5.1.2 Wunsch- und Wahlrecht

Sozialgesetzbuch (SGB) – Aachtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)<sup>81</sup>

§ 5 Wunsch- und Wahlrecht

- (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

<sup>80</sup> (Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), 2019)

<sup>81</sup> (Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), 2019)

(2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. ....

### 5.1.3 Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

Nachfolgend sind Auszüge aus dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) Vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236) BayRS 2231-1-A (Bayerische Staatskanzlei, 2019) aufgeführt:

#### Kindertageseinrichtungen und Tagespflege – Allgemeine Bestimmungen

##### Art. 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder:

1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,
2. Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,
3. Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und
4. Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein.

(2) Eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinn des Abs. 1 Satz 1 setzt voraus, dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Monat die Kindertageseinrichtung durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besucht.

(3) Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle unter Abs. 1 genannten Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.

(4) Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten.

(5) Bei der Feststellung von Mindestbesuchszeiten und der Mindestbuchungszeit nach Art. 21 Abs. 4 Satz 4 werden Zeiten in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege jeweils mit Zeiten in schulischen Einrichtungen zusammengerechnet. Die Berechnung der kindbezogenen Förderung (Art. 21) erfolgt nur bezogen auf die jeweiligen Buchungszeiten in der Kindertageseinrichtung oder bei der Tagespflegeperson. Eine Zusammenrechnung nach Satz 1 erfolgt nur, wenn die Kindertageseinrichtung ununterbrochen für mindestens zwei volle Kalenderjahre die Voraussetzungen für eine kindbezogene Förderung nach diesem Gesetz ohne Anwendung des Satzes 1 erfüllt hat.

##### Art. 3 Träger von Kindertageseinrichtungen

(1) Träger von Kindertageseinrichtungen können kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein.

(2) Kommunale Träger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände. Als kommunale Träger im Sinn dieses Gesetzes gelten auch selbstständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 89 GO), juristische Personen des Privatrechts sowie rechtsfähige Personenvereinigungen, an denen kommunale Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind beziehungsweise in denen sie einen beherrschenden Einfluss ausüben.

(3) Freigemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist.

(4) Sonstige Träger sind insbesondere Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nicht-rechtsfähige Vereine und natürliche Personen.

#### Art. 4 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die Gemeinden sollen mit der freien Jugendhilfe unter Achtung ihrer Selbstständigkeit partnerschaftlich zusammenarbeiten. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den überörtlichen Sozialhilfeträgern bei integrativen Kindertageseinrichtungen.
- (3) Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

#### Teil Bildungs- und Erziehungsarbeit

##### Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

##### Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

- (1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.
- (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

##### Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

- (1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- (2) Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

##### Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

- (1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- (2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

- (3) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

#### Art. 15 Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule

- (1) Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten.
- (2) Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.

#### Kindbezogene Förderung

##### Art. 21 Umfang des Förderanspruchs der Gemeinde

- (1) Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen. Sie wird für jedes Kind geleistet, das von der Gemeinde gefördert wird.
- (2) Der jährliche staatliche Förderbetrag pro Kind an die Gemeinde errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor unter Berücksichtigung der Vorgaben des Art. 23 Abs. 1.
- (3) Der Basiswert ist der Förderbetrag für die tägliche über drei- bis vierstündige Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes. Er wird jährlich durch das Staatsministerium unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten bekannt gegeben.
- (4) Über Buchungszeitfaktoren wird eine höhere Förderung für längere Buchungszeiten der Kinder gewährt. Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit dem Träger der Einrichtung vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Einrichtung vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet; krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt. Buchungszeiten von bis zu drei Stunden täglich werden bei Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung nicht in die Förderung einbezogen. Der Träger kann Mindestbuchungszeiten von 20 Stunden pro Woche beziehungsweise 4 Stunden pro Tag sowie deren zeitliche Lage vorgeben. Für die einzelnen Stundenkategorien werden durch das Staatsministerium durch die Ausführungsverordnung (Art. 30) Buchungszeitfaktoren festgelegt.
- (5) Über die Gewichtungsfaktoren wird für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand eine erhöhte Förderung gewährt. Es gelten folgende Gewichtungsfaktoren:
- 2,0 für Kinder unter drei Jahren
  - 1,0 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
  - 1,2 für Kinder ab dem Schuleintritt
  - 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, wenn ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung durch Bescheid festgestellt ist, eine Vereinbarung nach dem Zehnten Kapitel SGB XII zwischen dem Einrichtungsträger und dem zuständigen Bezirk geschlossen wurde und Leistungen hieraus erbracht werden. Entsprechendes gilt bei einem Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach Maßgabe des Fünften Kapitels Dritter Abschnitt SGB VIII
  - 4,5 für einen Zeitraum von sechs Monaten für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, für die ein Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII oder § 35a SGB VIII zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gestellt ist, eine Vereinbarung nach dem Zehnten Kapitel SGB XII zwischen dem Einrichtungsträger und dem zuständigen Bezirk geschlossen wurde und Leistungen hieraus erbracht werden
  - 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind.

Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen (Art. 2 Abs. 3) zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden.

Liegen bei einem Kind die Voraussetzungen für mehrere Gewichtungsfaktoren vor, gilt stets der höchste Gewichtungsfaktor.

Vollendet ein Kind in einer Kinderkrippe das dritte Lebensjahr, gilt der Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Vollendet ein Kind in einer anderen Kindertageseinrichtung das dritte Lebensjahr und leistet die nach Art. 18 Abs. 2 berechnete Gemeinde bis zum Ende des Kindergartenjahres weiterhin die kindbezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor von 2,0, so fördert der Freistaat in gleicher Höhe.

Für Kinder in Tagespflege gilt einheitlich der Gewichtungsfaktor 1,3.

#### 5.1.4 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG)<sup>82</sup>

##### § 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

- (1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.
- (2) Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.
- (3) Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. (Bayerische Staatskanzlei, 2019)

##### § 5 Sprachliche Bildung und Förderung

- (1) Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Dialekte werden gefördert und gepflegt.
- (2) Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (Deutsch)“ zu erheben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden

---

<sup>82</sup> (Bayerische Staatskanzlei, 2019)

inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.

- (3) Der Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kindern ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben; der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerische Staatskanzlei, 2019)

### 5.1.5 Stadt Augsburg Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung – Beschluss: 11/00597

1. Der Bericht des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. zur „Ermittlung des Betreuungsbedarfes in der Stadt Augsburg sowie Begleitung der Erstellung des Konzeptes Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen.
3. Der bedarfsgerechte, quantitative Ausbau, d.h. die erforderliche Versorgungsquote, beträgt im Bereich der U 3-Jährigen ca. 42 Prozent (Krippe incl. niederschwelliger Angebote und Betreuung in Tagespflege).  
Als Richtwert im Kindergartenbereich wird angestrebt, die Versorgungsquote der 3- bis 4 -Jährigen von derzeit ca. 76 Prozent – schrittweise – auf 95 Prozent zu erhöhen.  
Als bedarfsgerechtes Ausbauziel für Grundschul Kinder (Hortbereich) wird eine Versorgungsquote von 40 Prozent festgelegt.

### 5.1.6 Vorkurs Deutsch 240

„Grundlagen:

Eine wirksame frühe Sprachförderung gehört zu den zentralen Aufgaben des Elementarbereichs, die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine Schlüsselqualifikation für schulisches Lernen und Bildungserfolg. Nicht zuletzt deswegen kooperieren Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte im Vorkurs Deutsch 240 und unterstützen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bei bestehendem Sprachförderbedarf durch eine gezielte sprachliche Förderung.

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres erheben die Erzieherinnen den Sprachstand der Kinder in der deutschen Sprache. Ergibt sich aus der Auswertung des Beobachtungsbogens (Sismik, Seldak) ein Sprachförderbedarf, erhalten die Eltern die Empfehlung zur Teilnahme ihres Kindes am Vorkurs Deutsch 240.

Vorkurs Deutsch 240 ist ein qualitativvolles Sprachförderangebot, das Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte im Zeitraum von eineinhalb Jahren vor der Einschulung und im Umfang von 240 Wochenstunden in gemeinsamer Verantwortung für das Kind umsetzen.

Die Sprachförderung durch die Erzieherin erfolgt im vorletzten Halbjahr vor der Einschulung des Kindes in den Räumlichkeiten des Kindergartens. Die Grundschullehrkraft setzt die Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr fort, je nach örtlichen Gegebenheiten in den Räumen der Schule oder des Kindergartens.

Der Besuch des Vorkurs Deutsch 240 ist freiwillig; eine Verpflichtung zum Besuch besteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden sind, bisher kein Vorkurs besucht wurde und eine Zurückstellung vom Schulbesuch aufgrund eines bestehenden Sprachförderbedarfs als notwendig erachtet wird.“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019)

### 5.1.7 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) umfasst die bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelungen bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe. Aus diesem Grund wird auch als "Kinder- und Jugendhilfegesetz" bezeichnet.

Im SGB VIII werden bundeseinheitlich die Leistungen gegenüber jungen Menschen sowie deren Familien geregelt. Die Gesamtverantwortung für die Leistungen obliegt dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Land, Landkreise, Städte). Zur Durchführung der Aufgaben sind Jugendämter eingerichtet. Nach dem Subsidiaritätsprinzip werden Leistungen an freie Träger der Jugendhilfe vergeben.

Zu den Leistungen des SGB VIII zählen u.a.:

- Kindertagesbetreuung §§ 22 f SGB VIII
- Familienförderung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfen zur Erziehung (HZE) §§ 27 ff. SGB VIII

### 5.1.8 SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende

„Das Sozialgesetzbuch II (SGBII), das die Grundsicherung für Arbeitssuchende regelt, ist seit 1. Januar 2005 in Kraft und im allgemeinen Sprachgebrauch auch als „Hartz IV-Gesetz“ bekannt. Die darin enthaltenen Leistungen sollen neben dem vorrangigen Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt auch eine Grundsicherung des Lebensunterhalts gewährleisten. Diese Grundsicherung entstand aus einer Zusammenlegung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe und wird durch Zahlung von Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld erbracht. Die Betreuung und Verwaltung der Betroffenen erfolgt in Augsburg durch die dafür geschaffene Arbeitsgemeinschaft aus Agentur für Arbeit und Kommune (Jobcenter).“

Quelle: (Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung, 2019)

„§ 1 SGB II Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende

- (1) Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.
- (2) Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass
  1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
  2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
  3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegen gewirkt wird,
  4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
  5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,
  6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.
- (3) Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst Leistungen zur
  1. Beratung,
  2. Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und
  3. Sicherung des Lebensunterhalts.„

(Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, 2020)

### 5.1.9 SGB III Arbeitsförderung / Arbeitslose

Als Arbeitslosigkeit bezeichnet man das Fehlen bezahlter Beschäftigungsmöglichkeiten. Nach §138 Abs. 1 SGB III haben Arbeitslose Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie

- nicht in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. deren wöchentliche Arbeitszeit weniger als 15 Stunden umfasst (§ 138 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 SGB III),
- sich bemühen die Beschäftigungslosigkeit zu beenden (§ 138 Abs. 1 Nr. 2 SGB III), sowie
- der Vermittlung einer Beschäftigung durch die Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen (§ 138 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)

Zudem müssen sie sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 SGB III). Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, gelten dagegen nicht als arbeitslos (§ 16 Abs. 2 SGB III).

Quelle: (Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung, 2019)

### 5.1.10 Fachbegriffe

#### 5.1.11 Fruchtbarkeitsziffer

Die (allgemeine) Fruchtbarkeitsziffer gibt an, wie viele Kinder im Laufe eines Jahres pro 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren geboren wurden.

#### 5.1.12 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich im Laufe des Lebens hätte, wenn die zu einem einheitlichen Zeitpunkt ermittelten altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern für den gesamten Zeitraum ihrer fruchtbaren Lebensphase gelten würden.

#### 5.1.13 Migrationshintergrund

In der kommunalen Bevölkerungsstatistik werden unter Personen mit Migrationshintergrund Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer zusammengefasst. Zur Bestimmung des persönlichen Migrationshintergrunds werden erste, zweite und Art (z.B. Einbürgerung) der Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Herkunftsland sowie Zugzugsdatum ausgewertet. Nachkommen, von einem im Haushalt lebenden Elternteil mit persönlichem Migrationshintergrund, werden aufgrund der familiären Situation als Personen mit familiärem Migrationshintergrund gezählt.

In der amtlichen Schulstatistik wird ein Migrationshintergrund vergeben, wenn der / die Schüler\*in im Ausland geboren wurde, aus dem Ausland zugezogen ist oder die Vorrangigkeit in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

In der Jugendhilfestatistik erhält ein Kind unabhängig von Geburtsort und Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, oder wenn die Vorrangigkeit in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

Das Land, auf das sich der Migrationshintergrund bezieht, ist das Bezugsland.

#### 5.1.14 Auslastungsgrad

Der Auslastungsgrad von Einrichtungen beschreibt das Verhältnis von laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätzen zu tatsächlich betreuten Kindern. Dieser Wert nimmt auch theoretisch nie den Wert von 100 % ein – also jeder Platz ist mit einem Kind tatsächlich belegt –, da in Bayern die Finanzierung es erlaubt, dass bei Kindern mit einem höheren Förderbedarf, also einem höheren Förderschlüssel zur Einhaltung des Personalschlüssels bei gleicher Personaldecke, auch weniger Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden.

#### 5.1.15 Stichtage

Für die Berechnung der Quote werden die betreuten Kinder zum Stichtag 01.03. des laufenden Jahres in Bezug zu den wohnberechtigten Kindern zum 31.12. des Vorjahres gesetzt. Die Verzerrungen, die sich durch die unterschiedlichen Stichtage ergeben, können vernachlässigt werden. Die Stichtage sind vorgegeben und Teil der amtlichen Statistiken.

### 5.1.16 Qualifikationsniveaus in Kindertagesstätten / Fachkräfteschlüssel

#### *pädagogische Fachkraft – Erzieher/in oder mehr*

- Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-arbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-wissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- Erzieher/Erzieherin
- Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule)

#### *pädagogische Fachkraft – Kinderpfleger/in oder weniger*

- Kinderpfleger/-pflegerin
- Heilerzieher/-erzieherin, Heilerziehungspfleger/-pflegerin
- Familienpfleger/-pflegerin
- Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/-assistentin, Sozialbetreuer/-betreuerin, Sozialpflegeassistent/-assistentin, sozialpädagogischer Assistent, sozialpädagogische Assistentin)
- Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungspflegehelfer/-helferin, Hauswirtschaftshelfer/-helferin, Krankenpflegehelfer/-helferin)
- Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung

#### *sonstige psychologische oder soziale Berufe / Lehrer/innen*

- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-therapeutin
- Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin
- Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-therapeutin (Ergotherapeut/-therapeutin), Bewegungspädagoge/-pädagogin, Bewegungstherapeut/-therapeutin (Motopäde/Motopädin)
- Arzt/Ärztin
- (Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger, Altenpfleger/-pflegerin
- Krankengymnast/-gymnastin, Masseur/Masseurin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin
- Logopäde/Logopädin
- Sonderschullehrer/-lehrerin
- Fachlehrer/-lehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin

### 5.1.17 Träger

öffentlicher Träger	Jugendamt (örtlicher Träger), Landesjugendamt (überörtlicher Träger) Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium)
öffentlicher Träger	Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt
öffentlicher Träger	ohne Elterninitiativen
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Oder deren Mitgliedsorganisationen, ohne Elterninitiativen
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)	Oder dessen Mitgliedsorganisationen, ohne Elterninitiativen
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Oder dessen Mitgliedsorganisationen, ohne Elterninitiativen
Diakonie Deutschland/ sonstige der EKD angeschlossene Träger	ohne Elterninitiativen
Deutscher Caritasverband/ sonstige katholische Träger	ohne Elterninitiativen
Sonstige freigemeinnützige Träger	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden
Sonstige freigemeinnützige Träger	sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts
Sonstige freigemeinnützige Träger	Jugendgruppen, Jugendverband, Jugendring,
Sonstige freigemeinnützige Träger	sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen, ohne Elterninitiativen
Privat-nichtgemeinnützig	Unternehmens-/Betriebsteil, selbständig privat-gewerblich
Privat-nichtgemeinnützig	natürliche oder andere juristische Personen, ohne Elterninitiativen
Elterninitiative	Einrichtungen, die von Eltern oder anderen Personensorgeberechtigten gemäß § 5 SGB VIII selbst organisiert sind, auch wenn sie sich einem anderen Träger angeschlossen haben

Tabelle 54: Träger

## 5.1.18 Verzeichnis der Grundschulen

Schulnummer	Schul-kürzel	Schule	Adresse
8556	BAEG	GS A.-Bärenkeller	86156 A., Bärenstraße 15
8526	BIRG	Birkenau-GS A.-Lechhausen	86167 A., Soldnerstraße 35
8538	BLÉG	Blériot-GS A.-Universitätsviertel	86159 A., Bleriotstraße 41
8553	CENG	GS A.-Centerville-Süd	86156 A., Columbusstraße 12
8542	DAUG	Drei-Auen-GS A.-Oberhausen	86154 A., Ahornerstraße 21
8518	EHOOG	Elias-Holl-GS A.	86152 A., Obere Jakobermauer 18
8535	EICG	Eichendorff-GS A.-Haunstetten	86179 A., Georg-Käß-Platz 1
8530	FEBG	Friedrich-Ebert-GS A.-Göggingen	86199 A., Friedrich-Ebert-Straße 14
8561	FIRG	GS A.-Firnhaberau	86169 A., Hubertusplatz 5
8536	FRÖG	Fröbel-GS A.-Haunstetten	86179 A., Siebenbürgenstraße 19
8531	GÖGG	GS A. Göggingen-West	86199 A., Von-Cobres.-Straße 5
8545	HADG	Hans-Adlhoch-GVS A.-Pfersee	86157 A., Hans-Adlhoch-Straße 34
8519	HAMG	GS Hammerschmiede	86169 A., Pappelweg 8
8512	HERG	GS A.-Herrenbach	86161 A., Herrenbachstraße 41
8514	HOSG	GS A.-Hochzoll-Süd	86163 A., Höfatsstraße 27
8537	INNG	GS A.-Inningen	86199 A., Hohenstaufenstraße 8
8533	JSTG	Johann-Strauß-GS A.-Haunstetten	86179 A., Joh.-Strauß-Straße 1
8544	KERG	Kerschensteiner-GS A.-Hochfeld	86159 A., Von-Richthofen-Straße 1
8528	KRIG	GS A.-Kriegshaber	86156 A., Ulmer Straße 184 a
8560	LÖWG	Löweneck-GS A.-Oberhausen	86154 A., Flurstraße 30
8506	LUIG	Luitpold-GS A.-Lechhausen	86156 A., Brunnenstraße 8
8521	RTOG	GS A. Vor dem Roten Tor	86161 A., Rote-Torwall-Straße 14
8584	SILG	Schiller-GS A.-Lechhausen	86165 A., Schackstraße 36
8527	SPIG	Westpark-GS A.-Pfersee	86157 A.,Grasiger Weg 8
8524	STAG	St.-Anna-GS A.	86152 A., Schaezlerstraße 26
8567	STGG	St.-Georg-GS A.	86152 A., Auf dem Kreuz 25
8510	STMG	St.-Max-GS A.	86152 A., Gänsbühl 22
8516	WEKG	Werner-Egk-GS A.-Oberhausen	86154 A., Hirblinger Straße 2 a
8507	WITG	Wittelsbacher-GS A.	86159 A., Eisenstraße 5
8500	WVSG	Werner-von-Siemens-GS	86163 A., Neuschwansteinstraße 23

Tabelle 55: Verzeichnis der Grundschulen mit Schulnummer und Kürzel

5.1.19 Übersichtskarte über die SMB und Grundschulsprenzel



Abbildung 116: SMB / Grundschulsprenzel: Überschneidungen

## 6 Bildnachweis

Titel: istockphoto.com/FamVeld  
Seite 5: Ruth Plössel/Stadt Augsburg  
Seite 37: Ruth Plössel/Stadt Augsburg  
Seite 57: istockphoto.com/damircudic  
Seite 147: Ruth Plössel/Stadt Augsburg  
Seite 155: istockphoto.com/Rawpixel  
Seite 167: Siegfried Kerpf/Stadt Augsburg



